

ZW
AN
ZIG

20

GESCHÄFTSBERICHT 2020

KENNZAHLENÜBERSICHT¹ KONZERN

OPERATIVE ENTWICKLUNG

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
Umsatzerlöse	2.576,2	2.932,5	670,7	634,5	802,5
Umsatzerlöse exklusive MOTION TM ²	2.576,2	2.609,1	670,7	634,5	706,1
Rohertrag	862,1	896,2	218,2	218,1	230,1
EBITDA	425,9	426,8	96,7	115,2	101,0
EBIT	263,0	270,0	52,6	75,0	59,7
EBT ³	217,5	223,8	41,7	63,7	54,9
Konzernergebnis	561,0	184,7	391,6	60,1	15,5
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	370,5	12,7	353,2	6,3	- 7,7
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert /unverwässert)	4,44	1,49	3,08	0,48	0,11
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2,91	0,10	2,77	0,05	- 0,06
Dividende je Aktie in EUR	1,65 ⁴	0,04	—	—	—

BILANZ

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	4.505,6	4.839,6	4.505,6	4.764,9	4.839,6
Eigenkapital	1.821,1	1.321,6	1.821,1	1.409,8	1.321,6
Eigenkapitalquote in %	40,4	27,3	40,4	29,6	27,3

FINANZEN UND INVESTITIONEN

In Mio. EUR	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
Free Cashflow	237,3	249,0	17,1	79,5	49,8
Abschreibungen und Wertminderungen	162,9	156,8	44,1	40,3	41,3
Nettoinvestitionen ⁵ (CAPEX)	46,2	40,6	14,9	14,0	13,6
Nettofinanzschulden	740,6	2.031,1	740,6	1.840,0	2.031,1
Adjustierte Nettofinanzschulden	555,8	1.078,0	555,8	588,7	1.078,0

AKTIE

lt. Angabe	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Schlusskurs Xetra in EUR	17,20	20,44	17,20	17,27	20,44
Ausgegebene Aktien in Tsd. Stück	128.061	128.061	128.061	128.061	128.061
Marktkapitalisierung in Mio. EUR	2.202,0	2.617,6	2.202,0	2.211,6	2.617,6

MITARBEITER

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
Mitarbeiter	4.004	4.238	4.004	4.062	4.238

¹ Sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht, werden Kennzahlen im Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ des Konzernlageberichts definiert.

² Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 enthalten Hardwareerlöse in Höhe von 323,5 Millionen Euro und für das vierte Quartal 2019 in Höhe von 96,4 Millionen Euro aus dem zum Jahresende 2019 verkauften und entkonsolidierten Tochterunternehmen MOTION TM Vertriebs GmbH (MOTION TM). Der Verkauf erfolgte aus strategischen Gründen. Um dennoch eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, werden zusätzlich die Umsatzerlöse des Vorjahres um diese Werte bereinigt dargestellt.

³ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des Vorjahres und des Vorjahresquartals Q4/2019 sowie der Vorquartale 2020 aufgrund des aufgegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

⁴ Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt.

⁵ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

⁶ Am Ende der Periode.

SEGMENT MOBILFUNK

KUNDENENTWICKLUNG⁶

In Mio.	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
Postpaid	7,079	6,903	7,079	7,005	6,903
Nettoveränderung Postpaid	0,176	0,007	0,074	0,066	0,037
freenet FUNK und freenet Flex	0,057	0,034	0,057	0,050	0,034
Nettoveränderung freenet FUNK und freenet Flex	0,023	0,034	0,006	0,008	0,004

OPERATIVE ENTWICKLUNG

In Mio. EUR	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
Umsatzerlöse	2.306,1	2.658,9	602,4	567,0	730,2
Umsatzerlöse exklusive MOTION TM ³	2.306,1	2.335,5	602,4	567,0	633,8
Rohertrag	658,7	691,8	169,7	162,8	174,0
EBITDA	354,8	367,3	77,6	94,6	85,4

MONATLICHER DURCHSCHNITTSUMSATZ PRO KUNDE (ARPU)

In EUR	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
Postpaid	18,2	18,7	18,0	18,3	18,5

SEGMENT TV UND MEDIEN

KUNDENENTWICKLUNG⁶

In Tsd.	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	901,9	1.021,1	901,9	942,0	1.021,1
Nettoveränderung freenet TV Abo-Kunden (RGU)	- 119,2	6,9	- 40,2	- 63,0	- 15,5
waipu.tv Abo-Kunden	572,5	408,3	572,5	509,5	408,3
Nettoveränderung waipu.tv Abo-Kunden	164,2	156,5	63,0	5,4	42,5

OPERATIVE ENTWICKLUNG

In Mio. EUR	2020	2019	Q4/2020	Q3/2020	Q4/2019
Umsatzerlöse	259,0	253,9	68,1	65,0	66,1
Rohertrag	168,8	166,2	43,5	44,1	45,8
EBITDA	79,7	73,5	20,7	22,6	20,9

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN

4.004
MITARBEITER

2.576,2 Mio. EUR
UMSATZERLÖSE

425,9 Mio. EUR
EBITDA

237,3 Mio. EUR
FREE CASHFLOW

8.610.000
ABONNENTEN



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Fotomotive (Fotograf: Malte Christians, Hamburg) zeigen das 2020 neugestaltete, konzernweite Trainingszentrum, den „freenet Campus“ in Hamburg-Alsterdorf, der als zentraler Ort für die Aus- und Weiterbildung der Konzernmitarbeiter, aber auch der Shop- und Store-Mitarbeiter sowie Franchisenehmer zur Verfügung steht.

freenet **GROUP**



IMMER DIE RICHTIGE WAHL.

Wir wollen als freenet Group die richtige Wahl sein für alle Stakeholder – für unsere Mitarbeiter, unsere Kunden, unsere Partner und unsere Aktionäre.



INHALT

DAS JAHR 2020

04 | Alle redeten von Corona,...

01 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 26 | Bericht des Aufsichtsrats
- 31 | Die freenet Aktie
- 36 | Nachhaltigkeit im Handeln
- 38 | IR-Kontakt

02 KONZERN- LAGEBERICHT

- 40 | Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
- 44 | Unternehmensstrategie und -ziele
- 45 | Unternehmenssteuerung
- 51 | Wirtschaftsbericht
- 62 | Chancen- und Risikoberichterstattung
- 75 | Prognosebericht
- 78 | Nachtragsbericht
- 79 | Nichtfinanzielle Erklärung
- 98 | Corporate Governance



03 KONZERN-ABSCHLUSS

- 116 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 117 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 118 | Konzernbilanz
- 120 | Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
- 124 | Konzern-Kapitalflussrechnung
- 126 | Anhang des Konzernabschlusses

04 WEITERE INFORMATIONEN

- 220 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 229 | Prüfbescheinigung nichtfinanzielle Erklärung
- 231 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 232 | GRI-Index und wesentliche Mitgliedschaften
- 237 | Mehrjahresübersicht und Quartalszahlen 2020
- 239 | Glossar
- 242 | Finanzkalender
- 243 | Impressum und Kontakt

Ingo Arnold, Finanzvorstand



Stephan Esch, IT-Vorstand

Christoph Vilanek, Vorstandsvorsitzender



Antonius Fromme, Vorstand Kunde



DAS JAHR 2020

ALLE REDETEN VON CORONA



Rickmann v. Platen, Vorstand Partnerbeziehungen

**UND NATÜRLICH WAR DAS VIRUS
IM VERGANGENEN JAHR AUCH BEI
UNS EIN THEMA!**

Liebe Aktionäre, Geschäftspartner, Kunden und Freunde der freenet AG!

Insbesondere im März, als sich das spätere Ausmaß der Pandemie und deren Konsequenzen erst vage andeuteten, haben wir uns bereits auf mögliche Szenarien so umsichtig wie intensiv vorbereitet, inklusive eines drohenden Lockdowns, den andere Länder zu dem Zeitpunkt schon vollzogen hatten. Als er dann tatsächlich eintraf, haben wir vor allem eins getan: nach Plan routiniert und professionell weitergearbeitet. Und zwar in den zu einem Drittel noch geöffneten, weil systemrelevanten Shops, mobil von zu Hause und unterwegs oder eben im Büro – ganz wie es die Situation erforderte beziehungsweise ermöglichte.

Dabei kamen uns mehrere freenet spezifische Pluspunkte zugute: Die Abläufe im Unternehmen sind weitgehend digitalisiert und die Mitarbeiter mit eigenverantwortlichem, wenig hierarchisiertem Arbeiten bestens vertraut. Die dezentrale Struktur der Gruppe ermöglicht zudem ein schnelles, individuelles Reagieren der einzelnen Standorte und Töchter auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Last but not least lassen sich die synchronisierten, miteinander verzahnten Vertriebskanäle der jeweiligen Situation entsprechend hoch- und runterfahren – unser ohnehin starker Online-Handel zog im Lockdown weiter an.

Unsere Ergebnisse für das vergangene Geschäftsjahr spiegeln somit auch keinesfalls wider, dass 2020 wirtschaftlich wie gesellschaftlich zu den ungewöhnlichsten und herausforderndsten Jahren in der deutschen Nachkriegsgeschichte zählt:

Die Umsätze in Höhe von 2.576,2 Millionen Euro (–1,3 Prozent gegenüber den um MOTION TM bereinigten Umsätzen 2019), das EBITDA mit 425,9 Millionen Euro (–0,2 Prozent) und der Free Cashflow mit 237,3 Millionen Euro (–4,7 Prozent gegenüber 2019) bewegen sich sehr stabil und im Rahmen der von uns zu Jahresanfang 2020 kommunizierten Guidance – zu einem Zeitpunkt, als „die Welt noch in Ordnung“ schien.

Einmal mehr bestätigen uns diese Zahlen die Krisenresistenz unseres Geschäftsmodells: Wir erwirtschaften den Großteil unserer Umsätze und Margen aus Abonnements – im Mobilfunk, im Segment TV und Medien sowie im Bereich Digital-Lifestyle. Wir tun dies in unserem traditionellen Stammgeschäft als Service Provider. Und in allen Segmenten bietet die freenet Group Leistungen, auf die Menschen zu keinem Zeitpunkt verzichten wollen – Krise hin oder her: den Internet-Zugang, TV-/Radiokonsum und insbesondere den mobilen, digitalen Austausch untereinander, inklusive der dafür benötigten Hardware wie Smartphones, Tablets, Notebooks und Mehrwertdienste.

„FRENET IST
VOR ALLEM –
UND WAR ES
SCHON IMMER –
ALS MANN-
SCHAFT STARK.“

Christoph Vilanek

Wie schon in den Vorjahren haben wir 2020 Akzente im jeweiligen Wettbewerbsumfeld setzen können. Im Mobilfunk beispielsweise mit „freenet Flex“ – nach dem 2019 gelaunchten „freenet FUNK“ der zweite rein appbasierte Tarif. Oder mit neuen, ebenfalls variierbaren Tarifpaketen unserer Tochter klarmobil für Geschäftskunden, die Flexibilität gerade unter Corona-Bedingungen sehr zu schätzen wissen. Schließlich mit Neustarts und Upgrades unserer „klassischen“ Tarife, mit der geräuschlosen Umstellung aller Altтарife auf LTE, mit zahlreichen Sonderaktionen sowie attraktiven Bundles mit Endgeräten.

Für freenet FUNK und freenet Flex hatten sich bei eher begrenzten Marketingaufwendungen zum Jahresende 2020 rund 56.800 Nutzer entschieden. Und bei den für uns wesentlichen werthaltigen Postpaid-Kunden stieg die Zahl im Jahresverlauf um 175.800 auf 7,08 Millionen – bei gleichzeitig weiterhin recht stabilem ARPU, sofern negative Effekte durch die Corona-Krise auf die Roamingumsätze unberücksichtigt bleiben (2020: 18,2 Euro, 2019: 18,7 Euro). Der Bestand an Mobilfunkkunden mit vergleichbar hoher Profitabilität beläuft sich somit auf insgesamt 7,14 Millionen.

Darüber hinaus leistete das Digital-Lifestyle-Portfolio im Jahr 2020 – wie auch schon in den Vorjahren – einen nennenswerten Beitrag zu den Umsatzerlösen der freenet Group. Mit 188,6 Millionen Euro lag der Umsatz in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 53,4 Millionen Euro auf das traditionell umsatzstarke vierte Quartal – trotz des abermaligen teilweisen Lockdowns im Herbst und der vollständigen Schließung ab Mitte Dezember.

Im Segment **TV und Medien** ergänzten beide Tochterunternehmen ihr Content-Angebot. waipu.tv gewann 2020 ein rundes Dutzend deutschsprachiger Programme hinzu und schloss zudem neue Partnerschaften: Seit dem ersten Halbjahr wird das türkische Senderpaket auch gemeinsam mit Telefónica Deutschland vermarktet. Darüber hinaus startete im August auf vielfachen Kundenwunsch eine Kooperation mit Netflix: Mit dem Paket „Perfect Plus mit Netflix“ erhalten Nutzer jetzt erstmals eine umfassende Entertainment-Lösung. Das heißt HD-Fernsehen inklusive mehr als 45 Pay-TV-Sender plus Netflix zum Preisäquivalent eines SD-Kabelanschlusses. Die Abonentenzahl von waipu.tv ist auch infolgedessen auf 572.500 per Ende Dezember 2020 gestiegen – ein Zuwachs von 164.200 im Jahresverlauf.

Media Broadcast nahm im Oktober den zweiten bundesweiten Multiplex für das Digitalradio DAB+ als alleiniger Sendernetzbetreiber in Betrieb. Dazu hatte die freenet Tochter in den vergangenen Jahren ein komplett neues Funknetz geplant und aufgebaut. Seit dem Jahreswechsel 2020/2021 können damit 67 Millionen Hörer beziehungsweise 83 Prozent der Bevölkerung in Deutschland die neuen Programme außerhalb von Gebäuden hören und 49 Millionen im Haus. Über die Tochtergesellschaft „Antenne Deutschland“ – ein Gemeinschaftsunternehmen mit dem Radioprogrammanbieter „Absolut Radio“ – erfolgt die Vermarktung der Radioprogramme.

Das Fernsehgeschäft von Media Broadcast hat dagegen gelitten. Im Jahresverlauf sank die Zahl der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) von freenet TV um 119.200 auf 901.900. Gründe hierfür sind die profitabilitätsbedingte Abschaltung von Satellitenkunden und die Preiserhöhung um rund 20 Prozent ab Mai 2020. Unter Berücksichtigung der deutlich niedrigeren Kundenbasis stellt die Preiserhöhung sicher, dass auch mit weniger Kunden sogar mehr verdient wird.

„DIE FREENET GROUP STEHT ZUM JAHRESENDE DEUTLICH BESSER UND SOLIDER DA ALS NOCH ZU JAHRESANFANG.“

Ingo Arnold

Das erfolgreiche Geschäftsjahr macht sich aber nicht nur an den insgesamt sehr positiven Kundenzahlen und den robusten Ergebnissen fest, sondern einmal mehr auch an diversen Auszeichnungen für Unternehmen und Marken der freenet Group. Sie gehen über die regelmäßigen Topplatzierungen für unsere Mobilfunkangebote weit hinaus:

- In Zusammenarbeit mit dem HWWI Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut verlieh uns FOCUS-MONEY den Titel des Digital Champion im Mobilfunk.
- Unsere Hauptmarke mobilcom-debitel erzielte fünf Einzelsiege bei der Leserbefragung von Telecom Handel über die handelspezifischen Leistungen und Services der Mobilfunkanbieter.
- Die freenet Tochter GRAVIS errang Platz 2 bei den Computer-Fachmärkten in einer Analyse von 900 Firmen mit über 177.000 Kundenurteilen hinsichtlich des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses durch DEUTSCHLAND TEST in Kooperation mit Service Value.
- Ebenfalls auf Rang 2 landete freenet im Karriere-Atlas 2020 von FOCUS für das Segment Telekommunikation. In der Studie „Top-Karrierechancen“ wurden die 22.500 größten Unternehmen mit Sitz in Deutschland hinsichtlich der Perspektiven für Mitarbeiter untersucht – unter den Aspekten Weiterbildung, Aufstieg und Gehalt.
- waipu.tv erhielt den Deutschen Fairness-Preis von n-tv und dem Deutschen Institut für Servicequalität in der Kategorie Premium TV-Anbieter. Kriterien waren ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis, transparente Information zu Produkteigenschaften sowie ein generell fairer Kundenservice.
- In den Top Ten der Branche platzierte sich Media Broadcast in einer Analyse der „Freundin“ zu den familienfreundlichsten Arbeitgebern in Deutschland.
- Und natürlich ist es eine ganz besondere Auszeichnung, wenn uns die Bildungsministerin von Schleswig-Holstein bei einem Besuch am Standort in Büdelsdorf „beispielhaftes Engagement in der Ausbildung“ testiert – als zudem „sehr attraktiver Arbeitgeber in der Region“!

Neben den vielen Auszeichnungen stellte aber vor allem die nachhaltige Stärkung der Kapitalbasis der freenet Group einen veritablen Meilenstein im „Corona-Jahr“ dar. Zum Jahresbeginn 2020 bestanden noch zwei große Handlungsfelder: eine anstehende Fälligkeit beziehungsweise Refinanzierung von knapp 700 Millionen Euro des Fremdkapitals – circa 40 Prozent – bis Ende März 2021 sowie ein hoher Verschuldungsgrad.

Hinsichtlich der anstehenden Refinanzierung verzichteten wir mit dem Einverständnis unserer Aktionäre im Mai einmalig

auf die – bis dato immer verlässlich gezahlte – Dividende, um wegen der unsicheren Covid-19-Auswirkungen auf die Kapitalmärkte zunächst liquide zu bleiben und größeren Spielraum zu besitzen. Zu Beginn des dritten Quartals konnten wir uns dann in einem ersten Schritt mit einem Schuldscheindarlehen über 345 Millionen Euro mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren zu vergleichbar guten Konditionen refinanzieren, gleichzeitig die Fälligkeitsstruktur glätten und zeitliche „Klumpenrisiken“ aus der Finanzierung reduzieren.

Auf der zweiten „Baustelle“ gelang uns eine ebenfalls recht elegante Lösung. Mitte August gab UPC-Großaktionär Liberty Global ein öffentliches Kaufangebot von 110 Schweizer Franken je Sunrise Aktie ab. Wir unterstützten diese Offerte und vereinbarten am selben Tag mit Liberty Global eine Andienungsverpflichtung, mit der wir uns verpflichteten, unsere gut elf Millionen Sunrise Aktien entsprechend anzudienen. Die notwendigen Annahmebedingungen für die Transaktionen wurden sodann im Verlauf des Herbstes erfüllt, und im November flossen der freenet Group rund 1,1 Milliarden Euro in bar zu.

Den Großteil davon – rund 800 Millionen Euro – werden wir unmittelbar zur Entschuldung der Gruppe verwenden. 610 Millionen Euro wurden noch im November, gleich nachdem die Sunrise Milliarde auf dem Konto war, zurückgezahlt. Der übrige Teil stand und steht für Reinvestitionen beziehungsweise in der einen oder anderen Form für unsere Aktionäre zur Verfügung. Wir konnten damit den Verschuldungsgrad von 4,8 zum Jahresbeginn 2020 auf unter 2,0 zum Jahresende senken, unsere Verschuldungssituation mithin signifikant verbessern und für die Zukunft größere finanzielle Flexibilität gewinnen.

Noch bevor sich abzeichnete, dass der Sunrise Anteil veräußert werden könnte, beschlossen wir als Vorstand Ende August, ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von insgesamt bis zu 100 Millionen Euro zu starten. Gedacht ist dies als kleine Entschädigung der Aktionäre nach der ausgesetzten Dividendenzahlung im Mai.

Zieht man ein generelles Fazit des „Corona-Jahres“ 2020, zeigt sich ein etwas überraschendes Ergebnis: Die freenet Group steht zum Jahresende insgesamt deutlich besser und solider da als noch zu Jahresanfang. Ein Fazit, das wohl nicht viele Unternehmen angesichts der globalen Krise für sich reklamieren können – und das uns natürlich schon ein wenig stolz macht angesichts der erzielten Erfolge.




„WIR OPTIMIEREN STETIG UNSERE PROZESSE UND SCHAFFEN DADURCH MEHR FLEXIBILITÄT. DER PERSÖNLICHE AUSTAUSCH IST DAFÜR BESONDERS WICHTIG.“

Christoph Vilanek


Aber wünschen wir uns deshalb den Fortgang der ungewöhnlichen Rahmenbedingungen auch im laufenden Jahr und darüber hinaus? Selbstverständlich nicht! freenet ist vor allem – und war es schon immer – als Mannschaft stark. Eine Mannschaft, die vom Miteinander und Füreinander lebt, vom direkten, persönlichen Austausch untereinander, vom intensiven Diskurs und bisweilen auch vom streitbaren Disput. Dieses gemeinschaftliche Auseinandersetzen über aktuelle Aufgaben, Probleme und Entscheidungen gelingt nur sehr bedingt per Videokonferenz, Mail oder Telefonat. Und ein Unternehmen mit über 4.000 Quasi-Freiberuflern ist für uns auf Dauer auch undenkbar und absolut nicht wünschenswert.


Denn wir sind auch und gerade unter „normalen“ Rahmen- und Arbeitsbedingungen eine rundum tolle Truppe – und wir freuen uns wirklich sehr darauf, das in den kommenden Monaten und Quartalen unter hoffentlich nachhaltig „normaleren“ Bedingungen einmal mehr unter Beweis stellen zu können.


Christoph Vilanek


Ingo Arnold


Stephan Esch


Antonius Fromme


Rickmann v. Platen



„WIR HABEN
IM CORONA-JAHR
NICHT LANGE
DISKUTIERT,
SONDERN
SCHNELL UND
ENTSCHIEDEN
AUF DIE NEUEN
HERAUS-
FORDERUNGEN
REAGIERT.“

Christoph Vilanek



DAS JAHR 2020

ALLE REDETEN VON CORONA

– WIR NICHT!



Wir haben im „Corona-Jahr“ nicht lange diskutiert, sondern schnell und entschieden auf die neuen Herausforderungen reagiert. Und ansonsten einfach weitergearbeitet. Im Büro, mobil von zu Hause oder eben unterwegs – je nach individueller Situation der Mitarbeiter.

Wir haben unser langjähriges Kundenwachstum fortgesetzt, dabei neue innovative Angebote erstellt und unsere Services weiter verbessert.

Wir haben sehr erfolgreich unsere Beteiligung am Schweizer Telekom-Anbieter Sunrise veräußert – mit dreistelligem Millionengewinn.

DAS JAHR 2020 IM NORDEN NICHTS NEUES!

UND IM WESTEN, SÜDEN UND OSTEN AUCH NICHT!

freenet hat im Geschäftsjahr 2020 seine Geschäftsbereiche sehr unaufgeregt weiterentwickelt. In der Hamburger Unternehmenszentrale, am Sitz der Hauptmarke mobilcom-debitel im schleswig-holsteinischen Büdelsdorf sowie an den acht weiteren über ganz Deutschland verteilten Standorten. Wie in all den Jahren zuvor. Ungeachtet der Corona-Krise, jedoch mit schnellen, effizienten Reaktionen auf das Virus. Und mit „innovativer Kontinuität“ bei der täglichen Arbeit.

KEIN „BUSINESS AS USUAL“

Ein Schlüsselfaktor war und ist unser Omnichannel-Ansatz.



2020 – ein außergewöhnliches Jahr, kein „business as usual“. Jedoch für freenet dann wiederum schon. Es ist Anfang März – die spätere Corona-Dramatik deutet sich erst sehr dezent an. Da hat freenet bereits einen Krisenstab eingerichtet, bestehend aus Vertretern der Personal- und Rechtsabteilung, der einzelnen Geschäftsführer der Shop-Ketten, aus drei Vorständen und geführt vom Leiter der Internen Revision. Der Krisenstab definiert vier Eskalationsstufen im Umgang mit der Krise, und Stufe 2 ist schnell erreicht: die Option zum mobilen Arbeiten zunächst für ausgewählte Gruppen von Mitarbeitern.

VIRTUELLE MEETINGS, PODCASTS UND WEBINAR-TRAININGS

Soweit erforderlich erhalten die Mitarbeiter die dafür benötigte professionelle IT-Ausstattung, es werden risiko- und bedarfsgerechte Gruppen definiert und die Führungskräfte entsprechend instruiert. Die vor Ort

unentbehrlichen Mitarbeiter machen rund 60 Prozent aus: etwa in den mobilcom-debitel-Shops und GRAVIS Stores, von denen insgesamt rund 180 als systemrelevant durchgängig geöffnet bleiben, zudem in der Logistik, in der Büro-Infrastruktur, in der Maintenance und in den Bautrupps – der Hamburger Standort bezieht während der ersten Welle planmäßig ein neues Gebäude. Von den am jeweiligen Standort „entbehrlichen“ Mitarbeitern entscheiden sich in der Spitze rund 90 Prozent, außerhalb ihrer Büros zu arbeiten. Und das tun sie unverändert effizient, unterstützt durch tägliche virtuelle Meetings, Podcasts und Webinar-Trainings.

KONTINUIERLICHE STEIGERUNG DES DIGITALISIERUNGSGRADS

Die Voraussetzungen dafür hat freenet lange zuvor geschaffen, mit aller Konsequenz: Der Digitalisierungsgrad innerhalb der Gruppe ist kontinuierlich gestiegen, von Jahr zu Jahr, von Quartal zu Quartal – hin zu einem der heute bestdigitalisierten Unternehmen Deutschlands. Dies betrifft selbstredend die interne und externe Kommunikation, aber etwa auch Freigabesysteme für Projekte oder IT-Anforderungen, Budget- und Außendienstplanungen sowie Personalanforderungen. Bis hin zur regelmäßigen Fahrerlaubnis-Überprüfung per App für Dienstwagennutzer.

Der erfolgreich implementierte Omnichannel-Ansatz des Unternehmens erlaubt es wiederum, die einzelnen und miteinander synchronisierten Kunden-Touchpoints – also Shops, Online-Handel, schriftliche und telefonische Kontakte – sehr variabel und ohne Brüche nach Bedarf zu bedienen. Mehr als die Hälfte der Transaktionen mit Kunden läuft inzwischen via Internet. Nach Schließung der Mehrzahl der Shops während der ersten Corona-Welle ersetzte so der Online-Handel einen Großteil des physischen Geschäfts im Jahr 2020.

LANGJÄHRIG BEWÄHRTER UND FAIRER PARTNER

Unabhängig davon bewies sich freenet auch in Krisenzeiten als der langjährig bewährte, faire Partner. So erhielten die Mitarbeiter in den direkt steuerbaren Shops während der Schließungsmonate weiterhin die Durchschnittsprovisionen der vergangenen zwölf Monate. Im Franchise- und Partnervertrieb gab es im März neben Mietstundungen die durchschnittliche Umsatzbeteiligung der Monate Januar und Februar – auch ohne Einhaltung der Zielvorgaben – sowie analog den normalerweise durch Staffelfziele ausgewiesenen Qualitätsbonus. Und bei den Mitarbeitern, für die Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen wurde, stockte freenet die Gehälter in allen Fällen auf 100 Prozent auf.



MOBILES ARBEITEN & VIRTUELLE MEETINGS

Kein Neuland – schon vor Corona Teil unserer digitalen freenet DNA.



DER FREENET CAMPUS

Raum für Kreativität, Innovation und konstruktive Diskussion.

DAS JAHR 2020

DRUM PRÜFE, WER SICH LÄNGER BINDET

NEUE AKZENTE IM MOBILFUNK

Drum prüfe, wer sich länger bindet, ob er bei mobilcom-debitel oder den diversen anderen Marken der Gruppe nicht den besten Mobilfunktarif findet. Zumal der Kunde dabei nicht notwendigerweise langfristige Verträge eingehen muss: freenet hat innovative Tarife mit größtmöglicher Flexibilität im Angebot, die völlig neue Akzente in diesem traditionell sehr starren Markt setzen.

Kunden hatten in Deutschland über gut zweieinhalb Jahrzehnte bei der Mobilfunknutzung im Wesentlichen zwei Optionen: den Abschluss eines oftmals zweijährigen Vertrags oder den Kauf eines vorab bezahlten Gesprächs- und Datenvolumens, das dann über einen entsprechenden Zeitraum sukzessive verbraucht wurde – die sogenannten Prepaid-Karten.

REVOLUTIONÄRE DIGITALTARIFE

Im Frühsommer 2019 reüssierte freenet dann mit einem Tarif, der für die Branche eine kleine Revolution darstellte – und auch entsprechend kommentiert wurde: „freenet FUNK“. Der Kunde kann ihn in zwei Optionen und zu sehr wettbewerbsorientierten Konditionen völlig flexibel nutzen, auf Tagesbasis auch ruhen lassen und kündigen. Das rein digitale Produkt ist ausschließlich per App zu buchen, zu aktivieren und verwalten, die Abbuchung erfolgt kalendertageweise vom PayPal-Konto des Nutzers.

Im August 2020 startete das Unternehmen mit „freenet Flex“ dann ein weiteres appbasiertes Angebot. Hier hat der Kunde die Wahl zwischen drei Tarifvarianten mit unterschiedlich großen Datenvolumina, zwischen denen er jeweils zum Monatsanfang neu variieren kann. Wie bei FUNK werden Buchung, Verwaltung, Tarifwechsel, Service und Kündigung über eine spezielle App abgewickelt. Die Rechnungszahlung erfolgt ebenfalls über PayPal.

NACH FUNK KOMMT FLEX

Am Jahresende 2020 lag die Zahl der Nutzer der beiden Tarife bei insgesamt 56.800. Ein bemerkenswerter Erfolg insofern, als die freenet Group ihre Marketing- und Vertriebsaktivitäten vor allem auf die besonders werthaltigen Vertragsverhältnisse fokussiert.



**BEREITS 56.800
APPBASIERTE KUNDEN**

Einfacher, digitaler und flexibler
Mobilfunk.





MIT IPTV EINEN
SCHRITT VORAUS –
BEREITS MEHR ALS
0,5 MILLIONEN
TV-NUTZER SIND
ÜBERZEUGT.

DAS JAHR 2020 **ALLES HAT SEINEN PREIS ...**

... QUALITÄT ALLEMAL.

Seit ihrer Übernahme durch freenet vor fünf Jahren haben die beiden TV-Töchter Media Broadcast und EXARING AG kontinuierlich investiert: in modernste Sendetechnologie beziehungsweise in den Ausbau der Programmvierfalt. Im Geschäftsjahr 2020 sind jetzt erstmals die Monatsgebühren für deren High-Tech-Angebote gestiegen. Denn Investitionen sollen sich am Ende für beide bezahlt machen: natürlich für die Kunden, aber auch die Produkthanbieter.

Es ist wie beim Auto, des Deutschen liebstem Kind: Es wird immer teurer, bietet dafür aber mit jedem Modellwechsel ein Mehr an Technologie und Performance, an Ausstattung und Sicherheit: Ein Golf der neuesten Generation beispielsweise hat mit dem Ur-Golf nur noch den Namen gemeinsam.

Ähnlich verhält es sich mit den TV-Produkten der freenet Töchter Media Broadcast und EXARING: Sowohl bei freenet TV für terrestrischen Fernsehempfang in Full-HD-Qualität als auch bei waipu.tv für IPTV-Entertainment wurde in den vergangenen Jahren das Programmangebot massiv ausgebaut. In der ersten Jahreshälfte 2020 erweiterte sich einmal mehr das Portfolio von freenet TV per DVB-T2 HD – auf jetzt 21 Programme. Im Mai verteuerte freenet TV daraufhin das monatliche Entgelt von 5,75 Euro auf 6,99 Euro. Darin sind nicht zuletzt auch angestiegene Vorkosten berücksichtigt.

waipu.tv setzte im Jahresverlauf 2020 den kontinuierlichen Ausbau des Sender-Portfolios ebenfalls fort. Im vierten Quartal schließlich schnürte EXARING mit „Perfect Plus“ ein neues, herausragendes Entertainment-Paket. Es umfasst insgesamt 160 Sender – davon mehr als 135 in HD-Qualität und mehr als 45 Pay-TV-Sender. Eine zusätzliche Option stellt das Bundle „Perfect Plus mit Netflix“ dar – zu vergünstigten Konditionen im Vergleich zu den jeweils separat gebuchten Abonnements.



KUNDENZENTRIERUNG

Für uns mehr, als nur die reine Erfüllung von Kundenerwartungen.

DAS JAHR 2020

DER KUNDE IM MITTELPUNKT – WHAT'S NEW?

MACHINE LEARNING, CHAT BOTS, SELF-HELP UND DIGITALE INTERAKTION

Das Schlagwort „Kundenorientierung“ scheint heute als zentrales Element in der Außendarstellung von Unternehmen unentbehrlich – zumal bei Dienstleistern. Dabei sollen die doch vor allem eins: Geld verdienen. Sonst verschwinden sie irgendwann – die Unternehmen und damit auch deren Kunden. freenet arbeitet an der bestmöglichen Balance: Beide sollen profitieren.

Kunden sind ein wertvolles Gut. Um sie zu gewinnen, geben Unternehmen viel Geld aus für Marketing und Vertrieb. Auch und gerade im Mobilfunk, denn in diesem Markt mit begrenzten Wachstumsperspektiven ist der Wettbewerb traditionell besonders intensiv. Kundenbindung sollte dann angesichts der hohen Wechselbereitschaft im Segment der nächste Schritt sein – und mehr beinhalten als den bloßen Anruf von der Kundenrückgewinnung, wenn der Kunde den Vertrag zum Laufzeitende bereits gekündigt hat.

Bei freenet bedeutet Kundenbindung und -entwicklung tatsächlich mehr. Das Unternehmen leistet sich mit Antonius Fromme sogar einen eigenen Kundenvorstand – den Chief Customer Experience Officer. In dessen Ressort werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte alle verfügbaren Informationen zum jeweiligen Kunden und dessen individuelle Bedürfnisse und Wünsche ausgewertet. Also alle Interaktionen mit den sehr heterogenen Kunden über alle Geschäftsbereiche und Touchpoints hinweg – bisherige Käufe und Verträge, E-Mails, Briefe, WhatsApp-Nachrichten, Telefonate und Shop-Besuche. Dabei werden auch Algorithmen und künstliche Intelligenz genutzt. Instrumente, über die freenet nicht spricht, sondern sie praktiziert. So wie auch Machine Learning, Chat Bots, Self-Help, digitale Interaktion – Begrifflichkeiten und Anwendungen, die freenet zum Frontrunner in der Branche machen.



DIGITALE INNOVATION

Wir treiben digitale Innovationen
voran und setzen neue Maßstäbe.

STEIGENDE KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Hauptmarke mobilcom-debitel beispielsweise ermittelt während der Vertragslaufzeit für jeden einzelnen ihrer Kunden, was an Services und Produkten für ihn interessant sein und ihn vorzeitig zur Vertragsverlängerung bewegen könnte. Etwa ein aufgewerteter Tarif, ein brandaktuelles Smartphone oder Tablet seines bevorzugten Herstellers oder eine Geldprämie. Dabei ermittelt der jeweilige Customer-Lifetime-Value, zu welchen Konditionen das Endgerät mit der Vertragsverlängerung angeboten wird. Versendet werden so unzählige Varianten von hochindividuellen Mailings.

Solche automatisierten Vertragsverlängerungs-Mailings steigern nachweislich die Kundenbindung und verringern die Kundenabwanderung. Inzwischen sind sie auf weitere Marken der Gruppe ausgeweitet, werden stetig weiterentwickelt sowie hinsichtlich der individuellen Angebote und Versandzeitpunkte optimiert. Und sie steigern sichtlich die Zufriedenheit der Kunden mit ihrem Anbieter: Über 70 Prozent der Transaktionen werden mittlerweile in den eigenen, sogenannten Captive Channels von freenet durchgeführt.

PERSONALISIERTE TV-ANGEBOTE

Datenbasiert arbeitet im Übrigen auch das Tochterunternehmen EXARING in München als Anbieter von waipu.tv. Dessen Systeme verfolgen anonymisiert die TV-Nutzung der Kunden und verbessern auf dieser Analysebasis die Services und Auswahl der Kanäle: Wo und wie lange konsumieren die Kunden welche Programme, wann zappen sie, schalten sie ab, nehmen auf, sehen Aufnahmen oder Werbung; welche Geräte kommen zum Einsatz, welche Internet-Provider und Zugangsgeschwindigkeiten werden genutzt?

Und was hat der Kunde dann davon? Er bekommt in diesem Fall ein auf seine Vorlieben zugeschnittenes Angebot – etwa das Türkei-Paket, um eines der jüngsten Beispiele zu nennen. Oder die neue waiputhek mit Zugang zu zahllosen Filmen, die Verbesserung der Bedienbarkeit oder die Optimierung der Sendersortierfunktion.

**PLUS 243.300 ABO-
KUNDEN IN 2020**

Ergebnis unserer langjährig
praktizierten und gelebten Customer
Experience.



DAS JAHR 2020 GELEBTE VIEL- FALT

ERWACHSENES UNTERNEHMEN UND START-UP-MENTALITÄT ZUGLEICH

Ein erwachsenes Unternehmen mit der Kultur, Dynamik und Kreativität eines Start-ups? Ja, das geht – und es hilft! Schon zu „normalen“ Zeiten, aber erst recht unter den ungewöhnlichen Arbeitsbedingungen eines Lockdowns. Allerdings muss man bereit sein, unterschiedliche Standpunkte, teilweise auch Kontroversen auszuhalten – und sie fürs Unternehmen zu nutzen. Denn wo jeder Einzelne zählt, ist eben auch „jeder Jeck anders“. Sagen die Kölner.

MIT 60 NATIONEN GENAUSO VIELFÄLTIG WIE DIE GESELLSCHAFT

Verschiedene Hintergründe,
Erfahrungen und Kompetenzen finden
gemeinsam intelligente Lösungen.



freenet ist schon sehr besonders. Das hängt zum einen mit der speziellen Historie der Gruppe zusammen, die durch eine Vielzahl von Übernahmen und Fusionen gekennzeichnet ist. Da prallen zunächst sehr verschiedene Unternehmenskulturen aufeinander: die von tatsächlichen Start-ups – wie der zur Jahrtausendwende gegründeten freenet oder der erst wenige Jahre jungen EXARING AG; auf der anderen Seite Ableger von Weltkonzernen wie Daimler oder von ehemaligen Staatsunternehmen wie der Deutschen Telekom. Sprich debitel beziehungsweise Media Broadcast, die teilweise noch beamtete Mitarbeiter aus Post-Zeiten hat. Da kommen aber auch sehr vielfältige geografische Kulturen zusammen, denn die Belegschaft in der freenet Group setzt sich aus derzeit 60 Nationalitäten zusammen.

EINZIGARTIGE UNTERNEHMENSKULTUR

Einen Unterschied macht zum anderen die besondere Führungs- und Unternehmenskultur bei freenet. Das bezeugen immer wieder Mitarbeiter der ersten Stunde und verschiedener Provenienz, aber auch „Neuankömmlinge“ – seien sie frisch von der Uni oder von anderen Unternehmen.

WAS MACHT NUN DIESE BESONDERE KULTUR KONKRET AUS?

- Die diversen Übernahmen erforderten auf beiden Seiten immer wieder Perspektivwechsel, um sich gegenseitig zu verstehen; das gelingt nicht ohne Offenheit und Austausch, Akzeptanz und Lernbereitschaft.
- Austausch und Voneinander-Lernen gelingen wiederum nur mit Kommunikation. Diese funktioniert bei freenet: Das beginnt mit der – nicht aufgesetzten – „Duz-Kultur“ innerhalb des Unternehmens, die jeden inklusive Vorstände einschließt, Hemmschwellen abbaut und direkte Abstimmungen untereinander fördert. Sie setzt sich fort über Christoph Vilaneks Blog „Frag Christoph“, in dem der Vorstandsvorsitzende über Ziele, Pläne und Entwicklungen in der Gruppe informiert und sich – auch anonym gestellten – Fragen beziehungsweise Kritikpunkten stellt.

Die sind bisweilen intensiv: Beispielsweise spiegelten sich die Spaltung, Betroffenheit und emotionalen Spannungen der Bevölkerung bezüglich angemessener Corona-Maßnahmen deckungsgleich in der freenet Group wider.

Zusätzlich zum Blog findet dieser offene Austausch regelmäßig auch in virtuellen Townhall Meetings mit den einzelnen Standorten der freenet Unternehmen statt.

Arbeiten für freenet bedeutet schließlich auch und vor allem: viel Freiraum für eigene Gestaltung, Kreativität und schnelle Entscheidungen, große Flexibilität und ein enormer Vertrauensvorschuss an jedem Arbeitsplatz. Jeder Einzelne bei freenet soll unternehmerisch denken und handeln, dabei auch Fehler machen dürfen, aber daraus lernen, die jeweiligen Abläufe verbessern und nicht Funktionierendes verwerfen. Wer all die kreativen Eigenschaften und unabhängiges Denken fürs Unternehmen nutzen will, darf dann eben nicht profillose Anpasser fördern oder heranzüchten.

Diversität und Flexibilität, der direkte, oft digitale Austausch untereinander, unternehmerisches Arbeiten mit gelebter Fehlertoleranz, Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Abläufen, last but not least Selbstbewusstsein in der kritischen Argumentation mit anderen und nach „oben“. Dies sind nicht nur wesentliche Bestandteile der freenet eigenen Unternehmenskultur, sondern waren auch mitentscheidende Faktoren dafür, dass das turbulente „Corona-Jahr“ 2020 ziemlich erfolgreich durchgestanden wurde.



ARBEITEN BEI FREENET BEDEUTET ...

... Freiraum für eigene Gestaltung, Kreativität und große Flexibilität.

DAS JAHR 2020 „GRETA“ INSIDE

NACHHALTIGES HANDELN FEST VERANKERT

Effizienter Einsatz von Ressourcen und sparsamer Umgang mit Energie sind nicht nur unabdingbar für Umwelt- und Klimaschutz, sie tragen auch zum wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen bei. Nachhaltigkeitsbotschafter setzen dazu jetzt zusätzliche Impulse bei freenet – aus dem Unternehmen für das Unternehmen. Und das ehrenamtlich neben ihrer Arbeitszeit, aus reinem Idealismus.

Nachhaltiges Handeln ist bei der freenet Group Teil der Unternehmenspolitik. Einige Beispiele bei der Umsetzung:

- Das Rechenzentrum des Konzerns in Düsseldorf bezieht seit Jahren ausschließlich Grünstrom und Green IT steht im Fokus.
- Elektromobilität – wir machen mit! Dazu investiert das Unternehmen in Ladesäulen-Infrastruktur an den Standorten, die Fahrzeugauswahl wird entsprechend angepasst und eine eCarPolicy erlassen.
- Beim Dialog untereinander sowie mit Kunden und Geschäftspartnern setzt freenet konsequent auf digitale Kommunikation: Im Mobilfunk beispielsweise beträgt der Anteil der Online-Rechnungen bis zu 90 Prozent.
- Die Töchter GRAVIS und mobilcom-debitel verlängern durch den Ankauf von gebrauchten Smartphones, Tablets und CPUs den Lebenszyklus von Altgeräten.

Doch das Bessere ist der Feind des Guten. Aus einem Dialog von Vorstand und Mitarbeitern entstand die Idee von „Nachhaltigkeitsbotschaftern“: Mitarbeiter, die neben der Tagesarbeit ehrenamtlich mit kleinen Initiativen zum positiven Großen und Ganzen beitragen wollen.

Die Initiative startete mit gleich mehreren Mitarbeitern an fast allen freenet Standorten. Deren Vision und Mission lautet ganz konkret: den Arbeitsplatz und -alltag in der Gruppe unter den Aspekten ökologischer Fußabdruck und soziale Verantwortung nachhaltiger zu gestalten. Dazu wollen sie an den jeweiligen Standorten Ansprechpartner für nachhaltigkeitsbezogene Verbesserungsvorschläge sein, dabei das Thema als Multiplikatoren, Aufklärer und Ideengeber vorantreiben und gezielt Projekte unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen initiieren. All das auf Basis der festen Überzeugung, dass man eben auch mit kleinen Schritten deutlich vorwärtskommen kann.



„TUE GUTES UND SPRICH
DARÜBER!“

Nachhaltigkeit wird immer mehr Teil
unserer Unternehmens- und Finanz-
marktkommunikation.

DAS JAHR 2020 „MIA SAN MIA!“

ÜBER 4 JAHRE SUNRISE

Siegreiche Schlachten beschränken sich nicht auf den Sport, sie finden auch in der Wirtschaft statt. Kampfgeist, Können und Ausdauer sind dabei jeweils unabdingbar – neben einer angemessenen Portion Selbstbewusstsein in Bezug auf die Stärke der eigenen Position. Die freenet Führung errang mit diesen Eigenschaften einen bemerkenswerten Sieg – auch und vor allem im Interesse der freenet Aktionäre.

Als Wahl-Münchner und bekennender Fan des FC Bayern ist Christoph Vilanek mit der Erfolgsformel des Serienmeisters und Champions-League-Siegers wohl bestens vertraut. War dies auch das Motto, als er gemeinsam mit Finanzvorstand Ingo Arnold in die Übernahmeschlacht rund um die schweizerische freenet Beteiligung Sunrise zog?

Die Ausgangssituation dabei: Im Februar 2019 verkündet Sunrise – die Nummer 2 der Schweizer Telekomkonzerne, an der freenet eine knapp 25-prozentige Beteiligung hält – die geplante Übernahme von UPC Schweiz, des größten Kabelnetzbetreibers der Eidgenossen. Dessen Besitzer, der US-Konzern Liberty Global, soll dafür 6,3 Milliarden Schweizer Franken erhalten, davon 2,7 Milliarden als Barzahlung. Weitgehend finanzieren will Sunrise den Kauf durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von 4,1 Milliarden Schweizer Franken, nebst Übernahme von UPC-Schulden.

Der geplante Deal stößt auf wenig Gegenliebe. Zum einen an den Finanzmärkten – die Sunrise Aktie verliert gleich nach der Ankündigung mehr als 11 Prozent. Zum anderen bei freenet: Finanzvorstand Ingo Arnold kritisiert deren beabsichtigte Struktur: Sie beteilige den Verkäufer Liberty Global nicht hinreichend an den Risiken und belasse die mit der Übernahme erzielbaren Synergien nicht im Unternehmen. Last but not least bemängelt Ingo Arnold die Bezahlung der Übernahme in bar. Auf der erforderlichen außerordentlichen Generalversammlung – dem Schweizer Äquivalent zur deutschen Hauptversammlung – will freenet dem Deal deshalb die Zustimmung verweigern, die Kapitalerhöhung also nicht mittragen. Auch im Interesse der eigenen Aktionäre, denn damit ist eine Verwässerung ihrer Sunrise Beteiligung verbunden.



„DER VERKAUF DER
SUNRISE AKTIEN HAT
UNSERE KAPITAL-
BASIS NACHHALTIG
GESTÄRKT.“

Ingo Arnold

EIN ERFOLGREICHES FINANZINVESTMENT

Es folgen Wochen intensiver Gespräche. Die teilweise auch harten Verhandlungen schöpfen aus der Erfahrung und Expertise zahlreicher Übernahmen, die die freenet Group ihrerseits in der Vergangenheit erfolgreich gestaltet hat. Und sie sind getragen vom Selbstbewusstsein und Kampfgeist als unabdingbare Faktoren für Erfolg. Mit am Ende positivem Ausgang: Die einberufene Generalversammlung der Schweizer lehnt die Übernahme schließlich ab, die Sunrise Führung erfährt anschließend personelle Veränderungen.

Wie sehr sich dieser Kampf für die freenet Aktionäre letztlich bezahlt macht, zeigt sich dann im Geschäftsjahr 2020: freenet verkauft seine Sunrise Beteiligung gewinnbringend für rund 1,2 Milliarden Franken – umgerechnet rund 1,1 Milliarden Euro – an den US-Konzern Liberty Global. Davon fließen 800 Millionen Euro in die Schuldentilgung der freenet Group, die restlichen 300 Millionen Euro sollen und werden – in der einen oder anderen Form – ihren Aktionären zugutekommen.



„EIN AKTIEN-
RÜCKKAUF
IST DER
BESTE WEG,
UM DEN
AKTIONÄREN
WERT
ZURÜCK-
ZUGEBEN.“

Christoph Vilanek

FREENET GROUP
LOCATIONS

BÜDELSDORF
HAMBURG
OBERKRÄMER
BERLIN
DÜSSELDORF

DAS JAHR 2020

WAS GILT DER PROPHET IM EIGENEN LAND?

NICHTS!

Die freenet Group leistet gute Arbeit, liefert vorzeigbare Ergebnisse, erfüllt auf vorbildliche Weise ihre Prognosen – Jahr für Jahr, aktuell auch trotz Corona. Spiegelte sich das 2020 in steigenden Aktienkursen wider? Nicht unbedingt! Neben unverändert intensiver Investorenkommunikation startete freenet deshalb im vergangenen Geschäftsjahr 2020 Aktienrückkäufe.

Apple tut es, und viele andere US-Tech-Unternehmen tun es auch: Sie kaufen teilweise schon seit Jahren fast kontinuierlich ihre eigenen Aktien zurück. Das bringt im Wesentlichen zwei Vorteile mit sich: Die zusätzliche Nachfrage nach den Papieren stützt bei schwächeren Börsen deren Kurse beziehungsweise beflügelt in freundlicheren Phasen noch deren Anstieg. Darüber hinaus verteilen sich anfallende Gewinne und Dividendenausschüttungen auf geringere Stückzahlen – davon profitieren die Anteilseigner.

CORONA-KRISE GEMEISTERT

Die freenet AG zählte 2020 zwar nicht zu den ausgesprochenen Krisen-Gewinnern. Doch die Zahlen des vergangenen Geschäftsjahres können sich unter den Corona-Bedingungen durchaus sehen lassen: Es gab keinerlei Einbrüche bei Umsätzen und Ergebnissen; stattdessen einmal mehr Erfüllung der kommunizierten Planzahlen, zudem wachsende Kundenzahlen im Stamm- und Fernsehgeschäft sowie außerordentliche Gewinne aus dem Verkauf der Sunrise Beteiligung – mit drastisch sinkender Verschuldung der Gruppe in der Folge.

DIE FREENET UNTERNEHMENSKULTUR...

... beinhaltet einen kontinuierlichen, vertrauensvollen und auf Langfristigkeit angelegten Austausch mit sämtlichen Interessengruppen.





„FRENET
STEHT FÜR
TRANSPARENZ
UND
INTEGRITÄT
UNSERER
KAPITALMARKT-
KOMMU-
NIKATION.“

Ingo Arnold

Gleichwohl wird die freenet Aktie immer wieder in volatile „Sippenhaft“ genommen. Sie durchlitt beispielsweise den allgemeinen Börseneinbruch nach dem Lockdown im Frühjahr 2020 und zuvor – obwohl nicht Investor – die Turbulenzen rund um die milliardenschweren 5G-Kosten der Wettbewerber im Mobilfunk. Und das ungeachtet konsequenter Investorenkommunikation von freenet, die in den vergangenen Jahren an Intensität und auch Qualität nochmals deutlich zugenommen hat: Im Jahresverlauf 2018 informierten Vorstand und Investor-Relations-Team in 380 Gesprächen auf internationalen Konferenzen und Roadshows, per Conference Calls und Webcast-Übertragungen über die wirtschaftlichen Entwicklungen und Perspektiven der Gruppe. 2019 waren es dann 420 Investoren-Dialoge, und selbst unter den erschwerten Corona-Bedingungen im vergangenen Geschäftsjahr immerhin 350 – trotz des zeitweiligen Stillstands von Arbeitsleben und Reisetätigkeit.

AN UNSERE AKTIONÄRE

01

AN UNSERE AKTIONÄRE

26 | Bericht des Aufsichtsrats

31 | Die freenet Aktie

36 | Nachhaltigkeit im Handeln

38 | IR-Kontakt

AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

BERICHT DES

AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Meine Kolleginnen und Kollegen haben gemeinsam mit mir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Auch außerhalb von Sitzungen hat uns der Vorstand über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Themen informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen mir als Aufsichtsratsvorsitzendem und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanzplanung und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Aufsichtsrat in insgesamt sieben virtuellen Sitzungen getroffen und in vier Fällen Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Markt- und Wettbewerbssituation, die Finanz- und Ertragslage und die Finanzierungssituation der Gesellschaft sowie die Entwicklung der Konzerngesellschaften und der Beteiligungen des

Konzerns. Hierbei haben wir uns insbesondere mit den Auswirkungen der jeweils aktuellen Covid-19-Pandemiesituation auf die Gesellschaft und den Konzern befasst.

In die für den Konzern besonders relevanten Geschäftsvorgänge waren wir eng eingebunden. Die Entscheidungen über die Reduzierung der Dividende, die Veräußerung der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG und den durchgeführten Rückkauf von knapp drei Millionen Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms sind hier als Schwerpunkte zu nennen.

Ein weiterer Fokus der Aufsichtsratsarbeit war die Überarbeitung des 2018 eingeführten Vergütungssystems für den Vorstand, das wir der Hauptversammlung am 18. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

Darüber hinaus haben wir die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zum Anlass genommen, um die eigenen Governance-Belange des Aufsichtsrats weiterzuentwickeln. Dazu haben wir eine Selbstevaluierung unserer Tätigkeit durchgeführt, mit der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für Aufsichtsratsmitglieder begonnen, uns mit der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder auseinandergesetzt und das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat überarbeitet. Auch das neuentwickelte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat werden wir der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorlegen.

SITZUNGSINHALTE IM EINZELNEN

Bereits in der ersten turnusmäßigen Sitzung am 25. März 2020 berichtete der Vorstand erstmalig detailliert über die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die freenet Group. Diese Berichterstattung setzte sich in allen folgenden Sitzungen über das gesamte Jahr fort. Zentraler Beratungsgegenstand der ersten Sitzung war der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019. Gemeinsam mit den Vertretern des Abschlussprüfers – der

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC GmbH WPG) – wurden die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung diskutiert. Nach Abschluss der eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer und folgte der Empfehlung des Prüfungsausschusses, indem er den Jahres- und den Konzernabschluss billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Wir befassten uns ebenfalls mit der Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung zum 31. Dezember 2019. Die Prüfung war wieder von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Mazars WPG), Hamburg, durchgeführt und vom Prüfungsausschuss begleitet worden. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise waren dem Prüfer dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses machte sich der Aufsichtsrat dieses Prüfungsergebnis der Mazars WPG zu eigen.

Zudem informierte sich der Aufsichtsrat über den Stand der Vorarbeiten für die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft. Weiter behandelte der Aufsichtsrat die Anforderungen nach dem aktuellen DCGK: wir führten eine Selbstevaluierung der Aufsichtsratsstätigkeit durch und begannen mit der Erarbeitung eines Kompetenzprofils, indem wir uns zunächst einen Überblick über die aktuell vorhandenen Kompetenzen im Aufsichtsrat verschafften. Der Aufsichtsrat nahm zudem durch die Anteilseignervertreter eine Selbsteinschätzung seiner Unabhängigkeit vor und stellte fest, dass alle sechs Mitglieder der Anteilseigner als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand einzustufen sind. Die Anteilseignervertreter legten zudem fest, dass eine Anzahl von mindestens vier als unabhängig einzustufenden Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat als angemessen anzusehen ist.

Schließlich fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Jahr 2020.

Mit der finalen Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschäftigten wir uns in unserer Sitzung vom 3. Mai 2020. Zentraler Inhalt war der Vorschlag des Vorstands, abweichend von seiner vorherigen Ankündigung, der Hauptversammlung lediglich eine Mindestdividende zur Gewinnverwendung vorzuschlagen. Hierüber berieten die Aufsichtsratsmitglieder intensiv und

umfassend und schlossen sich im Ergebnis der Sichtweise des Vorstands an, angesichts des kurzfristigen Refinanzierungsbedarfs und der Befürchtung unsicherer Kapitalmärkte, Liquidität zunächst zu sichern und die Dividende entsprechend in reduzierter Höhe vorzuschlagen. Die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung vor dem Hintergrund der Pandemie wurde in dieser Sitzung ebenfalls thematisiert.

In der Sitzung vom 27. Mai 2020 hielten wir gemeinsam mit dem Vorstand eine Rückschau auf die erste virtuelle Hauptversammlung ab und befassten uns mit der aktuellen Pandemiesituation im Konzern.

In drei schriftlichen Verfahren vom 12. Juni 2020, vom 3. Juli 2020 und vom 20. Juli 2020 fassten wir Beschluss über die Begebung eines Schuldscheindarlehens, das anschließend erfolgreich im Volumen von 345 Millionen Euro platziert wurde, zur Refinanzierung eines Schuldscheindarlehens aus 2016 sowie eine Vereinbarung zur Übernahme weiterer Anteile an der EXARING AG.

Mit dem Angebot zur Übernahme der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG durch Liberty Global plc. setzte sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 11. August 2020 auseinander und stimmte einer entsprechenden Verpflichtung zum Verkauf der Beteiligung zu. Ebenfalls genehmigte der Aufsichtsrat den Verkauf der freenet digital Gruppe an die Media and Games Invest plc.

Am 31. August 2020 stimmte der Aufsichtsrat der Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms zu, in dessen Rahmen bis Ende 2020 circa drei Millionen Aktien zurück-erworben wurden.

Prof. Dr. Helmut Thoma, Vorsitzender des Aufsichtsrats



In der turnusmäßigen Sitzung vom 23. September 2020 fassten wir nach Vorbereitung durch den Personalausschuss Beschluss über die Verlängerung der Bestellungen der Vorstandsmitglieder Antonius Fromme und Rickmann v. Platen für die Zeit ab dem 1. Juni 2021 um jeweils fünf Jahre. In gleicher Sitzung hat sich der Aufsichtsrat grundsätzlichen strategischen Überlegungen gewidmet und die aktuelle Situation sowie die Perspektiven des Kerngeschäfts und des Segments TV und Medien untersucht. Weiter berieten wir die Ergebnisse unserer Selbstbeurteilung, die wir zuvor mit externer Unterstützung der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH durchgeführt hatten. Ebenfalls resümierte der Aufsichtsrat die Ergebnisse einer Erhebung der Kompetenzfelder der Aufsichtsratsmitglieder.

Im schriftlichen Verfahren gewährte der Aufsichtsrat dem Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek und dem Finanzvorstand Ingo Arnold am 19. Oktober 2020 Anerkennungsprämien in Ansehung ihrer besonderen Leistungen im Zusammenhang mit einerseits der verhinderten Übernahme der UPC Schweiz GmbH durch die Sunrise Communications Group AG im Jahr 2019 und andererseits mit dem Verkauf der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG an die Liberty Global plc. für circa 1,1 Milliarden Euro.

In der Sitzung am 9. Dezember 2020 diskutierte der Aufsichtsrat über die vom Vorstand vorgelegte Planung für das Geschäftsjahr 2021, die er zustimmend zur Kenntnis nahm. Wesentliche Sitzungsinhalte waren zudem Vergütungsfragen: Nach Vorbereitung des Personalausschusses bzw. des Präsidiums des Aufsichtsrats verabschiedete der Aufsichtsrat Regelungen für die künftige Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, mit dem Ziel, diese der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Wegen des Inhalts der künftigen Vergütungsregelungen wird auf die Dokumentation für die Hauptversammlung Bezug genommen. Weiterhin fassten wir Beschluss über die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum DCGK.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2020 verlängerten wir die Bestellung von Ingo Arnold zum Finanzvorstand um fünf Jahre ab dem 1. Januar 2022 und ernannten ihn zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021. Weiter fand am 23. März 2021 eine Sitzung des Plenums mit der Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 als wesentlichem Inhalt statt. Die Einzelheiten hierzu sind Gegenstand des gesonderten Abschnitts „Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020“ in diesem Bericht.

DIE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die generellen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Besetzung der einzelnen Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

PRÄSIDIUM

Das Präsidium tagte 2020 dreimal in virtuellen Sitzungen und bereitete den Vorschlag für die überarbeitete Aufsichtsratsvergütung für das Plenum vor. Hierbei unterstützte Marc Tüngler die Präsidiumsmitglieder aktiv mit seiner Expertise. Im Fokus des Präsidiums lagen zudem die Entwicklung der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG und das Übernahmeangebot von Liberty Global plc. Die Mitglieder berieten ebenfalls über die Beteiligung an der EXARING AG.

PERSONALAUSSCHUSS

Die Mitglieder des Personalausschusses fanden sich im Jahr 2020 zu insgesamt vier virtuellen Sitzungen zusammen. Der Ausschuss bereitete die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Verlängerung der Bestellungen von Antonius Fromme, Rickmann v. Platen und Ingo Arnold vor und führte die Verhandlungen über deren Anstellungsverträge. Schwerpunkt im Personalausschuss war die Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Anforderungen. Der Ausschuss stellte zudem fest, ob und inwieweit die Parameter für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2019 erreicht wurden, legte neue Parameter für die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2020 fest und schlug diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss befasste sich in vier Sitzungen, von denen drei Sitzungen virtuell durchgeführt wurden, regelmäßig mit den aktuellen Prüfungsschwerpunkten und erörterte sie mit den Abschlussprüfern. Die Ausschussmitglieder setzten sich intensiv mit dem Geschäftsbericht, dem Halbjahresbericht und den Quartalsmitteilungen auseinander. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörterte der Ausschuss regelmäßig aktuelle Bilanzierungsthemen. Ein weiteres Thema im Ausschuss war die Begleitung der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung durch die Mazars WPG.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit den vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen und erteilte hierzu eine Einzelfallgenehmigung im schriftlichen Verfahren. Für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2020 empfahl er dem Aufsichtsrat auf Basis der Vorjahreserfahrungen wiederum die Beauftragung der Mazars WPG. Der Ausschuss ließ sich aus den Bereichen Compliance und Interne Revision direkt von den verantwortlichen Managern berichten. Auch der Status des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Fraud-Managements wurden dem Ausschuss vorgestellt.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag auf der Begleitung der Jahresabschlussprüfung. Hierzu ...

- ... holte der Ausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein,
- ... überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Prüfers sowie die Umsetzung des Prüfungsauftrags,
- ... befasste sich der Ausschuss mit der Bestimmung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung und
- ... bereitete er die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor.

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Der Vermittlungsausschuss musste wie in den Vorjahren auch im Jahr 2020 nicht einberufen werden.

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss wurde im Jahr 2020 nicht tätig.

INDIVIDUALISIERTE OFFENLEGUNG DER SITZUNGSTEILNAHME

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 Prozent. Dementsprechend haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Plenumsitzungen und allen jeweilig relevanten Ausschusssitzungen teilgenommen. Die Teilnahme der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt.

Tabelle 1: Sitzungsteilnahme 2020

Sitzungen / Teilnahme in %	Aufsichtsratsplenum		Präsidium		Prüfungsausschuss		Personalausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitzender)	7 / 7	100	3 / 3	100			4 / 4	100
Knut Mackeprang (Stellv. Vorsitzender)	7 / 7	100	3 / 3	100			4 / 4	100
Claudia Anderleit	7 / 7	100					4 / 4	100
Bente Brandt	7 / 7	100			4 / 4	100		
Theo-Benneke Bretsch	7 / 7	100						
Sabine Christiansen	7 / 7	100					4 / 4	100
Gerhard Huck	7 / 7	100	3 / 3	100				
Thorsten Kraemer	7 / 7	100	3 / 3	100				
Fränzi Kühne	7 / 7	100						
Thomas Reimann	7 / 7	100			4 / 4	100		
Marc Tüngler	7 / 7	100	1*		4 / 4	100		
Robert Weidinger	7 / 7	100			4 / 4	100		
		100		100		100		100

* Teilnahme an Ausschusssitzung als hinzugezogenes Aufsichtsratsmitglied.

Sachverhalte, die Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern begründen können und die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber nicht offengelegt worden.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht der freenet AG wurden von der PwC GmbH WPG geprüft. Den Prüfauftrag hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der freenet AG zum 31. Dezember 2020 wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer versah auch diesen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der PwC GmbH WPG, wurde von Niklas Wilke als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer unterzeichnet. Niklas Wilke verantwortet die Abschlussprüfung der Gesellschaft und des Konzerns zum dritten Mal in Folge. Die PwC GmbH WPG ist seit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 durchgängig als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Über die Prüfung wurde im Prüfungsausschuss am 23. Februar 2021 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 23. März 2021 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an den Verhandlungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in beiden Gremien teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und hat in der Sitzung am 23. März 2021 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 23. März 2021 zudem den Vorschlag des

Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Hieran anschließend hat sich der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Die vom Vorstand als Bestandteil des Lageberichts der freenet AG und des Konzernlageberichts sowie in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) aufgestellte nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde von der Mazars WPG, Hamburg, geprüft. Der Prüfauftrag wurde auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 9. Dezember 2020 vergeben. Der Wirtschaftsprüfer kam nach Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zu dem Prüfungsurteil, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen des GRI-Rahmenwerkes aufgestellt worden sind (Prüfung mit begrenzter Sicherheit). Über die Prüfungshandlungen und das Prüfungsergebnis wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23. Februar 2021 berichtet. Der Aufsichtsrat machte sich das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses zu eigen.

VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT UND IM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats oder des Vorstands.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit aus.

Büdelsdorf, den 23. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Helmut Thoma
Vorsitzender des Aufsichtsrats

FRENET AM KAPITALMARKT

DIE FREENET AKTIE

- Börsenjahr 2020 – ein außergewöhnliches und anspruchsvolles Jahr
- freenet kauft rund 2,3 Prozent eigener Aktien zurück
- Schuldenstruktur deutlich optimiert

ENTWICKLUNG AUSGEWÄHLTER INDIZES

Das Börsenjahr 2020 zeichnete sich durch extreme Schwankungen sowie Auf- und Abwärtsbewegungen sämtlicher Aktienindizes aus. Nach dem erfolgreichen Vorjahr erwarteten Experten zu Beginn des Jahres auch für das Jahr 2020 einen positiven Verlauf insbesondere für Dividendentitel. So erreichte der deutsche Leitindex DAX am 19. Februar 2020 mit 13.789 Punkten zunächst ein Rekordhoch. Diese positive Entwicklung erlebte durch die Ausbreitung der Coronapandemie in Deutschland und Europa eine einschneidende Trendumkehr. Als Folge des ersten Lockdowns brach der DAX bis zum 18. März um rund 39 Prozent auf einen Tiefstand von 8.442 Punkten ein.

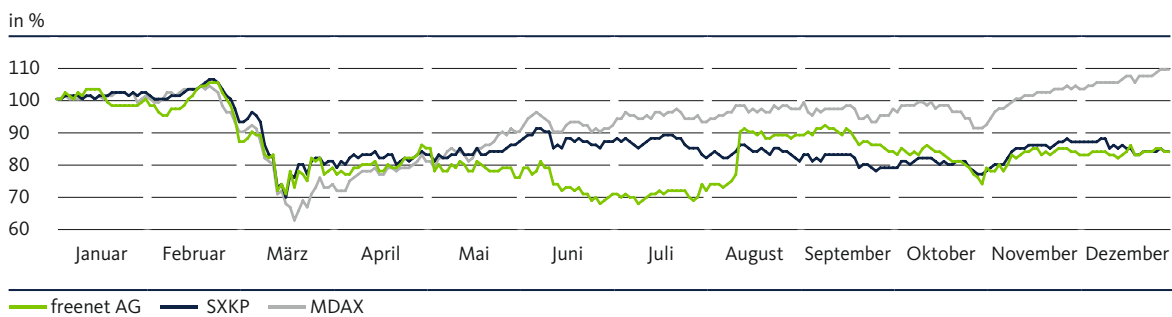
Eine verbesserte Marktstimmung zum Jahresende unterstützte den Aktienmarkt, der überwiegend Kursgewinne verzeichnete. Unter anderem das geschlossene Brexit-Abkommen, die Verabschiedung des amerikanischen Konjunkturpakets sowie die Erwartungen an

eine Normalisierung dank Impfstoffen gegen das Coronavirus waren dafür maßgebliche Ereignisse. So erreichte der DAX nach den Weihnachtsfeiertagen erstmals die Marke von über 13.790 Punkten und schloss zum Jahresende bei 13.719 Punkten mit einem Jahresgewinn von 3,5 Prozent. Der MDAX sowie TecDAX, in denen auch die freenet Aktie gelistet ist, konnten die Performance des DAX noch überbieten und beendeten das Jahr mit einem Gewinn von rund 9 Prozent (MDAX) bzw. 7 Prozent (TecDAX).

Gegenläufig verlief es für den branchenübergreifenden Index STOXX Europe 600 Telecommunications (SXKP). Das Stimmungsbarometer für die erwartete Entwicklung der börsennotierten europäischen Telekommunikationsbranche wies vor allem in der zweiten Jahreshälfte eine schwächere Entwicklung auf und schloss 16 Prozent schlechter als zum Jahresbeginn. Telekommunikationsaktien konnten damit generell nicht von der Aufholjagd an den Kapitalmärkten profitieren.

Grafik 1: Performance der freenet Aktie im Jahr 2020

(indexiert; 100 = Xetra-Schlusskurs am 31. Dezember 2019)



ENTWICKLUNG DER FREENET AKTIE

Die pandemiebedingten Turbulenzen an den Kapitalmärkten nahmen auch auf den Verlauf der freenet Aktie Einfluss und führten dazu, dass letztlich das freenet Papier ebenfalls von diversen Kursschwankungen betroffen war.

Gestartet war die Aktie zu Jahresbeginn mit einem Kurs von 20,44 Euro und stieg bis zum 21. Februar 2020 auf ihr Jahreshoch von 21,55 Euro. Dieser Aufwärtstrend wurde Anfang März durch den ersten Lockdown durchbrochen. Infolgedessen sank der Kurs der freenet Aktie auf sein Jahrestief von 13,94 Euro.

In der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer leichten Erholung des Kurses. Dieser Aufwärtstrend wurde vor allem von der Fähigkeit der freenet Group gestützt, in einem schweren, durch die Corona-Krise geprägten Marktumfeld die Stabilität des operativen Geschäfts sicherzustellen. Dabei waren unter anderem die Omni-Channel-Vertriebsstrategie sowie die Flexibilität, die lockdownbedingten Schließungen der Shops durch die gut ausgebauten nicht retailbasierten Vertriebskanäle auszugleichen, fundamental.

Trotz einer Vielzahl an weiteren positiven Unternehmensereignissen, wie unter anderem dem vollständigen Verkauf der Sunrise Aktien, dem Aktienrückkaufprogramm und der weiteren Simplifizierung des Geschäftsmodells durch den Verkauf von freenet digital, erreichte der Aktienkurs dennoch nicht das Niveau des ersten Halbjahres. Die Aktie notierte zum Jahresende bei einem Schlusskurs von 17,20 Euro, wodurch das Börsenjahr für die freenet Group ähnlich schwach schloss wie der SXKP (rund – 16 Prozent).

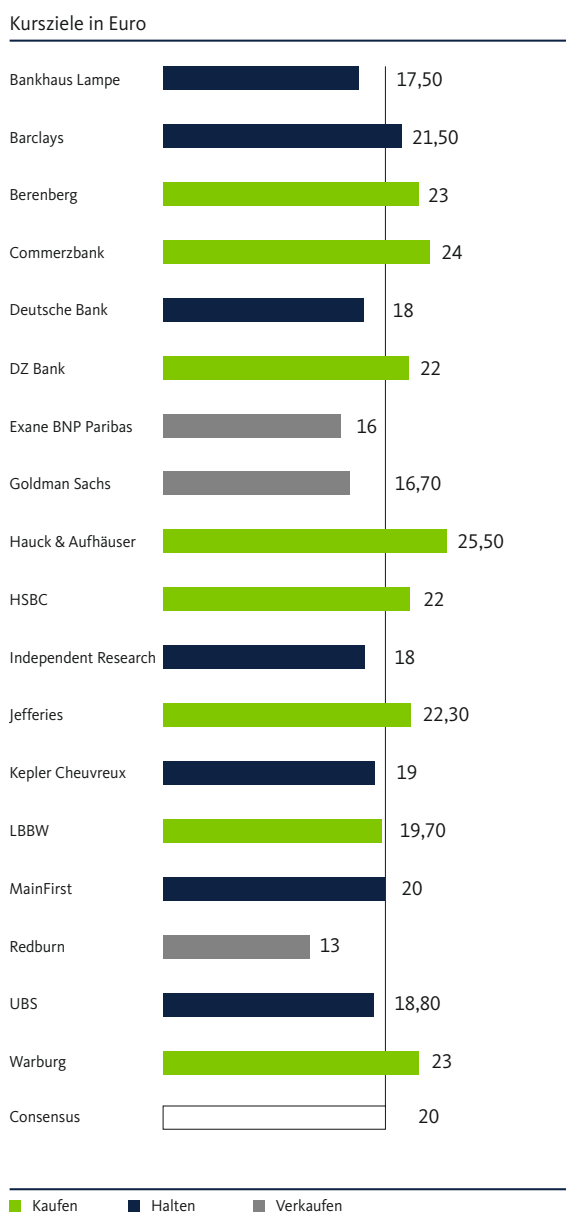
ANALYSTENEMPFEHLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2020 haben insgesamt 18 (2019: 17 Analysten) international agierende Investmenthäuser, Banken oder Broker regelmäßig Studien und Empfehlungen zur freenet Group veröffentlicht. Im Jahresverlauf veröffentlichten Analysten rund 100 Kommentare bzw. Empfehlungen zur freenet Aktie; ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2019: 72 Studien und Empfehlungen). Die unterschiedlichen Analystenempfehlungen zur freenet AG reichten von der Empfehlung „Kaufen“ über „Halten“ bis hin zu „Verkaufen“ und waren somit auch im Geschäftsjahr 2020 breit gestreut.

Im Geschäftsjahr 2020 stuften drei Analysten ihre Empfehlung von „Halten“ auf „Kaufen“ sowie zwei von „Verkauf“ auf „Halten“ hoch. Elf Analysten beließen ihre Empfehlungen auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. Zwei Analysten (beide „Halten“) nahmen ihre Berichterstattung über freenet im Jahr 2020 neu auf, während ein Analystenhaus („Kaufen“) seine Berichterstattung einstellte. Zum Jahresende 2020 empfahlen somit insgesamt acht Analysten zum „Kauf“ (2019: sechs Analysten) sowie sieben zum „Halten“ (2019: sechs Analysten) der freenet Aktie. Die übrigen drei Analysten sprachen sich für einen „Verkauf“ der Aktie aus (2019: fünf Analysten).

Das durchschnittliche Kursziel in den Analystenbewertungen per 31. Dezember 2020 betrug 20,08 Euro (2019: 20,63 Euro).

Grafik 2: Aktuelle Empfehlungen zur freenet Aktie



Stand: 31. Dezember 2020

KONFERENZEN UND ROADSHOWS

Das erste Quartal 2020 zeichnete sich durch traditionelle Investor-Relations-Aktivitäten aus. Dabei handelte es sich unter anderem um die Teilnahme an einer Vielzahl von Präsenzveranstaltungen rund um den Globus.

Diese Art der Kapitalmarktkommunikation konnte ab dem zweiten Quartal 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr in gewohnter Art und Weise stattfinden, sodass der Vorstand und das Investor-Relations-Team in kürzester Zeit alle notwendigen technischen Voraussetzungen in ihre tägliche Arbeit integrierten, um im fließenden Übergang Präsenz- durch virtuelle Veranstaltungen zu ersetzen. In einer neuen digitalen Welt stand umso mehr der transparente Austausch im Vordergrund, der in Form persönlicher Videokonferenzen auf internationalen Konferenzen und Roadshows gewährleistet wurde.

Da nun alle Beteiligten ihre Veranstaltungen frei von logistischen Grenzen planen konnten, ergab sich im virtuellen Veranstaltungsformat verstärkt ein interkontinentaler Austausch. Mit der Durchführung virtueller Veranstaltungen erhöhte sich für alle Teilnehmer die Flexibilität, ohne zeitliche und räumliche Barrieren.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Veröffentlichung von Finanzberichten wie in den Vorjahren entsprechende Conference Calls und Webcast-Übertragungen organisiert, in denen der Vorstand ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung der freenet Group informierte. Insgesamt fanden im Jahresverlauf knapp 350 Investorenkontakte (2019: 420) statt. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass vor allem zu Beginn des zweiten Quartals 2020 aufgrund länderspezifischer Corona-Einschränkungen viele Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden mussten.

Das für das Jahr 2020 gesetzte Ziel, die Kapitalmarktkommunikation weiter zu intensivieren und ein noch vollständigeres Bild hinsichtlich strategischer Überlegungen und finanzieller Rahmenbedingungen zu geben, wurde aus Sicht des Vorstands und des Investor-Relations-Teams auch unter den Herausforderungen einer neuen digitalen Welt erfolgreich umgesetzt und von der Financial Community positiv zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr 2021 planen der Vorstand und das Investor-Relations-Team, die Vorteile von Präsenz- und virtuellen Veranstaltungen zu vereinen und einen guten Mix aus beiden Welten zu finden.

ENTWICKLUNG FREENET GROUP AKTIONARIAT

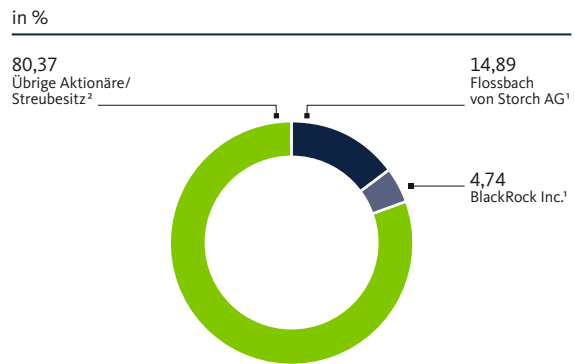
Die Aktionärsbasis der freenet AG setzte sich zum 31. Dezember 2020 aus rund 99.000 Aktionären zusammen und blieb somit im Jahresvergleich stabil. Mit ungefähr 60 Prozent (Vorjahr: 56 Prozent) wurde der Großteil der ausgegebenen Aktien von institutionellen Investoren gehalten.

Mit 14,89 Prozent blieb auch zum Jahresende 2020 die deutsche Vermögensverwaltung Flossbach von Storch AG der größte Anteilseigner an der freenet AG, gefolgt von dem weltweit größten Vermögensverwalter BlackRock Inc., der 4,74 Prozent der ausgegebenen Aktien hielt. Die restlichen 80,37 Prozent verblieben bei institutionellen bzw. privaten Investoren, die jeweils weniger als 3 Prozent hielten (Streubesitz gemäß Definition der Deutschen Börse AG). Die genannten und weitere Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) für das Geschäftsjahr 2020 sind unter www.freenet-group.de/investor-relations veröffentlicht.

Im März 2020 erwarb der Finanzvorstand, Ingo Arnold, 2.500 freenet Aktien zu einem Durchschnittspreis von rund 17,90 Euro je Aktie. Das Gesamtvolumen belief sich auf 44.745,77 Euro. Meldungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sind im Abschnitt „Directors' Dealings“ unter www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/index.html veröffentlicht.

Mit Beendigung des Aktienrückkaufprogramms am 28. Dezember 2020 belief sich der Eigenanteil der freenet AG auf rund 2,3 Prozent. Erläuterungen zum Aktienrückkaufprogramm finden sich unter www.freenet-group.de/investor-relations/aktie/index.html.

Grafik 3: Aktionärsstruktur der freenet AG zum 31. Dezember 2020

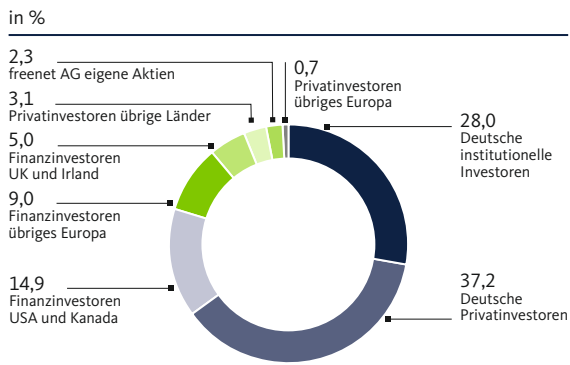


¹ Einschließlich Zurechnungen gemäß WpHG.

² Der Freefloat (gemäß Definition der Deutsche Börse AG) beträgt 80,37%.

Basierend auf einer im Dezember 2020 durchgeführten Analyse stellt Deutschland mit 65,2 Prozent (2019: rund 66,0 Prozent) weiterhin die größte regionale Gruppe der freenet Anleger dar. Innerhalb dieser Gruppe gab es im abgelaufenen Jahr eine leichte Verschiebung von den institutionellen Investoren zu Privatanlegern. Die zweitgrößte regionale Gruppe bilden mit 14,9 Prozent Investoren aus den USA und Kanada, gefolgt von Investoren aus Großbritannien und Irland (5,0 Prozent). Der übrige Anteil entfällt auf Investoren aus verschiedenen Ländern (12,6 Prozent) sowie die freenet AG (2,3 Prozent).

Über die Hälfte (53 Prozent) aller investierten Finanzinstitutionen verfolgt einen wertorientierten Investmentansatz (Value Investing). Weitere Investorengruppen waren index- bzw. renditeorientiert oder verfolgen spezialisierte Anlagestrategien. Die prozentuale Aufteilung entsprach weitestgehend den Vorjahresanteilen und blieb somit unverändert.

Grafik 4: Geografische Verteilung der Aktionärsstruktur der freenet AG zum 31. Dezember 2020

Quelle: Privatanleger gemäß Aktienregister, institutionelle und Finanzinvestoren gemäß Shareholder Identification.

AUSSCHÜTTUNGEN AN AKTIONÄRE UND ERGEBNIS JE AKTIE

Um im Hinblick auf die noch nicht absehbaren Auswirkungen der Coronavirus-Krise die finanzielle Stabilität und Flexibilität der freenet Group zu gewährleisten, wurde auf der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 mit einer Mehrheit von 94,74 Prozent der Vorschlag der Verwaltung, die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auszusetzen bzw. lediglich den gesetzlich verpflichtenden Mindestbetrag von 0,04 Euro zu zahlen, verabschiedet.

Die Auszahlung der verpflichtenden Mindestdividende in Höhe von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie entsprach einer Ausschüttungsquote von 0,25 Prozent des Free Cashflows. Die Auszahlung der Dividende wurde am 2. Juni 2020 von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die jeweiligen depotführenden Banken und Kreditinstitute an die Aktionäre ausgeführt. Die Ausschüttung erfolgte aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 Körperschaftsteuergesetz. Die Mindestdividende wurde daher ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt.

Für die Zukunft steht der Vorstand zu seiner Dividendenpolitik, die eine konstante Ausschüttung von 80 Prozent des Free Cashflows vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung am 18. Juni 2021 die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1,50 Euro pro Stückaktie aus dem Bilanzgewinn vorzuschlagen.

Zusätzlich plant der Vorstand eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Aktie auszuschütten. Zusammen mit dem am 2. Februar 2021 beschlossenen Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 135,0 Millionen Euro sowie dem bereits abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm 2020 (Volumen: 51,4 Millionen Euro) sollen die freenet Aktionäre für die einbehaltene Dividende 2019 nachträglich entschädigt werden. In Summe beläuft sich die im Jahr 2021 ausgeschüttete Dividende auf 1,65 Euro je dividendenberechtigter Aktie. Darüber hinaus würden zusätzlich bis zu 186,4 Millionen Euro in Form von Aktienrückkäufen (beide Programme) an die freenet Aktionäre ausgeschüttet.

Steuerliche Behandlung der Dividende

Die anstehende Dividendenausschüttung der freenet AG wird aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistet werden, die Auszahlung wird also ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen. Die freenet AG geht davon aus, dass dies auch in den kommenden Geschäftsjahren noch weiter so sein wird.

Inländische Anleger, die die Aktien der freenet AG nach dem 31. Dezember 2008 erworben haben, realisieren im Falle einer Veräußerung einen abgeltungsteuerpflichtigen Veräußerungsgewinn. Nach Auffassung der deutschen Finanzverwaltung mindern in diesem Falle die Ausschüttungen die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien und führen somit zu einem höheren Veräußerungsgewinn – und daher zu einer impliziten Nachversteuerung der Dividenden.

Das unverwässerte / verwässerte Ergebnis je Aktie lag im Berichtsjahr 2020 aufgrund des realisierten Veräußerungsgewinns aus dem Verkauf der Sunrise Aktien mit 4,44 Euro deutlich über dem Vorjahr (1,49 Euro). Der Ergebnisanteil je Aktie, der auf Sunrise entfällt, beträgt für das Berichtsjahr 2,91 Euro (2019: 0,10 Euro). Bereinigt steigt das unverwässerte / verwässerte Ergebnis je Aktie somit von 1,39 Euro auf 1,53 Euro.

Berechnungsgrundlage für das Ergebnis je Aktie ist der gewichtete Durchschnitt der sich im Umlauf befindlichen Aktien.

Tabelle 2: Ergebnis je Aktie

In EUR bzw. lt. Angabe	2020	2019
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	4,44	1,49
Verwässertes Ergebnis je Aktie	4,44	1,49
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Tsd. Stück (unverwässert)	127.465	128.011

FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

VORZEITIGE TILGUNG DES BANKDARLEHENS IN HÖHE VON 610,0 MILLIONEN EURO SOWIE VERLÄNGERUNG DES REVOLVIERENDEN KREDITS AUF WIEDER FÜNF JAHRE

Im November 2020 hat die freenet AG mit einem Anteil der Erlöse aus dem Verkauf der Sunrise Aktien das endfällige Tilgungsdarlehen über 610,0 Millionen Euro vorzeitig getilgt. Der revolvingende Kredit über maximal 300,0 Millionen Euro als Teil des syndizierten Bankdarlehens wurde um ein Jahr auf weitere fünf Jahre verlängert und läuft nun bis November 2025.

SCHULDENSTRUKTUR DEUTLICH OPTIMIERT UND SCHULDSCHEIN-PORTFOLIO VERBESSERT

Die freenet Group hat im Jahresverlauf 2020 ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 345,0 Millionen Euro erfolgreich platziert. Das endfällige Finanzierungsinstrument besteht aus drei Tranchen mit einer 3,5-jährigen, einer 5-jährigen und einer 6-jährigen Laufzeit. Die 3,5-jährige Tranche über 166,5 Millionen Euro wird mit einer anfänglichen Marge in Höhe von 1,50 Prozent p. a. verzinst, während die 5-jährige Tranche über 168,5 Millionen Euro mit einer anfänglichen Marge in Höhe von 1,70 Prozent p. a. versehen ist. Die 6-jährige Tranche über 10,0 Millionen Euro wird mit einer anfänglichen Marge in Höhe von 1,90 Prozent p. a. verzinst. Die anfängliche Marge wird auf Basis eines an den Leverage geknüpften Step-down-Mechanismus im Verlauf voraussichtlich um 0,30 Prozentpunkte absinken. Die zufließenden Mittel wurden direkt mit fälligen bzw. tilgungsfähigen Tranchen verrechnet. Im Jahr 2020 waren aus den bestehenden Schuldscheindarlehen 258,5 Millionen Euro planmäßig zur Rückzahlung fällig, diese Tranchen wurden entsprechend fristgerecht getilgt. freenet hat darüber hinaus freiwillig eine Tilgung über 100,0 Millionen Euro im September 2020 und eine Tilgung über 128,0 Millionen Euro im November 2020 geleistet. Die ausstehenden Nominalvolumen der entsprechenden SSD-Tranchen mit Fälligkeit März 2021 sind somit im nächsten Kalenderjahr um 228,0 Millionen Euro niedriger. Dadurch hat sich die Finanzlage sowie das Fälligkeitsprofil der Fremdfinanzierungen der freenet Group nachhaltig entspannt.

NACHHALTIGKEIT IM HANDELN

Für den Vorstand der freenet Group beinhaltet unternehmerisches Handeln mehr als eine enge Fokussierung auf das kaufmännische und damit ökonomische Pflichtbewusstsein und dessen Ausübung. Die freenet Group ist sich der Außenwirkung ihres Handelns und der damit einhergehenden unterschiedlichen Rollen bewusst und orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung an den verschiedenen Ansprüchen und Interessen ihrer Stakeholder. Verantwortungsvolles Handeln ist

Teil der Unternehmenskultur sowie Kern des Erfolgs der freenet Group und seiner Nachhaltigkeit.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird ein kontinuierlicher, vertrauensvoller und auf Langfristigkeit angelegter Austausch mit sämtlichen Interessengruppen gepflegt. Gerade dieser Dialog ermöglicht es, neue Trends und sich verändernde Anforderungen frühzeitig zu identifizieren und in der Unternehmensführung zu berücksichtigen. Die

Häufigkeit und Art des Austauschs mit unseren Stakeholdern, welche sich grob in Kapitalgeber (z. B. Banken, Aktionäre und Analysten), Partner (z. B. Kunden, Mitarbeiter, Dienstleister und Lieferanten), öffentliche Institutionen und die Gesellschaft im Allgemeinen unterteilen lassen, richten sich nach deren spezifischen Erwartungen und Bedürfnissen.

Insbesondere das Interesse von Investoren, Analysten und Mitarbeitern an nichtfinanziellen Themen (Nachhaltigkeitsthemen) hat in den vergangenen Jahren – und in besonderem Maße im Pandemiejahr 2020 – kontinuierlich zugenommen. Folglich haben wir uns als Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr verstärkt damit auseinandergesetzt. Unternehmensintern wurde das Thema im Juni in einem Vorstandsdialo g mit dem Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek und Mitarbeitern des Konzerns aufgegriffen. Aus der Diskussion resultierte die Initiative der freenet Nachhaltigkeitsbotschafter, zu der sich an fast allen Standorten jeweils gleich mehrere KollegInnen beworben haben. Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, den Arbeitsplatz und Arbeitsalltag in der freenet Group insbesondere unter den Gesichtspunkten Soziale Verantwortung und Ökologischer Fußabdruck nachhaltiger zu gestalten. Die Nachhaltigkeitsbotschafter verstehen sich als Ideengeber, Aufklärer, Multiplikatoren und Ansprechpartner für nachhaltigkeitsbezogene Verbesserungsvorschläge. Unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen erörtern sie Maßnahmen an den verschiedenen Unternehmensstandorten und treiben diese gemeinschaftlich voran.

In Bezug auf den Kapitalmarkt steht die Abteilung Investor Relations & ESG in einem kontinuierlichen und aktiven Austausch mit Investoren und ESG-Ratingagenturen und kommt dem Informationsinteresse durch die Offenlegung wesentlicher nichtfinanzieller Themen in der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung nach. Um die Vergleichbarkeit der veröffentlichten Informationen zu gewährleisten, berichtet die freenet Group ESG-Informationen seit 2019 in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) unter Ausübung der Option „Kern“. Ferner beteiligt sich die freenet Group seit 2018 mit der Offenlegung ihrer CO₂-Emissionen am Carbon Disclosure Project (CDP) und berichtet transparent ihren Einfluss auf die Umwelt.

Da wirtschaftlicher Erfolg Voraussetzung für einen verlässlichen und messbaren Wertbeitrag für alle unsere Stakeholder ist, orientieren wir uns bei unserem Handeln primär an ökonomischen Prinzipien. So entsteht etwa ein messbarer Wertbeitrag für unsere Mitarbeiter, indem sie angemessen und leistungsorientiert vergütet und darüber hinaus am Unternehmenserfolg beteiligt werden. Kapitalgeber werden kontinuierlich und umfassend über die aktuelle Entwicklung der freenet Group informiert und über Zinsen und Dividenden angemessen am Unternehmenserfolg beteiligt. Verlässlichkeit und Kontinuität sind uns in dieser Hinsicht besonders wichtig. Über Steuerzahlungen leisten wir wiederum einen direkten monetären Wertbeitrag an die Gesellschaft.

In Zahlen ausgedrückt, gestaltet sich der Wertbeitrag wie folgt: Die freenet Group hat im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 2.576,2 Millionen Euro (2019: 2.932,5 Millionen Euro) erwirtschaftet. Investitionen wurden in Höhe von 46,2 Millionen Euro (2019: 40,6 Millionen Euro) vorgenommen, Zahlungen von 229,6 Millionen Euro (2019: 236,5 Millionen Euro) an Mitarbeiter (Personal aufwand) getätigt und Steuern in Höhe von 28,0 Millionen Euro (2019: 30,6 Millionen Euro) gezahlt. An unsere Aktionäre wurde aufgrund der im Frühjahr noch nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Finanzsektor sowie anstehender Refinanzierungen für das Geschäftsjahr 2019 einmalig die Dividende ausgesetzt und lediglich die gesetzlich verpflichtende Mindestdividende von 0,04 Euro je dividendenberechtigter Aktie (Vorjahr: 1,65 Euro je Aktie) ausgeschüttet. Zinsansprüche wurden in Höhe von 47,3 Millionen Euro (2019: 48,0 Millionen Euro) bedient.

Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

ZUR INFORMATION

IR-KONTAKT

Für weitere Fragen steht Ihnen das Investor-Relations-Team gerne telefonisch sowie schriftlich zur Verfügung:

Telefon: +49 (0)40 / 513 06 – 778

Fax: +49 (0)40 / 513 06 – 970

E-Mail: investor-relations@freenet.ag

Auf unserer Internetseite unter www.freenet-group.de/investor-relations stehen unseren Aktionären sowie der gesamten interessierten Öffentlichkeit zudem weitere ausführliche Informationen rund um die freenet Group zur Verfügung.

Tabelle 3: Informationen zur freenet-Aktie

WKN / ISIN:	A0Z2ZZ / DE000A0Z2ZZ5
Sektor:	DAXsector Telecommunication, DAXsubsector Wireless Communication
Aktiengattung:	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Indexzugehörigkeiten:	MDAX, TecDAX, Midcap Market Index, CDAX, HDAX, STOXX Europe 600 Telecommunications (SXKP), Prime All Share, Technology All Share
Grundkapital / Anzahl Aktien:	128.061.016 Euro / 128.061.016 Stück
Amtlicher Handel:	Regulierter Markt / Prime Standard: Frankfurt, Freiverkehr: Berlin, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Hannover, München
Kürzel / Reuters Instrument Code:	FNTN / FNTGn.DE

KONZERN- LAGE- BERICHT

02

KONZERNLAGEBERICHT

40 | Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

44 | Unternehmensstrategie und -ziele

45 | Unternehmenssteuerung

51 | Wirtschaftsbericht

62 | Chancen- und Risikoberichterstattung

75 | Prognosebericht

78 | Nachtragsbericht

79 | Nichtfinanzielle Erklärung

98 | Corporate Governance

KONZERNLAGEBERICHT

ORGANISATION- STRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

- Digital-Lifestyle-Provider mit rund 8,6 Millionen Abo-Kunden
- Langfristige Kundenverträge mit konstanten Wertbeiträgen im Fokus
- IPTV als Wachstumsmotor

ÜBERBLICK ÜBER DIE FREENET GROUP

Die freenet Group versteht sich selbst als Digital-Lifestyle-Provider. Digital-Lifestyle umfasst dabei insbesondere die Themen Telekommunikation, TV, Internet, mobile Endgeräte sowie alle Services, Anwendungen und Geräte, die mit mobilen Endgeräten verbunden bzw. über ein intelligentes Gerät gesteuert oder genutzt werden können. Mit dem konsequent am Kunden und seinen Bedürfnissen ausgerichteten Geschäftsmodell gehört die freenet Group mit knapp 8,6 Millionen Abo-Kunden zu den führenden Marktteilnehmern in Deutschland.

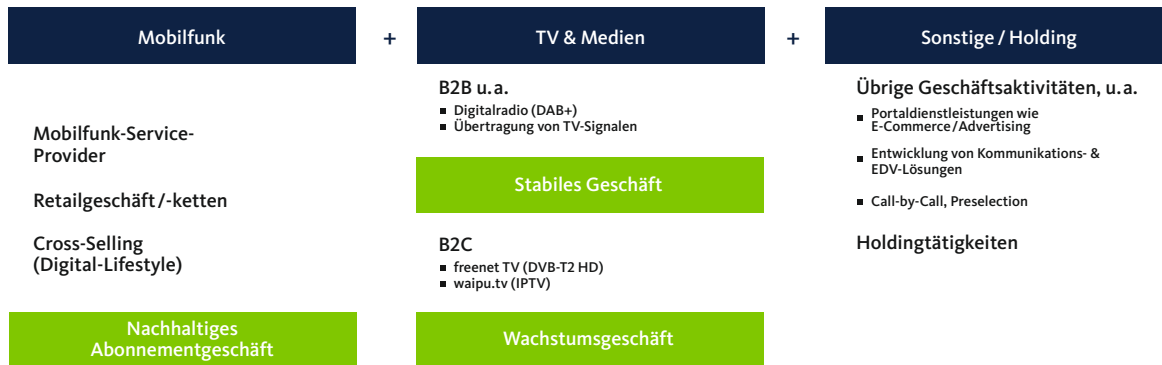
Die operative Geschäftstätigkeit beschränkt sich überwiegend auf den Privatkundenbereich im deutschen Raum. Die freenet AG als Obergesellschaft der freenet Group ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in Büdelsdorf – die Hauptverwaltung befindet sich in Hamburg. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus fünf Vorstandsressorts zusammen:

Tabelle 4: Vorstandsressorts

Mitglied des Vorstands	Ressort
Christoph Vilanek	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Ingo Arnold	Finanzvorstand (CFO)
Stephan Esch	IT-Vorstand (CTO)
Antonius Fromme	Vorstand Kunde (CCE)
Rickmann v. Platen	Vorstand Partnerbeziehungen (CCO)

In Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie sowie IFRS 8 gliedert sich die freenet Group in zwei operative Segmente: (1) Mobilfunk sowie (2) TV und Medien. In dem weiteren Segment Sonstige / Holding werden Holdingfunktionen und Aktivitäten bzw. Konzerneinheiten, die nicht direkt einem der operativen Segmente zuzuordnen sind, zusammengefasst. Die Aufteilung der Segmente erfolgt nach Produkten und nicht nach Kundensegmenten oder geografischen Bereichen und entspricht somit der internen Steuerung.

Grafik 5: Segmentübersicht

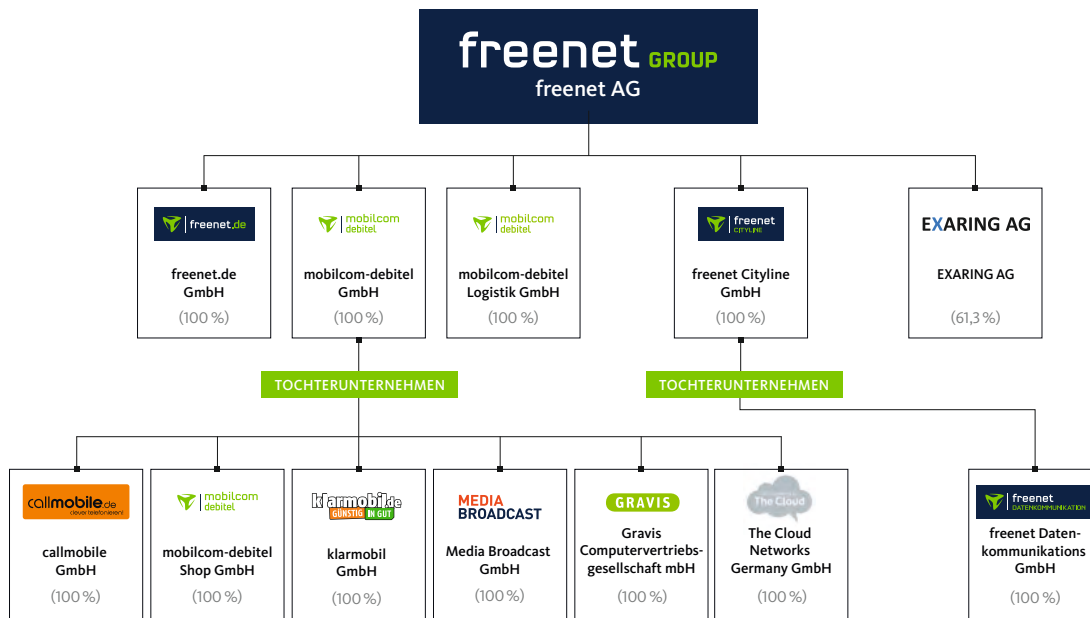


Zum 30. September 2020 wurde die mittelbar zu 100 Prozent von der freenet AG gehaltene Gesellschaft freenet digital GmbH, Berlin, zusammen mit allen wesentlichen Tochtergesellschaften an die Media and Games Invest plc, Malta, verkauft. Die Gesellschaft gehörte dem Segment Sonstige / Holding an und wurde nach dem Closing am 30. September 2020 entkonsolidiert. Des Weiteren wurde im November 2020 der gesamte Anteil der freenet Group an der Sunrise Communications Group AG (24,56 Prozent), welcher seit

2016 nach der Equity-Methode bilanziert wurde, an Liberty Global plc („Liberty Global“) verkauft. Mit Abschluss der Transaktion am 11. November 2020 wurde die dem Segment Mobilfunk zugeordnete Beteiligung entkonsolidiert.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2020 wesentlichen Konzerngesellschaften – gemessen an ihrem Beitrag zu den finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns – stellen sich wie folgt dar:

Grafik 6: Wesentliche Konzerngesellschaften der freenet AG zum 31. Dezember 2020



WERTSCHÖPFUNGS- UND GESCHÄFTSMODELL AUSGERICHTET AM KUNDEN

Die wertschaffenden Tätigkeiten innerhalb der Wertschöpfungskette der freenet Group sind im Packaging, Multichannel-Vertrieb und Kundenmanagement verortet. Neben der Nutzung eigener Infrastruktur im Bereich TV und Medien liefern bedeutende Partner, wie Netzbetreiber, Hersteller von Hardware und Anwendungen, Energieversorger und TV- und Radioprogramm-Produzenten, hierfür die jeweiligen Vorprodukte. Die freenet Group legt dabei großen Wert auf die Gestaltung insgesamt nachhaltiger und langfristiger Partnerschaften.

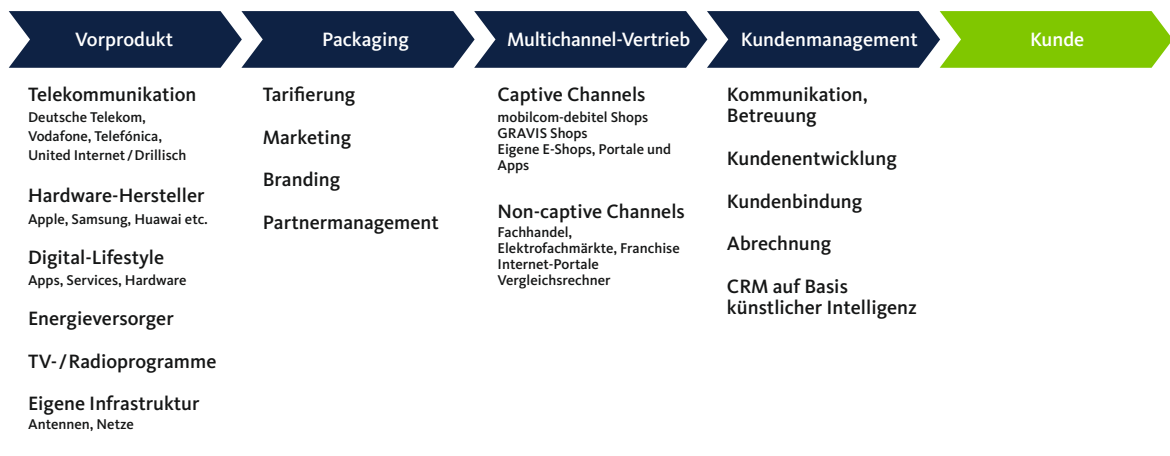
Mit einer maßgeschneiderten Tarifierung und Branding werden freenet Produkte und Dienstleistungen über eine Mehrmarken-Strategie in einem Multichannel-Vertriebsnetz in Deutschland vermarktet. Im Fokus stehen die direkte Kundenbeziehung sowie direkt steuerbare Vertriebskanäle (sog. Captive Channels), zu denen die rund 520 mobilcom-debitel- und 40 GRAVIS-Shops, aber auch zahlreiche weitere (Online-)Vermarktungs-Plattformen gehören. Insbesondere diese Kanäle ermöglichen der freenet Group einen direkten

Kundenzugang mit Up-/Cross-Selling-Potenzialen sowie eine starke Kundenbindung bei gleichzeitig niedrigen Vertriebskosten. Darüber hinaus verfügt mobilcom-debitel über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Deutschen Telekom und Vodafone in mehr als 420 Elektrofachmärkten der Media-Saturn-Deutschland GmbH (Media Markt und Saturn).

Seit mehr als 25 Jahren stellt das „Customer-Experience-Management“ eine der wichtigsten Kernkompetenzen der freenet Group dar, von der das Unternehmen auch im TV- und Mediengeschäft profitiert. Das Kundenmanagement, das sich von der Abrechnung über die Betreuung, Entwicklung und Bindung der Kunden erstreckt, vervollständigt somit die nahezu voll integrierte Wertschöpfungskette der freenet Group.

Langfristige Kundenverträge mit konstanten Wertbeiträgen bilden die Basis des Geschäfts und den Ausgangspunkt für Wachstum durch kontinuierliches Optimieren und Erweitern des Digital-Lifestyle-Portfolios. Dabei steht die konsequente Nutzung der etablierten Vertriebsstärken und -kompetenzen sowie bestehender und neuer Vertriebskanäle im Vordergrund.

Grafik 7: Wertschöpfung und Geschäftsmodell ausgerichtet am Kunden



OPERATIVE SEGMENTE IM DETAIL

MOBILFUNK: GRÖSSTER NETZUNABHÄNGIGER MOBILFUNKANBIETER

Mobilfunk ist das Kerngeschäft der freenet Group. Zum Angebotsportfolio zählen Produkte, Dienstleistungen und Hardware rund um mobile Telekommunikation und mobiles Internet. Ergänzend dazu werden vielfältige Digital-Lifestyle-Produkte und -Services angeboten. Hierzu zählen für die freenet Group unter anderem Handyzubehör, Home-Entertainment (Musik- und Videoangebote), Smart Home oder WiFi-Services.

Bei der Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen setzt die freenet Group auf ein in Deutschland einzigartiges und regulatorisch gestütztes Geschäftsmodell. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzbetreibern (MNO-Modell) entfällt der kostenintensive und kapitalbindende Betrieb eines Mobilfunknetzes. Und im Vergleich zu anderen Wettbewerbern erwirbt die freenet Group keine (Netz-)Kapazitäten (MVNO-Modell) von einem der MNO, wodurch ein Wiederverkaufsrisiko vermieden wird. Es handelt sich primär um ein Reselling-Modell, bei dem die Kundenbeziehung nicht an den jeweiligen Netzbetreiber übergeht, sondern bei der freenet Group verbleibt (Service-Provider-Modell). Aufgrund der direkten Kundenbeziehung übernimmt die freenet Group auch alle nachgelagerten Dienstleistungen gegenüber dem Kunden (z. B. Kundenmanagement, Rechnungsstellung, Marketing, etc.) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der weiteren Kundenentwicklung über Cross- und Up-Selling. Die freenet Group profitiert also von den Vorteilen einer direkten Kundenbeziehung bei geringen Infrastrukturinvestitionen.

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal der freenet Group im deutschen Markt ist, dass sich das Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife der drei deutschen Netzbetreiber – Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland – erstreckt und andererseits eigene Tarife zugehöriger Marken wie mobilcom-debitel oder klarmobil gestaltet werden können. Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität bei der Kundenansprache sowie dem Design innovativer Mobilfunkprodukte, wie z. B. die appbasierten Angebote freenet FUNK und freenet Flex. In den letzten mehr als 20 Jahren ist die freenet Group damit in Deutschland zum größten netzunabhängigen Mobilfunkanbieter gewachsen.

TV UND MEDIEN: IPTV ALS WACHSTUMSMOTOR

Die Erfahrungen aus dem Mobilfunkgeschäft haben den Grundstein für den Einstieg in das TV- und Medien-Geschäft gelegt. Bereits seit 2016 ist die freenet Group über den Erwerb der Media Broadcast Gruppe und über eine Mehrheitsbeteiligung an der EXARING AG in diesem Bereich tätig und baut das Segment sukzessive zu einer weiteren tragenden Erlössäule aus.

Media Broadcast projiziert, errichtet und betreibt multimediale Übertragungsinfrastruktur für TV und Hörfunk basierend auf modernster digitaler Sendertechnologie. Im Bereich des digitalen Antennenfernsehens (DVB-T2 HD) ist die freenet Group alleiniger Anbieter dieses Übertragungswegs im deutschen Markt. Unter der Marke freenet TV werden öffentlich-rechtliche sowie private TV-Inhalte an private Endkunden vertrieben.

Die EXARING AG betreibt die erste voll integrierte Plattform für IP-Entertainment-Services in Deutschland. Das Geschäftsmodell basiert ebenfalls auf der Übertragung öffentlich-rechtlicher sowie privater TV-Inhalte. Über eine innovative App und den exklusiven Zugang zu einem modernen, über 13.000 km langen Glasfasernetz in Deutschland überträgt und verkauft die Gesellschaft unter der Marke waipu.tv Bewegtbildinhalte mittels internetbasierter Technologie (OTT IPTV). Vertrieben wird das IPTV-Produkt in einem Abonnementmodell unter anderem über die Vertriebskanäle der freenet Group. Das Privatkundengeschäft wird durch Geschäftskundenservices, wie z. B. Adressable TV oder Web-2-TV-Services ergänzt. Die moderne, komfortable und preisgünstige Möglichkeit zum Empfang von TV-Inhalten ließ waipu.tv in dem wachsenden deutschen IPTV-Markt innerhalb von wenigen Jahren eine relevante Marktposition einnehmen.

KONZERNLAGEBERICHT

UNTERNEHMENS- STRATEGIE UND -ZIELE

Die freenet Group richtet ihr unternehmerisches Handeln an der Vision „Immer die richtige Wahl“ aus. Erklärtes Ziel ist es, über die Qualität der angebotenen Dienstleistungen eine nachhaltige Kundenzufriedenheit zu schaffen und damit schlussendlich neue Kunden zu gewinnen bzw. langjährige Kunden zu halten. Der Erfolg lässt sich insbesondere anhand einer stetig steigenden Anzahl von Abonnenten sowie einer hohen Verlässlichkeit bei der Erreichung der jährlich formulierten finanziellen und nichtfinanziellen Ziele messen.

Drei wesentliche Handlungsfelder unterstützen die Zielsetzungen maßgeblich:

- die kontinuierliche Verbesserung der Customer-Experience,
- das nachhaltige Wachstum im Segment TV und Medien sowie
- ein flexibles Geschäftsmodell ohne hohe Infrastrukturkosten (Asset-Light-Strategie).

CUSTOMER-EXPERIENCE IST MEHR ALS DIE ERFÜLLUNG VON KUNDENERWARTUNGEN

Servicequalität wird als strategisches Asset verstanden. Daher setzt die freenet Group seit Jahren verstärkt auf den Ausbau der „Customer-Experience“ und hat diesen Bereich seit 2018 als eigenes Vorstandsressort etabliert.

Ziel ist es, die Customer-Experience durch eine nachhaltige Konzeption und Vernetzung verschiedener am Kunden ausgerichteter Einzelinitiativen zu verbessern. Denn eine verantwortungsvolle Interaktion mit dem Kunden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse sieht die freenet Group als Grundlage für den langfristigen Erhalt des wirtschaftlichen Erfolgs. Dies gilt insbesondere für das Segment Mobilfunk, das nach wie vor die tragende wirtschaftliche Säule der freenet Group ist. Die Gewinnung loyaler Vertragskunden (insbesondere Postpaid-Kunden mit 24-Monats-Verträgen) mit hohen ARPUs steht hier im Fokus und bildet die strategische Säule für planbare und gesicherte Wertbeiträge. Dass sich dieser Fokus auszahlt, verdeutlicht die Corona-Krise, in der sich das Geschäftsmodell der freenet Group flexibel sowie robust gegenüber externen Einflüssen gezeigt hat.

Die Sicherung des eigenen Marktanteils im saturierten deutschen Mobilfunkmarkt genießt somit Priorität. Ein aktives Customer-Experience-Management, eine konsequente Mehrmarkenstrategie sowie eine enge Verzahnung mit dem Multichannel-Vertriebsnetz sollen maßgeblich dazu beitragen. Ziel ist es, nachhaltig die Qualität des Kundenstamms / der Kundenbasis zu optimieren und folglich für eine Stabilisierung der monatlichen Umsätze je Kunde zu sorgen. Dies ist zugleich unerlässlich, um damit das strategisch wichtige Potenzial für Up- und Cross-Selling-Maßnahmen zu erhalten.

AUSRICHTUNG AUF NACHHALTIGE KUNDENBEZIEHUNGEN AUCH IM SEGMENT TV UND MEDIEN

Für weiteres wertorientiertes, organisches Wachstum wurden die bestehenden Kompetenzen „Vertriebsstärke“, „Serviceorientierung“ und „langjährige Erfahrungen im Abonnementgeschäft“ auf den Bereich TV und Medien übertragen. Die Vermarktung endkundenorientierter Abonnementsservices – unter den Marken freenet TV und waipu.tv – erfolgt hier ebenfalls zur Gewinnung langfristiger und ertragreicher Kundenbeziehungen. Das Geschäftspotenzial soll primär für die Absicherung bzw. den Ausbau der operativen Entwicklung der freenet Group genutzt werden. Wesentlicher Wachstumstreiber im Rahmen dieser Strategie ist hierbei das IPTV-Produkt waipu.tv. Als Aggregationsplattform für lineare und nichtlineare TV-Inhalte hat waipu.tv das Potenzial, am generellen Marktwachstum von IPTV in Deutschland zu partizipieren. Der kontinuierliche Zuwachs von Kunden über die vergangenen Jahre sowie die Kooperation mit namhaften Partnern (u. a. Telefónica Deutschland oder Netflix) zeichnen diesbezüglich ein positives Bild für die Zukunft.

BEIBEHALTUNG DER ASSET-LIGHT-STRATEGIE

Langfristige Kundenverträge mit konstanten Wertbeiträgen und die Beibehaltung der „Asset-Light-Strategie“ bilden somit die Grundlage für Stabilität im Geschäftsverlauf sowie eine verlässliche Planbarkeit von Umsätzen, EBITDA und Free Cashflow. Neben dem organischen Wachstum prüft die freenet Group fortlaufend auch den Markt für Unternehmensübernahmen, Beteiligungen und sonstige Kooperationen, um das Digital-Lifestyle-Portfolio zu erweitern und die eigene Marktposition zu stärken. Dabei steht im Wesentlichen der Heimatmarkt Deutschland im Fokus.

Bei der Umsetzung ihrer Unternehmensstrategie berücksichtigt die freenet Group immer auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen aller weiteren freenet-spezifischen Interessengruppen wie etwa Mitarbeiter, Aktionäre und Kreditgeber. Insgesamt basiert die strategische Ausrichtung des Konzerns auf nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Handeln und Wirtschaften. Durch ein wertorientiertes und von unternehmerischer Vorsicht geprägtes Agieren sollen alle Anspruchsgruppen hierbei gleichermaßen von der Entwicklung der freenet Group profitieren.

KONZERNLAGEBERICHT

UNTERNEHMENS- STEUERUNG

Zur Umsetzung der strategischen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet die freenet Group ein konzernweit einheitliches und bewährtes Steuersystem. Die Erfolgsmessung knüpft an finanziellen wie auch nichtfinanziellen Leistungsindikatoren an, die den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung bilden. Teil der wertorientierten Unternehmensführung ist die Adressierung und der Ausgleich von Erwartungen, die verschiedene

Anspruchsgruppen gegenüber der freenet Group haben. Eigenkapitalgeber erwarten bspw. eine adäquate und langfristig gesicherte Rendite ihres investierten Kapitals, Fremdkapitalgeber die fristgerechte Zinszahlung und den Erhalt der Schuldentilgungsfähigkeit und Mitarbeiter die Arbeitsplatzsicherung. Die Zweckmäßigkeit des Steuersystems wird regelmäßig vom Management überprüft und wenn notwendig angepasst.

Die zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren stellen regelmäßig auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) dar. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen durch Unternehmen sowie auf Investorenseite zur Beurteilung des operativen Geschäfts und der Verschuldungssituation haben diese als alleiniges Analysewerkzeug nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind APM trotz einer möglicherweise ähnlichen oder gar identischen Bezeichnung aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen nicht notwendigerweise mit den von anderen Unternehmen verwendeten APMs vergleichbar. Um dem geringen Standardisierungsgrad Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik offengelegt.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet die freenet Group folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

Tabelle 5: Finanzielle Leistungsindikatoren 2018 – 2020

In TEUR bzw. lt. Angabe	2020	2019	2018
Umsatz	2.576.230	2.932.544	2.897.466
EBITDA	425.878	426.795	441.184
Free Cashflow	237.325	249.027	263.773
Postpaid-ARPU (EUR)	18,2	18,7	19,0

Die Steuerung nach dem finanziellen Leistungsindikator Free Cashflow erfolgt nicht segmentbezogen, während der Postpaid-ARPU lediglich im Segment Mobilfunk zur Steuerung verwendet wird. Die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA, Free Cashflow, Postpaid-ARPU sowie die zu Informationszwecken ermittelte Kennzahl adjusted EBITDA sind gleichzeitig alternative Leistungskennzahlen.

UMSATZ UND EBITDA

Der Umsatz ist gleichzusetzen mit der Bruttowertschöpfung aus der betrieblichen Tätigkeit und ist somit eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Der Umsatz im Segment Mobilfunk ist abhängig von dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen rund um den Mobilfunk und das mobile Internet. Die Erschließung zusätzlicher Erlösquellen, komplementär zum Geschäftsfeld Mobilfunk, ist im strategischen Interesse des Vorstands. Hierzu zählen u. a. die Geschäftsaktivitäten im Bereich Digital-Lifestyle sowie der Auf- und Ausbau des TV-Geschäfts. Der Erfolg der Absatzbemühungen spiegelt sich primär in der künftigen Umsatzentwicklung wider.

Das EBITDA bildet die kurzfristige operative Unternehmensleistung ab und gilt allgemein als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Entwicklung im Zeitablauf sowie von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Da das EBITDA die operative Effizienz misst, ermöglicht der Leistungsindikator die Vergleichbarkeit auch von Geschäftsmodellen mit unterschiedlichen Kapitalkosten und Investitionsstrukturen. Entsprechend wird das EBITDA ebenfalls für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA bezieht auch Sondereinflüsse ein, wodurch ein ganzheitlicher Blick auf Erträge und Aufwendungen gegeben wird. Eine Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist dadurch allerdings nur eingeschränkt möglich. Um die Transparenz zu erhöhen, berichtet die freenet Group zu Informationszwecken neben dem EBITDA ein um Sondereffekte bereinigtes EBITDA (adjusted EBITDA). Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge darstellen. Sie beziehen sich auf wesentliche Einmal- und/oder Regulierungseffekte (z. B. Restrukturierungsaufwendungen), die aufgrund der Einschätzung des Vorstands die transparente Darstellung der operativen Ergebnisentwicklung der freenet Group verzerren. Das adjusted EBITDA ergänzt somit das steuerungsrelevante EBITDA als zusätzliche Informationskennzahl. Ausgangspunkt für beide Leistungsindikatoren bildet das EBIT.

Tabelle 6: Berechnung EBITDA und adjusted EBITDA

In TEUR	1.1.2020– 31.12.2020	1.1.2019– 31.12.2019
EBIT	262.981	269.954
Abschreibungen und Wertminderungen	162.897	156.841
EBITDA	425.878	426.795
Sondereffekte	0	0
Adjusted EBITDA	425.878	426.795

FREE CASHFLOW

Der Free Cashflow stellt als konzernweite liquiditätsorientierte Kennzahl eine wichtige Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Er ist zentraler Gradmesser für die Fähigkeit, aus eigenen Mitteln zu wachsen, eine stabile Dividendenpolitik zu gewährleisten, sämtliche operativen Zahlungsverpflichtungen der freenet Group zu bedienen, und stellt mithin einen Gradmesser für potenzielle Tilgungsleistungen dar.

Die Steuerung des Free Cashflows, und insbesondere des Net Working Capital, erfolgt durch die Treasury-Abteilung auf Basis eines etablierten Cash Managements. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten zählt auch ein effizientes Forderungsmanagement inklusive Factoring zu den Steuerungsmaßnahmen.

Die freenet Group verwendet eine sehr enge Free-Cashflow-Definition, da auch gezahlte bzw. erhaltene Zinsen sowie Auszahlungen bzw. Einzahlungen aus Leasingverhältnissen in die Berechnung des Free Cashflows einbezogen werden. Die Definition bildet somit ab, in welcher Höhe liquide Mittel, die zur Ausschüttung oder Schuldentrückzahlung verwendet werden können, erwirtschaftet wurden.

Tabelle 7: Berechnung Free Cashflow

In TEUR	1.1.2020– 31.12.2020	1.1.2019– 31.12.2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Auszahlungen für Transaktionskosten aus Unternehmensverkäufen/-erwerben)	367.628	364.232
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 49.881	- 45.155
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.657	4.553
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 84.079	- 74.603
Free Cashflow	237.325	249.027

POSTPAID-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz je Postpaid-Kunde im Segment Mobilfunk. Er dient als Gradmesser für die Bereitschaft von Kunden, für die jeweilige Mobilfunkleistung entsprechende monatliche Entgelte zu zahlen und umgekehrt für den Vertriebs-erfolg bei der Vermarktung hochwertiger Mobilfunktarife. Folglich ist der Postpaid-ARPU ein Indikator für die Qualität des Kundenstamms, deren Sicherung im strategischen Interesse des Managements liegt. Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation in Deutschland können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Leistungsindikators nehmen. Auch regulatorische Änderungen und höhere Gewalt (z. B. Einschränkung von Reisetätigkeiten infolge von Pandemien) können die Höhe des Postpaid-ARPU beeinflussen.

Die Ermittlung des Postpaid-ARPU erfolgt ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Subventionsanteilen für die mitgelieferte Hardware. Die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsätze leitet sich demnach direkt aus der Entwicklung des Postpaid-ARPU und der Postpaid-Kundenzahlen ab.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren der freenet Group ist eng mit der Entwicklung der Abonnementkunden als zusammengefasster nichtfinanzieller Leistungsindikatoren der relevanten Kundengruppen verbunden. Die jeweils strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des operativen Segments: Der Postpaid-Kundenbestand dient als Leistungsindikator für das Segment Mobilfunk und der umsatzgenerierende TV-Kundenbestand für das Segment TV und Medien. Kundengewinnung sowie Kundenbindung sind somit für die erfolgreiche Entwicklung der freenet Group essenziell.

Der Postpaid-Kundenbestand, in dem die strategisch wichtigen Mobilfunkkunden zusammengefasst werden, sichert aufgrund der Laufzeitverträge die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätskraft der freenet Group und ist damit zentral für die Unternehmenssteuerung. Mit dem Einstieg in das TV-Geschäft adressiert die freenet Group ein weiteres Geschäftsfeld, das die Positionierung als Digital-Lifestyle-Provider stärkt und ausbaut. Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der waipu.tv Abo-Kunden dient hierbei als Gradmesser für den Erfolg beim Aufbau des neuen Geschäftsfelds und damit für die Marktdurchdringung.

Die Leistungsindikatoren geben einen transparenten Blick auf die strategische Ausrichtung der freenet Group und reflektieren die Wahrnehmung der relevanten Kundengruppen am Kapitalmarkt.

Tabelle 8: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren 2018 – 2020

In Tsd.	2020	2019	2018
Postpaid-Kunden	7.079	6.903	6.896
freenet TV (RGU)	902	1.021	1.014
waipu.tv Abo-Kunden	572	408	252
Summe Abonnenten-Kundenstamm (exkl. appbasierte Kunden)	8.553	8.332	8.162

SONSTIGE KENNZAHLEN UND GRADMESSE FÜR DEN UNTERNEHMENSERFOLG

Die freenet Group nutzt zur Steuerung des Konzerns neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere Kennzahlen und Gradmesser, die als Ausdruck für den Unternehmenserfolg zu werten sind. Sie umfassen:

- Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten,
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Mitarbeiterbelange,
- EBIT und Finanzergebnis sowie
- Rohertrag und Rohertragsmarge.

EBIT, Finanzergebnis sowie Rohertrag und Rohertragsmarge sind zugleich APMs.

PRODUKTMARKEN, NEUE PRODUKTE, PARTNERSCHAFTEN UND VERTRIEBSAKTIVITÄTEN

Auch im Berichtsjahr hat die freenet Group eine Vielzahl neuer Produkte eingeführt, weitere Partnerschaften geschlossen und zusätzliche Vertriebskanäle erschlossen, um einerseits das originäre Geschäft zu sichern und gleichzeitig neue Potenziale zu schaffen; die wesentlichsten zeigt die folgende Auflistung.

Tabelle 9: Wesentliche Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten

mobilcom-debitel	Einrichtung der Online-Vertriebsplattform MegaSIM
klarmobil	freenet Flex erweitert das appbasierte Mobilfunkangebot
waipu.tv	Zusätzlich zum Eigenvertrieb Vermarktungsstart des türkischen Senderpakets in Partnerschaft mit Telefónica Deutschland (O ₂ TV Türkei)
freenet Group	Kooperation mit Netflix ergänzt Produktangebote im Bereich Mobilfunk und TV
waipu.tv	Einführung des Entertainment-Pakets „Perfect Plus“ inklusive mehr als 45 Pay-TV-Sender und erweiterbar um Netflix zum Vorteilspreis
freenet AG	strategische Partnerschaft mit „Media and Games PLC“ mit Verkauf der freenet digital GmbH

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die freenet AG unterhält keine eigene Abteilung für Forschung und Entwicklung. Das Unternehmen setzt sich jedoch in Anbetracht des rasanten technologischen Fortschritts in der Telekommunikationsbranche intensiv mit allen wesentlichen Neuerungen in diesem Bereich auseinander. Wesentliches Ziel ist dabei, die Wettbewerbspositionierung in diesem dynamischen Marktumfeld langfristig zu behaupten. Entwicklungsarbeiten finden bei der freenet Group vorwiegend im Rahmen von IT-, Strategie- und Produktentwicklungsprojekten statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durch wesentliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beeinflusst. Insgesamt nahm die freenet Group im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten 2020 zahlungswirksame Investitionen in Höhe von 22,1 Millionen Euro vor (2019: 20,3 Millionen Euro).

MITARBEITERBELANGE

Zum Jahresende beschäftigte die freenet Group 4.004 Mitarbeiter an neun Standorten sowie in den mobilcom-debitel Shops beziehungsweise GRAVIS Stores. Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums stellt die Gruppe jährlich über 100 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie gliedern sich in insgesamt 20 Ausbildungsgänge an über 150 Ausbildungsorten. Zum Jahresende 2020 lag die Zahl der Auszubildenden in der freenet Group bei 329 (2019: 336). Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie duales Studium dienen auch dem Kompetenzerhalt der Mitarbeiter. Deren kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich aktueller Markt- und Technologieentwicklungen sieht die freenet Group als entscheidende Kriterien für ihren zukünftigen unternehmerischen Erfolg.

Detaillierte Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange finden sich in der nichtfinanziellen Erklärung auf den Seiten 80 – 87.

EBIT UND FINANZERGEBNIS

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Positionen „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, „Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „sonstiges Finanzergebnis“.

ROHERTRAG UND ROHERTRAGSMARGE

Der Rohertrag ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen. Die Rohertragsmarge bildet das Verhältnis aus Rohertrag zu Umsatzerlösen ab.

Tabelle 10: Berechnung Rohertrag

In TEUR bzw. lt. Angabe	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Umsatzerlöse	2.576.230	2.932.544
Materialaufwand	- 1.714.171	- 2.036.334
Rohertrag	862.059	896.210
Rohertragsmarge (in %)	33,5	30,6

FINANZMANAGEMENT

Bei der strategischen und operativen Unternehmenssteuerung greift das Management auf ein etabliertes Finanzmanagementsystem zurück. Ziele des Managementansatzes sind die Sicherstellung des Zugangs zum Fremdkapitalmarkt sowie die Definition einer verlässlichen und nachhaltigen Ausschüttungspolitik.

CASH-, LIQUIDITÄTS- UND KAPITALSTRUKTURMANAGEMENT

Das Finanzmanagementsystem umfasst im Kern das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie die (Aus-)Steuerung der Kapitalstruktur. Die Aufgaben werden zentral durch die Abteilung Treasury wahrgenommen, unterstützt durch das Finanzcontrolling und Rechnungswesen.

Das Cash- und Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass die freenet Group zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus Finanzgeschäften kontinuierlich überwacht und in eine rollierende Cashflow-Planung integriert. Durch das konzerninterne Cash-Pooling können Konzernunternehmen zudem Überschüsse anderer Einheiten nutzen, um den eigenen Liquiditätsbedarf ohne Fremdfinanzierung zu decken.

Das Kapitalstrukturmanagement steuert die Kapitalausstattung der freenet Group sowie der Tochtergesellschaften. Integraler Bestandteil für das konzernweite Kapitalstrukturmanagement sind die beiden alternativen Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor, für die jeweils einzuhaltende Grenzwerte definiert wurden. Zusätzlich wird zu Informationszwecken ein adjustierter Verschuldungsfaktor berichtet, der durch die Einbeziehung der Börsenwerte von Aktienbeteiligungen in die

Nettofinanzschulden (adjustierte Nettofinanzschulden) eine weniger konservative Perspektive auf die Verschuldung der freenet Group liefert.

Für die Eigenkapitalquote erachtet das Management der freenet Group eine Untergrenze von 25,0 Prozent als angemessen sowie einen angestrebten Verschuldungsfaktor von maximal dem 3,0-fachen EBITDA.

Tabelle 11: KPIs Kapitalstrukturmanagement

lt. Angabe	Ziel	Erfüllt
Eigenkapitalquote (in %)	> 25,0	✓
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	✓
Adjustierter Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	✓

Die Eigenkapitalquote bildet das Verhältnis von Eigenkapital zu Bilanzsumme ab und liegt mit 40,4 Prozent zum 31. Dezember 2020 oberhalb der Zielmarke von 25,0 Prozent und verbesserte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um 13,1 Prozentpunkte. Der Anstieg ist neben der Vereinnahmung laufender Gewinne aus fortgeführten Geschäftsaktivitäten primär auf die Veräußerung der Anteile an der Sunrise Communications Group AG im November 2020 sowie die Aussetzung der Dividendenzahlung im Mai 2020 zurückzuführen. Mindernd wirkt sich das vom Vorstand der freenet Group beschlossene Aktienrückkaufprogramm aus, da eigene Aktien gemäß IAS 32.33 vom Eigenkapital abziehen sind.

Tabelle 12: Entwicklung Eigenkapitalquote

In TEUR bzw. lt. Angabe	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	1.821.079	1.321.601
Bilanzsumme	4.505.634	4.839.597
Eigenkapitalquote (in %)	40,4	27,3

Der Verschuldungsfaktor leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zu dem in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Gleiches gilt für den adjustierten Verschuldungsfaktor, allerdings dienen hier die adjustierten Nettofinanzschulden als Ausgangsbasis für die Berechnung der Verhältniszahl.

Der Verschuldungsfaktor liegt per Jahresende 2020 bei 1,7 und damit unterhalb des Maximalwerts. Die signifikante Verbesserung gegenüber dem Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der nicht ausgeschütteten Dividende für das

Geschäftsjahr 2019 sowie dem Verkauf der Sunrise Aktien im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots für knapp 1,1 Milliarden Euro an Liberty Global. Zusammen mit der im dritten Quartal 2020 durchgeführten Refinanzierung von Schuldscheindarlehen sowie der im vierten Quartal 2020 erfolgten Rückzahlung des syndizierten Bankdarlehens in Höhe von 610,0 Millionen Euro hat sich damit binnen eines Jahres die Finanzierungs- und Fälligkeitsstruktur der freenet Group massiv entspannt.

Tabelle 13: Entwicklung (adjustierte) Nettofinanzschulden und (adjustierter) Verschuldungsgrad

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Finanzschulden	734.826	1.428.009
Kurzfristige Finanzschulden	206.001	265.610
Nettoleasingverbindlichkeiten	466.661	471.176
Flüssige Mittel	- 666.867	- 133.692
Nettofinanzschulden	740.621	2.031.103
Verschuldungsgrad	1,7	4,8
Börsenwert CECONOMY (2019 inkl. Sunrise) ¹	- 184.869	- 953.151
Adjustierte Nettofinanzschulden	555.752	1.077.952
Adjustierter Verschuldungsgrad	1,3	2,5

¹ Der Börsenkurs der CECONOMY ermittelt sich aus der Multiplikation von dem Schlusskurs der Stammaktien an der Frankfurter Börse mit der Anzahl der von der freenet Group gehaltenen Aktien (32.633.555 Stück) zum Stichtag.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

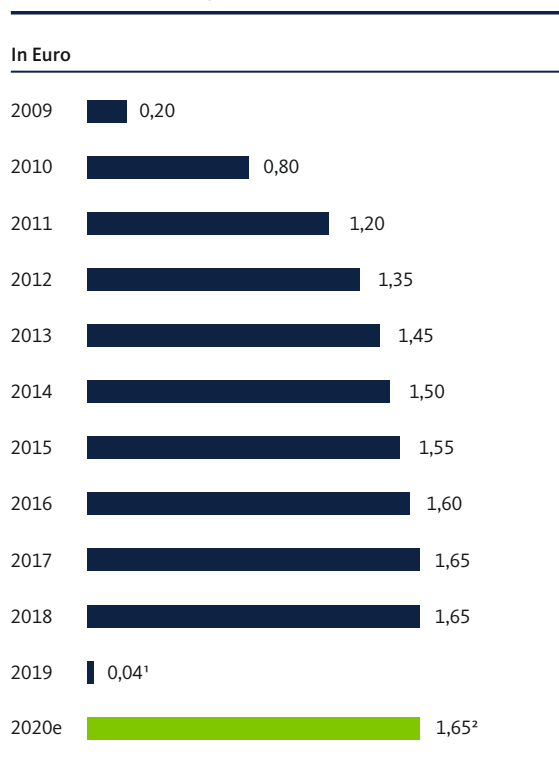
Die Ausschüttungspolitik ist ein weiterer wesentlicher Teil des Finanzmanagements. Der Vorstand der freenet Group verfolgt grundsätzlich eine Politik kontinuierlicher und an der operativen Entwicklung ausgerichteter Dividendenzahlungen. Anknüpfungspunkt für die Dividendenpolitik ist die Liquiditätskennzahl Free Cashflow. Als Bestandteil der Unternehmenssteuerung/-prognose bietet die Kennzahl einen verlässlichen und stabilen Ansatzpunkt für die Ableitung einer Dividendenerwartung für und durch Aktionäre.

Im Interesse der Dividendenkontinuität definiert das Management eine langfristig stabile Ausschüttungsquote von 80 Prozent des Free Cashflows als Basis. Mit der Basisdividende bekennt sich der Vorstand grundsätzlich zu einer planbaren und angemessenen Aktionärsbeteiligung. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, freenet Aktionäre an der weiteren Verteilung des nach Abzug der Basisdividende verbleibenden Free Cashflows partizipieren zu lassen. Eine Form der weiteren Aktionärsbeteiligung ist beispielsweise der Rückkauf eigener Aktien.

Der Vorstand beabsichtigt, der Hauptversammlung am 18. Juni 2021 eine Dividende je Aktie in Höhe von 1,50 Euro zur Auszahlung für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Das entspricht einer Dividendenrendite, gemessen am Schlusskurs des letzten Handelstages 2020, von 8,71 Prozent.

Zusätzlich plant der Vorstand eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Aktie auszuschütten. Zusammen mit dem am 2. Februar 2021 beschlossenen Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 135,0 Millionen Euro sowie dem bereits abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramm 2020 (Volumen: 51,4 Millionen Euro) sollen die freenet Aktionäre für die einbehaltene Dividende 2019 nachträglich entschädigt werden. In Summe beliefe sich die im Jahr 2021 ausgeschüttete Dividende auf 1,65 Euro je dividendenberechtigte Aktie. Darüber hinaus würden zusätzlich bis zu 186,4 Millionen Euro in Form von Aktienrückkäufen (beide Programme) an die freenet Aktionäre ausgeschüttet.

Grafik 8: Dividende je Aktie 2009 – 2020



¹ In Anbetracht der Covid-19-Situation sowie anstehenden Refinanzierungen hatten Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG der Hauptversammlung am 27. Mai 2020, abgesehen von der verpflichtenden Mindestdividende in Höhe von 0,04 Euro je Aktie, die Aussetzung der Dividende vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 94,74 Prozent verabschiedet.

² Inklusive Sonderdividende (0,15 Euro) und vorbehaltlich der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung

Das am 1. September 2020 gemäß Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 bekannt gegebene Aktienrückkaufprogramm 2020 wurde am 28. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gekauften Aktien beläuft sich

insgesamt auf 2.956.232 Stück zu einem Durchschnittspreis von 17,85 Euro. Dies entspricht 2,3 Prozent des Grundkapitals. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug 51,4 Millionen Euro.

KONZERNLAGEBERICHT WIRTSCHAFTS- BERICHT

- Deutschland: erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie
- Mobilfunkmarkt weitestgehend robust gegenüber Kriseneinflüssen
- IPTV gewinnt in Deutschland weiter an Bedeutung

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Eindämmung haben für die deutsche und auch für die weltweite Wirtschaft im Jahr 2020 einen tiefen Konjunkturerinbruch bewirkt. Infolge der Virus-Ausbreitung korrigierte der Internationale Währungsfonds (IWF) zur Jahresmitte seine Wachstumsprognosen (BIP) für Deutschland nach unten und erwartete zunächst einen Rückgang der Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr 2020 um 7,8 Prozent (Vorjahr: Anstieg um 0,6 Prozent). In seinem im Oktober veröffentlichten Konjunkturausblick korrigierte der IWF seine Prognosen für die globale und die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 schließlich wieder leicht nach oben.

Tabelle 14: Konjunkturprognosen des IWF für 2020

In %	2019		2020	
	Oktober	April	Juni	Oktober
Deutschland	0,5	- 7,0	- 7,8	- 6,0
Weltwirtschaft	3,0	- 3,0	- 4,9	- 4,4

In Deutschland konnte aufgrund von Kurzarbeitergeld ein massiver Stellenabbau bislang verhindert werden. Für das Jahr 2020 wird daher nur mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 5,9 Prozent (November 2019: 4,8 Prozent) gerechnet. Kurzfristige Regierungsbeschlüsse wie die Verlängerung der Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld und Anschlussregelungen für 2021 sollen auch weiterhin die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Konsumverhalten bzw. die Kaufkraft und die Beschäftigungslage abmildern.

Dennoch wirkt die Covid-19-Pandemie in Deutschland unterschiedlich stark auf die einzelnen Wirtschaftszweige. So sind güterintensive und exportierende Branchen beispielsweise stärker betroffen als Technologieunternehmen. Die Stimmung in der ITK-Branche war zuletzt gespalten. Laut Bitkom-ifo-Digitalindex entwickelte sich die Geschäftslage zwar weiterhin leicht positiv, allerdings bewerteten die Unternehmen ihre Geschäftserwartungen im Zuge der aktuellen Corona-Entwicklungen deutlich weniger positiv als noch im Oktober 2020. Im Vergleich zum Stimmungsbarometer der Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche dennoch auf deutlich höherem Niveau.

BRANCHENBEZOGENE ENTWICKLUNG

MOBILFUNKMARKT

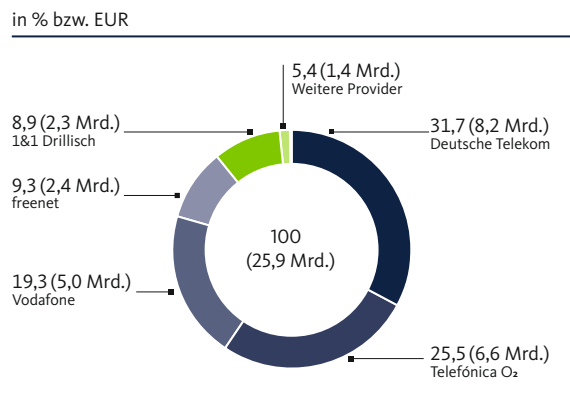
In Deutschland werden im Berichtsjahr 2020 nach Schätzungen des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM) rund 58,9 Milliarden Euro mit Telekommunikationsdiensten erzielt. Dies entspricht, auch unter Berücksichtigung von Covid-19, zum zweiten Mal in Folge einem Anstieg um rund eine halbe Milliarde Euro (2019: 58,3 Milliarden Euro, 2018: 57,9 Milliarden Euro). Für das Privatkundensegment, das rund zwei Drittel des Gesamtumsatzes ausmacht, prognostizierte der VATM für das Jahr 2020 einen Umsatzanstieg um 1,6 Prozent auf 37,9 Milliarden Euro. Knapp 70 Prozent der privaten Nutzung erfolgen dabei im Mobilfunk und steuern einen jährlichen Umsatz von rund 25,9 Milliarden Euro (2019: 25,5 Milliarden Euro) bei. Beim Absatz von Smartphones setzt sich der mit weniger innovativen Geräten einhergehende rückläufige Trend der letzten fünf Jahre fort: Mit erwarteten 19,7 Millionen Geräten werden 2020 so wenige neue Smartphones abgesetzt, wie zuletzt in den Jahren 2011/12.

Die Anzahl der aktiv genutzten SIM-Karten steigt auf 148,7 Millionen Karten (+ 8,6 Millionen Karten); davon werden rund 26 Prozent für die Kommunikation zwischen Computersystemen (Machine-to-Machine) eingesetzt. Die nahezu gleichmäßige Verteilung aller SIM-Karten auf die drei Netzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Gemessen am Umsatz haben sich die Marktanteile der Wettbewerber in den letzten zwölf Monaten ebenfalls konstant entwickelt. Die Entwicklung verdeutlicht (wie schon in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09), dass der Telekommunikationssektor krisengesichert ist und einigermaßen unbeschadet durch die Pandemie manövriert. Insbesondere die etablierte Multichannel-Strategie – also die Kombination aus Online-Vertriebsaktivitäten und

stationärem Handel – sowie über Dauerschuldverhältnisse abgesicherte Erträge bewährten sich während der lockdownbedingten Shop-Schließungen und sicherten das Geschäft ab.

Grafik 9: Mobilfunkumsätze nach Netzbetreibern und Service Providern



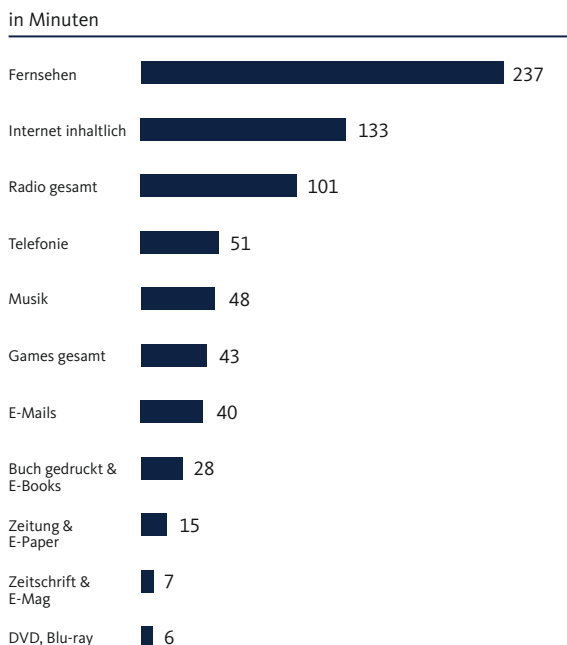
Die Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wirken als Katalysator für Technologietrends. So haben aufgrund von mobilem Arbeiten und weniger Reisetätigkeiten Anwendungen wie Webkonferenzen und Videotelefonie stark an Relevanz gewonnen. Auch der 5G-Ausbau durch die Netzbetreiber schreitet voran, um den zukünftigen Bedarf an stabilen und schnellen Anschlüssen decken zu können. Der neue Mobilfunkstandard wird gemäß dem Ericsson Mobility Report bereits Ende des Jahres 2020 eine Milliarde Menschen weltweit erreichen. Der deutsche VATM beziffert die inländische Anzahl 5G-fähiger SIM-Karten auf circa 4,2 Millionen per Dezember 2020. Insgesamt werden damit bis Jahresende zwei Drittel der in Deutschland aktiven SIM-Karten die Mobilfunknetze der vierten und fünften Generation nutzen.

Auf regulatorischer Ebene wurde am 16. Dezember 2020 vom Bundeskabinett der Gesetzentwurf zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (TKG-Novelle) beschlossen und somit die Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation angestoßen (Richtlinie (EU) 2018/1972). Die Schwerpunkte der TKG-Novelle betreffen insbesondere die Marktregulierung, die Stärkung des Kunden- und Verbraucherschutzes, die Abschaffung des sogenannten Nebenkostenprivilegs sowie die Regulierung von Frequenzen und Netzen mit hoher Kapazität. Mit einem Beschluss durch Bundesrat und Bundestag rechnen Experten im Laufe des ersten Halbjahres 2021.

TV-/BEWEGTBILDMARKT

Die durch Abonnements für lineares Fernsehen und Pay-TV in Deutschland generierten Umsatzerlöse werden für das Jahr 2020 auf 5,6 Milliarden Euro prognostiziert (2019: 5,7 Milliarden Euro). Damit wird von einem leichten Rückgang um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Dennoch hat die Covid-19-Pandemie die besondere Bedeutung von (linearem) Fernsehen einmal mehr hervorgehoben. Interviews mit Wirtschaftsexperten und Virologen werden aus erster Hand über diesen Kanal gesendet und bieten den Zuschauern verlässliche und zeitnahe Informationen. Zudem hat sich der Lebensmittelpunkt der Bevölkerung in drastischer Weise in die eigenen vier Wände verlagert und zum Hauptort für Medienkonsum werden lassen. Die Bedeutung des Fernsehschalters spiegelt sich auch in der täglichen Nutzungsdauer wider. Denn mit 237 Minuten durchschnittlicher täglicher Nutzungsdauer ist das Fernsehgerät nach wie vor primäre Bezugsquelle für Informationen und Inhalte, gefolgt von Internet (Ø 133 Minuten/Tag) und Radio (Ø 101 Minuten/Tag).

Grafik 10: Tägliche Nutzungsdauer ausgewählter Medien in Deutschland



Details: Deutschland; März 2020; 14 – 69 Jahre; n=8.613; inkl. Kommunikationsmedien

Quelle: SevenOne Media

Bezogen auf die Empfangsart zeigt sich in Deutschland eine gewisse Dynamik. Zwar empfangen rund 87,7 Prozent der TV-Haushalte in Deutschland das TV-Signal nach wie vor über Kabel oder Satellit, der Wert ist aber im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte gesunken. Seit 2016 haben beide Übertragungswege zusammen insgesamt rund 4,7 Prozentpunkte im Wesentlichen zugunsten von IPTV verloren.

Fast 13,5 Prozent der deutschen TV-Haushalte empfangen ihr Fernsehprogramm mittlerweile über IPTV. Das sind 3,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr und entspricht rund 5,2 Millionen Haushalten. Mit über einer halben Million Abokunden besetzt das OTT-Produkt waipu.tv der EXARING AG (Tochtergesellschaft der freenet Group) einen relevanten Anteil in diesem Wachstumsmarkt (Marktanteil IPTV (gesamt): circa 11,0 Prozent, Marktanteil OTT-Only: circa 51,2 Prozent). Die Abschaffung des sogenannten Nebenkostenprivilegs durch die TKG-Novelle könnte die Dynamik bezüglich der Übertragungswege noch zusätzlich beschleunigen, da dadurch bislang der Wettbewerb und die Wahlfreiheit der Verbraucher eingeschränkt wurde.

Der terrestrische Fernsehempfang hat sich nach dem Abschluss der Umstellung auf DVB-T2 HD im März 2017 auf einem stabilen Niveau von rund 6 Prozent eingependelt. Alleiniger Anbieter dieses Übertragungswegs in Deutschland ist die Media Broadcast Gruppe – eine 100-prozentige Tochter der freenet Group.

**Grafik 11: Verteilung der Übertragungswege
2016 – 2020**


Summe > 100% wegen Mehrfachempfang; Basis: 38,076 / 38,306 / 38,697 / 38,491 / 38,520 Mio. TV-Haushalte in Deutschland (n=7.786)

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2020

NEUER CLAIM ZUR STÄRKUNG DER STRATEGISCHEN POSITIONIERUNG DER MARKE „MOBILCOM-DEBITEL“

Im Mai 2020 führte mobilcom-debitel ihren neuen Claim „Weil du es bist“ ein, der einprägsam die individuelle und unabhängige Beratungs- und Serviceleistung als persönlichster Mobilfunkanbieter Deutschlands transportiert. Der mobilcom-debitel Berater wird als zentrale Figur, als Ansprechpartner auf Augenhöhe für alle Belange des Kunden in dessen digitalem Alltag positioniert. Er fungiert nicht als Testimonial, sondern als individueller und nahbarer Lösungsbringer.

HAUPTVERSAMMLUNG BESCHLIESST MIT DEUTLICHER MEHRHEIT DIE AUSSETZUNG DER DIVIDENDE 2019

Aufgrund der Corona-Pandemie führte die freenet Group am 27. Mai 2020 ihre ordentliche Hauptversammlung erstmalig virtuell durch. Insgesamt waren 49,66 Prozent des eingetragenen Grundkapitals vertreten und mit einer Mehrheit von 94,47 Prozent wurde zum Erhalt der finanziellen Stabilität und Flexibilität während der Corona-Krise die Aussetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

FREENET FLEX: NEUER APPBASIERTER MOBILFUNKTARIF EINGEFÜHRT

Im August 2020 brachte die freenet Group die zweite Generation appgesteuerter Mobilfunktarife auf den Markt und baut so das digitale Standbein rund um den Mobilfunkbereich weiter aus. Nach freenet FUNK setzt das neue Angebot freenet Flex noch stärker auf Flexibilität und Einfachheit.

SUNRISE ANTEIL VERKAUFT UND KAPITALBASIS NACHHALTIG GESTÄRKT

Im August 2020 verpflichtete sich die freenet Group im Rahmen einer mit Liberty Global geschlossenen Vereinbarung, ihre Sunrise Aktien zu einem Barkaufpreis von 110,00 CHF je Aktie an Liberty Global zu veräußern. Durch den Vollzug des Verkaufs aller Aktien (11.051.578 Stück) sind der freenet Group im November 2020 Schweizer Franken im Gegenwert von etwa 1,1 Milliarden Euro in bar zugeflossen.

Ebenfalls im November 2020 wurde das zur Finanzierung des Aktienpakets abgeschlossene syndizierte Bankdarlehen in Höhe von 610,0 Millionen Euro vorzeitig zurückgezahlt. Zusammen mit der bereits im Juli 2020 durchgeführten Refinanzierung fälliger Schuldscheindarlehen hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Schuldensituation der freenet AG massiv entspannt.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM DURCHGEFÜHRT

Die freenet Group hat im Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 28. Dezember 2020 ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt, um die freenet Aktionäre zumindest teilweise für die zu Beginn des Jahres ausgesetzte Dividende zu entschädigen. Insgesamt wurden 2.956.232 Aktien zu einem Gesamtpreis von 51,4 Millionen Euro erworben. Dies entspricht einem Anteil von 2,3 Prozent am Grundkapital.

NETFLIX-KOOPERATION STÄRKT POSITIONIERUNG ALS DIGITAL-LIFESTYLE-PROVIDER

Als erster Mobilfunkanbieter konnte die freenet Group im Oktober 2020 Netflix als Partner gewinnen. Kunden können beim Abschluss oder bei der Verlängerung ihres Mobilfunkvertrags bei mobilcom-debitel oder bei klarmobil einen Tarif inklusive Netflix buchen. Die Kooperation gilt auch für das IPTV-Produkt waipu.tv, das seit August 2020 im „Perfect Plus“ Abo zusammen mit Netflix erhältlich ist.

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

MOBILFUNK

Postpaid-Kundenbestand

Die Entwicklung des Postpaid-Kundenbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 mit all seinen Einschränkungen durch die Corona-Krise verdeutlicht die Robustheit des Service-Provider-Geschäftsmodells im Segment Mobilfunk. Miteinander verzahnte Vertriebskanäle sowie ein hoher Anteil direkt steuerbarer und nicht retailbasierter Kanäle in Kombination mit einer an den individuellen Bedürfnissen ausgerichteten Kundenbindung und -entwicklung bilden hierfür das Grundgerüst. Das erste Quartal (rund 22.100 Nettoneukunden) blieb nahezu unbeeinflusst von der sich ausbreitenden Pandemie. Dass die Einschränkungen und Shop-Schließungen im zweiten Quartal nur zu einer moderaten Abschwächung der Nettoneukundenanzahl führte (+ 14.500), kann als Beleg für die Stärke und Flexibilität der Vertriebsplattform gewertet werden. Mit 65.500 Nettoneukunden im dritten Quartal vervielfachte sich das Wachstum im Vergleich zum Vorquartal. Dieser positive Trend setzte sich trotz erneut strengerer Anti-Corona-Maßnahmen und der Schließung des stationären Handels ab Mitte Dezember im vierten Quartal fort (73.700 Nettoneukunden). In Summe wuchs der Postpaid-Kundenbestand im Jahresverlauf um rund 175.800 Neukunden auf 7,079 Millionen (Vorjahr: 6,903 Millionen).

Daneben erhöhte sich während des Jahres ebenfalls die Zahl der bislang nicht im Postpaid-Bestand gezählten Kunden der neuen appbasierten Tarife – freenet FUNK und freenet Flex – um 22.500 auf 56.800 Nutzer per 31. Dezember 2020. Der Bestand an Mobilfunkkunden mit vergleichbar hoher Profitabilität beläuft sich somit auf insgesamt 7,135 Millionen (Vorjahr: 6,937 Millionen) – ein Plus von knapp 200.000.

Postpaid-ARPU und Serviceumsätze

Die Entwicklung des Postpaid-ARPU steht unter dem Einfluss der durch Covid-19 induzierten eingeschränkten Reiseaktivitäten (geringere Roamingumsätze) sowie (nachlaufender) regulatorischer Effekte (International Calls / Roaming / Gebührensenkung im Mobilfunk [MNP]). Mit 18,2 Euro bleibt der Postpaid-ARPU in Anbetracht dieser Effekte jedoch nahezu stabil gegenüber dem Vorjahres-ARPU (– 2,7 Prozent). Gleiches gilt auch für die Postpaid-Serviceumsätze, die im aktuellen Berichtsjahr mit 1.521,6 Millionen Euro auch weiterhin einen nachhaltigen Beitrag zum Gesamtumsatz im Segment Mobilfunk leisten (Vorjahr: 1.540,9 Millionen Euro).

DIGITAL-LIFESTYLE

Der Verkauf von Endgeräten, Anwendungen und Services aus den Bereichen Entertainment, Security, Smart Home und E-Health ergänzt bereits seit mehreren Jahren die Tarifangebote im Segment Mobilfunk. Mit 188,6 Millionen Euro trug das Geschäftsfeld erneut einen nennenswerten Beitrag zum Mobilfunkumsatz bei und lag nahezu auf dem Vorjahreswert von 189,9 Millionen Euro. Die stabile Entwicklung der Umsätze ist insbesondere auf den hohen Anteil subskriptionsbasierter Produkte zurückzuführen und damit auf vertraglich abgesicherte Umsatzströme vergleichbar zum Postpaid-Serviceumsatz.

TV UND MEDIEN

Sowohl EXARING als auch Media Broadcast ergänzten im vergangenen Jahr den Content ihrer TV-Produkte waipu.tv bzw. freenet TV um neue Programme und Partnerschaften. Die Abonnentenzahl von waipu.tv stieg im Jahresverlauf von 408.300 auf 572.500 per Ende Dezember 2020. Dies entspricht einer Steigerung um 40,2 Prozent bzw. 164.200 Abonnenten. waipu.tv partizipierte damit erneut am Wachstum des IPTV-Markts in Deutschland.

Die Nutzerzahlen für freenet TV gingen dagegen im Berichtsjahr deutlich zurück. Aufgrund zu geringer Profitabilität wurden zum einen Satellitenkunden abgeschaltet und zum anderen wirkt sich eine Preiserhöhung um 20 Prozent im Mai 2020 negativ auf die Nutzerzahlen aus. Die Zahl der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) liegt somit per Ende Dezember 2020 bei 901.900 und damit um 11,7 Prozent unter dem Vorjahreswert (2019: 1.021.100). Trotz der negativen Kundenentwicklung bleibt die Preiserhöhung dennoch profitabel.

Insgesamt betrachtet steigt der TV-Kundenbestand insbesondere durch das solide Wachstum von waipu.tv im aktuellen Geschäftsjahr um 3,1 Prozent auf 1,474 Millionen.

Tabelle 15: Zusammenfassung Geschäftsverlauf 2020

lt. Angabe	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in %
Segment Mobilfunk			
Postpaid-Kunden (Mio.)	7,079	6,903	2,5
Postpaid-ARPU (EUR)	18,2	18,7	-2,7
Serviceumsatz Postpaid (Mio. EUR)	1.521,6	1.540,9	-1,3
Umsatz Digital-Lifestyle (Mio. EUR)	188,6	189,9	-0,7
Segment TV und Medien			
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (Tsd.)	901,9	1.021,1	-11,7
waipu.tv Abo-Kunden (Tsd.)	572,5	408,3	40,2

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS MIT DER PROGNOSE

Die Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk bleiben gegenüber dem um die veräußerte Beteiligung MOTION TM bereinigten Vorjahr nahezu stabil (-1,3 Prozent). Im Segment TV und Medien stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,0 Prozent auf 259,0 Millionen Euro. Insgesamt betrachtet entwickelten sich die Umsatzerlöse mit 2.576,2 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr stabil (Umsatzerlöse exklusive MOTION TM 2019: 2.609,1 Millionen Euro), womit auch das prognostizierte Ziel erreicht wurde.

Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 425,9 Millionen Euro und liegt in der Mitte des avisierten Korridors von 415 bis 435 Millionen Euro. Der Free Cashflow erreicht mit 237,3 Millionen Euro ebenfalls den Zielkorridor von 235 bis 255 Millionen Euro. Des Weiteren ist die Zahl der strategisch wichtigen Postpaid-Kunden im Vergleich zum 31. Dezember 2019 von 6,903 Millionen Kunden auf 7,079 Millionen Kunden gestiegen (+0,176 Millionen). Das Ziel eines moderat steigenden Postpaid-Kundenbestands konnte damit erreicht werden. Der Postpaid-ARPU verhielt sich im Berichtsjahr mit 18,2 Euro in Relation zu den Vorjahren und dem Wettbewerb stabil (Vorjahr: 18,7 Euro).

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Segments TV und Medien setzte das IPTV-Produkt waipu.tv sein solides Wachstum im Geschäftsjahr 2020 fort und weist zum Jahresende einen Endbestand von rund 0,572 Millionen Abonnenten aus. Die Zahl der umsatzgenerierenden freenet TV Nutzer nimmt hingegen, entsprechend der im dritten Quartal 2020 vorgenommenen Prognoseaktualisierung, deutlich ab.

Die testierten Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr erfüllen die Prognose somit vollständig.

Tabelle 16: Vergleich prognostizierter und tatsächlicher Geschäftsverlauf 2020

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2019	Prognose Februar 2020 (Entwicklung ggü. Vorjahr)	Prognose- bestätigung Q1/2020 und H1/2020	Prognose- aktualisierung freenet TV Abo- Kunden (RGU) Q3/2020	2020
Finanzielle Leistungsindikatoren					
Umsatz	2.932,5	stabil ¹	stabil ¹	stabil ¹	2.576,2
EBITDA	426,8	415 – 435	415 – 435	415 – 435	425,9
Free Cashflow	249,0	235 – 255	235 – 255	235 – 255	237,3
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,7	stabil	stabil	stabil	18,2
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren					
Postpaid-Kundenbestand (in Mio.)	6,903	moderat steigend	moderat steigend	moderat steigend	7,079
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Mio.)	1,021	stabil	stabil	deutlich abnehmend	0,902
waipu.tv Abo-Kunden (in Mio.)	0,408	solide wachsend	solide wachsend	solide wachsend	0,572

¹ Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf 2.932,5 Millionen Euro. Darin enthalten waren Hardwareerlöse in Höhe von 323,5 Millionen Euro, aus dem zum Jahresende 2019 verkauften und entkonsolidierten Tochterunternehmen MOTION TM. Der Verkauf erfolgte aus strategischen Gründen. Bereinigt würden sich die Umsatzerlöse für 2019 auf 2.609,1 Millionen Euro belaufen (Ausgangsbasis für Prognose 2020).

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Aus Sicht des Vorstands hat die freenet Group das (Geschäfts-)Jahr 2020 mit allen außergewöhnlichen Herausforderungen, die die Covid-19-Krise offenbarte, hervorragend gemeistert. Trotz mehrwöchiger Schließung des überwiegenden Teils der eigenen Ladengeschäfte sowie weiterer wesentlicher stationärer Vertriebskanäle wie Media Markt und Saturn konnte das angestrebte moderate Kundenwachstum im Mobilfunk – entgegen der Markterwartung – erreicht werden. Nicht nur während des sechswöchigen Lockdowns in der ersten Jahreshälfte, sondern auch im übrigen Jahr wurde ein Nettoneukundenwachstum realisiert. Entscheidend hierfür war die hohe Flexibilität und schnelle Anpassungsfähigkeit des Omnichannel-Vertriebsmodells an die Bedingungen der „neuen Normalität“.

Das wohlausbalancierte Verhältnis von Retail- und Non-Retail-Vertriebskanälen konnte nahezu ad hoc an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und Ressourcen sowie Vertriebsaktivitäten verstärkt auf Online-Kanäle sowie digitale Kundenbindungsmaßnahmen umgelenkt werden. Unabhängig von der bewiesenen Stärke im nichtstationären Vertrieb wird die Shop-Kette aber auch weiterhin ein integraler Bestandteil der allgemeinen Vertriebsstrategie der freenet Group bleiben. Die Covid-19-Krise hat vielmehr gezeigt, wie Shop-Konzepte möglicherweise neu gedacht werden können, um dem Kunden in Zukunft durch die lokale Präsenz einen noch größeren Mehrwert zu bieten.

Auch das operative Geschäft im Segment TV und Medien hat sich solide und den eigenen Erwartungen entsprechend entwickelt. Kooperationen, u. a. mit Netflix, wurden ausgebaut und die Produkte technologisch weiterentwickelt. waipu.tv bleibt weiterhin auf solidem Wachstumskurs und hat mittlerweile eine Bestandskundenbasis erreicht, die zu einem Break-even auf EBITDA-Basis reicht. Insgesamt hat sich während des Krisenjahres gezeigt, dass die kundenzentrierten Geschäftsmodelle der freenet Group, basierend auf vertraglich gesicherten Umsätzen sowie flexiblen Kosten- und Vertriebsstrukturen, äußerst robust gegen „exogene Schocks“ sind. Die Lerneffekte, die dennoch aus diesem Stresstest gezogen werden können, sollen für die Zukunft konserviert und – wenn möglich – in Effizienzgewinne übersetzt werden.

Neben der unverzüglichen operativen Reaktion auf die Sondersituation stand auch die Sicherung der finanziellen Flexibilität und Stabilität der freenet Group im Vordergrund. Dies führte zunächst zu der Entscheidung, den Aktionären eine Aussetzung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Ausschlaggebend hierfür waren die in dem frühen Stadium noch nicht absehbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Finanzsektor und der damit möglicherweise herausfordernden Refinanzierung von zwei – innerhalb von zwölf Monaten fälligen – Schulscheindarlehen in Höhe von rund 700 Millionen Euro. Der Vorschlag wurde auf der Hauptversammlung mit deutlicher Mehrheit von den Aktionären unterstützt, sodass die freenet Group finanziell gestärkt für die anstehende Refinanzierung der Schulscheine war.

Bereits im Juli konnte in einem nach wie vor unsicheren Kapitalmarktumfeld das avisierte Schuldscheinvolumen zu einem attraktiven Zinsniveau eingeworben werden. Der aus Sicht des Vorstands überaus erfolgreiche Verkauf der Sunrise Aktien für circa 1,1 Milliarden Euro an Liberty Global verschaffte darüber hinaus zusätzliche finanzielle Erleichterung. Der Verschuldungsgrad der freenet Group verbesserte sich somit binnen eines Jahres von 4,8 auf unter 2,0 und das Fälligkeitsprofil der übrigen Finanzschulden wurde deutlich geglättet. Um die Aktionäre an der verbesserten Situation teilhaben zu lassen und die ausgesetzte Dividende nachträglich zu kompensieren, wurde ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt und den Aktionären eine weitere, über die normale Dividende hinausgehende Partizipation am finanziellen Erfolg in Aussicht gestellt.

Insgesamt bilden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 aus Sicht des Vorstands eine solide Ausgangsbasis für ein ebenso erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus!

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

VORBEMERKUNG VERÄUSSERUNG SUNRISE BETEILIGUNG

Bei einem Vergleich des vorliegenden Konzernabschlusses 2020 mit dem veröffentlichten Konzernabschluss 2019 ist Folgendes zu beachten:

Im Geschäftsjahr 2020 hat die freenet Group ihren Anteil an der Sunrise Communications Group AG (24,56 Prozent oder 11,05 Millionen Aktien), welcher seit 2016 nach der Equity-Methode bilanziert wurde, zu einem Barkaufpreis von 110,00 Schweizer Franken je Aktie an Liberty Global verkauft. Durch den Abschluss der Transaktion am 11. November 2020 sind dem Konzern Schweizer Franken im Gegenwert von 1.125,2 Millionen Euro zugeflossen.

Im vorliegenden Konzernabschluss 2020 wird die Beteiligung an der Sunrise als aufgegebenen Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 ausgewiesen. Infolgedessen wurden die Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung retrospektiv angepasst. Die im Finanzergebnis enthaltene Position „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“ wurde daraufhin in die Position „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert. Zusätzlich wurden im Gegensatz zum veröffentlichten Konzernabschluss 2019 die im Vorjahr auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Vermögenswerte aus der Position „Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen“ in die Position „Zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswerte“ umgegliedert.

Die Konzernumsätze verringerten sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 356,3 Millionen Euro auf 2.576,2 Millionen Euro. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die am 31. Dezember 2019 aus strategischen Gründen veräußerte Tochtergesellschaft MOTION TM zurückzuführen, deren Umsätze (Vorjahr: 323,5 Millionen Euro) seither nicht mehr in den Konzernumsätzen bzw. Segmentumsätzen Mobilfunk berücksichtigt werden. Folglich sanken auch die Mobilfunkumsätze im Geschäftsjahr 2020 um 352,8 Millionen Euro auf 2.306,1 Millionen Euro hauptsächlich aufgrund des Verkaufs der MOTION TM. Im Segment Mobilfunk entwickelte sich die Zahl der strategisch wichtigen Postpaid-Kunden mit zweijähriger Vertragsbindung (7,079 Millionen Kunden per Ende Dezember 2020 gegenüber 6,903 Millionen Kunden per Ende Dezember 2019) moderat wachsend – hingegen blieb der Postpaid-ARPU (2020: 18,2 Euro, Vorjahr: 18,7 Euro) in Relation zu den Vorjahren und dem Wettbewerb stabil. Die Umsatzerlöse im Segment TV und Medien erhöhten sich aufgrund von Preiserhöhungen bzw. Teilnehmerwachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 5,1 Millionen Euro auf 259,0 Millionen Euro

Tabelle 17: Wichtige Kennzahlen des Konzerns

In TEUR	2020	2019 ¹ angepasst	Ergebnis- veränderung
Umsatzerlöse	2.576.230	2.932.544	- 356.314
Rohrertrag	862.059	896.210	- 34.151
EBITDA	425.878	426.795	- 917
EBIT	262.981	269.954	- 6.973
Finanzergebnis	- 45.476	- 46.162	686
EBT	217.505	223.792	- 6.287
Konzernergebnis	561.010	184.732	376.278

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

Der Rohertrag wird im Berichtsjahr mit 862,1 Millionen Euro unter dem Vorjahr (896,2 Millionen Euro) ausgewiesen. Die Rohertragsmarge verbesserte sich hingegen aufgrund des Verkaufs des zwar umsatzstarken, aber geringmargigen Hardwaregeschäfts der MOTIOM TM um 2,9 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 14,5 Millionen Euro auf 52,8 Millionen Euro – überwiegend bedingt durch die geringeren Mahn- und Rücklastschriftgebühren und Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus selbst erstellter Software im Rahmen von IT-Projekten und liegen mit 22,1 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau (20,3 Millionen Euro).

Der Personalaufwand verringerte sich um 6,9 Millionen Euro auf 229,6 Millionen Euro (Vorjahr: 236,5 Millionen Euro). Die Entwicklung ist im Wesentlichen eine Folge des Rückgangs der durchschnittlichen Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter, vor allem bedingt durch die Veräußerungen der MOTIOM TM zum Vorjahresstichtag sowie der freenet digital Gruppe zum 30. September 2020. Darüber hinaus führten geringere Aufwendungen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu einer Entlastung des Personalaufwands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 39,0 Millionen Euro auf 281,5 Millionen Euro im Wesentlichen aufgrund geringerer Marketing-, Outsourcing- und IT-Aufwendungen. Daneben entfallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum großen Teil auf Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops/Stores und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Billing und Wertberichtigungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

Aufgrund der erläuterten Effekte ergab sich ein EBITDA, das mit 425,9 Millionen Euro vergleichbar zum Vorjahr ist (426,8 Millionen Euro). Zum EBITDA trugen das Segment Mobilfunk 354,8 Millionen Euro (Vorjahr: 367,3 Millionen Euro), das Segment TV und Medien 79,7 Millionen Euro (Vorjahr: 73,5 Millionen Euro) sowie das Segment Sonstige/Holding – 8,6 Millionen Euro (Vorjahr: – 14,0 Millionen Euro) bei.

Die Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Millionen Euro auf 162,9 Millionen Euro maßgeblich aufgrund der Neubewertung von Leasingvermögen im Zusammenhang mit Vertragsmodifikationen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 0,7 Millionen Euro auf – 45,5 Millionen Euro. Die Abnahme der im Finanzergebnis enthaltenen Zinsaufwendungen um 9,1 Millionen Euro (2020: – 47,6 Millionen Euro; Vorjahr: – 56,7 Millionen Euro) resultiert hauptsächlich aus geringeren Bankzinsen und Aufzinsungen von Verbindlichkeiten sowie aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten. Der Rückgang der Zinserträge (2020: 2,4 Millionen Euro; Vorjahr: 9,6 Millionen Euro) ist überwiegend auf die letztmalig im Vorjahr durchgeführte Neubewertung der Put-Option im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2019 veräußerten MOTIOM TM zurückzuführen.

Damit wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 217,5 Millionen Euro erzielt, das im Wesentlichen aufgrund leicht höherer Abschreibungen, um 6,3 Millionen Euro zurückgeht (Vorjahr: 223,8 Millionen Euro).

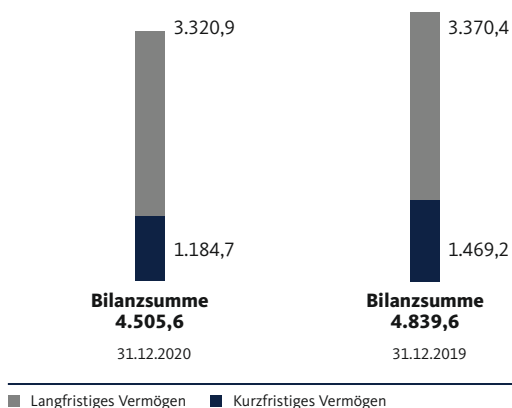
Die Aufwendungen aus Ertragsteuern verringerten sich gegenüber 2019 um 24,8 Millionen Euro auf 27,0 Millionen Euro (Vorjahr: 51,8 Millionen Euro). In den Aufwendungen aus Ertragsteuern wurden Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 4,0 Millionen Euro (Vorjahr: 26,4 Millionen Euro) saldiert. Die Ergebnisverbesserung bei den latenten Steuern ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zuschreibung auf latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 9,8 Millionen Euro, während im Vorjahr 9,6 Millionen Euro auf latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge abgeschrieben wurden. Daneben sind die laufenden Steueraufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Millionen Euro auf 23,0 Millionen Euro gesunken.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 190,5 Millionen Euro (Vorjahr: 172,0 Millionen Euro). Auf das Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen entfällt ein Betrag in Höhe von 370,5 Millionen Euro (Vorjahr: 12,7 Millionen Euro), der sämtliche auf den aufgegebenen Geschäftsbereich Sunrise entfallende Aufwendungen und Erträge einbezieht (siehe dazu auch erläuternde Angaben des Konzernanhangs, Textziffer 35).

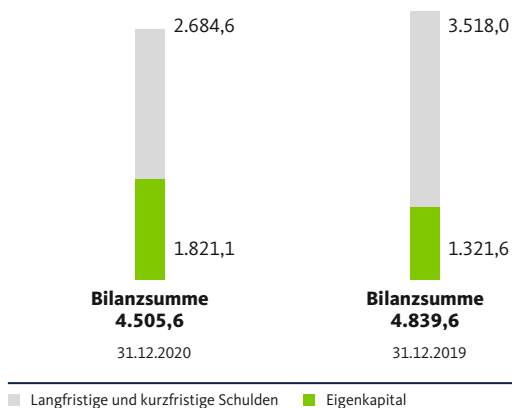
Das im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Konzernergebnis betrug damit insgesamt 561,0 Millionen Euro – nach 184,7 Millionen Euro im Vergleichszeitraum 2019.

Grafik 12: Ausgewählte Bilanzzahlen des Konzerns

Aktiva in Mio. EUR



Passiva in Mio. EUR



Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beträgt 4.505,6 Millionen Euro und hat sich im Wesentlichen aufgrund des Verkaufs des Sunrise Aktienpakets an Liberty Global gegenüber dem Vorjahresstichtag um 334,0 Millionen Euro beziehungsweise 6,9 Prozent vermindert.

Die Aktivseite ist durch die deutliche Abnahme des kurzfristigen Vermögens um 284,4 Millionen Euro auf 1.184,7 Millionen Euro geprägt. Dem aufgegebenen Geschäftsbereich Sunrise waren zum 31. Dezember 2019 Vermögenswerte in Höhe von 783,9 Millionen zugeordnet, die gemäß IFRS 5 in der kurzfristig zu klassifizierenden

Position „Zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen wurden. Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Transaktion im November 2020 wurde diese Position per Ende Dezember 2020 mit null angesetzt (siehe dazu auch erläuternde Angaben im Konzernanhang, Textziffer 35).

Die flüssigen Mittel stiegen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Zufluss liquider Mittel aus der Sunrise Transaktion um 533,2 Millionen Euro auf 666,9 Millionen Euro per Ende Dezember 2020. Während dem Konzern 2020 aus der laufenden Geschäftstätigkeit Mittel in Höhe von 357,1 Millionen Euro sowie aus der Investitionstätigkeit Mittel in Höhe von 1.074,2 Millionen Euro zufließen, reduzierten sich die Mittel aus Finanzierungstätigkeit um 898,1 Millionen Euro.

Die innerhalb des kurzfristigen Vermögens ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegen Endkunden, Netzbetreiber, Händler und Distributoren und betragen zum 31. Dezember 2020 189,3 Millionen Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 36,5 Millionen Euro entspricht. Die Abnahme entfällt überwiegend auf Forderungen gegen Endkunden, Händler und Distributoren.

Auf der Passivseite kam es zu einem deutlichen Anstieg des Eigenkapitals um 499,5 Millionen Euro auf 1.821,1 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 1.321,6 Millionen Euro). Die positive Veränderung resultiert in erster Linie aus dem erzielten Konzernergebnis (561,0 Millionen Euro). Gegenläufig wirkte hauptsächlich das zwischen dem 1. September 2020 und 28. Dezember 2020 durchgeführte Aktienrückkaufprogramm (- 51,4 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote stieg jedoch deutlich von 27,3 Prozent auf 40,4 Prozent per Ende Dezember 2020.

Die Summe der langfristigen und kurzfristigen Schulden reduzierte sich um 833,4 Millionen Euro auf 2.684,6 Millionen Euro. Dabei verringerten sich die Finanzschulden als weiterhin größte Position innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden um 752,8 Millionen Euro auf 940,8 Millionen Euro. Hintergrund ist die vorzeitige Tilgung des im Jahr 2016 abgeschlossenen syndizierten Bankdarlehens über 610,0 Millionen Euro zur Finanzierung der erworbenen Sunrise Anteile sowie die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015 und 2016 im Gesamtvolumen von nominal 486,5 Millionen Euro. Letztere wurden im Juli 2020 durch ein Schuldscheindarlehen über nominal 345,0 Millionen Euro refinanziert (siehe dazu auch erläuternde Angaben im Konzernanhang, Textziffer 28).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 85,9 Millionen Euro auf 379,3 Millionen Euro – maßgeblich hierfür waren stichtagsbedingte Entwicklungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Händlern und Hardwarelieferanten.

LIQUIDITÄTSLAGE

Tabelle 18: Cashflow-Kennzahlen des Konzerns

In Mio. EUR	2020	2019	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	357,1	364,2	- 7,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.074,2	- 38,8	1.113,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 898,1	- 318,0	- 580,0
Veränderung des Finanzmittelfonds	533,2	7,4	525,8
Free Cashflow¹	237,3	249,0	- 11,7

¹ Beim FCF handelt es sich um eine alternative Leistungskennzahl, die im Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ des Konzernlageberichts definiert ist.

Gegenüber der Vergleichsperiode verringerte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 7,2 Millionen Euro auf 357,1 Millionen Euro. Das EBITDA ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Euro gesunken bei gleichzeitigem Anstieg des Konzernergebnisses aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Sunrise um 356,2 Millionen Euro. Neben der Bereinigung der nicht zahlungswirksamen Gewinne aus dem Verkauf der Sunrise Anteile in Höhe von 351,0 Millionen Euro wirkten sich die im Zusammenhang mit diesem Verkauf entstandenen Auszahlungen für Transaktionskosten in Höhe von 10,6 Millionen Euro sowie die um 3,4 Millionen Euro erhöhte Zunahme des Net Working Capitals (Nettoumlaufvermögen) belastend auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Entlastend wirkten hingegen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich die gestiegene Dividendenausschüttung der Sunrise in der ersten Jahreshälfte (2020: 46,0 Millionen Euro; Vorjahr: 41,5 Millionen Euro) sowie die um 2,5 Millionen Euro geringeren Steuerzahlungen (2020: 28,0 Millionen Euro; Vorjahr: 30,6 Millionen Euro).

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum von - 38,8 Millionen Euro auf 1.074,2 Millionen Euro. Dafür waren in erster Linie die erfolgten Einzahlungen aus dem Verkauf der Anteile an der Sunrise in Höhe von 1.125,2 Millionen Euro verantwortlich. An dieser Stelle verweisen wir auf die weiteren Erläuterungen im Konzernanhang unter Textziffer 35.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte (Nettoinvestitionen), sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Millionen Euro auf 46,2 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 40,6 Millionen Euro). Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Investitionen im Segment TV und Medien, beispielsweise im Bereich „Radio DAB“. Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von - 318,0 Millionen Euro auf - 898,1 Millionen Euro.

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden über 1.096,5 Millionen Euro beinhalten die vorzeitige Rückzahlung des im Jahr 2016 zur Finanzierung des erworbenen Aktienpakets an der Sunrise abgeschlossenen syndizierten Bankdarlehens in Höhe von 610,0 Millionen Euro sowie die Rückführung von Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von 486,5 Millionen Euro. Aus der teilweisen Refinanzierung der fälligen Schuldscheindarlehen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2020 Mittel in Höhe von 342,9 Millionen Euro zu (Neuaufnahme Schuldscheindarlehen).

Im Rahmen des zum 28. Dezember 2020 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms kam es zu Mittelabflüssen in Höhe von 51,4 Millionen Euro.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Free Cashflow in Höhe von 237,3 Millionen Euro erzielt, was einem Rückgang von 11,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (249,0 Millionen Euro) entspricht.

KONZERNLAGEBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT-ERSTATTUNG

CHANCENBERICHT UND WÜRDIGUNG

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts hat der Vorstand ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Geschäftsbereichen informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden aktuelle Themen diskutiert und zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen besprochen. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen, wie auch deren Nutzung, stellt eine unternehmerische (Führungs-)Aufgabe dar, die vom Vorstand und den Verantwortlichen der einzelnen Unternehmensbereiche im ständigen Dialog ausgeübt wird.

Die freenet AG und ihre Tochtergesellschaften stellen an sich selbst den Anspruch, in sämtlichen Geschäftsbereichen ihren Kunden qualitativ hochwertige und preislich attraktive Produkte in Verbindung mit einem exzellenten Kundenservice anzubieten. Daneben steht der Ausbau des Segments TV und Medien weiterhin im Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns. Insbesondere das Geschäftsfeld des internetbasierten Fernsehens eröffnet der freenet Group die Möglichkeit, sich zu diversifizieren und neue Wachstumspotenziale zu erschließen. Neue Partnerschaften sind weitere Schritte zu einer stetig höheren Marktdurchdringung von waipu.tv. Kontinuierliche Erweiterungen des Produktportfolios sowie die innovative App bieten auch zukünftig Chancen, die Nutzerzahlen zu erhöhen.

Externe Chancen sieht die freenet AG insbesondere in den folgenden Marktentwicklungen:

- Fortwährende Bereitschaft der Kunden, hochwertige Mobilfunkendgeräte zu erwerben
- Anhaltender Trend zur mobilen Internet- und Datennutzung über Smartphone, Tablet und Laptop
- Beschleunigung des digitalen Wandels in zahlreichen Lebensbereichen sowie fortschreitender Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland (z. B. 5G, öffentliches WLAN, Glasfaseranschlüsse)
- Geändertes Konsumverhalten von Multimediacontent sowie anhaltender Trend zu individuell gestalteten TV-Programmen über Streaming-Dienste
- Wachsende Nachfrage nach konvergenten Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV, Festnetz oder digitale Services)

Der durch die 5G-Frequenzvergabe mögliche Eintritt eines weiteren Netzbetreibers könnte zu einer Steigerung des Wettbewerbs zwischen den Mobilfunkgesellschaften (MNOs) und einhergehend mit dem technologieneutralen Verhandlungsgebot zu einer Stärkung des Service-Provider-Modells führen. Dies könnte sich für die freenet AG in einer Erhöhung der Marge sowie höheren Free Cashflows niederschlagen. Kurzfristig werden die Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren als gering eingeschätzt.

Die zunehmende mobile Internet-/Datennutzung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des privaten Lebens sowie die damit verbundene Nutzung immer leistungsfähigerer mobiler Endgeräte könnte im Zusammenwirken mit der weiteren Erschließung des IPTV-Markts durch die freenet AG zu einem beschleunigten Kundenwachstum

führen, wenngleich Letzteres insgesamt als eher gering wahrscheinlich eingeschätzt wird.

Aus dem stetig steigenden Bedarf nach schnellen Breitbandanschlüssen und dem damit einhergehenden Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen in Deutschland könnte sich mittelfristig die Chance ergeben, perspektivisch in diesem geschäftsnahen Bereich tätig zu werden. Positive Effekte wären sehr wahrscheinlich eine Stärkung der Kundenbindung sowie deutliche Beiträge zum EBITDA und Free Cashflow.

Interne Chancen für die freenet AG könnten sich vor allem ergeben aus:

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Kerngeschäftsbereichen
- der fortwährenden Stärkung der Marken klarmobil, freenet Flex und FUNK im Marktsegment für flexible Tarif- und Vertragsmodelle, um an dessen Wachstum noch stärker zu partizipieren
- dem Ausbau des etablierten Omni-Channel-Vertriebs durch die Ausweitung bestehender und Erschließung neuer direkt steuerbarer Vertriebskanäle sowohl im Bereich Retail als auch Non-Retail und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen/-partnerschaften
- der Steigerung der Vertriebsleistung durch eine noch kundenzentriertere Angebotsgestaltung und Kundenansprache
- der konsequenten Serviceorientierung an sämtlichen Kunden-Touchpoints sowie der lokalen Präsenz mit unseren eigenen Shops und Stores
- der Vermarktung zusätzlicher Produkte (Cross-Selling), u. a. aus den Bereichen Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio
- der (Weiter-)Entwicklung eigener, innovativer Produkte, z. B. weiterer appbasierter Tarife
- der Festigung und konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, z. B. durch die Erweiterung digitaler Self-Services sowie den intelligenten Einsatz moderner Kommunikationsmedien
- der kontinuierlichen Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer beziehungsweise besserer Konditionenmodelle

- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur nachhaltigen Steigerung der Produktivität – auch durch die zunehmende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und der Unternehmenssteuerung
- der intensiven Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Aus der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, der Vermarktung zusätzlicher oder neuer innovativer Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und unsere Erwartungen mithin übertreffen. Gleichsam könnte eine Erhöhung der Vertriebsstärke und Kundenzufriedenheit dazu führen, dass sich der Kundenbestand positiver entwickelt als prognostiziert. Die Wahrscheinlichkeit hierfür wird als eher gering eingeschätzt.

Eigene technische Innovationen, leistungsstarke Kooperationen in sämtlichen Geschäftsbereichen sowie neue Produkte wie die exklusiv über eine App buchbaren Produkte freenet Flex und FUNK bieten auch zukünftig Chancen zur weiteren Marktdurchdringung. Sollten unsere Marken stärker als erwartet am Markt für flexible Tarif- und Vertragsmodelle partizipieren, könnte dies zu höheren Ergebnisbeiträgen und Free Cashflows führen als bisher prognostiziert.

Das strategische Zusammenwirken von Mobilfunkdienstleistungen und Digital-Lifestyle-Anwendungen wurde weiter forciert. Diese konzernpolitische Ausrichtung der Aktivitäten wird auch zukünftig konsequent verfolgt werden, da der Trend zur Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich weiterhin Wachstumschancen, Synergiepotenziale sowie Chancen für neue strategische Partnerschaften gesehen.

Sollten die aus der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren positiver auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken als bisher prognostiziert.

Die strategische Beteiligung der freenet AG an der CECONOMY bietet neben der Festigung der langjährigen, erfolgreichen Partnerschaft im Mobilfunkbereich weitere Chancen durch Synergieeffekte aufgrund der vielfältigen gemeinsamen Geschäftsprozesse. Segmentübergreifend

könnten sich daraus zudem Chancen einer intensiveren Zusammenarbeit beispielsweise bei der Erschließung weiterer Geschäftsfelder ergeben.

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert, die im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich auf einem unveränderten Niveau bestehen und zu einer noch positiveren Geschäftsentwicklung führen könnten. Die Auswirkungen der aufgezeigten Chancen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung der freenet AG insgesamt werden zusammenfassend als gering eingestuft.

Die Unternehmensleitung erwartet die im Prognosebericht dargelegte Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

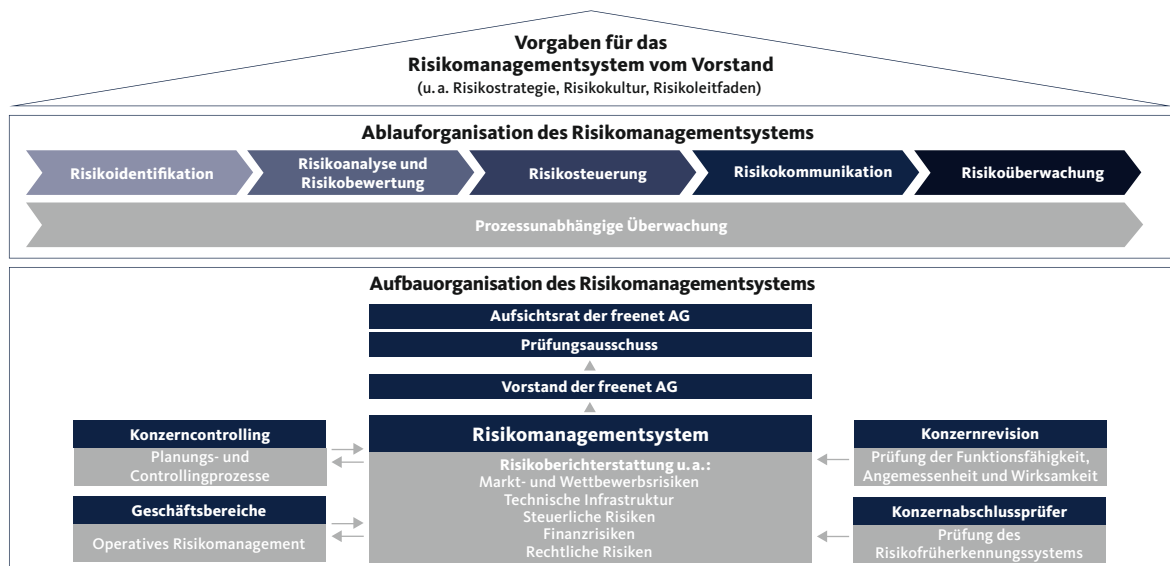
Konzerns ein umfangreiches Risikofrüherkennungs-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches alle Konzerngesellschaften eingebunden sind und welches ausschließlich auf Risiken, nicht aber auf Chancen angewendet wird. Dieses soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig von allen Führungskräften im Konzern erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Unternehmen kommuniziert werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll weiter gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den erkannten Risiken ergriffen und hierdurch Schäden von unserem Unternehmen, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden abgewendet werden.

Die Systeme und Methoden des Risikomanagementsystems sind dabei integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation der freenet AG. Regelmäßig wird im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahres- und Konzernabschluss durch den Abschlussprüfer geprüft, ob das System geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des

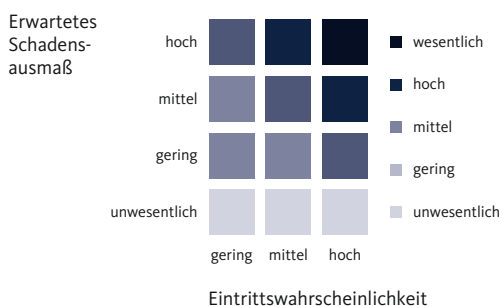
Grafik 13: Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems der freenet AG



Mindestens halbjährlich erfassen beziehungsweise aktualisieren die einzelnen Geschäftsbereiche der freenet AG (einschließlich aller Tochterunternehmen) bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen, in formalisierten Risikoberichten (Risikoidentifikation). In den Risikoberichten werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien untersucht (Risikoanalyse und -bewertung).

Die Bewertung der Risiken erfolgt innerhalb der freenet AG nach dem Nettoprinzip, bei dem das Risiko inklusive der Wirkung durchgeführter Risikobegrenzungsmaßnahmen betrachtet wird. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“ herangezogen. Dabei werden Risiken mit geringer (< 50 Prozent), mittlerer (50 bis 75 Prozent) und hoher (> 75 Prozent) Eintrittswahrscheinlichkeit systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes aus einem Risiko wird zwischen unwesentlichen (< 1,0 Millionen Euro), geringen (1,0 bis 2,5 Millionen Euro), mittleren (2,5 bis 10,0 Millionen Euro) und hohen (> 10,0 Millionen Euro) erwarteten Schäden unterschieden. Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes ergibt sich die Einteilung hinsichtlich der Bedeutung der Risiken in die Kategorien „unwesentlich“, „gering“, „mittel“, „hoch“ sowie „wesentlich“. Diese Risikokategorien sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Grafik 14: Risikomatrix der freenet AG



Basierend auf den kommunizierten Ergebnissen der Risikoanalyse und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der allgemeinen Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können (Risikosteuerung und -überwachung). Die einzelnen Risikoberichte werden zu einem Konzernrisikobericht zusammengefasst und an den Vorstand weitergeleitet. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie bei entsprechender Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet (Risikokommunikation).

Der Vorstand hat in einem Leitfaden, der kontinuierlich ergänzt und verbessert wird, die wesentlichen Risikokategorien für den Konzern definiert, eine Strategie zum Umgang mit diesen Kategorien erarbeitet und die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Risikomanagementsystems im Konzern dokumentiert. Dieser Leitfaden ist den Mitarbeitern bekannt und entwickelt deren Risikobewusstsein gezielt weiter (Teil der Risikokommunikation).

Die Methoden und Systeme des Risikomanagements werden ständig überprüft, weiterentwickelt und angepasst. Dabei wirkt die Konzernrevision der freenet AG unterstützend, wobei die regelmäßigen Prüfungen der Risikoberichterstattung den Schwerpunkt bilden. Auch das interne Kontrollsystem (IKS) der freenet AG trägt zu einer weiteren Unterstützung des Risikomanagementsystems bei. Internen Risiken wird durch formal dokumentierte Kontrollen begegnet. Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Prüfungsausschuss der freenet AG – überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus wird dieser durch regelmäßige Berichterstattung und, soweit erforderlich, durch eine aktuelle Berichterstattung des Vorstands eingebunden (prozessunabhängige Risikoüberwachung).

Neben dem Risikomanagementsystem hat der Vorstand zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzern umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Geschäftsbereichen und Tochtergesellschaften informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen (Teil der Risikokommunikation).

RISIKOBERICHT UND WÜRDIGUNG

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der freenet AG beeinflussen könnten. Es erfolgt eine Einteilung in die Kategorien Marktrisiken, IT-Risiken, steuerliche Risiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken, operative Risiken sowie sonstige Risiken.

Der Mobilfunkbereich ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das bedeutendste Segment im freenet Konzern. Entsprechend resultieren auch die maßgeblichen Marktrisiken aus diesem Bereich und werden daher im Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Die Risikoeinschätzung für die übrigen Kategorien gilt grundsätzlich für alle Segmente. Wesentliche Unterschiede zwischen den Segmenten in Bezug auf die Risikoeinschätzung werden als solche gesondert genannt. Mögliche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Risikolage der freenet AG werden zuvor einleitend dargestellt.

CORONA-KRISE

Auswirkungen, die sich aufgrund von Covid-19 sowie des damit verbundenen Lockdowns auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ergaben und zukünftig ergeben könnten, führten im Geschäftsjahr 2020 zur Erfassung neuer, maximal der Kategorie „mittel“ zugeordneter Risiken sowie vereinzelt zu (voraussichtlich temporären) Bewertungsanpassungen bestehender Risiken.

Der Vorstand der freenet AG beobachtet und bewertet kontinuierlich die dynamischen Rahmenbedingungen und Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der freenet AG. Gegenmaßnahmen werden auf diese Weise konzernweit koordiniert, etabliert und kommuniziert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Risikomanagement der freenet AG. Die Entwicklung der wichtigsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird laufend analysiert und von Szenarioanalysen flankiert, um jederzeit angemessen reagieren zu können.

MARKTRISIKEN

Wettbewerbsintensive Märkte

Die Telekommunikationsmärkte sind weiterhin durch intensiven Wettbewerb geprägt. Dies kann zu Einbußen bei den Umsatzerlösen und zum Verlust von Marktanteilen sowie zu Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen führen und/oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren.

Weiterhin könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig hohen Wechselbereitschaft die Folge des starken Wettbewerbs sein. Hierdurch könnten sich die prognostizierten umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen sowie der Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss die freenet AG ihre Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Außerdem muss die freenet AG agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren. Darin liegt ein mittleres Risiko für die Erreichung der Ziele der Gesellschaft.

Vertrieb

Große Teile der Wirtschaft und insbesondere der stationäre Einzelhandel sind von den Auswirkungen der Corona-Krise direkt betroffen, wie z. B. durch behördlich angeordnete Ladenschließungen. Darüber hinaus kann sich ein längerfristig geändertes Konsumentenverhalten entwickeln. Es ist überwiegend wahrscheinlich, dass Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Covid-19 auch zukünftig notwendig sein werden und es in diesem Zuge zu behördlichen Auflagen kommen kann. Hiervon wären insbesondere die mobilcom-debitel Shop GmbH und die Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH mit ihren Vertriebsstandorten sowie grundsätzlich alle stationären Vertriebskanäle der freenet Group betroffen. Als Gegenmaßnahmen würde stärker auf nichtstationäre Vertriebswege, insbesondere online, geschwenkt und Kurzarbeit zur Personalkostenreduktion beantragt werden. Dies stellt insgesamt für die freenet AG ein mittleres Risiko dar, mit Auswirkungen für die Neukundenakquise, die Umsatzerlöse, das EBITDA und den Free Cashflow.

Die freenet Group verfügt über ein breites Vertriebsnetz. Als Gegenmaßnahme zum Verlust von Vertriebsstärke schließen die entsprechenden Tochtergesellschaften mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bieten ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle).

Eine zusätzliche Möglichkeit, bestehende Vertriebskanäle zu erhalten beziehungsweise auszubauen, liegt in der konsequenten Prüfung neuer Partnerschaften in Handel, Distribution und Kooperation sowie in der Gewinnung weiterer Franchisepartner. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

In der Media Broadcast Gruppe ergibt sich für die Gesellschaft das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse und der Free Cashflow, geringer ausfallen könnten als erwartet. Die Gesellschaft hat ein enges Monitoring zur Kundenentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die freenet AG stellt dies insgesamt ein geringes Risiko dar.

Die EXARING AG hat ebenfalls ein Monitoring etabliert, um die Kundenentwicklung zu überwachen und rechtzeitig operative Steuerungsmaßnahmen im Vertrieb einzuleiten. Das Risiko, geplante waipu.tv-Kundenzahlen nicht erreichen zu können, stuft die freenet AG als gering ein.

Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind Bestandteil der Erträge der freenet AG. Eine Reduzierung dieser Netzbetreiber-Prämien kann zu einem höheren Kapitalbindungs- und Vermarktungsrisiko führen. Diese Tatsache stellt – vornehmlich aufgrund eingeschränkter stationärer Vertriebswege infolge der Corona-Krise – ein mittleres Risiko für die freenet AG dar. Das Risiko versucht die freenet AG dadurch zu minimieren, dass die Gesellschaft flexible Einkaufskonditionen verhandelt sowie ein laufendes Monitoring der Zielerreichung bei den Prämienzahlungen durchführt und gegebenenfalls nachverhandelt.

Die Margen im Mobilfunk-Service-Provider-Geschäft sind wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Einkaufsmodelle statt, um auf Markteffekte möglichst flexibel reagieren zu können. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Die Netzbetreiber vertreiben ihre Produkte zunehmend selbst und drängen Mobilfunk-Service-Provider aus dem Markt (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bessere Konditionen bieten können als die Mobilfunk-Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für die freenet AG ein geringes Risiko dar.

Die Netzbetreiberrisiken, allein oder in Kombinationen, könnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer als erwartet auswirken.

Gesetze und Regulierung

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulierungsbehörden oder auch durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen könnten sich Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Gesellschaft und die Möglichkeit der Kundengewinnung und -bindung sowie der Durchsetzung von Kundenforderungen ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe des Free Cashflows auswirken. Potenzielle Auswirkungen aktueller Gesetzgebungsvorhaben in Deutschland (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, Gesetz für faire Verbraucherverträge) können derzeit nicht hinreichend abgeschätzt werden. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, sodass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. Die freenet AG begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulierungsbehörden beziehungsweise durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse innerhalb der freenet AG nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und/oder der Gesellschaft hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von der freenet AG als gering eingestuft.

IT-RISIKEN

Systemausfälle / -fehler

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur inklusive der Rechenzentren und Billing-Systeme des Unternehmens sind für dessen erfolgreiches Operieren und seinen Fortbestand von erheblicher Bedeutung. Es besteht das geringe Risiko, dass Netzwerkausfälle oder Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen durch fehlende Möglichkeiten in der Betreuung der Kunden zum Kundenverlust führen können oder dass es im Bereich TV und Medien zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen kommen kann. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte bei einem Ausfall der Systeme keine Leistung seitens der freenet AG erbracht und damit auch kein Umsatz beziehungsweise kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow erzielt werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Frühwarnsysteme eingesetzt. Ständige Pflege und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand; Backups werden in kurzen Abständen erstellt.

Datendiebstahl und Hackerangriffe

Erfolgreiche Angriffe durch Schadsoftware oder durch Cyber-Attacken könnten schlimmstenfalls zu einem Entwerden von Kundendaten führen. Auch aufgrund mangelnder Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten könnten sensible (Kunden-)Daten gestohlen oder veröffentlicht werden. Ein Hackerangriff auf die freenet TV Datenbank wiederum könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass die TV-Boxen ausfallen. Um dies zu verhindern, sind umfangreiche Sicherheitsmechanismen implementiert. Darüber hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- beziehungsweise Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das Risiko wird seitens der freenet AG insgesamt als gering eingestuft.

STEUERLICHE RISIKEN

Verlustvorträge

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen.

Auf den Eintritt dieses Risikos hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Wegfall der bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) durch Maßnahmen und Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre herbeigeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge einer Veräußerung oder eines Hinzuerwerbs von Aktien durch die Aktionäre der Gesellschaft zu einer Vereinigung von mehr als 50 Prozent der Aktien in einer Hand kommen könnte. Dasselbe mittlere Risiko besteht, wenn durch andere Maßnahmen erstmals in der Hand eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen mehr als 50 Prozent der Aktien oder Stimmrechte vereinigt werden. Die oben dargestellten Rechtsfolgen gelten entsprechend.

Sonstige Steuerrisiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden beziehungsweise entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

FINANZIELLE RISIKEN

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente, finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen den nachfolgend dargestellten Risiken.

Forderungsausfälle

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen in der freenet Group insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High Spender Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Schließlich trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Risiken Rechnung. Das Ausfallrisiko der Forderungen gegen Endkunden wird seitens der freenet AG – insbesondere wegen möglicher Spätfolgen aus der Corona-Krise, wie z. B. einem Anstieg der Arbeitslosigkeit oder einer zunehmenden Anzahl an Privatinsolvenzen – als mittel eingestuft.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner finden ausführliche Bonitätsprüfungsprozesse mit Festlegen von Kreditlimits und schadensbegrenzenden Vorauszahlungsmodalitäten bei kritischen Lieferanten statt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kommen Mahn- und Inkassoprozesse zur Anwendung. Zusätzlich sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Forderungsausfallrisiken von Großkunden (Händler und Distributoren) abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie im Segment TV und Medien gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht. Erfahrungswerte zeigen, auch unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Corona-Krise, insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko in diesem Bereich.

Zwischen dem Konzern und zwei Banken bestehen Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf von Handy-Optionsforderungen. Die maßgeblichen Risiken (im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen hierbei auf die Banken über. Im freenet Konzern verbleibt in voller Höhe das Spätzahlungsrisiko, das jedoch von untergeordneter Bedeutung ist.

Werthaltigkeit des Vermögens

In der Konzernbilanz der freenet AG werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das mittlere Risiko, dass es zu Wertminderungen kommen kann. Mögliche Triggering Events werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der freenet AG werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um Änderungen im Wirtschafts- oder Regulierungsumfeld handeln. Eine eventuell resultierende Wertminderung ist nicht zahlungswirksam und bleibt daher ohne Einfluss für den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren).

Liquidität

Das als mittleres Risiko eingestufte allgemeine Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen oder den Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus den im Mai 2015, Februar 2016, Oktober 2016, Dezember 2018 und Juli 2020 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2020 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert: 940,7 Millionen Euro) und einer – als revolvingende Kreditlinie ausgestalteten – Darlehenstranche über 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro), die zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr nicht gezogen war.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum der freenet AG eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. Der Gesellschaft ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren. Aufgrund der genannten Liquiditätsreserven stuft die freenet AG das bestehende Risiko für eine Einschränkung des finanziellen Spielraums als gering ein.

Ein mittleres Liquiditätsrisiko resultiert aus nicht fest zugesagten Kredit- oder Factoring-Linien (wie es beispielsweise bei den Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf von Handy-Options-Forderungen der Fall ist). Diese könnten seitens der Banken nicht mehr bedient werden und damit mögliche Liquiditätsreserven nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es besteht außerdem ein mittleres Liquiditätsrisiko für den Fall, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft eine höhere Dividende beschließen sollte als dies in der Liquiditätsplanung vorgesehen war; dies würde direkt nach der Hauptversammlung zu einem höheren Liquiditätsabfluss führen und könnte die Gesellschaft in der Handlungsfähigkeit hinsichtlich Investitionen oder Akquisitionen einschränken.

Kapitalrisiko

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickeln, kann dies unter Umständen dazu führen, dass der freenet Konzern seine Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. Die freenet AG minimiert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen und die frühzeitige Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Zinsänderungsrisiko

Die freenet AG unterliegt, was die Finanzschulden mit variabler Verzinsung betrifft, Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. Das Unternehmen begegnet diesen Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Geldanlagen werden in der Regel in Form von Tages- und Termingeld bei Geschäftsbanken mit hoher Bonität angelegt.

Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Sonstige finanzielle Risiken

Weitere Finanzrisiken könnten in der Form von Fremdwährungs- und Kursänderungsrisiken auftreten. Seit der Veräußerung des Anteils an der Sunrise unterliegt die freenet AG nur unwesentlichen Fremdwährungs- und Kursänderungsrisiken.

STRATEGISCHE RISIKEN**Beteiligungen**

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Beteiligungen schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage (jedoch nicht das EBITDA) und den Cashflow der freenet AG auswirken könnte. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

Übernahme des Kundenservices der mobilcom-debitel durch die Capita Customer Services (Germany) GmbH, Berlin

Seit März 2017 betreut die Capita als strategischer Partner insbesondere den gesamten Kundenservice der mobilcom-debitel. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs durch die Capita besteht das Risiko, dass die Notwendigkeit, die für einen solchen Fall vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten umzusetzen oder den externen Anbieter kurzfristig zu wechseln, zu Mehrkosten führt. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

OPERATIVE RISIKEN**Servicepreise für Kunden im Zahlungsverzug**

Branchenweit klagen Verbraucherschutzverbände gegen Netzbetreiber und Diensteanbieter wegen Art und Höhe von erhobenen Gebühren bei Kunden im Zahlungsverzug. In diesem Zusammenhang wird die freenet AG von Verbraucherschutzverbänden wegen der Erhebung von Serviceentgelten bei im Zahlungsverzug befindlichen Kunden auf Unterlassung und gegebenenfalls Zahlung in Anspruch genommen. Das daraus resultierende Risiko eines Umsatzrückgangs oder einer etwaigen Zahlung wird seitens der freenet AG insgesamt als mittel eingestuft.

SONSTIGE RISIKEN

Am firmeneigenen Standort in Büdelsdorf wurde für das dortige Gebäude ein Modernisierungs- und Sanierungsbedarf identifiziert und budgetiert. Sollten die projektierten Aufwendungen beziehungsweise Investitionen höher ausfallen als geplant, könnten geringe Auswirkungen auf das EBITDA sowie den Free Cashflow die Folge sein. Das Risiko wird seitens der freenet AG als gering eingestuft.

ÜBERBLICK ÜBER DIE RISIKOLAGE

Die vorstehend aufgeführten Risiken der freenet AG werden nachstehend überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die bedingt durch die Corona-Krise erstmals erfasst wurden

oder eine Bewertungsanpassung erfahren haben, wurden gesondert farblich gekennzeichnet.

Tabelle 19: Risikoübersicht

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartetes Schadensausmaß	Risiko	Tendenz
Marktrisiken				
Wettbewerbsintensive Märkte	mittel	mittel	mittel	▶
Vertrieb				
Einschränkung stationärer Vertriebswege	mittel	mittel	mittel	neu
Verlust von Vertriebspartnern	gering	mittel	gering	▶
Kundenseitige Nachfrage TV und Medien	gering	gering	gering	▼
Netzbetreiber				
Bonuszahlungen und Provisionen	mittel	mittel	mittel	▲
Prämien und Margen	gering	gering	gering	▶
Shift to direct	mittel	gering	gering	▶
Gesetze und Regulierung	gering	mittel	gering	▶
IT-Risiken				
Systemfehler / -ausfälle	gering	mittel	gering	▶
Datendiebstahl und Hackerangriffe	gering	mittel	gering	▶
Steuerliche Risiken				
Verlustvorträge	gering	hoch	mittel	▶
Sonstige Steuerrisiken	gering	mittel	gering	▶
Finanzielle Risiken				
Forderungsausfälle				
Endkunden	mittel	mittel	mittel	▲
Vertriebs- und Geschäftspartner	gering	gering	gering	▶
Werthaltigkeit des Vermögens	gering	hoch	mittel	▶
Liquidität				
Allgemeines Liquiditätsrisiko	gering	hoch	mittel	▶
Einschränkung finanzieller Spielraum	gering	gering	gering	▶
Handy-Options-Factoring	gering	hoch	mittel	▶
Dividendenausschüttung	gering	hoch	mittel	▶
Kapitalrisiko	gering	hoch	mittel	▶
Zinsänderungsrisiko	mittel	gering	gering	▼
Sonstige finanzielle Risiken	gering	unwesentlich	unwesentlich	▼

▲ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

▶ Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

▼ Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartetes Schadensausmaß	Risiko	Tendenz
Strategische Risiken				
Beteiligungen	gering	mittel	gering	▶
Business Process Outsourcing der Kundenbetreuung	gering	mittel	gering	▶
Operative Risiken				
Servicepreise für Kunden im Zahlungsverzug	mittel	mittel	mittel	▶
Sonstige Risiken				
Sanierung Bürostandort Büdelsdorf	gering	gering	gering	neu

- ▲ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- ▶ Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- ▼ Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2020 wurden verschiedene Markt-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische, operative und sonstige Risiken identifiziert. Coronabedingt hat sich vereinzelt die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das erwartete Schadensausmaß von Risiken erhöht.

Die möglichen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung der freenet AG sowie die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden vom Vorstand insgesamt als gering qualifiziert. Zahlreiche Einschätzungen sind weiter abhängig von der Dauer und dem Ausmaß der Corona-Krise. Dies lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich und vollständig abschätzen. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen erwartet der Vorstand, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS (§ 315 ABS. 4 HGB)

Das interne Kontrollsystem (IKS) der freenet AG orientiert sich konzeptionell am international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO). Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, welche die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kernelemente des internen Überwachungssystems der freenet AG sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Rechnungslegungsprozess der freenet AG sind dazu automatisierte IT-Prozesskontrollen, standardisierte, manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen, unter anderem in Form des Vier-Augen-Prinzips, sowie in die Arbeitsabläufe integrierte automatische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen) eingebettet.

Die im Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche analysieren diese Kontrollen und Maßnahmen ständig in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards und entwickeln daraus angepasste interne Vorgaben und Schulungen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Im Rechnungslegungsprozess der freenet AG erfolgt die Buchführung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen der freenet AG im Wesentlichen zentralisiert in Buchhaltungssystemen des Herstellers SAP (SAP FI). Um die Ermessensspielräume in Ansatz, Bewertung und Ausweis von Konzernabschlussposten gering zu halten, sind konzern-einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einem Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten. Zur Konsolidierung der Einzelabschlüsse zu einem Konzernabschluss wird auf oberster Konzernebene das Modul SAP EC-CS eingesetzt. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden dabei jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und institutionalisierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungs- sowie Berichtssystems gewonnen. Die Konsolidierung erfolgt in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Konzernkonsolidierung. Grundsätzlich zielen die in der Rechnungslegung der freenet Group etablierten Prozesse auf eine weitgehend automatisierte Bildung und Kontrolle aller wesentlichen Daten ab.

Ziel der im IKS des Rechnungslegungsprozesses implementierten Kontrollen ist die Gewährleistung einer Normenkonformität des Abschlusses und die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Zugriffsrechten schützen die im Rechnungslegungsprozess verwendeten IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe. Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP FI und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin

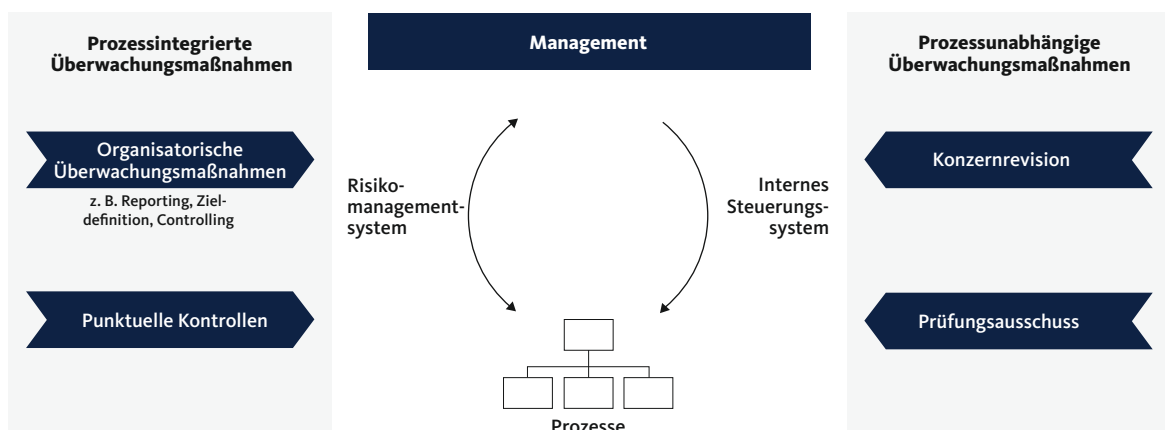
zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Prozessintegrierte, automatisierte Überwachungsmaßnahmen werden dabei unter anderem seitens des Managements oder des Controllings durch manuelle Plausibilitätsprüfungen relevanter Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen ergänzt.

Die Wirksamkeit des IKS wird dabei durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Als prozessunabhängige, interne Überwachungsinstanz in der freenet AG ist die Konzernrevision implementiert. Diese prüft in auftragsbezogenen, risikoorientierten Plan- sowie anlassbezogenen Sonderprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS in Form von Stichprobenprüfungen und initiiert bei Bedarf Maßnahmen in Kooperation mit dem Management.

Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS aus Sicht des Konzernabschlussprüfers und hierbei im Besonderen die Schnittstelle und die Überleitungen zwischen den Einzelabschlüssen (SAP FI) und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS mithilfe eines risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem IKS verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind dem Berichtsteil „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

Grafik 15: Maßnahmen des internen Kontrollsystems der freenet AG



KONZERNLAGEBERICHT

PROGNOSEBERICHT**MARKT-/BRANCHENPROGNOSE****GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG**

Die weltweite Gesundheitskrise hat im Jahr 2020 zum stärksten globalen Konjunkturerinbruch seit Jahrzehnten geführt. Aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie und der noch nicht vollständig absehbaren weiteren Auswirkungen zeigen sich Wirtschaftsforscher hinsichtlich ihrer Prognosen für das Jahr 2021 verhalten optimistisch, betonen jedoch die große Unsicherheit in Bezug auf ihre Einschätzungen. Dennoch rechnen Experten für 2021 wieder mit einer Erholung der Weltkonjunktur, nicht zuletzt aufgrund der ergriffenen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, Fortschritten bei Tests und Behandlungsmethoden und der Zulassung von Covid-19-Impfstoffen.

Davon ausgehend rechnet der IWF mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um 5,2 Prozent gegenüber dem Jahr 2020 (Stand Oktober 2020). Somit wird die Corona-Krise die globale Konjunktur im Jahr 2021 zwar weniger heftig als im Vorjahr, aber dennoch weiter einschneidend treffen.

Im internationalen Vergleich ist Deutschland gut durch das Krisenjahr 2020 gekommen. Ein solider Staatshaushalt vor der Krise, ein vergleichsweise gut aufgestelltes Gesundheitswesen sowie umfangreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen durch den Bund sollen auch im Jahr 2021 die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft abmildern. Dementsprechend geht der IWF für 2021 von einem Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,2 Prozent aus (Stand Oktober 2020). Die Bundesregierung erwartet mit einem Plus von 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Stand Oktober 2020) ebenfalls eine eher langsame Erholung der Wirtschaftslage.

Mit einer Rückkehr der wirtschaftlichen Aktivität auf das Ausgangsniveau vor der Krise wird erst zu Beginn des Jahres 2022 gerechnet. Insbesondere in Bezug auf den Binnenkonsum sei bereits heute absehbar, dass die verordneten Eindämmungsmaßnahmen die wirtschaftliche Entwicklung in einigen Branchen nachhaltig schwächen werden.

TELEKOMMUNIKATIONSMARKT

Die deutsche Mobilfunkbranche zeigte sich im Corona-Krisenjahr 2020 vergleichsweise resistent gegenüber Konjunktüreinflüssen. Sie zeichnet sich durch eine vielfältige und wettbewerbsstarke Anbieterlandschaft aus, von der Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Die Ergebnisse einer Bitkom-Umfrage zu den Mobilfunkpreisen zeigen, dass sich diese Diversität zuletzt positiv auf die Mobilfunkpreise in Deutschland ausgewirkt hat, die wettbewerbsfähig und zugleich fair ausgestaltet sind. Vor dem Hintergrund einer klaren Marktsegmentierung wird der Fokus der Unternehmen auch 2021 weiterhin auf der Churn-Reduktion von Bestandskunden und der Kundenmigration vom Prepaid- zum Postpaid-Segment liegen.

Nach Einschätzung von VATM und Dialog Consult werden die Umsätze im Gesamtmarkt für Telekommunikationsdienste in Deutschland von 58,3 Milliarden Euro im Vorjahr moderat auf 58,9 Milliarden Euro im Jahr 2020 steigen und wie im Vorjahr mit etwa 44 Prozent auf den Teilmarkt Mobilfunk entfallen. Die deutschen Netzbetreiber haben zudem im Jahr 2020 Milliardeninvestitionen in den Aufbau von 5G- und von Breitbandnetzen getätigt und teilweise ihre Ausbauziele erweitert. Die Infrastrukturinvestitionen nehmen dementsprechend im Jahr 2020 nach Angaben der Experten auf 9,7 Milliarden Euro zu (Vorjahr: 9,6 Milliarden Euro).

Auch für das Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung und der Ausbau der Netzinfrastruktur in Deutschland fortschreiten und sich der Markt für Telekommunikationsdienstleistungen weiter positiv entwickelt. Experten der Bitkom rechnen für 2021 mit einem Umsatzwachstum von 1,0 Prozent im Gesamtmarkt.

Abzuwarten bleibt, ob sich die bisherige Dynamik beim Netzausbau aufgrund der Auswirkungen der Pandemie verlangsamt, beispielsweise durch unterbrochene Lieferketten oder Budgetrestriktionen der MNOs. Bedingt durch die anhaltende Pandemie könnten sich auch im kommenden Jahr Umsatzeinbußen im Retailgeschäft bzw. beim Geräteverkauf durch weitere temporäre Schließungen von Ladengeschäften sowie ein erneuter Rückgang der Roamingumsätze ergeben.

Unsicherheit besteht weiterhin auch hinsichtlich der regulatorischen Rahmenbedingungen des Telekommunikationsmarkts in Deutschland. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Reformierung des Telekommunikationsgesetzes und die damit verbundene Umsetzung des europäischen Kodex für elektronische Kommunikation in nationales Recht war ursprünglich bis Ende 2020 geplant. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Ministerien in Bezug auf einzelne Punkte (u.a. Vertragslaufzeiten und Sicherheitsanforderungen) wird sich die Umsetzung der TKG-Novelle voraussichtlich um mehrere Monate verzögern und somit die Planungssicherheit für die Marktteilnehmer erschweren.

TV-/BEWEGTBILDMARKT

Die TV- und Medienlandschaft befindet sich seit mehreren Jahren im Umbruch, und auch hier wirkt die Coronapandemie wie ein Beschleuniger für den Ausbau digitaler Angebote. Nichtdigitale Geschäftsmodelle im klassischen Medien- und Unterhaltungsmarkt mussten hingegen starke Einbußen hinnehmen.

Nach einem Rückgang des Gesamtumsatzes im deutschen Medien- und Unterhaltungsmarkt im Jahr 2020 wird gemäß einer Studie (von PwC) für 2021 mit einer Erholung gerechnet und von einem Umsatzwachstum von 7,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Für die im Jahr 2020 leicht rückläufigen Umsätze, die durch Abonnements für lineares Fernsehen und Pay-TV inklusive Vermittlungsgebühren generiert wurden, erwarten die Experten in den Jahren 2019 bis 2024 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 0,3 Prozent, gleichbedeutend mit einem Umsatzanstieg auf 5,8 Milliarden Euro im Jahr 2024.

Der Fernseher ist weiterhin das am meisten genutzte Gerät für Bewegtbildinhalte und steht nach wie vor im Zentrum des Medienkonsums. Aufgrund der nahezu stagnierenden Anzahl der Fernsehhaushalte in Deutschland besteht jedoch durch das Anbieten von Basisleistungen, wie z. B. den Verkauf von Fernsehanschlüssen an Neukunden, nur ein geringes Potenzial für Umsatzsteigerungen. Eine Ausweitung des Geschäfts ist dagegen vor allem durch Verschiebungen in den genutzten Empfangsarten oder durch Bündelung von Fernsehempfang mit anderen Dienstleistungen möglich.

Der Trend bei der Entwicklung der TV-Übertragungswege vom klassischen Empfang des TV-Angebots über das Kabelnetz oder Satellit hin zum kabellosen Fernsehempfang (Cord-Cutting Trend) und zur Inanspruchnahme von Diensten aus dem Internet wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2021 fortsetzen. Haupttreiber sind der fortschreitende Ausbau von IPTV-Angeboten und die vergleichsweise hohen Kabelgebühren in Deutschland.

Mittel- bis langfristig könnten auch die über die TKG-Novelle geplante Abschaffung des sogenannten Nebenkostenprivilegs für Kabelnetzbetreiber und die beabsichtigte SD-Abschaltung von Fernsehinhalten via Satellit noch stärkere Bewegung in die Verteilung der TV-Übertragungswege bringen. Insbesondere IPTV-Anbieter könnten dann davon profitieren. Im Hinblick auf den Empfang von Fernsehinhalten über DVB-T2 HD ist weiterhin von einer eher stabilen Entwicklung auszugehen.

UNTERNEHMENSPROGNOSE 2021: STABILE ENTWICKLUNG ERWARTET

Aus den prognostizierten Entwicklungen für den Telekommunikations- wie auch TV-/Bewegtbildmarkt ergeben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Veränderungen, die Auswirkung auf das gegenwärtige Geschäftsmodell der freenet Group hätten.

Die Auswirkungen, die sich aufgrund von Covid-19 sowie damit verbundener Lockdowns auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben zukünftig ergeben könnten, sind nach wie vor noch nicht abschließend beurteilbar. Risiken, die sich daraus explizit für die freenet Group ableiten, sind im Risikoinventar der Gesellschaft entsprechend berücksichtigt (siehe dazu „Chancen- und Risikoberichterstattung“).

Insgesamt basiert die Unternehmensprognose auf den zum Zeitpunkt (25. Februar 2021) der Formulierung bekannten Erkenntnissen zur möglichen gesamtkonjunkturellen Entwicklung in Deutschland sowie zur Dauer politisch durchgesetzter Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung (z. B. Schließung oder Einschränkung des stationären Handels). Sollten insbesondere die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vom Umfang und/oder zeitlich signifikant, über die bisherige Annahme hinaus, ausgedehnt werden, könnten die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren möglicherweise nicht erreicht werden.

Weitere Annahmen, die für die Ableitung der Prognose der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der freenet Group als wesentlich angesehen werden:

- Bestandskunden-Loyalität insbesondere im Bereich Mobilfunk bleibt konstant
- Leichtes Marktwachstum des ansonsten saturierten Markts „Mobilfunk“
- Marktanteil von IPTV unter den Fernsehübertragungswegen nimmt weiter zu
- Kein Eintritt unvorhergesehener staatlicher bzw. regulatorischer Eingriffe
- Kosteneinsparungen aus dem Geschäftsjahr 2020 erweisen sich weitestgehend als nachhaltig

Die Erwartungen für das Jahr 2021 werden im Folgenden dargestellt und gelten unter der Annahme einer vergleichbaren Konzernstruktur. Alle Aussagen sind in Relation zum Vorjahr formuliert und für die qualitativ-komparativen Prognosen gilt folgendes Raster: deutlich abnehmend, merklich abnehmend, moderat abnehmend, stabil, moderat wachsend, solide wachsend, deutlich wachsend.

Für die finanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Entwicklung für 2021 erwartet:

- Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2020 lagen innerhalb der Erwartung und beliefen sich auf 2.576,2 Millionen Euro. Im Jahr 2021 dürfte sich der Umsatz insgesamt stabil entwickeln. Die Erwartung stützt sich auf einem moderaten Umsatzwachstum im Segment TV und Medien und einer stabilen Entwicklung im Segment Mobilfunk.
- Das EBITDA lag im Berichtszeitraum mit 425,9 Millionen Euro auf Vorjahresniveau (426,8 Millionen Euro) und in der Mitte der erwarteten Bandbreite von 415 bis 435 Millionen Euro. Dies spricht insgesamt für Stabilität im Geschäftsverlauf. Im Jahr 2021 wird ein EBITDA von 415 bis 435 Millionen Euro erwartet.
- Der Free Cashflow entwickelte sich im Berichtsjahr mit 237,3 Millionen Euro ebenfalls im Rahmen der Erwartungen. Darin enthalten ist ein positiver Effekt aus der Beteiligung an Sunrise von rund 36,0 Millionen Euro (Dividende 2020 abzüglich Zinszahlungen), der aufgrund der Veräußerung der Sunrise Aktien im November 2020 zukünftig nicht mehr im Free Cashflow enthalten sein wird. Bereinigt ergäbe sich für das Jahr 2020 ein Free Cashflow von 201,3 Millionen Euro. Für das Jahr 2021 wird ein Free Cashflow zwischen 200 und 220 Millionen Euro erwartet.

- Der Postpaid-ARPU hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 18,2 Euro stabil entwickelt. Eine ähnlich stabile Entwicklung wird auch für das Jahr 2021 erwartet. Positive Effekte, bspw. aus der Einführung von 5G-Tarifen, werden nicht erwartet.

Tabelle 20: Prognose finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2020	Prognose 2021
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatz	2.576,2	stabil
EBITDA	425,9	415 – 435
Free Cashflow (ohne Sunrise Beitrag) ¹	201,3	200 – 220
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,2	stabil

¹ Free Cashflow bereinigt um Dividende 2020 von Sunrise (46,0 Millionen Euro) und Zinszahlungen 2020 syndiziertes Bankdarlehen (ca. 10 Millionen Euro).

Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird folgende Entwicklung für 2021 erwartet:

Tabelle 21: Prognose nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Mio.	Referenzwert 2020	Prognose 2021
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
Postpaid-Kundenbestand	7,079	moderat wachsend
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	0,902	moderat abnehmend
waipu.tv Abo-Kunden	0,572	solide wachsend

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DER FREENET GROUP

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war das Jahr 2020 gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich ein herausforderndes Jahr für Deutschland und die gesamte Welt. Die inländische Informations- und Telekommunikationsbranche, die sich bereits während der globalen Finanzkrise vor gut zehn Jahren als robust und weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen erwies, ist jedoch bislang einigermaßen unbeschadet durch diese Ausnahmesituation gekommen. Insbesondere das abonnementbasierte Geschäftsmodell sowie eine gesteigerte Notwendigkeit für mobiles Arbeiten

bzw. virtueller Zusammenarbeit während der Corona-Krise sichern diesen Wirtschaftszweig ab.

Dies gilt aus Sicht des Managements auch für die freenet Group. Alle noch vor der Corona-Krise gesteckten Ziele wurden erreicht und den Aktionären eine erneut hohe Beteiligung am Geschäftserfolg in Aussicht gestellt. Mit entsprechender Zuversicht geht das Management der freenet Group auch in das Geschäftsjahr 2021. Die unter den Rahmenbedingungen einer immer noch vorherrschenden Pandemie abgegebene Prognose 2021 erweist sich mit hin als Fortsetzung einer durch Stabilität und Kontinuität gekennzeichneten Geschäftserwartung.

Im Segment Mobilfunk ist beabsichtigt, weiterhin am leichten Marktwachstum zu partizipieren und den Bestand an Postpaid-Kunden, als tragende Säule des Segments, auszubauen. Loyalitätssteigernde Maßnahmen sollen in diesem Zusammenhang Churn-reduzierend wirken und die Geschäftsaktivitäten der freenet Group noch konsequenter am Kunden ausgerichtet werden.

Im Segment TV und Medien strebt das Management der freenet Group an sowohl in finanzieller Hinsicht als in Bezug auf die Kundenzahl weiter zu wachsen. Haupttreiber für das Wachstum wird nach wie vor das IPTV-Produkt waipu.tv sein.

KONZERNLAGEBERICHT

NACHTRAGS- BERICHT

Der Vorstand der freenet AG hat am 2. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm (Aktienrückkaufprogramm 2021) aufzulegen. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms sollen bis zu 9,75 Millionen Aktien der Gesellschaft (das entspricht circa 7,61 Prozent des Grundkapitals von 128.061.016 EUR) über die Börse zurückgekauft werden. Das Volumen des Aktienrückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 135 Millionen Euro, soll am 25. Februar 2021 beginnen und wird längstens bis zum 31. Dezember 2021 laufen.

Des Weiteren beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Dividende von 1,50 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 auszuschütten. Darüber hinaus plant der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 eine

Sonderdividende von 0,15 Euro je Aktie auszuschütten. In Summe würde damit im Jahr 2021 ein Betrag von 1,65 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat der freenet AG am 2. Februar 2021 bekannt, dass er die im Mai 2021 auslaufenden Verträge der Vorstandsmitglieder Antonius Fromme (Vorstand Kunde) und Rickmann v. Platen (Vorstand Partnerbeziehungen) um fünf Jahre bis zum 31. Mai 2026 verlängert hat. Die Bestellung des Finanzvorstands der freenet AG, Ingo Arnold, wurde ebenfalls um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Außerdem wurde Ingo Arnold mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der freenet AG ernannt.

KONZERNLAGEBERICHT

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG*

ÜBER DIESEN BERICHT

GESCHÄFTSMODELL

Die operative Geschäftstätigkeit der seit 2007 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten freenet AG und ihrer Tochterunternehmen beschränkt sich überwiegend auf den Privatkundenbereich sowie den deutschen Raum. Der Großteil der mehr als 2,5 Milliarden Euro Umsatz wird dabei mit Mobilfunk und mobilem Internet erzielt. Als Service Provider ohne eigene Netzinfrastruktur vertreibt das Unternehmen bundesweit Mobilfunktarife und -optionen. Ergänzt wird diese Bandbreite durch ein vielfältiges (Service-)Angebot an Digital-Lifestyle-Produkten und -Services. Darüber hinaus hat der Konzern im Jahr 2016 durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe und über eine Mehrheitsbeteiligung an der EXARING AG ein weiteres zum Mobilfunk komplementäres Segment – den Bereich TV und Medien – erschlossen. Als Deutschlands größter Service Provider der Rundfunk- und Medienbranche projektiert, errichtet und betreibt die Media Broadcast Gruppe multimediale Übertragungsplattformen für Fernsehen und Hörfunk basierend auf modernster digitaler Sendertechnologie.

Eine ausführliche Beschreibung des gesamten Geschäftsmodells findet sich im Abschnitt „Geschäftsmodell und Organisation“ auf den Seiten 40 – 43 des Konzernlageberichts.

WESENTLICHKEITSANALYSE

Für die Erstellung der initialen nichtfinanziellen Erklärung im Jahr 2017 wurden zunächst potenzielle Nachhaltigkeitsthemen auf Basis eines Branchen-/Peer-Reviews sowie anhand des Materiality Assessments der Global e-Sustainability Initiative (GeSI) für die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche ermittelt. Die Festlegung der wesentlichen Themen

erfolgte anschließend in einem zweistufigen Verfahren aus individuellen Interviews und einem Wesentlichkeitsworkshop. Maßgeblich für die Beurteilung waren die Relevanz der Themen für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die im Gesetz genannten Belange.

Tabelle 22: Wesentliche Themen, den CSR-RUG-Aspekten und GRI-Standards zugeordnet

Wesentliche Themen	Aspekt des CSR-RUG	Korrespondierende GRI-Standards
Mitarbeiter	Arbeitnehmerbelange	GRI-103, GRI-401, GRI-403, GRI-404 und GRI-405
Digitale Verantwortung	Sozialbelange / Achtung der Menschenrechte	GRI-103 und GRI-418
Kundenbelange	Sozialbelange / Umweltbelange	GRI-103 und GRI-417
Betrieblicher Umweltschutz	Umweltbelange	GRI-103, GRI-302, GRI-305 und GRI-307
Antikorruption	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	GRI-103 und GRI-205
Lieferkette	Achtung der Menschenrechte / Umweltbelange	GRI-103 und GRI-414

Die Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des oben aufgezeigten Prozesses ist für das Jahr 2021 geplant. Unabhängig davon erfolgt jährlich eine Abfrage bei internen Stakeholdern, ob sich ihre Wesentlichkeitseinschätzung grundlegend verändert hat. Zusätzlich wird die Auswahl und interne Einschätzung der wesentlichen Themen

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung nicht gefordert ist und die daher ungeprüft bleiben.

regelmäßig in einem aktiven Dialog mit den Erwartungen externer Stakeholder (u. a. Investoren, Nachhaltigkeits-/ Finanzanalysten oder Kunden) abgeglichen.

NICHTFINANZIELLE RISIKEN

Für die Risikoanalyse im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung wurde auf dem konzernweit etablierten Risikomanagementsystem (RMS) der freenet Group aufgesetzt. Die dort erfassten Risiken wurden auf ihre inhaltliche Übereinstimmung mit den Themen und Aspekten der nichtfinanziellen Erklärung analysiert. Für Risiken aus dem RMS mit einem thematischen Bezug zum CSR-RUG wurde eine Risikobewertung analog der Bewertung für den Konzernrisikobericht vorgenommen (siehe Chancen- und Risikobericht). Ergebnis der Analyse war, dass gemessen an den gesetzlichen Wesentlichkeitskriterien¹ für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Risiken – nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen – keines der identifizierten Risiken im Sinne des konzernweit etablierten RMS sowie des CSR-RUG wesentlich ist.

ÜBERGREIFENDE INFORMATIONEN

Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln ist bei freenet Teil der unternehmerischen Kultur sowie Ursprung jeglichen Erfolgs und seiner langfristigen Sicherung. Das tägliche Handeln orientiert sich primär an ökonomischen Prinzipien, da wirtschaftlicher Erfolg Grundvoraussetzung für einen verlässlichen und messbaren Beitrag für alle Stakeholder der freenet Group ist. Die identifizierten Themen spiegeln das aktuelle spezifische Nachhaltigkeitsverständnis der freenet Group wider und werden in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) unter Ausübung der Option „Kern“ berichtet.

Die in der nichtfinanziellen Erklärung gemachten Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und gelten sowohl für den Konzern als auch für die freenet AG. Gegenstand der Erklärung – sofern nicht anderweitig kenntlich gemacht – sind alle vollkonsolidierten Unternehmen des Konzernabschlusses. Aufgrund der geschäftsfeldspezifischen Struktur des TV- und -Medien-Segments sowie der darin enthaltenen Media Broadcast Gruppe wird in der Darstellung der wesentlichen Themen teils gesondert auf die Gesellschaft eingegangen.

Die inhaltliche Verantwortung für die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte obliegt den jeweiligen Fachbereichen, wobei die zentrale Koordination aus dem Vorstandressort

Finanzen erfolgt. Inhaltlich geprüft wurde die nichtfinanzielle Erklärung vom Aufsichtsrat der freenet AG. Das Gremium wurde dabei von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durch eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterstützt (Prüfungsvermerk siehe Abschnitt „Weitere Informationen“). Grundlage war der International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (revised).

WESENTLICHE THEMEN

MITARBEITER

In einem dynamischen und wettbewerbsintensiven Umfeld rund um Mobilfunk und Digital-Lifestyle ist der Erfolg der freenet Group maßgeblich von den Leistungen und dem Engagement der Mitarbeiter abhängig, die ihr Know-how und ihre Kompetenzen zielgerichtet einsetzen. Um dies zu unterstützen, hat der Konzern eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Programme eingerichtet und ergänzt diese durch Gesundheitsfürsorge und Arbeitssicherheit. Ziel ist ein harmonisches, sicheres, gesundes und leistungsorientiertes Arbeitsumfeld, das die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegelt und jegliche Form von Diskriminierung vermeidet.

Verantwortlich für die Konzeption und Umsetzung der Maßnahmen ist der Bereich Konzernpersonal, dessen Leitung direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) berichtet. Mit der Abteilung „Personalentwicklung und Recruitment“ ist in der freenet Group ein internes Kompetenzcenter für konzernübergreifende Konzepte und strategische Fragestellungen rund um das Rekrutieren und Entwickeln von Mitarbeitern etabliert. Die Personalstrategie der freenet Group fokussiert sich auf vier Schwerpunktthemen: (1) Organisationsentwicklung, (2) Arbeitgeberattraktivität, (3) Führung und (4) New Work. Eine Überprüfung der strategischen Ausrichtung erfolgt quartalsweise im Rahmen von Strategie-Workshops. Das Ergebnis wird an den CEO beziehungsweise den jeweiligen Vorstandsbereich direkt kommuniziert.

Beim Thema Organisationsentwicklung werden Konzepte für Organisationsveränderungen erarbeitet, die die Führungskräfte bei der Umsetzung aktiv begleiten, Themen rund um die Förderung von Diversität aufgegriffen sowie die Rahmenbedingungen für modernes Arbeiten geschaffen. Die Arbeitgeberattraktivität soll durch gezielte Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung unter der Herausforderung eines

¹ Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken wird in der freenet Group in gering (< 50 Prozent), mittel (50 – 75 Prozent) und hoch (> 75 Prozent) unterschieden. Die Kategorie „sehr wahrscheinlich“ beziehungsweise „sehr hoch“ wird nicht unterschieden, daher wurde für die Zwecke der nichtfinanziellen Risikoberichterstattung auf die Kategorie „hoch“ abgestellt.

Bewerbermarkts weiter gesteigert werden. Gleichzeitig stellt die Mitarbeiterbindung einen zentralen Fokus dar. Hierbei stehen als wichtigste Handlungsfelder die Weiterentwicklung und das Lernen im Fokus. Gute Führung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zielverfolgung und insbesondere deren Erreichung. Seit 2015 wird daher die Führungskräfteentwicklung unter dem Motto „Wir gehen in Führung“ stetig fortgeführt und erweitert. Die Auswahl neuer Führungskräfte erfolgt kompetenzbasiert und wird durch einen mehrstufigen Onboarding-Prozess gezielt begleitet. Unter New Work werden schließlich Themen rund um die Digitalisierung und neue Arbeitsweisen analysiert und begleitet.

Vielfalt

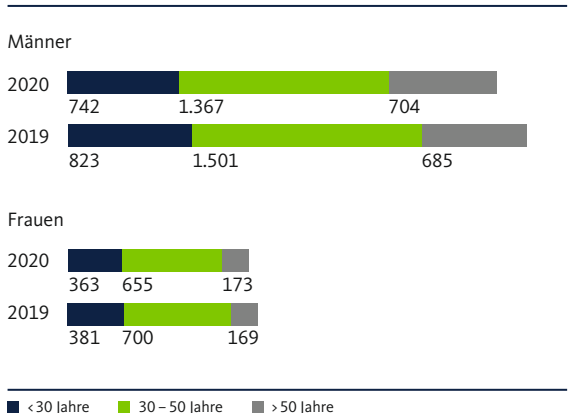
Die Vielfalt der Mitarbeiter spiegelt die Geschichte und den Erfolg der freenet Group wider. So besteht die Belegschaft derzeit aus 60 verschiedenen Nationalitäten, die auch mit unterschiedlichen Sprach- und Kulturkenntnissen /-hintergründen wertschätzend miteinander umgehen. Vielfalt ist als zentraler Wert für die Zusammenarbeit und Führung verankert („Wir nutzen unsere Vielfalt“) und wird schon im Einstellungsprozess und darüber hinaus täglich in zahlreichen Maßnahmen, Führungsinstrumenten /-schulungen und Trainings gelebt.

Durch Vorleben der Führungskräfte, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze und das aufmerksame Miteinander – begleitet durch den Personalbereich – soll zudem sichergestellt werden, dass insbesondere in den Feldern Einstellung, Beförderung, Entlohnung oder Aus- und Weiterbildung keine Diskriminierung stattfindet. Dabei wird explizit auf mögliche Diskriminierungsgründe gemäß dem Artikel 3 des Grundgesetzes wie Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Rasse, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft und andere persönliche Merkmale geachtet. Im Jahr 2020 gab es – wie schon in den Vorjahren – keinen zu adressierenden Fall von Diskriminierung im Konzern.

Das Thema Geschlechtervielfalt ist hervorzuheben, da die freenet Group dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ unterliegt. Für den Zeithorizont bis zum 31. Dezember 2021 hat sich die freenet Group gemäß diesem Gesetz folgende Ziele gesetzt: Auf der ersten und erweiterten Führungsebene sollen 30 Prozent der Führungskräfte Frauen sein (siehe ausführlich Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“).²

Die Frauenquote der Angestellten im Konzern liegt mit 29,3 Prozent annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2019: 29,8 Prozent, 2018: 28,9 Prozent).

Grafik 16: Anzahl Mitarbeiter nach Geschlecht und Alter



Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern

Eine zentrale Säule der freenet Personalstrategie bildet die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern und mit-hin die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Wesentliche Indikatoren zu deren Messung stellen die Kenngrößen Mitarbeiterfluktuation³ und externe Neueinstellungen dar. Zusätzlich eingestellt und rekrutiert wurden im Jahr 2020 insgesamt 444 Mitarbeiter (2019: 595 Mitarbeiter, 2018: 632 Mitarbeiter). Die Fluktuation im Konzern lag im Jahr 2020 bei 10,6 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken (2019: 11,9 Prozent, 2018: 13,7 Prozent). In den mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores ist die Mitarbeiterfluktuation im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls auf nunmehr 25,4 Prozent (2019: 30,8 Prozent, 2018: 30,0 Prozent) zurückgegangen. Die Reduzierung der Personalfuktuation resultiert aus einem allgemeinen Corona-Effekt auf die Arbeitswelt, setzt aber zugleich auch den in der freenet Group angestrebten abnehmenden Trend der vergangenen Jahre fort.

² Zum Diversitätskonzept für Aufsichtsrat und Vorstand vgl. Erklärung zur Unternehmensführung.

³ Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte), die freiwillig oder aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod aus der Organisation ausscheiden (Austritte) im Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand [(Austritte * 100) / Ø Personalbestand].

Tabelle 23: Neueinstellungen und Mitarbeiterfluktuation⁴

Anzahl Mitarbeiter	2020			2019			2018
	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Neueinstellungen freenet Group (ohne Shops / Stores)	232	145	87	281	162	119	264
davon < 30 Jahre	78	43	35	92	49	43	n. a.
davon 30 – 50 Jahre	138	91	47	171	101	70	n. a.
davon > 50 Jahre	16	11	5	18	12	6	n. a.
Neueinstellungen Shops / Stores	212	178	34	314	248	66	368
davon < 30 Jahre	153	124	29	220	169	51	n. a.
davon 30 – 50 Jahre	57	52	5	91	76	15	n. a.
davon > 50 Jahre	2	2	0	3	3	0	n. a.
Mitarbeiterfluktuation freenet Group (ohne Shops / Stores) in %	10,6	11,1	9,4	11,9	12,0	11,9	13,7
davon < 30 Jahre	20,1	21,7	18,0	21,6	23,2	19,5	n. a.
davon 30 – 50 Jahre	11,0	12,8	7,7	11,0	11,0	11,0	n. a.
davon > 50 Jahre	6,4	6,1	7,7	10,1	10,5	8,5	n. a.
Mitarbeiterfluktuation Shops / Stores in %	25,4	26,6	22,1	30,8	31,0	30,2	30,0
davon < 30 Jahre	36,5	37,5	33,3	45,9	44,5	49,6	n. a.
davon 30 – 50 Jahre	19,3	20,5	15,9	20,8	21,8	17,8	n. a.
davon > 50 Jahre	7,0	7,1	7,1	10,8	15,2	0,0	n. a.

Um Handlungsfelder für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität abzuleiten, werden relevante Arbeitgeberbewertungsplattformen für Unternehmen stetig ausgewertet. Weiterhin werden seit 2019 eine konzernweite Austrittsbefragung von Mitarbeitern (ohne Media Broadcast) sowie eine zielgruppenspezifische selektive Befragung bei der GRAVIS Vertriebsgesellschaft mbH und der mobilcom-debitel Shop GmbH erhoben. Die Ergebnisse werden quartalsweise ausgewertet, um bei Fehlentwicklungen entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Mit dem Fokus, die Corona-Pandemie als Chance zu betrachten, haben sich Vorstand, Führungskräfte und der Bereich Personal intensiv damit auseinandergesetzt, die Arbeitgeberattraktivität zukünftig noch stärker als bisher über die Flexibilität im Umgang mit den verschiedenen Bedürfnissen der Mitarbeiter zu definieren. Im August 2020 wurde infolgedessen ein Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten herausgegeben, welches bestehende und neue Leitplanken für die Arbeitswelt innerhalb der freenet Group zusammenfasst und transparent macht.

Im Vordergrund steht das partnerschaftliche und vertrauensbasierte Verhältnis im Miteinander und auf allen Ebenen des Konzerns. Individuelle Lebensumstände von den Mitarbeitern sollen noch stärker Beachtung finden und darauf verzichtet werden, Pauschalregelungen zu treffen, um so Mitarbeiterinteressen und Unternehmensinteresse in Bezug auf Lebens- und Arbeitszeit auszubalancieren. Flexible Arbeitszeitmodelle fördern schließlich die Umsetzung verschiedenster Anforderungen an die Work-Life-Balance. So sind beispielsweise flexible Schichtzeit-Modelle in den Shops oder der Logistik, Home-Office im Außendienst oder vielerorts mobiles Arbeiten im Innendienst möglich. Innovation bei der Wochenarbeitszeit wird bei der Media Broadcast gezeigt, hier wird mit großer allgemeiner Zufriedenheit bereits seit 2019 die 4-Tage-Woche gelebt. Insgesamt trägt das Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten dazu bei, das Bewusstsein für Verantwortung und Disziplin zu schärfen – und zwar auf Mitarbeiter- und Unternehmensseite.

⁴ Kennzahlen werden erst seit dem Geschäftsjahr 2019 in diesem Detailgrad erhoben.

Weitere Schwerpunkte, um sich intern wie auch extern als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren, umfassten im Jahr 2020:

- Ausbau der Elternzeitpatenschaft, bei der Mütter und Väter in der freenet Group in der Zeit der Elternzeit von einem Kollegen aus dem Team regelmäßig mit Informationen aus dem Team und Unternehmen versorgt wie auch zu wichtigen Terminen eingeladen werden. Dieses erfolgreiche langjährige Konzept wurde im Jahr 2020 ausgebaut und wird zu Jahresanfang 2021 als digitaler Prozess umgesetzt.
- Fortführung und Erweiterung der erfolgreichen Kommunikations- und Kollaborationsformate: das Format „Frag Christoph“ (bietet jedem Mitarbeiter die Möglichkeit, direkt an den CEO anonym Fragen zu stellen, die dieser persönlich, zeitnah und im Intranet beantwortet) und das Format „Town Hall“ (bei dem der CEO etwa einmal im Quartal für jeweils 45 Minuten via Live-Video ein Update über aktuelle Themen rund um die freenet Group gibt und die Mitarbeiter ebenso die Gelegenheit haben, interaktiv Fragen zu stellen, die ad hoc beantwortet werden). Zudem wurden im Jahr 2020 zwei Vorstandsdialoge mit ausgewählten Mitarbeitern zu den Themen Nachhaltigkeit und Kultur durchgeführt, bei denen in einem 60-minütigen Termin Mitarbeiter gemeinsam mit dem CEO über die Themenfelder im Kontext der freenet sowie deren Handlungsfelder diskutierten und mögliche Ideen und Verbesserungsvorschläge platzierten.
- Mit dem Kurzformat „Wissen in 30 Minuten“ wurden auch im Jahr 2020 in regelmäßigen Abständen relevante Themen der Fachbereiche von Mitarbeitern für Mitarbeiter vorgestellt.

Über die Maßnahmen hinaus beteiligt die freenet Group über eine variable Vergütung die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg. Zusätzlich zur betrieblichen Altersvorsorge mit Arbeitgeberzuschuss können Mitarbeiter der freenet Group zudem seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichteter Gesundheitsprüfung in Anspruch nehmen. Zudem stehen standortspezifische Benefits zur Auswahl (z. B. Vergünstigungen für Wellnessangebote, Massagen oder Essensgeldzuschüsse). Bei der Gewährung der Vorteile erfolgt zumeist keine Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Sie werden je nach Leistung anteilig auf Basis des Beschäftigungsgrads oder Teilzeitgehalts oder entsprechend dem Betrag für Vollzeitbeschäftigte gewährt.

In Bezug auf die Arbeitgebermarke hat die freenet Group im Jahr 2020 erneut mehrere Auszeichnungen erhalten:

- Siegel „TOP Karrierechancen“ von Focus Money: hierbei wurden insgesamt 22.500 der großen Unternehmen mit Sitz in Deutschland befragt.
- Siegel „LEADING EMPLOYER Deutschland 2020“: Die Auszeichnung wird exklusiv an die TOP 1 Prozent aller Arbeitgeber eines Landes verliehen und ist in ihrer Art die umfassendste Beleuchtung von Arbeitgeberqualitäten. Es handelt sich um eine unabhängig durchgeführte Untersuchung auf Basis mehrerer Millionen Metadaten. Insgesamt fanden in der Studie weltweit über 100.000 Unternehmen Berücksichtigung.
- Siegel „Faires Trainee-Programm“ von Trendence für das konzernweite Fachtrainee-Programm.
- Media Broadcast wurde zudem in einer Studie der Zeitschrift Freundin und kununu zu den zehn familienfreundlichsten Arbeitgebern der Telekommunikationsbranche in Deutschland gewählt.

Aus- und Weiterbildung

Die Dynamik innerhalb des Telekommunikationsmarkts und die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen/-prozessen stellen neue An- und Herausforderungen an Mitarbeiter und machen eine Stärkung und Förderung ihrer Kompetenzen unerlässlich. Die Belegschaft bedürfnisorientiert zu fordern und fördern, ist eine weitere wesentliche Säule für Fortschritt und Zukunftsfähigkeit der freenet Group.

Für eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Mitarbeiter dient das unternehmensweite Kompetenzmodell⁵, an dem sich die Auswahl und Konzeption von Maßnahmen ausrichtet. Auf Basis des Kompetenzmodells werden jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche von den Führungskräften mit ihren Mitarbeitern geführt. Neben der Kompetenzbewertung ist die Bestimmung persönlicher Entwicklungsbereiche und -aktivitäten ein Schwerpunkt jedes Gesprächs. Im Jahr 2020 erreichte die Durchführungsquote rund 95,7 Prozent (2019: 96,1 Prozent, 2018: 90,6 Prozent).

Mit dem Ziel, das eigenverantwortliche Lernen der freenet Mitarbeiter auszubauen, wurde im Jahr 2020 das bereits 2018 eingeführte digitale Campusportal Weiterentwicklung@freenet zum Learning Management System (LMS) erweitert. Alle Lern- und Weiterbildungsangebote, unabhängig von Präsenz- oder Online-Format, werden damit an einem zentralen Ort gebündelt. Neben dem klassischen

⁵ Das Kompetenzmodell, welches bereits im Jahr 2016 etabliert wurde, setzt den Fokus auf die Felder „Kooperieren und zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Unternehmerisch denken und handeln“, „Veränderungen treiben“ und „Führung leben“. Letzteres ausschließlich bei Führungskräften.

Qualifizierungsportfolio, das den Führungskräften für die Mitarbeiterentwicklung zur Verfügung steht, bietet das LMS jedem Mitarbeiter Zugriff auf Lernhistorie, anstehende Maßnahmen und vor allem auf einen breit angelegten Katalog von Selbstlern-/Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Insgesamt haben 1.234 Mitarbeiter das neue LMS genutzt.

Im Zuge der Einführung des LMS wurde das Angebot an digitalen Lernformaten insgesamt verdreifacht (2020: 114, 2019: 35), die Transparenz über Weiterentwicklungsmöglichkeiten erhöht und der Zugang zu Inhalten deutlich erleichtert. Zudem bietet die neue Plattform eine hohe Vielfalt an Formaten, die verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Insbesondere das Portfolio digitaler Lerninhalte für Mitarbeiter ist sehr breit gefächert: von Themen wie Ethik, Nachhaltigkeit, Aus Fehlern lernen, Design Thinking, Agile Prinzipien, Write Business English bis hin zu Glücklich sein im Job oder Kommunikation auf Augenhöhe. Viele Inhalte des LMS werden zudem über Inhouse-Experten abgebildet mit dem Ziel, interne Expertise im Konzern weiterzugeben und damit einen Beitrag zu einer allgemeinen Lernkultur zu leisten, welche das Voneinander-Lernen unterstützt.

Um die Transparenz in Richtung Mitarbeiter zu fördern, wurde ein eigener Kommunikationskanal Weiterentwicklung@freenet auf der internen Kommunikationsplattform Yammer angelegt. Selbstverständlich wird Lernzeit in den regulären Arbeitszeiten für den Mitarbeiter als Arbeitszeit gewertet. Denn persönliches Lernen und individuelle Weiterentwicklung tragen zum Erfolg der Unternehmensentwicklung bei. Parallel zu dieser kulturverändernden Maßnahme werden auch die Führungskräfte in ihrer Rolle als Personalentwickler durch die Personalentwicklung gestärkt. Insbesondere werden Trainings wie „Mitarbeiter entwickeln und coachen“ oder „Weiterentwicklung und Führung – was ist deine Rolle?“ für alle Führungskräfte angeboten.

Insgesamt absolvierten die Mitarbeiter im Jahr 2020 konzernweit⁶ 18.983 Qualifizierungsstunden (2019: 28.177 Stunden), davon entfielen 6.805 Stunden auf digitale Lernangebote (2019: 1.459 Stunden). Das führte im Berichtsjahr zu einer durchschnittlichen formalen Lernzeit von 6,7 Stunden pro Mitarbeiter (2019: 9,8 Stunden pro Mitarbeiter), davon wurden im Schnitt 2,4 Lernstunden digital durchgeführt (2019: 0,5 Stunden pro Mitarbeiter). Der Rückgang der Qualifizierungsstunden im Vergleich zum Vorjahr sowie die Verschiebung hin zu einer verstärkten Wahrnehmung digitaler Lernangebote ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen

der Corona-Krise zurückzuführen. Erklärtes Ziel ist es, die durchschnittliche formale Lernzeit pro Mitarbeiter kontinuierlich zu erhöhen.

Für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter der mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores ist aufgrund der spezifischen Anforderungen und Kundennähe eine eigene Trainingseinheit verantwortlich. Diese begleitet die Shop- und Store-Mitarbeiter in unterschiedlichen Trainings, E-Learnings, Programmen und individuellen Coachings. Bereits 2018 wurde ein strukturiertes und umfassendes Top-Berater-Programm, welches in vier Stufen von den Verkaufsberatern durchlaufen wird, bei der mobilcom-debitel Shop GmbH erfolgreich eingeführt. Im Jahr 2020 wurde die Lernplattform mauCAMPUS neugestaltet und technisch modernisiert. Alle Shop- und Store-Mitarbeiter können diese nun auch mobil per App (iOS und Android) nutzen. Nicht nur bestehende Prozesse wie das Teilnehmermanagement oder der Videochannel wurden optimiert, sondern auch neue Themen wie der Coachingprozess und die Podcasts-Funktion wurden eingebaut. Insgesamt haben über 1.000 User den neuen mauCAMPUS bereits per App besucht.

Im Jahr 2020 verbrachten die Shop- und Store-Mitarbeiter insgesamt 33.421 Stunden in den speziell angebotenen Schulungen und Trainings (2019: 36.165 Stunden), davon 13.475 Stunden in digitalen Qualifizierungsmaßnahmen (2019: 12.948 Stunden). Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 26,5 Qualifizierungsstunden bzw. 1,1 Qualifizierungstagen pro Shop-/Store-Mitarbeiter (2019: 27,5 Stunden pro Mitarbeiter), davon entfallen 10,7 Stunden pro Mitarbeiter auf digitale Lerneinheiten (2019: 9,8 Stunden pro Mitarbeiter). Die Themenvielfalt der Schulungen und Trainings erstreckt sich hier von Produkt- und Verkaufsveranstaltungen bis hin zu Themen wie Fraud und Arbeitsschutz. Diese werden über verschiedene Lernformate wie Video, Podcast, E-Learning sowie in Online- und Classroom-Trainingseinheiten angeboten.

Neben der Weiterentwicklung der Mitarbeiter nimmt die freenet Group ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der jungen Generation wahr und hat ein vielfältiges Ausbildungsangebot als weiteren Baustein zur Nachwuchskräfteversicherung geschaffen. Im Bereich der beruflichen Ausbildung und des dualen Studiums werden deutschlandweit jährlich über 100 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt, die sich insgesamt auf 20 Ausbildungsgänge verteilen. Begleitet werden die Auszubildenden durch gezieltes

⁶ Lernstunden der Mitarbeiter in den mobilcom-debitel Shops und GRAVIS Stores werden, aufgrund der hohen Spezifität, gesondert ausgewiesen.

Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen. Erfolgreichen Hochschulabsolventen bietet die freenet Group ein konzernweites einjähriges Fachtraineeprogramm. Im Jahr 2020 absolvierten dieses Programm zehn Teilnehmer erfolgreich (2019: zehn Teilnehmer). Die Zahl der dualen Studenten lag bei 43 (2019: 32, 2018: 27) und 328 Mitarbeiter befanden sich im Berichtsjahr an über 150 Ausbildungsstellen in der Ausbildung (2019: 336 Mitarbeiter, 2018: 325 Mitarbeiter).

Weiterhin wurden im Jahr 2020 folgende spezifische Programme und Maßnahmen durchgeführt:

- Standortübergreifend wurde in das bereits bestehende Onboarding ein E-Learning über sämtliche Instanzen und Gesellschaften der freenet Group etabliert, welches auf die Erhöhung der Unternehmenskenntnisse und der Zugehörigkeit ausgerichtet ist. Mit dem Ziel, neuen Führungskräften spezifisches Unternehmenswissen zu vermitteln, wurde zudem die Möglichkeit der Job-Rotation für alle Führungskräfte in das Onboarding integriert.⁷
- Es wurden 26 Angebote zur Führungskräfteentwicklung gemacht und 67 Maßnahmen im Jahr 2020 durchgeführt.⁷
- Aufgrund der besonderen Situation in diesem Jahr wurden viele als Präsenzveranstaltung geplante Trainings digital durchgeführt und zusätzliche Produkte (z. B. digitale Work-Dates) angeboten, welche die Mitarbeiter unmittelbar in der aktuellen Situation unterstützen.
- Erneute Durchführung des freenet Unternehmer-Programms zur Förderung von Leistungs- und Potenzialträgern und der gezielten Etablierung von „Unternehmer im Unternehmen“. Im Rahmen des Programms wurde erneut ein Hackathon veranstaltet, bei dem neun Teilnehmer – für eine vom Vorstand gestellte Aufgabe – Lösungen mithilfe agiler Methoden erarbeitet haben.
- Vielfältige Entwicklungsmaßnahmen zur Etablierung neuer Arbeitsweisen sowie Durchführung gezielter Kulturmaßnahmen in Form digitaler Key Notes und Workshops zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Abbau von Silodenken.

Tabelle 24: Kennzahlen zur Aus- und Weiterbildung

Einheiten lt. Angabe	Einheit	2020	2019	2018
Durchführung Jahresentwicklungsgespräche	%	95,7	96,1	90,6
Qualifizierungsmaßnahmen Konzern	Anzahl Lernstunden	18.983	28.177	n.a
davon im digitalen Format	Anzahl Lernstunden	6.805	1.459	n.a
Formale Lernzeit pro Mitarbeiter im Konzern	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	6,7	9,8	n.a
davon im digitalen Format	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	2,4	0,5	n.a
Qualifizierungsmaßnahmen Shops/Stores	Anzahl Lernstunden	33.421	36.165	n.a
davon im digitalen Format	Anzahl Lernstunden	13.475	12.948	n.a
Formale Lernzeit pro Mitarbeiter Shops/Stores	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	26,5	27,5	n.a
davon im digitalen Format	Ø Anzahl Lernstunden/Mitarbeiter	10,7	9,8	n.a
Auszubildende	Anzahl	328	336	325
davon dual Studierende	Anzahl	43	32	27

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement werden im Wesentlichen von den dezentralen Personalabteilungen an den Standorten mit dem Ziel verantwortet, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen und zu gewährleisten. Im Rahmen des Arbeitsschutzes sowie der Arbeitssicherheit wurden über die Konzerngesellschaften hinweg die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitssicherheitsausschüsse gebildet. Der jeweilige Ausschuss setzt sich aus dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten, zwei Betriebsratsmitgliedern, dem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einem Sicherheitsbeauftragten zusammen. Die Mitglieder nehmen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem Arbeitnehmer wahr und schulen die Führungskräfte an den Standorten zu Themen der Arbeitssicherheit (z. B. Verhalten im Falle einer Evakuierung oder Benutzung ortsveränderlicher Geräte). Die Arbeitssicherheitsausschüsse werden durch externe Dienstleister aus den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik unterstützt. Sie

⁷ Dies gilt aufgrund unterschiedlicher Systemvoraussetzungen nicht für Media Broadcast, EXARING und The Cloud.

tagen viermal jährlich, überwachen und analysieren getroffene Maßnahmen rund um die physische und psychische Gesundheit sowie die Sicherheit der Belegschaft und entwickeln Konzepte zur kontinuierlichen Verbesserung in dem jeweiligen Bereich. Es finden u. a. regelmäßige Trainings zum Erst- sowie Brandschutzhelfer statt und über die Personalentwicklung werden spezielle Trainings für Führungskräfte zum Thema „Umgang mit Krankheit und Fehlzeiten von Mitarbeitern“ sowie „Gesunde Teams führen“ angeboten. Letztere sollen die Führungskräfte befähigen, in ihrem Bereich nicht nur für sichere, sondern auch gesunde Arbeitsplätze zu sorgen.

Die Corona-Pandemie hat die Verantwortung im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gegenüber jedem Mitarbeiter nochmal deutlich hervorgehoben. Die freenet Group hat mit der Umsetzung des neuen Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales umgehend auf die veränderte Situation reagiert. Kurzfristig wurden alle Mitarbeiter mittels ausreichender VPN-Zugänge in die Lage versetzt, mobil zu arbeiten. Rollierende A/B-Schichten und Abstands- und Hygieneregeln haben dort für Sicherheit gesorgt, wo ein Fernbleiben vom Arbeitsplatz nicht möglich ist. Gleichzeitig galt es, frühzeitig zu identifizieren, mit welchen Ängsten und Unsicherheiten sich die Belegschaft konfrontiert sah. Über die Ergebnisse der allgemeinen sowie psychischen Gefährdungsbeurteilung sowie neu geltende Verhaltensregeln an den Standorten wurde in regelmäßigen Abständen u. a. in Form von Mitteilungen sowie von Town Halls mit dem CEO informiert bzw. offene Fragen beantwortet. Zusätzlich wurden Mund-Nasen-Schutzmasken verteilt und die Standorte mit Hinweisschildern zu Hygieneregeln und zum Lüften sowie (gegebenenfalls) mit Schutzwänden ausgestattet.

Um die Gesundheit der Belegschaft im Allgemeinen zu fördern und auch im Gesundheitskrisenjahr 2020 zu erhalten, fanden vor allem digitale Sportangebote unter dem Aktionsnamen #wirblebenaktivundgesund statt. So konnten die Mitarbeiter zum einen in Live Sessions gemeinsam von zu Hause Sport treiben oder das vielfältige Angebot der Mediatheken an Sportvideos nutzen. Klassische Gesundheitstage an den Standorten konnten dieses Jahr nicht durchgeführt werden, ein digitales Format wurde an einzelnen Standorten getestet. Über die Sommermonate konnten einige Termine, beispielsweise die G37-Augenuntersuchung, in Präsenz durchgeführt werden. Ein besonders großes Interesse erfuhr das betriebliche Angebot der kostenlosen Gripeschutzimpfung in diesem Jahr. Die Termine zu den verschiedenen

Gesundheitsangeboten konnten dabei über die neue Termin-App gebucht werden, welche in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung entwickelt wurde und den Prozess für alle Beteiligten wesentlich vereinfacht.

Darüber hinaus finden im Kreis des Arbeitssicherheitsausschusses Standortbegehungen mit dem Ziel statt, mögliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu schaffen. Den Standortverantwortlichen steht zum Thema Gesundheit eine eigene Rubrik im Intranet zur Verfügung. Unter dem Namen „aktiv & gesund“ wurde dieses Jahr zusätzlich ein eigener Yammer-Kanal ins Leben gerufen, der die Mitarbeiter mit Sportangeboten sowie Tipps & Tricks rund um die Gesundheit allgemein, aber auch speziell für die Zeit im mobilen Arbeiten versorgt. In regelmäßigen Abständen tauschen sich die jeweiligen Zuständigen standortübergreifend aus und veranstalten bei Bedarf themenspezifische Workshops. Die Krankenquote⁸, die monatlich an den Vorstand berichtet wird, lag im Jahr 2020 erneut auf niedrigem Niveau bei 4,6 Prozent (2019: 4,6 Prozent; 2018: 4,8 Prozent).

Das Thema Arbeitssicherheit ist bei der Media Broadcast in Anbetracht der spezifischen Tätigkeiten von besonderer Relevanz. 131 (2019: 142, 2018: 145) der insgesamt 613 Mitarbeiter (2019: 650, 2018: 673) sind mit der Wartung und etwaigen Reparatur von teilweise sehr hohen Sendemasten beziehungsweise Antennen betraut. Daher wurden Vorkehrungen getroffen, um den hohen Sicherheitsanforderungen zum Schutz des Mitarbeiters in diesen Teilbereichen gerecht zu werden. Diese Mitarbeiter sind mit einer individuellen Schutzausrüstung und einem Sicherheitsequipment ausgestattet, die stets den aktuell gültigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie den europäischen Normen (Verordnung (EU) 2016/425, Richtlinie 2014/34/EU, Richtlinie 85/374/EWG) entsprechen. Zudem sind die Mitarbeiter verpflichtet, regelmäßig betriebsärztliche Untersuchungen wahrzunehmen, ein Mal pro Jahr an Steige-/Rettungsübungen sowie alle drei Jahre an Aufbau Seminaren für Absturzsicherung und Rettungsmaßnahmen teilzunehmen. Der erneute Rückgang der Quote aus Betriebs- und Wegeunfällen⁹ in allen Unternehmensteilen resultiert aus einem Mix von unverändert hoher Arbeitsplatzsicherung samt einschlägiger Schulungen sowie coronabedingter Regelungen zu mobilem Arbeiten. Im Jahr 2020 gab es innerhalb des Konzerns weder Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen noch arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen.

⁸ Anteil von nicht erbrachter Arbeitskapazität aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen $[(\text{Kranktage kalendertäglich} * 100) / \text{Tage kalendertäglich}]$.

⁹ Unfallhäufigkeit pro 1.000 Vollzeitmitarbeiter $[(\text{Betriebsunfälle} + \text{Wegeunfälle}) * 1.000] / \text{Anzahl Vollzeitmitarbeiter}$.

Tabelle 25: Betriebs- und Wegeunfälle

In je 1.000 Mitarbeiter	2020	2019	2018
Konzern	16,2	23,6	31,4
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen /-vermerke)	10,4	15,2	19,5
davon Wegeunfälle	5,9	8,4	11,9
Media Broadcast	10,4	14,8	41,3
davon Betriebsunfälle (Unfallanzeigen /-vermerke)	5,2	6,6	24,5
davon Wegeunfälle	5,2	8,2	16,8

DIGITALE VERANTWORTUNG

Die freenet Group nimmt wahr, dass die zunehmende Berichterstattung über Cyber-Angriffe und Datenmissbrauch Verbraucher sowie Unternehmen in Deutschland beunruhigt. Ein transparenter und gleichzeitig sicherer Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten, die den Unternehmen im Rahmen ihrer Telekommunikationsdienstleistungen anvertraut werden, wird daher immer wichtiger. Die Regulierung und der hohe Digitalisierungsgrad der Geschäftsprozesse in der Telekommunikationsbranche haben dieses Thema bereits in der Vergangenheit in den Fokus gerückt.

Die freenet Group IT stellt unter Leitung des IT-Vorstands (CTO) sämtliche IT-Leistungen zum Betrieb des Geschäfts zur Verfügung. Datenschutz und -sicherheit bilden eines der fünf grundlegenden Prinzipien der IT-Strategie. Die freenet Group IT verfügt über eine etablierte Informationssicherheitsleitlinie. Hierauf basierend gibt es eine Sicherheitsorganisation mit definierten Rollen und einen dedizierten Prozess zum Security-Incident-Management. Security-Incidents werden zunächst durch ein Dashboard visualisiert, daraufhin in einem Security-Kernteam analysiert und schließlich von Security-Incident-Managern koordiniert. Zentrale Rollen in der Sicherheitsorganisation nehmen das Security-Board als Entscheidungsgremium, der IT-Security-Koordinator zur zentralen Koordination aller Security-Maßnahmen und ferner der dezentrale Security-Ansprechpartner in den einzelnen IT-Bereichen ein. Der Netzwerkverkehr des Unternehmens wird technisch auf Sicherheitsvorfälle hin analysiert, um frühzeitig Gegenmaßnahmen etablieren zu können. Im Jahr 2020 wurden mehrere Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Datensicherheit umgesetzt.

Externe Partner unterstützen im Falle eines Cyber-Angriffs bei Bedarf bei der Incident Response (z. B. bei Krisenmanagement, Kommunikation, Beweissicherung) und führen notwendige forensische Analysen durch. Ergänzend hierzu verfügt die freenet Group IT selbstverständlich über einen regelmäßig aktualisierten Krisen- und Notfallplan sowie einen Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Softwareapplikationen, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Ein Security-Patch-Management ist Bestandteil des Regelbetriebs in allen IT-Bereichen. So ist die freenet Group in der Lage, auf sich verändernde Bedrohungslagen schnell und adäquat zu reagieren. Die gesamte IT-Systemlandschaft sowie das Sicherheitslevel des konzerneigenen Rechenzentrums erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und entsprechen dem aktuellen Stand der Technik. Die Media Broadcast Gruppe, Köln, als Teil der freenet Group verfügt darüber hinaus bereits seit 2013 über eine ISO-27001-Zertifizierung. Sie gilt im Verbund auch für das freenet-eigene Rechenzentrum in Düsseldorf.¹⁰ Beide Unternehmen haben mit einem etablierten Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS) Prozeduren zur Sicherstellung der Informationssicherheit im Fall von outgesourcter Datenverarbeitung eingeführt und nach ISO 27001 zertifiziert. Somit ist die Basis für die Vertragsgestaltung, Überwachung und Prüfung für normgerechte Anforderungen an outgesourcete Datenverarbeitung gewährleistet.

Zur Überprüfung der angewandten Datensicherheitskonzepte führen externe Sicherheitsexperten im Auftrag der Internen Revision regelmäßig Penetrationstests der exponierten IT-Systeme durch. Zudem werden die Verlässlichkeit und Sicherheit der Infrastruktur und Prozesse mit unterschiedlichen Schwerpunkten regelmäßig durch Aufsichtsbehörden einer Routineprüfung unterzogen. Letztmalig fand im Jahr 2019 eine anlasslose Untersuchung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) statt, die ohne wesentliche Beanstandungen blieb.

Das IT-Management und die Führungsebenen der freenet Group sehen Datensicherheit als zentrale Aufgabe. Vorstand und Aufsichtsrat, beziehungsweise dessen Ausschüsse, werden regelmäßig über die relevanten Entwicklungen und Anforderungen im Bereich des Datenschutzes informiert. Die Anforderungen der im Mai 2018 in Kraft getretenen

¹⁰ Die Zertifizierung gilt für die gesamte Wertschöpfungskette der Media Broadcast Gruppe sowie für die Rechenzentrums-Dienstleistungen „Housing & Hosting“ für externe Geschäftskunden, die von der freenet Datenkommunikations GmbH erbracht werden.

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden konzernweit umgesetzt und entsprechende Richtlinien und Prozesse definiert und eingeführt. Sämtliche datenschutzrelevanten Themen und Projekte werden mit dem Datenschutzbeauftragten des Konzerns im Vorfeld abgestimmt. Bei allen IT-Maßnahmen, die Mitarbeiterdaten betreffen, wird der IT-Kontrollausschuss des Betriebsrats konsultiert.

Die Kunden der freenet Group sollen weitgehende Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erlangen können. Dies gewährleistet die freenet Group, indem sie bei ihren Online-Auftritten jeweils in der Rubrik „Datenschutz“ umfangreiche Informationen zu diesem Thema bereitstellt. Die Inhalte werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Verständlichkeit evaluiert – auch unter Berücksichtigung von Kundenanfragen aus dem Customer-Care-Center. Zudem kann jeder Kunde Auskunft darüber verlangen, welche Daten über ihn gespeichert sind, sowie eine Korrektur oder Löschung fordern. Das ermöglicht dem Kunden, eine Entscheidung darüber zu treffen, was mit seinen Daten geschehen soll. Im Kundenbereich der freenet Internetpräsenz ist es zudem allen Kunden möglich, die eigenen Bestandsdaten sowie abgegebene Einwilligungen einzusehen und bei Bedarf zu ändern.

Alle Mitarbeiter sind neben den datenschutzrechtlichen Vorgaben auf die regelmäßig aktualisierten Anweisungen der freenet Group zur Vertraulichkeit verpflichtet. Ihnen stehen zudem jederzeit ein umfangreiches Wiki und Online-Schulungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit zur eigenen Weiterbildung zur Verfügung. Für alle wesentlichen Bereiche im Unternehmen wird jeweils ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für alle Datenverarbeitungsprozesse geführt und regelmäßig auf seine Aktualität überprüft. Ferner finden für die Verarbeitung von Kundendaten regelmäßige Analysen des Schutzniveaus statt, um daraus angemessene Maßnahmen abzuleiten. Für die Dienstleister der freenet Group IT wird bereits vertraglich bei der Beauftragung sichergestellt, dass sowohl die Datenschutzbelange der Kunden im Rahmen der Auftragsverarbeitung als auch die Datensicherheit auf dem regulatorisch geforderten Niveau gewährleistet sind. Soweit Kundendaten für Analysezwecke oder zur Produktgestaltung genutzt werden, ist jeweils durch einen Freigabeprozess sichergestellt, dass diese im erforderlichen Maße pseudonymisiert oder anonymisiert werden. Im Verhältnis zur Zahl von rund 8,5 Millionen Kunden mit Laufzeitverträgen sowie über 4.000 Mitarbeitern gab es auch im Jahr 2020 nur eine sehr geringe Anzahl an Beschwerden zum Datenschutz, wobei es im Wesentlichen um Nachfragen zur Erfüllung der Auskunftsverpflichtungen aus Art. 15 DSGVO ging.

Über den betrieblichen Rahmen rund um IT-Sicherheit hinaus engagiert sich die Media Broadcast sehr stark und kontinuierlich bei KRITIS – einer gemeinsamen Initiative des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Schutz Kritischer Infrastrukturen. Media Broadcast nimmt diesen gesamtgesellschaftlichen Auftrag zur krisenfesten Aufrechterhaltung von Sendern sehr ernst und hat im Jahr 2019 den Vorsitz im Branchenarbeitskreis „Medien und Kultur“ übernommen.

Im Jahr 2020 wurde Media Broadcast als eines der ersten Unternehmen in Deutschland gemäß der Nationalen KRITIS-Strategie als ein Betreiber von Kritischen Infrastrukturen im Sektor „Medien und Kultur“ bestätigt. Als KRITIS-Unternehmen hat Media Broadcast ihren Auftrag zur Sicherstellung der Infrastrukturen im Bereich Medien und Kultur in der Pandemiezeit hervorragend erfüllt. Dazu wurden in Vorbereitung der KRITIS Kernprozesse und kritische Aufgaben im Rahmen des betrieblichen Pandemie- und Krisenmanagements analysiert, geschärft und im Unternehmen umgesetzt.

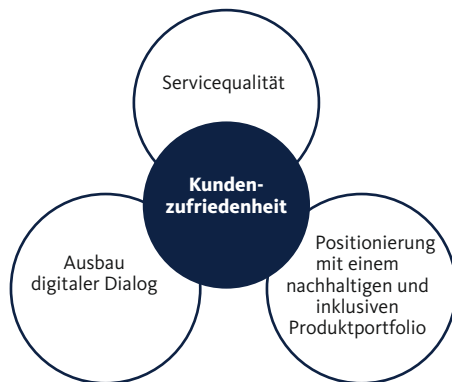
KUNDENBELANGE

In einem gesättigten Mobilfunkmarkt wie in Deutschland nehmen Pflege und Qualität der Kundenbeziehungen eine immer bedeutendere Rolle ein. Die freenet Group stellt daher den Kunden in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten und verankert die individuellen Bedürfnisse sowohl strategisch als auch organisatorisch im Unternehmen. Der Kundenvorstand (CCE) verantwortet alle Aktivitäten von der Neukundengewinnung über Bestandskundenpflege bis hin zur Kundenrückgewinnung sowie den Ausbau einer kundenzentrierten Unternehmenskultur. Zur Umsetzung dieser Vorhaben wurde eine zentrale Unternehmenseinheit gegründet, die sich primär mit dem Thema „Customer-Experience“ auseinandersetzt.

Ziel ist die konsequente Ausrichtung der Marken und Produkte an den jeweiligen Bedürfnissen und Erwartungen der Kunden, um die Kundengewinnung bzw. -bindung zu stärken und darüber hinaus langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben. Dies schließt auch einen vertrauensvollen, datenschutzkonformen Umgang mit Kundendaten ein (siehe Abschnitt „Digitale Verantwortung“) sowie eine konsequente Umsetzung des Verbraucherschutzes. Im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen wird dem Kunden daher umfangreiche Transparenz hinsichtlich des Preis-Leistungsspektrums geboten.

Die Strategie der Kundenzentrierung basiert insgesamt auf der Steigerung der Kundenzufriedenheit und folgt drei Leitmotiven:

Grafik 17: Leitmotive Kundenzufriedenheit



Kundenzufriedenheit durch Servicequalität

Servicequalität wird in der freenet Group mit ihren knapp 8,6 Millionen Abo-Kunden als strategisches Asset verstanden, denn über die Erfüllung von Kundenerwartungen können Loyalität gesteigert sowie Cross- und Up-Selling-Potenziale realisiert werden. Der Servicegedanke der freenet Group setzt dabei auf die Einbeziehung eines telefonischen Kundenservices, ein umfassendes digitales Angebot an Kundenkontaktmöglichkeiten sowie die Einbindung der Shops. Mit der Umsetzung einer „virtuellen Shop-Kommunikation“ wurde im Jahr 2020 bspw. die telefonische Shop-Erreichbarkeit für alle Kunden und Interessenten während der Corona-Pandemie ausgeweitet. Dadurch sollte eine permanente Möglichkeit der Kontaktaufnahme und Beratungsleistung insbesondere während des Lockdowns, aber auch grundsätzlich gewährleistet werden.

Ein wichtiges Fundament für den kundenzentrierten Ansatz bildet die Analyse der Haupttreiber für (Service-)Kontakte mit den Kunden. Die Ergebnisse der Analyse werden sowohl zur proaktiven Vermeidung potenzieller Verunsicherungen während des Kundenerlebnisses als auch zur systematischen Verbesserung der Servicequalität genutzt. Dabei unterstützen folgende fest etablierte Maßnahmen:

- Systematische Kontaktanalysen über alle Service-Touchpoints hinweg
- Einbindung verschiedener externer Marktforschungsstudien
- Durchführung regelmäßiger Kundenzufriedenheitsanalysen (KZA)

Insbesondere mit der Kundenzufriedenheitsanalyse werden Informationen über Zufriedenheit, Erwartungen und Verbesserungspotenziale des Kundenerlebnisses gewonnen und ermöglichen eine dezidierte Messung der wahrgenommenen Servicequalität über den gesamten Kunden-Lifecycle an allen Service-Touchpoints. Neben der stetigen Weiterentwicklung des Kundenerlebnisses ist eine langfristige Kundenbindung (Churn-Reduktion) ein weiteres wesentliches Ziel der KZA. Die KZA baut hierfür auf einem etablierten Kennzahlensystem und Zielwerten auf und ermöglicht damit zuverlässige und verständliche Rückschlüsse auf die Servicequalität.

Die Messung erfolgt in drei verschiedenen Kategorien:

1. Dreiklang: Messung der Gesamtzufriedenheit (Prozentangabe = wie viele Kunden zufrieden (Note 2) bzw. sehr zufrieden (Note 1) sind) sowie der Wiederwahl- und Weiterempfehlungsquote.
2. Agenten-Note: Messung der Gesamtzufriedenheit mit dem Mitarbeiter sowie der Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz des Kundenbetreuers.
3. Sofortlösungsquote (SLQ): Messung, ob Kundenanfragen beim ersten Kontakt gelöst werden konnten.

Grafik 18: Ergebnisse der KZA jeweils zum 31. Dezember

in % bzw. lt. Angabe

Dreiklang-Gesamtzufriedenheit



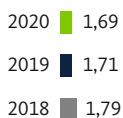
Dreiklang-Wiederwahlquote



Dreiklang-Weiterempfehlungsquote



Agenten-Note*



SLQ



* Numerische Bewertungsskala von 1 (sehr gut) bis 5 (mangelhaft).

Um insbesondere im Bereich des telefonischen Kundenservices zukunfts- und wettbewerbsfähig aufgestellt zu sein, wurde im Rahmen eines Business Process Outsourcing der Kundenservice an ein externes Unternehmen ausgelagert – die Capita Customer Services (Germany) GmbH. Die Abteilung Customer-Service-Management (CSM) sichert hierbei die Zusammenarbeit mit diesem Partner. Eine umfassende Steuerungsstruktur und die permanente Auswertung der Kundenkontakte gewährleisteten dabei die Einhaltung vereinbarter Leistungskennziffern und eine stetige Verbesserung der Servicequalität basierend auf den genannten Faktoren.

Dieser Serviceanspruch überträgt sich auch auf das Segment TV und Medien. Dort ist die Media Broadcast entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette nach der Qualitätsmanagementnorm ISO 9001 zertifiziert. Diese Zertifizierung ist Basis und zentrales Element für eine gleichbleibend hohe Servicequalität und in der Folge Kundenzufriedenheit. Die EXARING AG unter ihrer Markenbezeichnung waipu.tv wurde mit dem Deutschen Fairness-Preis 2020 ausgezeichnet. In der bevölkerungsrepräsentativ angelegten Verbraucherbefragung konnte das IPTV-Produkt in den drei Bereichen Preis-Leistungs-Verhältnis, Zuverlässigkeit und Transparenz überzeugen.

Kundenzufriedenheit durch Ausbau des digitalen Dialogs

Bereits seit 2018 setzt die freenet Group auf den strategischen Ausbau des digitalen Kundendialogs zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit. Ein positiver Nebeneffekt ist der gleichberechtigte und gleichwertige Zugang zum Service der freenet Group auch für Menschen mit Behinderung. Im Jahr 2020 wurden u. a. die Self-Service-Portale „mein mobilcom-debitel.de“ sowie „mein klarmobil.de“ weiterentwickelt und das Serviceangebot der Smartphone-Apps „mein md“ und „klarmobil.de“ ausgebaut. Darüber hinaus hat der Kunde in den Self-Service-Portalen die Möglichkeit, bestimmte Optionen bzw. Dienstleistungen unkompliziert selbst zu kündigen, Drittanbietersperren zu setzen oder die Kündigung des gesamten Mobilfunkvertrags anzustoßen.

Des Weiteren wurde bereits im Jahr 2019 WhatsApp als zusätzlicher Kommunikationskanal eingeführt. Die Messenger-Technik ist für viele Kunden inzwischen einer der wichtigsten Kontaktwege geworden und ermöglicht einen direkten, persönlichen Eins-zu-eins-Austausch. Aufgrund der hohen Akzeptanz ist im Jahr 2021 eine Fortführung der Überführung von Kundenanliegen aus klassischen nichtdigitalen Kommunikationskanälen zum Messenger-Dienst WhatsApp geplant. Der Ausbau von Bot-Technologien („Natural Language Processing“) ist dabei ein wesentlicher Treiber, wodurch bereits heute ein wesentlicher Teil eingehender Kundenanliegen automatisiert bearbeitet werden.

Nachhaltige und inklusive Produktlösungen

Basierend auf systematischen Markt- und Kundenanalysen entwickelt die freenet Group ihr Portfolio an kundenorientierten Mobilfunktarifen und telekommunikationsnahen Dienstleistungen kontinuierlich weiter. Die intensive Beziehung zu den drei deutschen Netzbetreibern ermöglicht der freenet Group die Gestaltung eines Produktportfolios, welches von Discount- bis Premiummarken reicht. Mit diesem diversifizierten Marken- und Portfolioansatz können eine Vielzahl an

Kundengruppen und -bedürfnissen abgedeckt werden. Auch Geringverdienern wird dadurch ein attraktives Tarifportfolio an Mobilfunk und TV geboten und überdies wird Kunden mit schlechterer Bonitätsprognose über ein spezielles Kautionsmodell¹¹ die Teilhabe am digitalen Leben ermöglicht.

Auch das Angebot einer gesonderten Smartphonelösung als Kooperation mit der Fairphone B.V. besteht weiterhin. Mit dem Fairphone bedient die freenet Group bereits seit mehreren Jahren die steigende Nachfrage nach einer ökologischen wie ökonomischen Alternative zu den gängigen Smartphone-Marken. Beim Vertrieb in Deutschland ist mobilcom-debitel mit einem Anteil von rund 19 Prozent (2019: 19 Prozent; 2018: 15 Prozent) am gesamten Verkaufsvolumen nach wie vor einer der größten Fairphone-Partner. Die Orientierung an umweltfreundlichen Produktalternativen zeigt sich ebenfalls an der weiteren Ausdifferenzierung des Produktportfolios. So fokussierte sich die freenet Group im vergangenen Geschäftsjahr auf das Remarketing von Smartphones. Die Vermarktung sogenannter Refurbished-Produkte sieht eine optische wie technische Aufarbeitung von Geräten vor. Sie zielt darauf ab, dem Kunden ein generalüberholtes, gereinigtes und geprüftes Produkt mit einem verlängerten Lebenszyklus zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren fließen in das Sortiment auch Produkte ein, die dem Markttrend und den daraus hergeleiteten Kundenbedürfnissen etwa nach Produktlösungen in den Bereichen Umweltschutz, Datensicherheit oder Jugendschutz gerecht werden. Sie beinhalten zum Thema Sicherheit von Daten und Geräten ein umfassendes Angebot an Sicherheitssoftware (z. B. Kaspersky Internet Security, Kaspersky Password Manager oder Kaspersky Safe Kids) sowie die Teilnahme an Initiativen wie „trustedDialog“ und „E-Mail made in Germany“. Letztgenannter Zusammenschluss deutscher E-Mail-Provider garantiert den Mailkunden der freenet.de ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz im täglichen Mailverkehr. Im Bereich Jugendschutz bekennt sich der Konzern ausdrücklich zum entsprechenden „Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter in Deutschland“ und engagiert sich darüber hinaus als Mitglied des gemeinnützigen Verein JusProg e.V., der sich zur Aufgabe gemacht hat, Minderjährige im Internet besser zu schützen.

Bei der Auswahl und Entwicklung stehen Nachhaltigkeitskriterien nicht explizit im Vordergrund, sodass ein Konzept im engeren Sinne derzeit nicht vorliegt.

BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Mit der Geschäftstätigkeit verursacht die freenet Group CO₂-Emissionen und nimmt Einfluss auf die Verfügbarkeit von Ressourcen. Im Mobilfunk beschränkt sich der Energie- und Ressourcenverbrauch aufgrund des Service-Provider-Modells im Wesentlichen auf Verwaltungsstandorte, den Fuhrpark und die mehr als 560 Shops und Stores. Größter Energiekonsument innerhalb des Konzerns ist die Media Broadcast Gruppe als Betreiber von Infrastruktur für digitales Fernsehen und Radio. Zur Versorgung der Sende- und Übertragungstechnik nimmt sie an rund 932 Senderstandorten / Funktürmen Energie ab und steht damit für 82 Prozent des gesamten Stromverbrauchs der freenet Group.

Ein möglichst effizienter Einsatz von Ressourcen und ein sparsamer Umgang mit Energie sind für ein mittelständisch geprägtes Unternehmen in einem von Großkonzernen geprägten Wettbewerbsumfeld für den wirtschaftlichen Erfolg wichtig. Die freenet Group befürwortet daher ausdrücklich die im politischen und gesellschaftlichen Kontext formulierten Erwartungen und Bestrebungen zum Klimaschutz. Seit 2018 unterstützt die freenet Group daher das Carbon Disclosure Project (CDP) und legt jährlich Klimadaten, vor allem zu CO₂-Emissionen, offen und macht somit den Einfluss ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt transparent.

Wesentliche Ansatzpunkte, um den direkt beeinflussbaren CO₂-Ausstoß zu verringern, bieten aus Sicht der freenet Group die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs der Firmenwagenflotte sowie des Stromverbrauchs für die Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien. Ziel ist es, entweder den absoluten Verbrauch weiter zu senken oder die Intensität im Verhältnis zum Gesamtumsatz zu steigern. Nach Abwägung von Kosten und Nutzen werden Empfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz aus den nach §§ 8–8d EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) regelmäßigen gesetzlichen Energieaudits (mind. alle vier Jahre) gemäß den Anforderungen der DIN EN 16247-1 berücksichtigt. Das letzte gesetzliche Energieaudit erfolgte im Dezember 2019 und umfasste alle Konzerngesellschaften ausgenommen der Media Broadcast, bei der historisch bedingt gesondert Energieaudits durchgeführt werden. Media Broadcast plant für das Jahr 2021 zusätzlich die Durchführung des gesetzlich verpflichtenden Energieaudits, das auch zum Anlass genommen werden soll, neue angemessene Ziele bezüglich Energieeinkauf und -verbrauch zu ermitteln. Eine konkrete, an quantitativen Größen ausgerichtete konzernweite CO₂-Strategie besteht bisher aufgrund der fehlenden gesamtunternehmerischen Relevanz nicht.

¹¹ Das Kautionsmodell richtet sich an Kunden, die durch die Bonitätsprüfung für Laufzeitangebote durchgefallen sind. Die Kautions ist gestaffelt in 50/100/200/400 Euro. Durch die Hinterlegung der Kautions wird es betreffenden Kunden ermöglicht, mobile Dienstleistungen in einem zuvor ausgewählten Tarif zu nutzen und darüber hinaus die Vorteile von Bundle-Tarifen mit subventionierten Endgeräten in Anspruch nehmen zu können.

Verantwortlich für die Ressource Energie ist die am Personalbereich angegliederte Abteilung Konzern-Facility. Auf Ebene der Media Broadcast Gruppe gibt es aufgrund des hohen Energiekonsums zusätzlich ein an den Anforderungen der DIN EN ISO 50001 orientiertes Energiemanagementsystem sowie einen separaten Energiemanagementbeauftragten. Das Energiemanagement ist Bestandteil eines integrierten Managementsystems, wodurch neben Qualität, Arbeitsschutz, Sicherheit und Datenschutz auch der Umweltschutz gesteuert und überwacht wird. Für Letzteres wurde ein nach DIN EN ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagement-System (UMS) eingeführt, um die besondere Bedeutung von Umweltschutz für das Geschäftsmodell der Media Broadcast gegenüber Vertragspartnern, Dienstleistern und Kunden hervorzuheben. Kernstück des UMS ist die Leitlinie Umweltschutz und Energie, in der Bedeutung, Ziele, Aktivitäten, deren Umsetzung und Überprüfung definiert werden. Des Weiteren ist intern verankert, dass nur zertifizierte Lieferanten und Entsorgungsunternehmen beauftragt werden dürfen, z. B. beim Ab- beziehungsweise Rückbau von Sendeanlagen, um Mitarbeitern und Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit zu bieten. Ferner sind Tätigkeiten wie Sender- und Antennenwartung zum Teil mit dem Umgang von Gefahrstoffen verbunden; hierbei gilt eine besondere Informations- und Hinweispflicht. Jeder Mitarbeiter der Media Broadcast wird dazu jährlich nachweislich unterwiesen.

Zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung von Umweltauflagen durch die Media Broadcast Gruppe wird ein Rechtskataster geführt, die Ergebnisse von internen und externen Prüfungen dort dokumentiert und deren Umsetzung konsequent verfolgt. Bislang wurden keine Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen ausgesprochen.

Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Die strategische Entscheidung, im TV-Geschäft auf den neuen HD-Standard DVB-T2 umzusteigen, trägt auch weiterhin zur angestrebten höheren Energieeffizienz bei. Mit der Ablösung des UKW-Standards¹² durch den energieeffizienteren digitalen Übertragungsstandard DAB+ konnte zudem der Stromverbrauch der Media Broadcast Gruppe im Vergleich zum Vorjahr erneut reduziert werden (-4,3 Prozent). Insgesamt sank im Vergleich zum Basisjahr 2015 der Stromverbrauch der Media Broadcast Gruppe um rund 48,9 Prozent sowie der darauf bezogene CO₂-Ausstoß um rund 61,1 Prozent. Der weiteren Realisierung energetischer Einsparungen im Bereich der Sende- und Übertragungstechnik sind jedoch technologische wie auch regulatorische Grenzen gesetzt. Die Vergabe und Nutzung von Frequenzen

unterliegen bspw. regulatorischen Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau der Infrastruktur, an deren Vorgaben sich die Media Broadcast halten muss.

Im übrigen Teil des Konzerns bieten das Rechenzentrum, die Bewirtschaftung und Ausstattung der Shops, Stores und Logistikstandorte sowie die Firmenwagenflotte die wichtigsten Ansatzpunkte für eine Reduktion der CO₂-Emissionen. So wird das Rechenzentrum des Konzerns in Düsseldorf ausschließlich durch Grünstrom versorgt und ist damit bereits seit mehreren Jahren CO₂-neutral (2020: 5,0 GWh; 2019: 5,4 GWh; 2018: 5,4 GWh).

Für die Kunden und Mitarbeiter der freenet Group sind eine qualitativ hochwertige Beleuchtung sowie eine hinreichende Klimatisierung in den Shops und Stores selbstverständlich. Jedoch haben auch diese zwei Faktoren Auswirkungen auf den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen. Zur Senkung des Energieverbrauchs wurden bis Ende 2020 alle mobilcom-debitel Shops und rund 70 Prozent der GRAVIS Stores (Ziel: 100 Prozent in 2021) mit energieeffizienter und langlebiger LED-Beleuchtungstechnik ausgerüstet. Ebenso wurde die Beleuchtung des Logistikstandorts in Oberkrämer zu circa 75 Prozent auf LEDs umgerüstet (Ziel: 100 Prozent in 2022). An den Logistikstandorten werden zudem intelligente Heizungssteuerungssysteme eingesetzt, welche gerade in Zeiten einer Pandemie ein optimales Lüften der Räume bei gleichzeitiger Unterbrechung der Wärmezufuhr gewährleisten. Im Zusammenhang mit der in den nächsten Jahren erfolgenden Sanierung des Büro- bzw. Verwaltungsgebäudes in Büdelsdorf ist auch eine umfassende energetische Sanierung der Haustechnik geplant. Im Rahmen des Bauvorhabens wird darüber hinaus die Installation einer Fotovoltaikanlage geprüft.

Bei der Firmenwagenflotte hat die freenet Group wie bereits im Vorjahr auch in Bezug auf die Modellauswahl sowohl im Bereich der Dienst- als auch der Mitarbeiterfahrzeuge auf eine verbrauchs- und ausstoßarme Zusammenstellung geachtet. Dabei wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Anzahl der Elektrofahrzeuge im Konzern zu erhöhen und die Ladeinfrastruktur zu erweitern. Im Jahr 2020 hat die freenet Group daher den Aufbau von vier weiteren Ladesäulen mit jeweils zwei Ladepunkten am Standort Hamburg beauftragt. Damit wird sich die Anzahl der Ladepunkte im Konzern auf insgesamt 18 erhöhen. Der Aufbau an weiteren, ausgewählten Firmenstandorten im Bundesgebiet befindet sich in der Prüfung. Des Weiteren wurde das Portfolio der Mitarbeiterfahrzeuge um ein reines Elektrofahrzeug erweitert, um jedem Mitarbeiter zu ermöglichen, sich im Rahmen des

¹² Verkauf der UKW-Infrastruktur der Media Broadcast im Jahr 2018.

Mitarbeitermodells für ein Elektrofahrzeug zur privaten und dienstlichen Nutzung zu entscheiden. Zudem wurden auf Grundlage der konzernweit gültigen eCarPolicy und nach Durchführung einer Fahrprofilanalyse die ersten Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV) im Dienstwagenmodell genehmigt. Die Fahrprofilanalyse soll sicherstellen, dass ökologischer und ökonomischer Nutzen der PHEV-Nutzung im Einklang stehen. Um einen zusätzlichen Anreiz zur Wahl eines Elektrofahrzeugs zu setzen, beteiligt sich die freenet Group zudem anteilig an den Kosten für den Aufbau einer Ladesäule am Wohnort des dienstwagenberechtigten Mitarbeiters, sofern eine Installation vor Ort möglich ist. Zusätzlich ist geplant, den Anteil an Elektrofahrzeugen im Fahrzeugpool, welche für Dienstfahrten genutzt werden können,

zu erhöhen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte insgesamt die Anzahl der zugelassenen Elektrofahrzeuge im Konzern mehr als verdreifacht werden und wird sich im ersten Quartal 2021 nochmals erhöhen, sofern die sich im Bestellprozess befindlichen reinen Elektrofahrzeuge einbezogen werden.

Die Media Broadcast hat im Jahr 2020 eine Bedarfsanalyse – u. a. auf Basis betrieblicher Notwendigkeit und kontinuierlicher Laufleistungskontrollen – ihrer Dienstfahrzeuge durchgeführt. Im Ergebnis kann die Fahrzeugflotte deutlich reduziert werden. Durch Rückführung auslaufender Leasingfahrzeuge wird sich daher die Anzahl von 312 per Ende 2020 auf voraussichtlich 187 Fahrzeuge per Ende 2021 verringern (2019: 312; 2018: 350).

Tabelle 26: Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Einheiten lt. Angabe	Einheit	2020	2019	2018	2015 (Basisjahr) ¹³
Konzern					
Kraftstoffverbrauch ¹⁴	GWh	21,2	27,3	31,9	32,6
Kraftstoffverbrauch	tCO ₂ eq ¹⁵	4.962,3	6.504,5	7.677,0	7.994,9
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 1)	tCO ₂ eq	2.875,2	3.768,7	4.448,1	4.632,3
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 3: MA-Fahrzeugmodell) ¹⁶	tCO ₂ eq	2.087,1	2.735,7	3.228,9	3.362,6
Stromverbrauch ¹⁷	GWh	72,0	76,6	90,5	134,0
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 2 location-based) ¹⁸	tCO ₂ eq	28.875,5	36.292,1	42.897,9	70.638,2
davon Anteil aus erneuerbaren Energien ¹⁹	%	45,99	42,14	41,53	34,88
Energieverbrauch	GWh	93,2	103,9	122,4	166,7
daraus CO₂-Emissionen	tCO₂eq	33.837,7	42.796,6	50.574,9	78.633,1
darin enthalten: Media Broadcast Gruppe					
Kraftstoffverbrauch	GWh	3,0	4,0	5,5	7,2
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 1)	tCO ₂ eq	722,6	988,4	1.365,8	1.755,5
Stromverbrauch	GWh	59,4	62,1	76,3	116,2
daraus CO ₂ -Emissionen (Scope 2 location-based)	tCO ₂ eq	23.825,8	29.413,8	36.176,8	61.216,1
Energieverbrauch	GWh	62,4	66,1	81,8	123,3
daraus CO₂-Emissionen	tCO₂eq	24.548,4	30.402,3	37.542,6	62.971,6
CO₂-Intensität	tCO₂eq/ Mio. Umsatz	13,1	14,6	17,5	25,2

¹³ Das Jahr 2015 wird als Basisjahr festgelegt, da für dieses Jahr erstmals eine retrograde, konsolidierte Berichterstattung von Energieverbrauch und CO₂-Emission erfolgte.

¹⁴ Der Kraftstoffverbrauch umfasst den Verbrauch in Form von Diesel und Benzin für die Dienstwagenflotte. Weitere nicht per Direktvertrag bezogene Kraftstoffe wurden nicht einbezogen, da aufgrund des Abrechnungsturnus von z. B. Gebäudeverwaltern keine validen Verbrauchszahlen vorlagen und umfangreiche Schätzungen notwendig wären. Für die Umrechnung des Kraftstoffverbrauchs in GWh und CO₂-Emissionen wird auf die Umrechnungsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) zurückgegriffen.

¹⁵ CO₂eq = CO₂, CH₄ und N₂O.

¹⁶ CO₂-Emissionen umfassen den Verbrauch in Form von Diesel und Benzin für Fahrzeuge aus dem Mitarbeiterfahrzeugmodell (2020: 805). Die Mitarbeiterfahrzeuge werden überwiegend privat genutzt (u. a. auch für Pendelverkehr zum Arbeitsort). Dafür zahlt der Mitarbeiter monatlich einen Bruttoentgelt-Abzug an das Unternehmen. Emissionen aus dem Kraftstoffverbrauch wurden bisher im Scope 1 ausgewiesen, aufgrund der überwiegend privaten Nutzung wurde sich in 2020 für eine separate Darstellung als Scope 3 entschieden. Für die Ermittlung der Vorjahreswerte wird vereinfachend auf den Anteil der CO₂-Emissionen der Mitarbeiterfahrzeuge am gesamten Kraftstoffverbrauch im Jahr 2020 (42%) zurückgegriffen.

¹⁷ Berechnung des Stromverbrauchs erfolgt unter Berücksichtigung von sachgerechten Schätzungen beziehungsweise Hochrechnungen.

¹⁸ Für die Umrechnung des Stromverbrauchs in CO₂-Emissionen wird auf den Emissionsfaktor des Umweltbundesamts zurückgegriffen.

¹⁹ Berechnung durch grundsätzliche Berücksichtigung des deutschen Strommix für den Stromverbrauch zzgl. eines expliziten Ökostromvertrags.

Ressourcenverbrauch

Die freenet Group setzt vorrangig auf digitale Kommunikation unter den Mitarbeitern sowie im Dialog mit Kunden und Geschäftspartnern. Sie leistet damit ihren Beitrag zur Reduzierung des Papierverbrauchs und zur ressourcenschonenden Verwaltung. Dies beginnt mit der digitalen Vernetzung von Vertriebskanälen und erstreckt sich bis zur Vermeidung des millionenfachen monatlichen Ausdrucks und postalischen Versendens von Rechnungen. Bei der Mobilfunkhauptmarke mobilcom-debitel konnte im Jahr 2020 der Anteil digital gestellter Rechnungen um mehr als 10 Prozent auf 88,4 Prozent gesteigert werden (2019: 77,7 Prozent; 2018: 74,9 Prozent); bei den Discountmarken blieb der Anteil stabil bei 95,5 Prozent (2019: 95,5 Prozent; 2018: 95,7 Prozent). Insgesamt werden 89,9 Prozent der Rechnungen digital übermittelt (2019: 81,4 Prozent; 2018: 78,8 Prozent).

Auch Nachhaltigkeit in der Logistik wird ein immer relevanteres Thema. Im Rahmen der Bemühungen, den stetig steigenden Online- und Versandhandel vom ökologischen Fußabdruck der freenet Group zu entkoppeln, hat die mobilcom-debitel Logistik daher diverse Initiativen gestartet, die Nachhaltigkeit der Verpackungsmaterialien zu verbessern und das interne Versandaufkommen zu optimieren bzw. reduzieren. So wurde im Jahr 2020 ein Ausschreibungsverfahren für Füllstoffe und Verschlussmaterialien initiiert, bei dem neben wirtschaftlichen Faktoren sowie Sicherheitsfaktoren das Thema Nachhaltigkeit mit 40 Prozent Gewichtung in die Ausschreibung eingeht. Für das nächste Jahr sind weitere Maßnahmen geplant, wie z. B. eine regelmäßige Überprüfung der standardisierten Kartonage-Dimensionen im Verhältnis zur Artikelvielfalt, und auch externe Zulieferer sollen – unter Berücksichtigung der gültigen und notwendigen Transportsicherungsstandards – stärker in die Verantwortung genommen werden und Verbesserungen an den Verpackungsmaterialien gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden.

Einen weiteren Beitrag zum schonenden Umgang mit Ressourcen und zur Reduzierung von Elektroschrott leistet die freenet Group mit einem Ankaufservice für Altgeräte (FLIP4NEW), welchen die Tochtergesellschaften GRAVIS und mobilcom-debitel partnerschaftlich mit dem externen Anbieter Flip4 GmbH anbieten. Ziel ist, durch den Ankauf von insbesondere Smartphones, Tablets und CPUs den Lebenszyklus der Geräte durch deren Weiterverkauf und die Gewinnung von Ersatzteilen zu verlängern. Etwa 99 Prozent der Altgeräte werden dabei durch den Ankaufdienstleister aufbereitet und dem Markt zurückgeführt. Die Aufbereitung sieht das Löschen der Daten mit einer vom BSI zertifizierten Software vor, sodass ein Auslesen der Altdaten

nicht mehr möglich ist. Die übrigen Geräte, die nicht mehr im Rahmen kreislaufwirtschaftlicher Überlegungen in den Markt zurückgeführt werden können, werden durch einen nach §56 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung sowie ISO 9001:2015 und ISO 50001:2018 zertifizierten Betrieb entsorgt und die Rohstoffe verwertet.

Tabelle 27: Kennzahlen zu Ressourcenverbrauch

in %	2020	2019	2018
Online-Rechnung	89,9	81,4	78,8
davon mobilcom-debitel	88,4	77,7	74,9
davon klarmobil	95,5	95,5	95,7

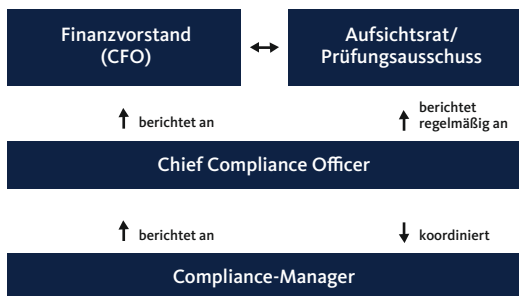
ANTIKORRUPTION

Die freenet Group bekennt sich zu den geltenden Gesetzen und Normen und den zugrunde liegenden ethischen Grundsätzen. Sie ist sich des schädlichen Einflusses von Wirtschaftsstraftaten ebenfalls bewusst, verurteilt deshalb insbesondere Korruption scharf und tritt ihr konsequent entgegen. Eine Differenzierung zwischen Korruption im wirtschaftlichen Verkehr, beziehungsweise bei Amtsträgern einerseits und Schmiergeldzahlungen andererseits, erfolgt im Einklang mit deutschem Recht in der freenet Group nicht. Bei Straftaten verfolgt das Unternehmen selbstverständlich eine Null-Toleranz-Politik. Der Vorstand unterstreicht die strikte Grundhaltung zur Korruptionsbekämpfung durch einen „Tone from the Top“, der auch durch die nachgelagerten Führungskräfte in alle Bereiche der Organisation kommuniziert wird. Daneben tragen die Betriebsräte der freenet Group alle Richtlinien mit, die der Korruptionsbekämpfung dienen. Die Rechtstreu als starker Bestandteil der Unternehmenskultur kommt durch aktives Tun und Unterstützen aller Unternehmensteile zum Ausdruck.

Als typische Wirtschaftsstraftat tritt Korruption vor allem dort auf, wo der Bestechende mit vergleichsweise geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht in der freenet Group z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Auf Basis der Risikobewertung wird die Gefahr jedoch als gering eingeschätzt, da es sich dabei stets um Unternehmen handelt, die selbst ein ausgeprägtes Engagement im Bereich Compliance zeigen; namentlich z. B. um die in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreiber, die Anbieter von Smartphones sowie renommierte Elektronikfachhändler.

Um den allgemeinen Compliance-Risiken erfolgreich zu begegnen, hat das Unternehmen ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert, das konzerneinheitliche Standards für Compliance-Themen wie die Korruptionsbekämpfung geschaffen hat. Compliance-Maßnahmen werden zentral vom Chief Compliance Officer (CCO) verantwortet und in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt und kontinuierlich auf ihre Einhaltung überprüft. Der CCO berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand (CFO) und berät diesen als Gesamtverantwortlichen für die Einhaltung von Gesetzen sowie die Überwachung von Compliance-Risiken bei der Umsetzung relevanter rechtlicher Vorgaben. Darüber hinaus berichtet der CCO an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und informiert den Aufsichtsrat unverzüglich, sofern Risiken auftreten, die die Existenz der freenet Group gefährden.

Grafik 19: Compliance-Management-Struktur



Das Management von Korruptionsrisiken setzt dabei an mehreren Stellen gleichzeitig an, die jeweils durch Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion gekennzeichnet sind. Präventiv liegt der Schwerpunkt auf gezielter Information der Mitarbeiter. Durch adressatengerechte Schulungen, persönliche Gespräche und allgemeinverbindliche Richtlinien erhalten die Mitarbeiter ein stabiles Gerüst, an dem sie sich orientieren können. Die gelebte Unternehmenskultur fördert den permanenten Austausch der Mitarbeiter miteinander und mit ihren Führungskräften über die bestehenden rechtlichen Risiken ihrer Tätigkeit.

In diesem Kontext spielen die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie eine entscheidende Rolle. Während die Zuwendungsrichtlinie die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern will, stellt die Unterschriftenrichtlinie sicher, dass nur ausgewählte Personen Geschäftsabschlüsse tätigen können und bei wichtigen Willenserklärungen auch stets Bevollmächtigte aus unterschiedlichen Ressorts beziehungsweise Bereichen zeichnen. Darüber hinaus sichert die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung – als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich – für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten. Zahlungsvorgänge mit Kunden und Lieferanten werden grundsätzlich unbar abgewickelt. Nur im Endkundenverkehr akzeptiert die freenet Group im verkehrsüblichen Umfang Bargeld, um Geldwäsche bestmöglich entgegenzuwirken. Außerdem bietet der Compliance-Bereich über eine Hotline stets rechtliche und inhaltliche Beratung an, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen.

Die Ermittlung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 Euro quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. In der freenet Group sind der Erhalt und die Gewährung von Zuwendungen nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem zentralen Fraud-Management verfolgt. Schließlich haben alle Mitarbeiter und Franchisenehmer rund um die Uhr die Möglichkeit, Verdachtsfälle über ein Hinweisgebersystem an den Compliance-Bereich zu melden – auf Wunsch auch anonym. Dafür steht neben dem Intranet, E-Mail und Telefon auch ein Interface im Point-of-Sale-System zur Verfügung. Durch die Anonymität der Hinweisgeber kann sichergestellt werden, dass es für sie keine negativen Auswirkungen gibt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet gegebenenfalls weitere Ermittlungen ein. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses werden im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ näher erläutert.

Seit Bestehen des langjährig etablierten CMS wurde in der freenet Group kein begründeter Fall von Korruption bekannt. Die von der Unternehmensleitung beabsichtigten Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sind implementiert und werden regelmäßig überprüft, um sie an neue forensische Erkenntnisse oder Gesetzesänderungen anzupassen.

LIEFERKETTE

Aufgrund der Bedeutung der Lieferkette für das Geschäftsmodell der freenet Group fordert die freenet Group von ihren Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern ein klares Bekenntnis zu nachhaltigem Handeln. Die gesamte Beschaffungsorganisation ist im Vorstandsbereich „Partnerbeziehungen“ gebündelt. Die sich konstant entwickelnde Lieferantenbasis rund um Mobilfunkdienstleistungen umfasst rund 1.500 Lieferanten aus verschiedenen Ländern. Mehr als 90 Prozent des monetären Einkaufsvolumens entfällt in diesem Bereich auf folgende Hauptlieferanten:

- Die drei Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland (Kosten für Mobilfunkdienstleistungen sowie Endgeräte)
- Endgeräte-/Zubehörhersteller wie etwa Apple, Huawei oder Samsung (Kosten für den Bezug von Mobiltelefonen)
- Dienstleister in der (ausgelagerten) Kundenbetreuung wie etwa Capita

Die Zusammenarbeit mit den Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte-/Zubehörherstellern und Dienstleistern in der Kundenbetreuung übernehmen jeweils eigens dafür geschaffene Einkaufseinheiten. Alle übrigen Lieferanten werden zentral durch eine weitere Einkaufseinheit (indirekter Einkauf) betreut. Davon unabhängig verfügt die Media Broadcast Gruppe über einen eigenen separaten Einkauf.

Die Möglichkeit der freenet Group, auf die aufgeführten Hauptlieferanten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte Einfluss auszuüben, ist in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen der Lieferanten sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette limitiert. Ungeachtet dessen ist sich die freenet Group ihrer ökologischen und menschenrechtlichen Verantwortung bewusst. Ziel ist es daher, die kooperierenden Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere faire Arbeitsbedingungen und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen.

Dies geschieht seit 2018 mit einem eigenen Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Dieser definiert Mindeststandards im Bereich Menschenrechte, Sozialstandards, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit und Compliance und ist auf der Webseite der freenet Group öffentlich zugänglich. Der Verhaltenskodex wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge sowie -vorgänge einbezogen. Alternativ verlangt die freenet Group von strategischen Lieferanten eine Erklärung, dass deren Standards denen der freenet Group mindestens entsprechen. Zusätzlich erfolgt eine Verpflichtung der Lieferanten zum Verhaltenskodex standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der freenet.

Für das Jahr 2021 ist geplant, den Verhaltenskodex weiter zu spezifizieren und die Wertungen, die im Global Compact und den Guiding Principles der Vereinten Nationen (UN) sowie der Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Ausdruck kommen, aufzunehmen, da diese Wertungen das Verständnis nachhaltigen Handelns widerspiegeln und somit auch von Geschäftspartnern geachtet werden sollen.

Bei Verstößen behält sich die freenet Group angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionsmöglichkeiten vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen möglichen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet Group melden möchten, beinhaltet der Verhaltenskodex für Geschäftspartner einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich, der gegebenenfalls Ermittlungen einleitet. Dies ist auch anonymisiert möglich.

Auf eine aufwändige systematische Überprüfung aller Lieferanten auf Einhaltung der Vorgaben wird bislang verzichtet. Rund 98,6 Prozent der Lieferanten im indirekten Bereich und sogar 100,0 Prozent der Handelswarelieferanten, die im Kalenderjahr 2020 beauftragt wurden, haben ihren Sitz in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedsland oder im europäischen Wirtschaftsraum. Für Media Broadcast beläuft sich dieser Anteil, gemessen am Einkaufsvolumen in Euro, auf 99,4 Prozent der gelieferten Waren und Dienstleistungen. Die Lieferanten unterliegen somit vergleichbaren gesetzlichen (Transparenz-)Vorschriften wie die freenet Group selbst, weshalb das Risiko signifikanter negativer gesellschaftlicher Auswirkungen durch diese Geschäftsbeziehungen als gering eingeschätzt wird.

Zur Untermauerung der selbst gesetzten Verantwortung wurden in der Einkaufsrichtlinie der freenet Group Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter aufgenommen. Als übergreifendes Rahmenwerk soll die Einkaufsrichtlinie verantwortliche Mitarbeiter sensibilisieren, bei der Einkaufsentscheidung explizit auch Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werden seit dem zweiten Quartal 2020 bei allen Ausschreibungen neben Aspekten zur finanziellen Situation auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere dem Thema Umweltmanagement, vorab eingeholt und berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird von allen Lieferanten und Dienstleistern eine Zustimmung zum Supplier Code of Conduct vor Angebotsabgabe verlangt. Im zweiten Quartal 2021 sollen diese Aspekte in einer einheitlichen und standardisierten Ausschreibungsanalyse verankert werden.

In der Einkaufsrichtlinie der Media Broadcast finden die Aspekte Umweltschutz und insbesondere Energieeffizienz insofern eine verstärkte Beachtung, da Media Broadcast ein intensiver Stromabnehmer ist. So sind bei ansonsten gänzlicher Gleichwertigkeit von Angeboten Lieferanten zu bevorzugen, die eben diese Aspekte stärker berücksichtigen. Eine Verpflichtung neuer Lieferanten hinsichtlich sozialer Kriterien wie Toleranz und Chancengleichheit sowie einer grundsätzlichen Ablehnung von Diskriminierung, Belästigung oder Zwangsverpflichtungen jeglicher Art erfolgt standardmäßig über die unterschiedlichen Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Media Broadcast. Eine Verpflichtung zur Einhaltung internationaler, nationaler und lokaler Rechtsvorschriften gegenüber Korruption oder Bestechung erfolgt ebenfalls über diese Einkaufsbedingungen.

KONZERNLAGEBERICHT

CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat berichten an dieser Stelle über die Corporate Governance in der freenet Group. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB.

Die freenet AG und ihre Leitungs- und Kontrollgremien bekennen sich zu den Prinzipien guter und verantwortungsbewusster Unternehmensführung; sie identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie den Grundsätzen einer transparenten, verantwortlichen und auf Wertsteigerung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle Führungskräfte und Mitarbeiter der freenet Group sind dieser Zielsetzung verpflichtet.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 mit den Regelungen des DCGK in der Fassung vom 19. Dezember 2019 befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben. Die Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2020 ist in der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung enthalten und auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/index.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289f, 315d HGB*

In der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB stellt die freenet AG ihre aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG dar und erläutert die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden. Des Weiteren wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat beschrieben und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats dargestellt. Ebenfalls finden sich nachfolgend die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats.

Die freenet AG hat folgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB abgegeben, die zugleich Bestandteil ihres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 ist.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nachfolgende Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung bezieht sich in ihrem ersten Teil auf den Kodex in der bis zum 20. März 2020 geltenden Fassung und im zweiten Teil auf die seit diesem Zeitpunkt geltende Fassung.

- I. Die freenet AG hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 3. Dezember 2019 den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 („Kodex 2017“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen:

* kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichtsfremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung nicht gefordert ist und die daher ungeprüft bleiben.

1. Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung für die Organmitglieder abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist keine Vereinbarung eines Selbstbehalts vorgesehen, weil ein damit verbundener Vorteil für die Gesellschaft nicht ersichtlich ist. Verantwortungsvolles Handeln ist für alle Mitglieder des Aufsichtsrats selbstverständliche Pflicht. Ein Selbstbehalt müsste zudem wegen des Gleichheitssatzes einheitlich festgesetzt werden, obwohl die persönlichen Verhältnisse der Aufsichtsratsmitglieder variieren. Ein Selbstbehalt würde die Aufsichtsratsmitglieder daher unterschiedlich belasten. In Anbetracht gleicher Pflichten erscheint das nicht angemessen. (Kodex 2017: Ziffer 3.8 Abs. 3)
 2. Die Gesellschaft fühlt sich im Rahmen ihrer Berichterstattung der Transparenz in einem hohen Maße verpflichtet. Dies gilt auch im Bereich der Vorstandsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht uneingeschränkt offengelegt und erläutert wird. Gleichwohl haben sich Vorstand und Aufsichtsrat dazu entschlossen, die zur Darstellung der Vorstandsvergütung vorgesehenen Mustertabellen im Vergütungsbericht nicht zu verwenden. Trotz Vereinbarung von betragsmäßigen Höchstgrenzen in den Vorstandsverträgen steht zu befürchten, dass durch die Angabe von Maximalbeträgen im Hinblick auf aktienbasierte Vergütungsbestandteile ein Bild erzeugt wird, das nicht den tatsächlichen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses entspricht. (Kodex 2017: Ziffer 4.2.5 Satz 5 und Satz 6)
 3. Bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat bislang Kandidaten in den Vorstand berufen, die insbesondere aufgrund ihrer – im Laufe ihrer jeweils langjährigen Tätigkeiten in der Gesellschaft – erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten am besten geeignet waren. Die in Ziffer 5.1.2 Abs. 1 des Kodex 2017 genannten Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands standen demgegenüber bei den bisherigen Bestellungen nicht im Fokus des Aufsichtsrats und waren bei Bestellungen aus Sicht des Aufsichtsrats gegenüber der konkreten Eignung nachrangig. (Kodex 2017: Ziffer 5.1.2 Abs. 1)
 4. Für die Vorstands- und die Aufsichtsratsmitglieder ist keine Altersgrenze festgelegt. Es ist nicht einsichtig, warum qualifizierte Personen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung allein aufgrund ihres Alters nicht als Kandidaten in Betracht gezogen werden sollen. (Kodex 2017: Ziffern 5.1.2 Satz 8 und 5.4.1 Satz 2)
 5. Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung im Sinne von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Ziffer 5.4.2 Satz 1 des Kodex 2017 benannt. Er hat daher ebenfalls kein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erstellt. Folglich konnte auch den hierauf basierenden Empfehlungen gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 4 des Kodex 2017 nicht gefolgt werden. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung leiten lassen. (Kodex 2017: Ziffern 5.4.1 Abs. 2, Abs. 4 und 5.4.2 Satz 1)
 6. Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex 2017 empfiehlt, dass eine erfolgsorientierte Vergütung des Aufsichtsrats auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein soll. Die variable Vergütung des Aufsichtsrats bemisst sich gemäß § 11 Abs. 5 der Satzung nach der Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Form der variablen Vergütung hat sich in der Vergangenheit bewährt. (Kodex 2017: Ziffer 5.4.6 Abs. 2)
- II. Die freenet AG wird den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 19. Dezember 2019, bekannt gemacht am 20. März 2020 („Kodex 2019“), mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen zukünftig entsprechen.
1. Altersgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat
 - a) Empfehlungen B.5 und C.2:
 - B.5: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.
 - C.2: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

b) Abweichungserklärung:

Für die Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat mangels praktischer Relevanz keine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben. Angesichts der Altersstruktur der aktuellen Vorstandsbesetzung ist hierfür derzeit keine Änderung beabsichtigt.

Für die Aufsichtsratsmitglieder ist ebenfalls keine Altersgrenze festgelegt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass qualifizierte Personen mit großer Berufs- und Lebenserfahrung nicht allein aufgrund ihres Alters nicht als Kandidaten in Betracht gezogen werden sollen. Daher ist hierfür ebenfalls keine Änderung vorgesehen.

2. Weitere Mandate von Vorstandsmitgliedern

a) Empfehlung C.5:

Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.

b) Abweichungserklärung:

Der Vorsitzende des Vorstands, Christoph Vilanek, hat aktuell Mandate in zwei Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften: der CECONOMY AG, Düsseldorf, und der Ströer SE & Co. KGaA, Köln, bei der er zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist. Die freenet AG hält eine Beteiligung an der CECONOMY AG. Daraus resultierte ein Interesse der Gesellschaft, im Aufsichtsgremium der CECONOMY AG entsprechend ihrer Bedeutung für die Gesellschaft vertreten zu sein.

Der Aufsichtsrat hat durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats die Übernahme aller Mandate von Christoph Vilanek gebilligt und hält den zeitlichen Aufwand für die konzernexternen Mandate im Vergleich zu den gewonnenen Erfahrungen des Vorstandsvorsitzenden für vertretbar. Dies gilt auch für das Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ströer SE & Co. KGaA.

**RELEVANTE ANGABEN ZU
UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN**

Die freenet AG verfügt über ein Compliance-System, das kontinuierlich ausgebaut und fortentwickelt wird. Der Chief Compliance Officer (CCO) der freenet Group berichtet direkt an den Vorstand. Er unterstützt den Vorstand dabei, die für die freenet AG relevanten rechtlichen Vorgaben aufzuzeigen und innerhalb der freenet Group entsprechend umzusetzen sowie Anpassungen des Compliance-Systems an sich wandelnde Anforderungen vorzunehmen. Zudem werden aktuelle Entwicklungen vom Finanzvorstand gemeinsam mit dem CCO und dem Leiter Revision und Fraud-Management regelmäßig im Governance Board bewertet und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen abgeleitet. Der CCO berichtet darüber hinaus regelmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird durch den CCO informiert, wenn Risiken betroffen sind, die die Existenz der freenet Group gefährden.

Die freenet Group bekennt sich umfassend zur Einhaltung von Recht und Gesetz. Compliance bedeutet für die freenet Group, dass rechtliche Vorschriften eingehalten, eigene Regelungen sowie unternehmensinterne Richtlinien beachtet und Straftaten vermieden werden. Die Gesellschaft setzt alles daran, dass Compliance-Verstöße wie Betrug, Korruption, Wettbewerbs- und Datenschutzverstöße gar nicht erst entstehen. Sofern es aber zu Fehlverhalten und Compliance-Verstößen kommt, werden diese umfassend aufgeklärt und es wird mit Entschiedenheit darauf reagiert.

Die Führungskräfte der freenet Group leben Compliance vor und stellen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich die maßgeblichen Handlungen im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und den eigenen Werten und Regeln stehen.

Die Compliance-Organisation steht allen Ansprechpartnern beratend für Einzelfragen zur Verfügung.

Der Bereich Compliance hat ein Hinweisgebersystem (Whistleblower-Tool) entwickelt und innerhalb der freenet Group eingeführt. Dies ermöglicht dem internen Hinweisgeber oder Lieferanten – sobald er von Compliance-Verstößen Kenntnis erlangt hat – anonym Hinweise zu geben.

Allen Hinweisen wird zeitgerecht nach einem transparenten und nachvollziehbaren Prozess nachgegangen, wobei die Interessen des Hinweisgebers, der Betroffenen und des Unternehmens berücksichtigt werden.

Ziel ist es, dem Unternehmen die Möglichkeit zu geben, bei Compliance-Verstößen sofort konsequent angemessene Maßnahmen zu ergreifen und somit ökonomische oder Reputationsschäden von der freenet Group und den betroffenen Stakeholdern abzuwenden. Zur Sicherstellung einer sachgerechten, zügigen Bearbeitung von Hinweisen gemäß dem Hinweisgeberprozess hat die freenet Group einen Hinweisgeberausschuss eingerichtet. Ständige Mitglieder des Hinweisgeberausschusses sind der CCO sowie der Leiter für Interne Revision und Fraud-Management. Der Hinweisgeberausschuss ist für die operative Durchführung des Hinweisgeberprozesses zuständig.

Ebenfalls wurde ein zentrales Fraud-Management eingerichtet, welches in Koordination mit den einzelnen Fraud-Bekämpfungsfunktionen in den Fachabteilungen der freenet Group insbesondere für die Einführung und Verbesserung wirksamer Präventivmaßnahmen und -prozesse zur Vermeidung von Fraud-Schäden für die freenet Group verantwortlich ist, aber auch ermittelnd tätig wird.

Die Bedeutung des Datenschutzes hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die freenet Group ist sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf den Umgang mit den persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Vertragspartnern und Mitarbeitern insbesondere auch vor dem Hintergrund der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und telekommunikationsrechtlicher Sondervorschriften bewusst. Es ist daher wichtig, diese Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Aus diesem Grund werden moderne Sicherheitstechnologien eingesetzt und Mitarbeiter regelmäßig für dieses Thema sensibilisiert, um das Sicherheitsniveau kontinuierlich zu verbessern und den wachsenden Bedrohungen gerecht zu werden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Konzernmuttergesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet und besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Im Übrigen ist jedes Vorstandsmitglied eigenverantwortlich für seinen Geschäftsbereich zuständig. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und informieren sich gegenseitig in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über Tatsachen und Entwicklungen aus ihren Geschäftsbereichen. Darüber hinaus nehmen die Mitglieder des Vorstands an regelmäßig stattfindenden Fachbereichssitzungen teil. Der Aufsichtsrat legt im Rahmen eines Geschäftsverteilungsplans die Verantwortungsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder fest.

Der Aufsichtsrat wird mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr einberufen. Er fasst seine Beschlüsse in der Regel in Präsenzsitzungen bzw. virtuellen Sitzungen, in Ausnahmefällen auch in telefonischen Sitzungen oder im schriftlichen Verfahren. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei seinen Entscheidungen zur Leitung des Unternehmens regelmäßig und überwacht ihn in seiner Geschäftsführung. Der Vorstand bezieht dabei den Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen für die Leitung des Unternehmens ein und berichtet regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Unternehmensplanung, die strategische Entwicklung und die Lage des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wiederum prüft Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen im Einzelnen und erörtert sie mit dem Vorstand. Außerdem prüft er ausführlich für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis von Vorstandsberichten, berät sich hierzu und fasst Beschlüsse, soweit dies erforderlich ist. Auch außerhalb von Sitzungen werden die Aufsichtsratsmitglieder über die aktuelle Geschäftsentwicklung vom Vorstand informiert.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse gebildet. Diese Ausschüsse bereiten die im Plenum zu behandelnden Themen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und sind in einzelnen Bereichen anstelle des Plenums entscheidungsbefugt. Hierbei werden die Ausschüsse im Rahmen von Präsenzsitzungen tätig; in Ausnahmefällen können die Sitzungen aber auch telefonisch durchgeführt werden. Die Ausschüsse beraten zu den Gegenständen der Tagesordnungen und fassen gegebenenfalls hierzu Beschlüsse. Über die Inhalte der Ausschusssitzungen berichten die Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenum. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind alle Ausschüsse mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern paritätisch besetzt.

Präsidium

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Es kann anstelle des Aufsichtsrats über die nach der Geschäftsordnung des Vorstands erforderliche Zustimmung zu Maßnahmen und Geschäften des Vorstands beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Thorsten Kraemer, Gerhard Huck, Knut Mackeprang

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Vergütung des Vorstands, zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Ausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats, jedoch vorbehaltlich zwingender Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, über personalrelevante Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Sabine Christiansen, Claudia Anderleit, Knut Mackeprang

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers), der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Er ist weiter zuständig für die Genehmigung von – durch den Abschlussprüfer zu erbringenden – zulässigen Nichtprüfungsleistungen sowie die inhaltliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Darüber hinaus beschäftigt er sich mit Fragen der Compliance.

Mitglieder: Robert Weidinger (Vorsitz), Marc Tüngler, Bente Brandt, Thomas Reimann

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss ist nach § 27 Abs. 3 MitbestG gebildet, um die in § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichnete Aufgabe wahrzunehmen.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Fränzi Kühne, Theo-Benneke Bretsch, Knut Mackeprang

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, bei anstehenden Neuwahlen dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Mitglieder: Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitz), Marc Tüngler, Sabine Christiansen

ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM VORSTAND UND IN DEN BEIDEN ERSTEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS; ANGABEN ZUR EINHALTUNG VON MINDESTANTEILEN BEI DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Jahr 2017 haben Aufsichtsrat und Vorstand jeweils folgende aktuell geltende Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 festgelegt:

Tabelle 28: Zielgrößen Frauenanteil 2021

in %	Zielgröße für den 31. Dezember 2021
Vorstand	0
Führungsebene 1 (Direct Reports)	30
Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)	30

Die von Aufsichtsrat und Vorstand jeweils für den vorhergehenden Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands waren zuvor wie folgt erreicht worden:

Tabelle 29: Soll-Ist-Vergleich Frauenanteil 2017

in %	Zielgröße für den 30. Juni 2017	Stand 30. Juni 2017
Vorstand	0	0
Führungsebene 1 (Direct Reports)	25	40
Führungsebene 2 (Abteilungsleiter)	27,5	33,3

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile von jeweils 30 Prozent entsprochen.

ANGABEN ZUM DIVERSITÄTSKONZEPT FÜR AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Die Gesellschaft verfolgt aktuell kein formales Diversitätskonzept, in dem Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht oder Bildung- bzw. Berufshintergrund definiert sind.

Im Hinblick auf seine eigene Besetzung hat der Aufsichtsrat die gesetzliche Vorgabe in Bezug auf Diversität im Sinne der Geschlechterquote erfüllt. Bereits in der Vergangenheit

hat sich der Aufsichtsrat mit Diversitätsmerkmalen beschäftigt und beabsichtigt, bei zukünftigen Wahlen von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat Diversitätskriterien im Hinblick auf seine Zusammensetzung in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht oder Bildungs- und Berufshintergrund zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat 2020 bereits mit der Erarbeitung eines Kompetenzprofils begonnen und wird Diversitätskriterien bei künftigen Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung hierbei berücksichtigen.

Für die Besetzung des Vorstands strebt der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Entwicklungen derzeit kein konkretes Diversitätskonzept an, hat sich jedoch – in Abkehr von den bisherigen Entsprechenserklärungen zum DCGK – entschlossen, bei künftigen Nachbesetzungen von Vorstandsmitgliedern auf Diversität zu achten.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat mit externer Unterstützung der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH eine Selbstevaluation auf der Grundlage eines Fragebogens durchgeführt. Mit den Ergebnissen daraus hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. September 2020 intensiv befasst. Die Ergebnisse der Selbstevaluation bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

UNABHÄNGIGKEIT

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben festgelegt, dass ein Anteil von mindestens vier vom Vorstand und der Gesellschaft unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner als angemessen gilt. Alle sechs amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat stufen sich selbst als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ein.

Dem Aufsichtsrat sollen zudem nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG FÜR DIE VORSTANDSBESETZUNG

Der für die Vorbereitung von Vorstandsbestellungen zuständige Personalausschuss des Aufsichtsrats ist auch mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand befasst. Dies geschieht regelmäßig bei Neubestellungen bzw. bei Verlängerung bestehender Bestellungen von Vorstandsmitgliedern. Der Ausschuss prüft dabei regelmäßig, ob Anlass für konkrete Überlegungen für die langfristige Nachfolgeplanung besteht und zieht bei Bedarf den Vorsitzenden des Vorstands hinzu. Zudem tauscht sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig und frühzeitig vor Ablauf von Vorstandsbestellungen über Nachfolgeoptionen aus.

RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR UND ÜBERNAHME RELEVANTER ANGABEN GEMÄSS §§ 289a ABS. 1, 315a ABS. 1 HGB

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 128.061.016 Euro. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

AKTIENÜBERTRAGUNGS- ODER STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

ZEHN PROZENT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Flossbach von Storch AG, Köln, ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG mittelbar über die Flossbach von Storch Invest S. A., Luxemburg, eine Kapitalbeteiligung in Höhe von 14,89 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN UND KONTROLLBEFUGNISSEN

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand ist zudem durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 bis zum 2. September 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 Euro, eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungsbeziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 wurde der Vorstand bis zum 26. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung

bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die freenet AG im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms in der Zeit vom 1. September 2020 bis zum 28. Dezember 2020 insgesamt 2.956.232 eigene Aktien, dies entspricht 2,308 Prozent des Grundkapitals, zu einem Durchschnittspreis von 17,3851 Euro zurückgekauft. Das aggregierte Volumen ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug 51.394.456,11 Euro. Die zurückerworbenen Aktien sollen eingezogen werden.

KONTROLLWECHSEL

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus dem Konsortialkreditvertrag zwischen der freenet Group und einem Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob er dem Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kämen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNG DER GESELLSCHAFT

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH HGB

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden. Die maximal mögliche Zielerreichung bei den jährlichen variablen Bezügen liegt bei 150 Prozent.

Darüber hinaus wurden mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen, die Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung gewähren („LTIP-Programme“). Im noch für Herrn Esch laufenden LTIP-Programm 2 sind die Zielerreichungsjahre 2015 bis 2019 vereinbart. In diesem LTIP-Programm 2 wird ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgte. Noch bis zum 30. Juni 2021 (Ende dieses Programms) ist für Herrn Esch eine Barauszahlung abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlung ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen und Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren („LTIP-Programm 3“). Im LTIP-Programm 3 sind für Herrn Vilanek die Zielerreichungsjahre 2019 bis 2023, für die Herren v. Platen und Fromme jeweils die Zielerreichungsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung) bis 2021 (anteilig), für Herrn Arnold die Zielerreichungsjahre 2019 bis 2021 sowie für Herrn Esch die Zielerreichungsjahre 2020 bis 2024 vereinbart.

Im LTIP-Programm 3 wird für jedes Vorstandsmitglied ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Barauszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Im LTIP-Programm 3 existieren verschiedene Maximalgrenzen. So ist die jährliche Einstellung in das virtuelle Konto auf maximal 150 Prozent des Basisbetrags beschränkt. Die ermittelte Einbuchungszahl kann maximal verdoppelt werden, und zwar bei Erreichung des EBT-Ziels für ein bestimmtes Geschäftsjahr von mindestens 105 Prozent. Bei der Berechnung von Auszahlungsbeträgen

ist der Auszahlungsfaktor (heranzuziehender durchschnittlicher Börsenkurs der freenet Aktie) auf den Betrag von 50 Euro begrenzt. Bei der Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie nicht überschritten werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen; dabei weisen die folgenden Tabellen die Vorstandsbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB in Verbindung mit dem DRS 17 aus. Darin enthalten sind die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge. Wertänderungen der LTIP-Programme, die nicht auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind entsprechend § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB nicht angegeben.

Tabelle 30: Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 nach HGB

In TEUR	Festbezüge	Variable Barbezüge	Gesamt Barbezüge	Gewährte Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge nach HGB
Christoph Vilanek	1.015	1.739	2.754	0	2.754
Ingo Arnold	511	808	1.319	0	1.319
Stephan Esch	515	308	823	0	823
Rickmann v. Platen	512	308	820	0	820
Antonius Fromme	509	308	817	0	817
Gesamt	3.062	3.471	6.533	0	6.533

Tabelle 31: Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019 nach HGB

In TEUR	Festbezüge	Variable Barbezüge	Gesamt Barbezüge	Gewährte Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung	Gesamtbezüge nach HGB
Christoph Vilanek	1.015	688	1.703	0	1.703
Ingo Arnold	510	287	797	606	1.403
Stephan Esch	494	229	723	785	1.508
Rickmann v. Platen	510	287	797	0	797
Antonius Fromme	509	287	796	0	796
Gesamt	3.038	1.778	4.816	1.391	6.207

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Vorstandsbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB 6.533 Tausend Euro (Vorjahr: 6.207 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2020 keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (Vorjahr: 1.391 Tausend Euro Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung des LTIP-Programms 3).

Im Geschäftsjahr 2020 kam es für die aktuellen Vorstandsmitglieder aus den LTIP-Programmen zu keinen Barauszahlungen. Im Geschäftsjahr 2019 war es aus dem LTIP-Programm 2 in Höhe von 5.421 Tausend Euro zu Barauszahlungen gekommen. Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Preisig wurden zur Beendigung seines LTIP-Programms im Jahr 2020 Barauszahlungen in Höhe von 559 Tausend Euro vorgenommen – die dafür zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 678

Tausend Euro gebildete Rückstellung konnte in Anspruch genommen und zu 119 Tausend Euro aufgelöst werden.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Stand der Rückstellung nach HGB für das LTIP-Programm 2 für Herrn Esch 1.777 Tausend Euro (Vorjahr: 1.967 Tausend Euro).

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Stand der Rückstellung nach HGB für das LTIP-Programm 3 für Herrn Vilanek 2.088 Tausend Euro (Vorjahr: 1.305 Tausend Euro), für Herrn Arnold 748 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro), für Herrn Esch 547 Tausend Euro (Vorjahr: 227 Tausend Euro), für Herrn v. Platen 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) sowie für Herrn Fromme 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro).

In den variablen Barbezügen des Geschäftsjahres 2020 sind in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro Anerkennungsprämien für Herrn Vilanek und Herrn Arnold in Ansehung ihrer besonderen Leistungen im Zusammenhang mit einerseits der verhinderten Übernahme der UPC Schweiz GmbH durch die Sunrise Communications Group AG im Jahr 2019 und andererseits mit dem Verkauf der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG an die Liberty Global plc. für circa 1,1 Milliarden Euro enthalten.

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen aller drei Vorstände Anpassungen vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“. Herrn v. Platen, Herrn Fromme und Herrn Arnold wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) leistungsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die handelsrechtliche Verpflichtung für Herrn Vilanek 5.692 Tausend Euro (Vorjahr: 4.620 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 4.880 Tausend Euro (Vorjahr: 4.052 Tausend Euro). Der Verpflichtungswert für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 12.339 Tausend Euro (Vorjahr: 11.304 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für die Herren v. Platen, Fromme und Arnold keine handelsrechtlichen Verpflichtungswerte.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 986 Tausend Euro (Vorjahr: 884 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2020 mit 428 Tausend Euro (Vorjahr: 371 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 258 Tausend Euro (Vorjahr: 213 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn v. Platen, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Fromme sowie mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Arnold.

Im Jahr 2020 wurden aus den Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder keine nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst. Im Vorjahr waren aus den Pensionszusagen im Personalaufwand für Herrn Esch nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 222 Tausend Euro erfasst worden.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im Sinne der Ziffer 4.2.5 des DCGK machen wir folgende Angaben zu den für das Geschäftsjahr 2020 sowie das Vorjahr gewährten Zuwendungen an die Mitglieder des Vorstands sowie zu den im Geschäftsjahr 2020 und dem Vorjahr an die Mitglieder des Vorstands geflossenen Zuwendungen.

Tabelle 32: Dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilanek	Ingo Arnold	Stephan Esch	Rickmann v. Platen	Antonius Fromme	Summe
Festvergütung	1.000	500	500	500	500	3.000
Nebenleistungen	15	11	15	12	9	62
Summe	1.015	511	515	512	509	3.062
Einjährige variable Vergütung	1.600	750	250	250	250	3.100
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP-Programm 2	0	0	61	0	0	61
LTIP-Programm 3	342	201	151	138	138	970
Summe	1.942	951	462	388	388	4.131
Versorgungsaufwand						
Laufender Dienstzeitaufwand	569	100	347	100	100	1.216
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0	0
Summe	569	100	347	100	100	1.216
Gesamtvergütung	3.526	1.562	1.324	1.000	997	8.409

Tabelle 33: Dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilanek	Ingo Arnold	Stephan Esch	Rickmann v. Platen	Antonius Fromme	Summe
Festvergütung	1.000	500	480	500	500	2.980
Nebenleistungen	15	10	14	10	9	58
Summe	1.015	510	494	510	509	3.038
Einjährige variable Vergütung	600	250	200	250	250	1.550
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP-Programm 2	207	0	217	0	0	424
LTIP-Programm 3	355	203	0	140	140	838
Summe	1.162	453	417	390	390	2.812
Versorgungsaufwand						
Laufender Dienstzeitaufwand	468	100	272	100	100	1.040
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	222	0	0	222
Summe	468	100	494	100	100	1.262
Gesamtvergütung	2.645	1.063	1.405	1.000	999	7.112

Tabelle 34: An den Vorstand im Geschäftsjahr 2020 geflossene Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilaneck	Ingo Arnold	Stephan Esch	Rickmann v. Platen	Antonius Fromme	Summe
Festvergütung	1.000	500	500	500	500	3.000
Nebenleistungen	15	11	15	12	9	62
Summe	1.015	511	515	512	509	3.062
Einjährige variable Vergütung	1.239	558	308	308	308	2.721
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP-Programm 2	0	0	0	0	0	0
LTIP-Programm 3	0	0	0	0	0	0
Summe	1.239	558	308	308	308	2.721
Versorgungsaufwand						
Laufender Dienstzeitaufwand	569	100	347	100	100	1.216
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0	0
Summe	569	100	347	100	100	1.216
Gesamtvergütung	2.823	1.169	1.170	920	917	6.999

Tabelle 35: An den Vorstand im Geschäftsjahr 2019 geflossene Zuwendungen gemäß DCGK

In TEUR	Christoph Vilaneck	Ingo Arnold	Stephan Esch	Rickmann v. Platen	Antonius Fromme	Summe
Festvergütung	1.000	500	480	500	500	2.980
Nebenleistungen	15	10	14	10	9	58
Summe	1.015	510	494	510	509	3.038
Einjährige variable Vergütung	688	287	229	287	287	1.778
Mehrjährige variable Vergütung						
LTIP-Programm 2	5.421	0	0	0	0	5.421
LTIP-Programm 3	0	0	0	0	0	0
Summe	6.109	287	229	287	287	7.199
Versorgungsaufwand						
Laufender Dienstzeitaufwand	468	100	272	100	100	1.040
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	0	222	0	0	222
Summe	468	100	494	100	100	1.262
Gesamtvergütung	7.592	897	1.217	897	896	11.499

VERGÜTUNGSREGELUNGEN FÜR DEN FALL DER TÄTIGKEITSBEENDIGUNG

Die Vergütungsregelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandsdienstverträge und für den Altersversorgungsfall sind wie folgt geregelt:

Regelungen für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Eckhard Spoerr, Axel Krieger und Eric Berger:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten die o. g. Vorstände eine Altersrente in Höhe von 2,5 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Jahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft oder ihrer Rechtsvorgängerin, der freenet.de AG, maximal jedoch ein Drittel des letzten jährlichen Fixgehalts (Garantierente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau beziehungsweise Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal der Garantierente.

Regelungen für das ehemalige Vorstandsmitglied Joachim Preisig:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Preisig eine Altersrente in Höhe von 2,5 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Jahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, beziehungsweise zuvor bei der damaligen debitel AG, maximal jedoch ein Drittel des letzten jährlichen Fixgehalts (Garantierente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau beziehungsweise Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal der Garantierente.
- Herr Preisig erhält aus der Debitel-Altersversorgung nach Vollendung des 60. Lebensjahres eine Altersrente, die sich nach den gesetzlichen Vorgaben berechnet, somit erfolgt eine Quotierung der zugesagten Altersrente (zugesagte monatliche Altersrente Euro 9.333,00) entsprechend der tatsächlichen Dienstzugehörigkeit. Sämtliche Ansprüche von Herrn Preisig, seiner Ehefrau oder einer bezugsberechtigten Lebensgefährtin und von Hinterbliebenen aus der Debitel-Altersversorgung werden auf sämtliche vorgenannten Ansprüche aus dem Dienstvertrag bei der freenet AG angerechnet.

Für den Vorstandsvorsitzenden Christoph Vilanek gelten folgende Regelungen seit 1. Januar 2019:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Vilanek eine Altersrente in Höhe von 2,7 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Vertragsjahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft, maximal jedoch 35 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts (Maximalrente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau beziehungsweise Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal dem Betrag der zuletzt gezahlten Altersrente beziehungsweise des beim Ableben von Herrn Vilanek erreichten Werts der Versorgungsanwartschaft.
- Es wurde eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Vilanek Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzuge-rechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Stephan Esch gelten folgende Regelungen seit 1. Januar 2020:

- Mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhält Herr Esch eine Altersrente in Höhe von 2,5 Prozent des letzten jährlichen Fixgehalts für jedes angefangene Jahr der Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft oder ihrer Rechtsvorgängerin, der freenet.de AG, maximal jedoch 225.000,00 Euro jährlich (Garantierente).
- Hinterbliebenenrente für die Ehefrau beziehungsweise Lebensgefährtin und Waisenrente für etwaige Kinder bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, in einem Gesamtbetrag von maximal dem Betrag der zuletzt gezahlten Altersrente beziehungsweise des beim Ableben von Herrn Esch erreichten Werts der Versorgungswartschaft.
- Es wurde eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Esch Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Antonius Fromme gelten folgende Regelungen seit 1. Juni 2018:

- Es wurde eine auf drei Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Fromme Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Rickmann v. Platen gelten folgende Regelungen seit 1. Juni 2018:

- Es wurde eine auf drei Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr v. Platen Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß

§ 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Für den Vorstand Ingo Arnold gelten folgende Regelungen seit 1. Januar 2019:

- Es wurde eine auf drei Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen. Endet der Dienstvertrag durch Kündigung, durch Aufhebung oder anderweitig vorzeitig oder endet die Organstellung aufgrund Widerrufs, so hat Herr Arnold Anspruch auf Auszahlung des Longterm-Incentive-Kontos zum Zeitpunkt der Beendigung, sofern darauf ein positiver Saldo verbucht ist. Sofern für die Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft nicht ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt oder sofern der Widerruf der Organstellung nicht im Zusammenhang steht mit der Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder sofern die Kündigung vonseiten des Vorstandsmitglieds erfolgt oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig wegen dauernder Dienstunfähigkeit oder aufgrund des Todes des Vorstandsmitglieds endet oder sofern der Dienstvertrag vorzeitig einvernehmlich aufgehoben wird, vorausgesetzt, dass die Aufhebung nicht zur Vermeidung einer Kündigung des Dienstvertrags vonseiten der Gesellschaft, für die ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, erfolgt, wird zunächst der Anzahl der virtuellen Aktien im Longterm-Incentive-Konto die Anzahl von virtuellen Aktien hinzugerechnet, die sich aufgrund der Zielerreichung der Zielvereinbarung für das laufende Geschäftsjahr ergibt.
- Dienstverträge mit Tochtergesellschaften der freenet AG bestehen nicht.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer erfolgsabhängigen Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 30.000 Euro von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner nach Ablauf jedes Geschäftsjahres eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 500 Euro je 0,01 Euro Dividende, die über 0,10 Euro je Stückaktie der Gesellschaft hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Vergütung ist der Höhe nach begrenzt auf den als feste Vergütung geschuldeten Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres 2020 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 405 Tausend Euro sowie 83 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 405 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Inwiefern diese erfolgsabhängige Vergütung zur Auszahlung kommen wird, ist vom Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2020 abhängig. Die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten beträgt somit 893 Tausend Euro.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie Umsatzsteuer ersetzt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Tabelle 36: Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungsentgelte	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	60,0	132,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	6,0	45,0	96,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	12,0	30,0	72,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	30,0	65,0
Thomas Reimann ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	30,0	4,0	30,0	64,0
Bente Brandt ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Gerhard Huck ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Gesamt	405,0	83,0	405,0	893,0

¹ Arbeitnehmervertreter / innen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Tabelle 37: Vergütung für das Geschäftsjahr 2019


In TEUR	Basisvergütung	Sitzungsentgelte	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	0,0	72,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	6,0	0,0	51,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	0,0	35,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	0,0	35,0
Marc Tüngler	30,0	7,0	0,0	37,0
Robert Weidinger	30,0	13,0	0,0	43,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	0,0	35,0
Thomas Reimann ¹	30,0	8,0	0,0	38,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	0,0	34,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	30,0	4,0	0,0	34,0
Bente Brandt ¹	30,0	8,0	0,0	38,0
Gerhard Huck ¹	30,0	5,0	0,0	35,0
Gesamt	405,0	82,0	0,0	487,0

Für 2019 handelt es sich um eine angepasste Darstellung, da gemäß Dividendenbeschluss vom 27. Mai 2020 die Dividendenauszahlung deutlich reduziert wurde und somit die Auszahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung entfiel.

Büdelndorf, den 4. März 2021

freenet AG

Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

KONZERN- ABSCHLUSS

03

KONZERNABSCHLUSS

116 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

117 | Konzern-Gesamtergebnisrechnung

118 | Konzernbilanz

120 | Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

124 | Konzern-Kapitalflussrechnung

126 | Anhang des Konzernabschlusses

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019 angepasst ¹
Umsatzerlöse	4	2.576.230	2.932.544
Sonstige betriebliche Erträge	5	52.758	67.276
Andere aktivierte Eigenleistungen	6	22.120	20.258
Materialaufwand	7	- 1.714.171	- 2.036.334
Personalaufwand	8	- 229.587	- 236.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	- 281.472	- 320.499
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 33.822	- 39.482
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 247.650	- 281.017
EBITDA²		425.878	426.795
Abschreibungen und Wertminderungen	9	- 162.897	- 156.841
EBIT³		262.981	269.954
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	- 428	343
davon aus Ergebnisanteilen		- 428	343
davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation		0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	11	2.447	9.573
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	- 47.633	- 56.699
Sonstiges Finanzergebnis	12	138	621
Finanzergebnis		- 45.476	- 46.162
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		217.505	223.792
Ertragsteuern	13	- 26.996	- 51.788
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen		190.509	172.004
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist	35	370.501	12.728
Konzernergebnis		561.010	184.732
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	24	565.835	190.899
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	24	- 4.825	- 6.167
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert / verwässert)	14.1, 14.2	4,44	1,49
Ergebnis je Aktie aus weitergeführten Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert / verwässert)		1,53	1,39
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in EUR (unverwässert / verwässert)		2,91	0,10
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien in Tsd. Stück (unverwässert / verwässert)	24	127.465	128.011

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des Vorjahres aufgrund des aufgegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

² Beim EBITDA handelt es sich um das Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

³ Beim EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Konzernergebnis		561.010	184.732
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 287	23
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	1.103	1.924
Umgliederungsbeträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		4.508	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		- 84	- 29
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		5.240	1.918
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		9.578	74.334
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	- 6.031	- 11.539
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17.1	- 739	- 1.263
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		1.698	2.388
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		4.506	63.920
Sonstiges Ergebnis		9.746	65.838
Konzern-Gesamterfolg		570.756	250.570
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		575.581	256.737
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		- 4.825	- 6.167

KONZERNBILANZ

31. Dezember 2020

AKTIVA

In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2020	31.12.2019 angepasst ¹
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 16, 39	494.722	501.878
Leasingvermögen	2.5	441.342	451.964
Goodwill	15, 16	1.382.394	1.383.474
Sachanlagen	15, 16, 39	140.475	143.830
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	17	2.088	1.753
Latente Ertragsteueransprüche	18	129.440	130.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	63.678	68.678
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	107.015	122.921
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	270.400	268.480
Vertragserlangungskosten	19	289.335	297.240
		3.320.889	3.370.444
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	20	74.751	75.819
Laufende Ertragsteueransprüche	23	2.103	2.084
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	189.262	225.753
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	203.033	201.734
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	48.729	46.187
Flüssige Mittel	22	666.867	133.692
Zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswerte	35	0	783.884
		1.184.745	1.469.153
		4.505.634	4.839.597

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des Vorjahres aufgrund des angegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

PASSIVA			
In TEUR	Anhang Textziffer	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Grundkapital	24.1	128.061	128.061
Kapitalrücklage	24.2	737.536	737.536
Eigene Aktien	24.3	- 51.420	0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	- 75.518	- 74.282
Konzernbilanzergebnis	24.4	1.081.861	521.031
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.820.520	1.312.346
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.4	559	9.255
		1.821.079	1.321.601
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	451.452	473.272
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	108.790	107.378
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	36.941	31.048
Finanzschulden	28	734.826	1.428.009
Pensionsrückstellungen	29	103.508	98.787
Andere Rückstellungen	30	43.718	41.206
		1.479.235	2.179.700
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	85.209	80.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	379.323	465.230
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	404.847	402.175
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	63.438	64.546
Laufende Ertragsteuerschulden	27	38.943	43.991
Finanzschulden	28	206.001	265.610
Andere Rückstellungen	30	27.559	16.740
		1.205.320	1.338.296
		4.505.634	4.839.597

AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- differenzen	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity- Methode einbezogenen Unternehmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapital- instrumente
Stand 1.1.2019 wie berichtet	128.061	737.536	943	- 7.422	- 125.512
Effekte aus der Umstellung auf IFRS 16 bei freenet	0	0	0	0	0
Stand 1.1.2019 angepasst	128.061	737.536	943	- 7.422	- 125.512
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0
Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Ausbuchung von Options- verbindlichkeiten im Zusammen- hang mit dem Verkauf von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitio- nen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	73.208
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode ein- bezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	0
Erfassung versicherungs- mathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung ¹	0	0	23	0	0
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	1.895	0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	23	1.895	73.208
Stand 31.12.2019	128.061	737.536	966	- 5.527	- 52.304

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 25, Eigenkapital.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanz- ergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital
- 21.083	12.954	535.124	1.260.601	20.152	1.280.753
0	0	- 774	- 774	0	- 774
- 21.083	12.954	534.350	1.259.827	20.152	1.279.979
0	0	- 211.218	- 211.218	0	- 211.218
0	0	0	0	- 4.730	- 4.730
0	0	7.000	7.000	0	7.000
0	0	190.899	190.899	- 6.167	184.732
0	0	0	73.208	0	73.208
0	- 1.244	0	- 1.244	0	- 1.244
- 8.044	0	0	- 8.044	0	- 8.044
0	0	0	23	0	23
0	0	0	1.895	0	1.895
- 8.044	- 1.244	190.899	256.737	- 6.167	250.570
- 29.127	11.710	521.031	1.312.346	9.255	1.321.601

AUFSTELLUNG ÜBER VERÄNDERUNGEN DES EIGENKAPITALS

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Grundkapital	Kapitalrücklage	Eigene Aktien	Währungs- umrechnungs- differenzen	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Folge- bilanzierung von nach der Equity- Methode einbezogenen Unternehmen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvesti- tionen in Eigenkapital- instrumente
Stand 1.1.2020	128.061	737.536	0	966	- 5.527	- 52.304
Dividendenzahlung	0	0	0	0	0	0
Änderungen aufgrund der Neu- bewertung von Leasingverträgen	0	0	0	0	0	0
Einbuchung von Options- verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb eigener Aktien	0	0	- 51.420	0	0	0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitio- nen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0	0	0	0	0	9.431
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode ein- bezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	0	0
Umgliederung der sonstigen Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen aufgrund von Entkonsolidierungen	0	0	0	0	0	0
Erfassung versicherungs- mathematischer Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 (2011) ¹	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsumrechnung ¹	0	0	0	- 287	0	0
Fremdwährungsumrechnung der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ¹	0	0	0	0	5.527	0
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0	0	0	- 287	5.527	9.431
Stand 31.12.2020	128.061	737.536	- 51.420	679	0	- 42.873

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis						
Bewertungsrücklage nach IAS 19	Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital	
- 29.127	11.710	521.031	1.312.346	9.255	1.321.601	
0	0	- 5.120	- 5.120	0	- 5.120	
0	0	- 47	- 47	0	- 47	
0	0	- 14.691	- 14.691	0	- 14.691	
0	0	3.871	3.871	- 3.871	0	
0	0	0	- 51.420	0	- 51.420	
0	0	565.835	565.835	- 4.825	561.010	
0	0	0	9.431	0	9.431	
0	- 728	0	- 728	0	- 728	
0	- 10.982	10.982	0	0	0	
- 4.197	0	0	- 4.197	0	- 4.197	
0	0	0	- 287	0	- 287	
0	0	0	5.527	0	5.527	
- 4.197	- 728	565.835	575.581	- 4.825	570.756	
- 33.324	0	1.081.861	1.820.520	559	1.821.079	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Anhang Textziffer	1.1.2020 – 31.12.2020	1.1.2019 – 31.12.2019
Ergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (EBIT)		262.981	269.954
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		351.042	0
Ergebnis aus weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis		614.023	269.954
Anpassungen			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	162.897	156.841
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	17	46.047	41.462
Auszahlungen für Transaktionskosten bzgl. des Verkaufs von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		- 10.571	0
Gewinne aus dem Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	35	- 351.042	0
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		- 1.527	- 66
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		862	- 363
Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	19, 20, 25, 28, 29, 31	- 52.766	- 49.376
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		14.732	14.940
Aktivierung von Vertragserlangungskosten		- 309.532	- 306.315
Amortisation von Vertragserlangungskosten		317.437	313.313
Steuerzahlungen	13, 18	- 28.033	- 30.554
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis		1.832	2.408
Gezahlte Zinsen		- 47.302	- 48.012
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	357.057	364.232
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 49.881	- 45.155
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		3.657	4.553
Auszahlungen / Einzahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen	36	- 25	3.052
Auszahlungen / Einzahlungen aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	36	- 3.923	- 1.108
Einzahlungen für den Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	35	1.125.238	0
Einlagenrückgewähr von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		250	0
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 1.113	- 173
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	1.074.203	- 38.831
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengeschafter		- 5.120	- 211.218
Auszahlungen für den Erwerb von eigenen Aktien		- 51.420	0
Auszahlungen für den Erwerb von Minderheitsanteilen		- 3.871	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	342.905	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 1.096.500	- 31.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	26	- 84.079	- 74.603
Auszahlungen von sonstigen Finanzierungskosten		0	- 1.220
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	- 898.085	- 318.041
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		533.175	7.360
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		133.692	126.332
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		666.867	133.692

Herleitung Finanzmittelfonds

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bestand an flüssigen Mitteln	666.867	133.692
Finanzmittelfonds	666.867	133.692

Herleitung Free Cashflow¹

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	357.057	364.232
Bereinigt um Auszahlungen für Transaktionskosten bzgl. des Verkaufs von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	10.571	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	- 49.881	- 45.155
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3.657	4.553
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 84.079	- 74.603
Free Cashflow (FCF)	237.325	249.027

ANHANG DES KONZERN- ABSCHLUSSES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in der Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimediadienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk/mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/ IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 16 Änderungen an IFRS 16 – Covid-19-bezogene Mietkonzessionen	01.01.2020	09.10.2020	Keine

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard/Interpretation	Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 4 Änderungen an IFRS 4 – Verschiebung von IFRS 9	01.01.2021	15.12.2020	Keine
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16 Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	Offen	Keine materiellen Auswirkungen

1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in Textziffer 37.

Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Die freenet AG hat ihre gemeinsamen Vereinbarungen untersucht und als Gemeinschaftsunternehmen identifiziert.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der gesamte Anteil der freenet Group an der Sunrise Communications Group AG, Zürich, Schweiz, (im Folgenden „Sunrise“ genannt – 24,42 Prozent), welcher seit 2016 nach der Equity-Methode bilanziert wurde, an Liberty Global plc („Liberty Global“) verkauft. An dieser Stelle verweisen wir auf die erläuternden Angaben unter Textziffer 35 des Konzernanhangs

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde erstmalig die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Berlin, („Antenne Deutschland“) at Equity einbezogen. Wir verweisen auf Textziffer 17 des Konzernanhangs.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, Vitrado GmbH, freenet Direkt GmbH, mobilcom-debitel GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, mobilcom-debitel Shop GmbH, Stanniol GmbH für IT & PR, Gravis – Computervertriebsgesellschaft mbH („GRAVIS“), freenet Energy GmbH, klarmobil GmbH, callmobile GmbH, freenet Shopping GmbH, mobilcom-debitel Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Media Broadcast GmbH, Media Broadcast Services GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH sowie The Cloud Networks Germany GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Der Konsolidierungskreis verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 um die freenet digital Gruppe – bestehend aus den Gesellschaften freenet digital GmbH, iLove GmbH, Lorena Medienagentur GmbH, MHF Media GmbH (vormals: Ojom International GmbH) sowie Vene International GmbH.

1.3 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 Prozent der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen oder erhöhten Minderheitsrechten vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbzwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden Minderheitenanteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Nettozeitwert des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich stetig zum Vorjahr angewandt worden, mit Ausnahme der unter Textziffer 2.17, Vergleichszahlen, beschriebenen Änderungen.

2.1 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe Textziffer 3, Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung als Umsatz ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet statt, wenn die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird.

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtheitlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z.B. Lieferung einer Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z.B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert. Mit den Neuregelungen zur Ertragsrealisierung entspricht die Umsatzerfassung in vielen Fällen – insbesondere bei sogenannten Mehrkomponentenverträgen mit mehreren unterschiedlichen Vertragsleistungen – nicht mehr dem Rechnungsbetrag an den Kunden, sodass sich unter anderem Änderungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung sowie Umsatzanpassungen aufgrund von Vertragsmodifikationen ergeben können.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich bei Leistungserbringung an den Kunden. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch derzeit in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

2.2 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe Textziffer 15, immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill, sowie Textziffer 16, Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten.

Bei einem Markenrecht mit wesentlichem Restbuchwert handelt es sich um einen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer, der nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich oder bei Anzeichen für Wertminderungsindikatoren auf Wertminderungsbedarf geprüft wird. Die unbestimmte Nutzungsdauer wurde gewählt, sofern kein stetiger Werteverzehr in Bezug auf diesen Vermögenswert erkennbar ist und auch in zeitlicher Hinsicht keine Begrenzung der Nutzungsdauer zu erwägen war.

Die weiteren Markenrechte weisen hingegen eine bestimmbare Laufzeit auf. Diese Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 48 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 122 Monate.

Lizenzen, Software und Nutzungsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Software-Programmen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Software-Produkt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z.B. die Personalkosten des Software-Entwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Software-Entwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 60 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 96 und 216 Monaten.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte sechs Monate.

2.3 SACHANLAGEN

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 5 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4 WERTMINDERUNG VON NICHTMONETÄREN VERMÖGENSWERTEN

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5 LEASINGVERHÄLTNISSE

2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop- / Store-Flächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungs-Optionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns („Bereitstellungsdatum“) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungs-Optionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

In Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Nutzungsrecht Standortmieten	226,2	237,2
Nutzungsrecht Shops / Stores ¹	104,8	110,5
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	79,5	79,8
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	21,6	10,7
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,8	1,1
Nutzungsrecht Sonstiges	7,4	12,7
Gesamt	441,3	452,0

¹ Zum 31. Dezember 2020 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner in Höhe von 31,7 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 32,8 Millionen Euro) enthalten.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2020 mit 92,8 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 35,5 Millionen Euro) ausgewiesen. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Standortmieten	34,9	30,6
Shops / Stores	21,0	21,1
Standortmitbenutzung	10,9	10,5
Netzinfrastruktur	3,4	2,1
Kraftfahrzeuge	1,0	1,0
Sonstiges	5,4	5,4
Gesamt	76,6	70,7

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (31. Dezember 2020: 0,6 Millionen Euro, 31. Dezember 2019: 11,1 Millionen Euro) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (31. Dezember 2020: 0,3 Millionen Euro, 31. Dezember 2019: 0,3 Millionen Euro). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 12,3 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 17,2 Millionen Euro). Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019:

In Mio. EUR	31.12.2020	31.12.2019
Kleiner und gleich 1 Jahr	85,2	80,0
Größer 1 Jahr bis inkl. 5 Jahre	297,6	278,1
Größer 5 Jahre	153,9	195,1
Gesamt	536,7	553,2

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 97,2 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 103,1 Millionen Euro).

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungs-Optionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 431,9 Millionen Euro (Vorjahr: 431,9 Millionen Euro) ergeben.

2.5.2 freenet als Leasinggeber

Die Regelungen für die Bilanzierung beim Leasinggeber bleiben weitgehend unverändert. Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shop-Flächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2020: 70,0 Millionen Euro, 31. Dezember 2019: 82,2 Millionen Euro) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2020 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2019 2,0 Millionen Euro). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2020
2021	16,2
2022	14,5
2023	12,8
2024	11,8
2025	12,0
2026 ff.	6,8
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	74,1
Nicht realisierte Zinserträge	- 4,1
Forderungen aus Finanzierungsleasing	70,0

In Mio. EUR	31.12.2019
2020	16,7
2021	15,3
2022	13,8
2023	12,3
2024	11,9
2025 ff.	18,8
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	88,8
Nicht realisierte Zinserträge	- 6,6
Forderungen aus Finanzierungsleasing	82,2

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 6,2 Millionen Euro (Vorjahr: 6,4 Millionen Euro) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2020
2021	5,5
2022	3,6
2023	2,1
2024	1,1
2025	0,5
2026 ff.	0,3
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	13,1

2.6 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe Textziffer 1.3, Grundsätze der Konsolidierung.

2.7 FINANZINSTRUMENTE

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Leasingforderungen, Forderungen gegenüber Treuhändern, Sicherheiten und sonstige Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zum Factoring unter Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Begleichung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cashflows. Daher können auch derivative Finanzinstrumente als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z. B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern bei nichtderivativen Vermögenswerten an. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind u.a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d.h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u.a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten wird keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste gebildet. Als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung wird eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts unter den Anschaffungskosten gesehen. Wenn keine Marktpreise vorliegen, werden andere Bewertungsverfahren, wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren zur Ermittlung eines bestehenden Wertminderungsbedarfs, verwendet.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder es den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Für Details verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 33.6, Übertragung von finanziellen Vermögenswerten.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d.h. wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substanziiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder den Fall substanziieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8 VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9 FREMDWÄHRUNGSGESCHÄFTE

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionstag in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 haben Fremdwährungstransaktionen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Sunrise stattgefunden.

Die Sunrise wurde bis zum 31. Oktober 2020 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogen. Bis dato erfolgte in diesem Zusammenhang die Währungsumrechnung bezüglich der Anteile am Konzernüberschuss der Sunrise nach Steuern sowie der Folgeabschreibung aus der Schatten-Kaufpreisallokation zum Durchschnittskurs. Der ermittelte Restbuchwert der aufgedeckten stillen Reserven aus der Schatten-Kaufpreisallokation wurde zum Stichtagskurs umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Bilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ergaben, wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter der Position Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10 EIGENKAPITAL

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, Eigene Aktien, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Anteile ermächtigt und es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 71 (1) Nr. 8 AktG). Dabei werden für ein Rückkaufprogramm Schwellenwerte definiert, wie Anzahl, Gesamtbetrag und zeitliche Dauer. Der Erwerb eigener Aktien wird zu den Anschaffungskosten zuzüglich der Gebühren je Einzeltransaktion bewertet.

2.11 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Pensionsrückstellung entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und / oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie negativmarginäre Tarife und Leerstandskosten.

Es bestehen Altersteilzeitverpflichtungen im Sinne des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 nach dem Blockmodell. Die Altersteilzeitphase beginnt frühestens nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Während der Altersteilzeitphase wird das monatliche Teilzeitnetto Gehalt üblicherweise auf 85 Prozent (beziehungsweise 83 Prozent für nach dem 1. Oktober 2012 abgeschlossene Verträge) des um die gesetzlichen Abzüge verminderten fiktiven monatlichen Vollzeitentgelts aufgestockt. Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein Rechnungszinssatz von 0 sowie eine Gehaltssteigerung von 2,25 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Hierbei wurden keine Potenziale berücksichtigt. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden auf den gleichen Rechnungsannahmen wie die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13 MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2020 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme („LTIP-Programme“).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig von dem Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

2.14 LATENTE UND LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15 ERMESSENENTSCHEIDUNGEN, ZUKUNFTSBEZOGENE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Die Bewertung von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn diese im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer dieser Vermögenswerte zu schätzen.

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops/Stores wird stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungs-Optionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen.

Zwecks Bewertung der Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte 30. Juni 2026 bzw. 31. Juli 2026, übrige Standorte bis 31. Dezember 2026).

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeit wird quartalsweise von der Abteilung Konzern-Treasury sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 1.382,4 Millionen Euro, Vorjahr: 1.383,5 Millionen Euro) sowie der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 293,2 Millionen Euro, Vorjahr: 293,2 Millionen Euro) verweisen wir auf Textziffer 16.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, „CGU“) „Mobilfunk“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 665 Millionen Euro geringer beziehungsweise 892 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 1.152 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 1.541 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „TV“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 96 Millionen Euro geringer beziehungsweise 126 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 177 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 235 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Eine Sensitivätsbetrachtung bezüglich des Wertminderungstests der auf die CGU „Online“ zugeordneten Vermögenswerte ergibt, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des WACC um 0,5 Prozentpunkte um circa 6 Millionen Euro geringer beziehungsweise 7 Millionen Euro höher ausfallen würde sowie bei einer Reduzierung beziehungsweise Erhöhung des im Planungszeitraum angesetzten EBIT um jeweils 10 Prozent um circa 12 Millionen Euro geringer (bei gleichzeitiger Erhöhung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) beziehungsweise 15 Millionen Euro höher (bei gleichzeitiger Verringerung des WACC um 0,5 Prozentpunkte) ausfallen würde, was insbesondere im Fall der negativen Szenarien jeweils keine Wertminderung bezüglich der dieser CGU zugeordneten Vermögenswerte zur Folge hätte.

Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile, für die ein aktiver Markt besteht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden. Die zugrunde gelegten Annahmen über zukünftige Entwicklungen sind ermessensbehaftet.

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierte Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt.

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristiken bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume ratierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z.B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte („material rights“) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Beurteilung, ob eine signifikante Finanzierungskomponente vorliegt
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
 - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten „consideration payable to a customer“ zu gelangen

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen sind abhängig von Schätzungen. Insbesondere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten werden anhand der Einschätzung der die Konzerngesellschaften vertretenden Rechtsanwälte gebildet.

Bezüglich der Bildung von Drohverlustrückstellungen für erwartete Verluste aus negativmargigen Tarifen wurden in erster Linie Annahmen zur künftigen Verweildauer von Kunden in diesen Tarifen gebildet.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2020 Eingang fanden, verweisen wir auf Textziffer 25.

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter Textziffer 29 beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung deren Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 18.134 Tausend Euro geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0 Prozentpunkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 23.604 Tausend Euro höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf Textziffer 29.

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf Textziffer 18. Eine Sensitivitätsbetrachtung bezüglich der latenten Ertragsteueransprüche ergibt, dass die latenten Ertragsteueransprüche bei einer Erhöhung beziehungsweise Verminderung des Gewerbeertrags beziehungsweise des körperschaftsteuerlichen Einkommens um jeweils 10 Prozent im maßgeblichen Planungszeitraum um circa 18,4 Millionen Euro höher beziehungsweise um circa 20,2 Millionen Euro geringer ausfallen würden.

2.16 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Aufgegebene Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert generell eher durch einen Verkauf als durch die weitere Nutzung realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte oder die zur Veräußerung gehaltene Vermögensgruppe werden zurück in „weitergeführte Geschäftsbereiche“ gegliedert, wenn die Kriterien des IFRS 5 nicht mehr erfüllt werden. Die Vermögenswerte oder die Vermögensgruppe werden zu dem niedrigeren Wert aus dem Buchwert bereinigt um planmäßige Abschreibungen oder Neubewertungen, die vorgenommen worden wären, wenn die Vermögenswerte oder -gruppen nicht als „aufgegebene Geschäftsbereiche“ klassifiziert worden wären, und dem erzielbaren Wert zum Rückgliederungszeitpunkt angesetzt. Die Anpassungen zur Neubewertung der Vermögensgruppe werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der weitergeführten Geschäftsbereiche ausgewiesen.

2.17 VERGLEICHSAHLEN

Die Vergleichbarkeit mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 ist aufgrund der retrospektiven Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Sunrise im November 2020 und der damit einhergehenden Einordnung als aufgegebenen Geschäftsbereich im Sinne des IFRS 5 eingeschränkt. Wir verweisen diesbezüglich auf die umfangreichen Erläuterungen unter Textziffer 35, zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, aufgegebene Geschäftsbereiche und Verkauf von Tochterunternehmen.

3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2020 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
 - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
 - auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber
 - Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
- TV und Medien:
 - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
 - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
 - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV

- Sonstige/Holding:
 - Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce- / Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahl-diensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
 - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
 - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Im Segment „Sonstige/Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holdingtätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen, wie z.B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige / Holding“ für 2020 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 53,7 Millionen Euro (Vorjahr: 61,6 Millionen Euro) betreffen zu 54,5 Millionen Euro (Vorjahr: 62,5 Millionen Euro) die operativen Geschäftstätigkeiten und zu – 0,8 Millionen Euro (Vorjahr: – 0,9 Millionen Euro) die übrigen Geschäftsaktivitäten. Der für das Segment „Sonstige/Holding“ in 2020 ausgewiesene Rohertrag von 42,2 Millionen Euro (Vorjahr: 46,0 Millionen Euro) entfällt zu 43,3 Millionen Euro (Vorjahr: 47,3 Millionen Euro) auf die operativen Tätigkeiten sowie zu – 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: – 1,3 Millionen Euro) auf die übrigen Geschäftsaktivitäten. Das für das Segment „Sonstige / Holding“ in 2020 ausgewiesene EBITDA von – 8,6 Millionen Euro (Vorjahr: – 14,0 Millionen Euro) wurde zu 16,8 Millionen Euro (Vorjahr: 14,1 Millionen Euro) mit den operativen Tätigkeiten sowie zu – 25,4 Millionen Euro (Vorjahr: – 28,1 Millionen Euro) mit den übrigen Geschäftsaktivitäten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in Textziffer 4, Umsatzerlöse, dargestellt. Eine darüber hinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.289.304	249.091	37.835	0	2.576.230
Intersegmenterlöse	16.829	9.878	15.844	- 42.551	0
Umsatzerlöse gesamt	2.306.133	258.969	53.679	- 42.551	2.576.230
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.628.522	- 74.908	- 10.741	0	- 1.714.171
Intersegmentärer Materialaufwand	- 18.899	- 15.309	- 713	34.921	0
Materialaufwand gesamt	- 1.647.421	- 90.217	- 11.454	34.921	- 1.714.171
Segmentrohertrag	658.712	168.752	42.225	- 7.630	862.059
Sonstige betriebliche Erträge	50.567	327	5.150	- 3.286	52.758
Andere aktivierte Eigenleistungen	13.790	6.061	2.269	0	22.120
Personalaufwand	- 133.341	- 59.139	- 37.107	0	- 229.587
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 234.907	- 36.301	- 21.180	10.916	- 281.472
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 32.408	- 1.095	- 319	0	- 33.822
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 202.499	- 35.206	- 20.861	10.916	- 247.650
Gemeinkosten gesamt¹	- 303.891	- 89.052	- 50.868	7.630	- 436.181
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.029	- 903	302	7.630	
Segment-EBITDA	354.821	79.700	- 8.643	0	425.878
Abschreibungen und Wertminderungen					- 162.897
EBIT					262.981
Finanzergebnis					- 45.476
Ertragsteuern					- 26.996
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen					190.509
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist					370.501
Konzernergebnis					561.010
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					565.835
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					- 4.825
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	25.101	17.412	3.711		46.224

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In TEUR	Mobilfunk	TV und Medien	Sonstige/ Holding	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse und Auf- wendungen	Gesamt
Umsatzerlöse mit Dritten	2.640.780	244.452	47.312	0	2.932.544
Intersegmenterlöse	18.142	9.435	14.259	- 41.836	0
Umsatzerlöse gesamt	2.658.922	253.887	61.571	- 41.836	2.932.544
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.948.932	- 72.698	- 14.704	0	- 2.036.334
Intersegmentärer Materialaufwand	- 18.232	- 15.000	- 835	34.067	0
Materialaufwand gesamt	- 1.967.164	- 87.698	- 15.539	34.067	- 2.036.334
Segmentrohertrag	691.758	166.189	46.032	- 7.769	896.210
Sonstige betriebliche Erträge	56.017	10.996	3.503	- 3.240	67.276
Andere aktivierte Eigenleistungen	13.193	4.899	2.166	0	20.258
Personalaufwand	- 136.658	- 60.616	- 39.176	0	- 236.450
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 257.052	- 47.931	- 26.525	11.009	- 320.499
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 38.418	- 695	- 369	0	- 39.482
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertrag- licher Vermögenswerte	- 218.634	- 47.236	- 26.156	11.009	- 281.017
Gemeinkosten gesamt ¹	- 324.500	- 92.652	- 60.032	7.769	- 469.415
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.328	- 987	546	7.769	
Segment-EBITDA	367.258	73.537	- 14.000	0	426.795
Abschreibungen und Wertminderungen					- 156.841
EBIT					269.954
Finanzergebnis					- 46.162
Ertragsteuern					- 51.788
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen					172.004
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist					12.728
Konzernergebnis					184.732
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis					190.899
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis					- 6.167
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	23.826	13.306	3.470		40.602

¹ Die Gemeinkosten als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 UMSATZERLÖSE

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.576 Millionen Euro (Vorjahr: 2.933 Millionen Euro) auf die Segmente ist unter Textziffer 3, Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 2.289 Millionen Euro (Vorjahr: 2.641 Millionen Euro) entfallen 1.641 Millionen Euro (Vorjahr: 1.675 Millionen Euro) auf Serviceumsätze (davon 1.522 Millionen Euro (Vorjahr: 1.541 Millionen Euro) auf Postpaid sowie 119 Millionen Euro (Vorjahr: 134 Millionen Euro) auf No-Frills und Prepaid), 530 Millionen Euro (Vorjahr: 863 Millionen Euro) auf Erlöse aus Hardware sowie 118 Millionen Euro (Vorjahr: 103 Millionen Euro) auf sonstige Umsatzerlöse.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 33.202 Tausend Euro (Vorjahr: 35.000 Tausend Euro) erfasst, die am 1. Januar 2020 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 45 Tausend Euro (Vorjahr: 89 Tausend Euro) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.223,3 Millionen Euro (Vorjahr: 1.235,1 Millionen Euro). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 861,0 Millionen Euro auf das Jahr 2021, zu 336,5 Millionen Euro auf das Jahr 2022, zu 25,4 Millionen Euro auf das Jahr 2023 sowie zu 0,4 Millionen Euro auf das Jahr 2024. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

5 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig), Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing) und Erträge aus der Berechnung von Sachbezügen an Mitarbeiter aus der Überlassung von Firmen-Pkw.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

6 ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Aufwendungen für bezogene Waren	559.685	893.467
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.154.486	1.142.867
Gesamt	1.714.171	2.036.334

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie beziehungsweise Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127: Im Geschäftsjahr 2020 wurden Vertragserlangungskosten in Höhe von 317.437 Tausend Euro (Vorjahr: 313.054 Tausend Euro) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die in 2020 amortisierten Vertragserlangungskosten betreffen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Händlerprovisionen.

8 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	191.932	197.388
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	37.655	39.062
Gesamt	229.587	236.450

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 4.050 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 4.200). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 4.004 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.238 Mitarbeiter). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2020 29 (Vorjahr: 35) leitende Angestellte sowie 329 (Vorjahr: 336) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 1.536 Tausend Euro (Vorjahr: 4.359 Tausend Euro).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Textziffern 2.13 und 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.121 Tausend Euro (Vorjahr: 1.841 Tausend Euro), vgl. hierzu auch Textziffer 29, Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Personalaufwand sind als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 15.200 Tausend Euro (Vorjahr: 15.604 Tausend Euro) enthalten.

9 ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf Leasingvermögen	76.565	70.701
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	55.878	54.657
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	208	0
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	29.767	31.483
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	479	0
Gesamt	162.897	156.841

Zu Abschreibungen auf Leasingvermögen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte betreffen eine nicht mehr genutzte selbst erstellte Software. Die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen betreffen einen Teil des Verwaltungsgebäudes am Standort Büdelsdorf, welcher aufgrund einer Sanierung und Modernisierung momentan nicht genutzt werden kann.

10 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (91.456 Tausend Euro in 2020 gegenüber 108.247 Tausend Euro in 2019), Rechts-/ Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 33,8 Millionen Euro (Vorjahr: 39,5 Millionen Euro) enthalten. Davon entfallen 36,2 Millionen Euro (Vorjahr: 38,9 Millionen Euro) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen, welche sich zu 36,2 Millionen Euro (Vorjahr: 38,9 Millionen Euro) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen.

11 ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In TEUR	2020	2019
Zinsen aus Leasingforderungen	1.670	2.035
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	746	1.155
Zinsen aus Steuererstattungen	31	126
Zinsen aus Folgebewertung der Put-Option aus dem Erwerb der MOTION TM	0	6.257
Gesamt	2.447	9.573

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.2, freenet als Leasinggeber.

12 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN SOWIE SONSTIGES FINANZERGEBNIS

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2020	2019
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	30.523	32.372
Zinsen aus Leasingverhältnissen	12.269	17.167
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva	2.165	4.023
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	1.310	1.725
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	35	83
Übrige	1.331	1.329
Gesamt	47.633	56.699

Der Zinsaufwand für 2020 aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 2.165 Tausend Euro (Vorjahr: 4.023 Tausend Euro) entfällt im Wesentlichen auf die Aufzinsung von laufenden Ertragsteuerschulden, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 2.172 Tausend Euro (Vorjahr: 4.018 Tausend Euro) und in dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Passiva in Höhe von 2.165 Tausend Euro (Vorjahr: 4.023 Tausend Euro) enthalten.

Zu Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,1 Millionen Euro (Vorjahr: 0,6 Millionen Euro).

13 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen.

In TEUR	2020	2019 angepasst
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	- 23.405	- 25.881
Steuerertrag aus Vorjahren	406	503
Latenter Steuerertrag (Vorjahr: Steueraufwand) infolge der Zuschreibung (Vorjahr: Abschreibung) auf latente Ertragsteueransprüche	9.146	- 8.684
Latenter Steueraufwand bezüglich temporärer Unterschiede	- 13.230	- 17.304
Latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen		
bezüglich temporärer Unterschiede	625	- 926
bezüglich steuerlicher Verlustvorträge	- 538	504
Gesamt	- 26.996	- 51.788

Zusätzliche Angaben zu latenten Steuern sind unter Textziffer 18, latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten.

Zusätzlich zu dem in der Position „Ertragsteuern“ ausgewiesenen Nettoaufwand in Höhe von 27,0 Millionen Euro sind im Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an Sunrise in der Position „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ laufende Steueraufwendungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro sowie latente Steuererträge in Höhe von 1,3 Millionen Euro entstanden, wozu wir auf unsere Ausführungen zu Textziffer 35 dieses Anhangs, aufgegebenen Geschäftsbereiche, verweisen. Aufgrund der Umgliederung der Sunrise Beteiligung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche auch für das Vorjahr 2019 kam es zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen – gegenüber der Darstellung im für 2019 veröffentlichten Konzernabschluss wurde der Ertragsteueraufwand 2019 (Unterposition: latenter Steueraufwand bezüglich temporärer Unterschiede) um 1,6 Millionen Euro gemindert, da dieser Aufwand nunmehr im Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für 2019 saldiert ausgewiesen wird.

Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 66,1 Millionen Euro (Vorjahr angepasst: 67,8 Millionen Euro) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand von 27,0 Millionen Euro (Vorjahr: 51,8 Millionen Euro) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In TEUR bzw. lt. Angabe	2020	2019 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen (EBT)	217.505	223.792
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,40% (Vorjahr: 30,30%)	- 66.122	- 67.809
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	45.926	23.508
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 2.683	- 2.620
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 4.117	- 10.558
Steuereffekt der steuerfreien Erträge	456	9.382
Effekte aus Steuersatzänderungen	87	- 422
Steuerertrag aus Vorjahren	406	503
Übrige Effekte	- 949	- 3.772
Tatsächlicher Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 26.996	- 51.788
Effektiver Steuersatz in %	12,41	23,14

Die für 2019 vorgenommenen retrospektiven Anpassungen folgten aus dem Ausweis der Beteiligung an der Sunrise als aufgebener Geschäftsbereich, wodurch sich, im Vergleich zum für 2019 veröffentlichten Konzernabschluss, Änderungen beim Ergebnis vor Ertragsteuern, dem erwarteten Steueraufwand, dem Steuereffekt der steuerfreien Erträge sowie dem effektiven Steuersatz ergaben.

Die übrigen Effekte für 2019 enthielten Anpassungen für Vorjahre in Höhe von 3,5 Millionen Euro.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2020 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) verwendet. Weiterhin wurde ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 415,42 Prozent (Vorjahr: 413,74 Prozent) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2020 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,40 Prozent (Vorjahr: 30,30 Prozent) errechnet.

14 ERGEBNIS JE AKTIE

14.1 UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 24.8, bedingtes Kapital.

	2020	2019
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	565.835	190.899
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	127.465.092	128.011.016
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	4,44	1,49

14.2 VERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2020 keine Verwässerungseffekte, beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2020	2019
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in TEUR	565.835	190.899
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	127.465.092	128.011.016
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zzgl. potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	127.465.092	128.011.016
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	4,44	1,49

15 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE, LEASINGVERMÖGEN, SACHANLAGEN UND GOODWILL

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in Textziffer 38 dargestellt.

Der wesentliche Buchwert der immateriellen Vermögenswerte entfällt auf Markenrechte aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der debitel-Gruppe im Geschäftsjahr 2008.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Markenrechte	300.081	300.754
Kundenbeziehungen	82.810	87.828
Nutzungsrechte	36.261	43.536
Software	1.491	1.945
Gesamt	420.643	434.063

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2020 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 74,1 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 67,8 Millionen Euro) ausgewiesen, darunter Vertriebsrechte in Höhe von 21,1 Millionen Euro (Vorjahr: 19,3 Millionen Euro).

Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2020 ein Buchwert von 18,8 Millionen Euro (Vorjahr: 18,8 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2020 sind keine wertgeminderten immateriellen Vermögenswerte vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 441,3 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 452,0 Millionen Euro). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGU geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Mobilfunk	1.122.814	1.122.814
Online	28.807	29.887
TV	226.621	226.621
Übrige	4.152	4.152
Gesamt	1.382.394	1.383.474

Aus der Kaufpreisallokation anlässlich des Erwerbs der Media Broadcast Gruppe resultiert ein Goodwill in Höhe von 225.934 Tausend Euro, welcher unter der CGU „TV“ ausgewiesen wird.

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet.

16 TEST AUF WERTMINDERUNG VON NICHTMONETÄREN VERMÖGENSWERTEN GEMÄSS IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.122.814 Tausend Euro (Vorjahr: 1.122.814 Tausend Euro) sowie mit einem Markenrecht in Höhe von 293.204 Tausend Euro (Vorjahr: 293.204 Tausend Euro) ein immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, wurde zum 31. Dezember 2020 ein Goodwill in Höhe von 226.621 Tausend Euro (Vorjahr: 226.621 Tausend Euro) sowie der CGU „Online“ ein Goodwill in Höhe von 28.670 Tausend Euro (Vorjahr: 29.887 Tausend Euro) zugeordnet. Der Rückgang des Buchwerts gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Abgang der freenet digital Gruppe. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Textziffer 35, zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, aufgegebene Geschäftsbereiche und Verkauf von Tochterunternehmen. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2024 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2024) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free-Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zum 31. Dezember 2020 zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

CGU	Zugeordneter Goodwill in Mio. Euro	WACC in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- / Werttreiber	Grundannahmen Unternehmensplanung
				<ul style="list-style-type: none"> - Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber) - Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen 	<ul style="list-style-type: none"> - stabile Kundenakquisitionskosten sowie Kundenbindungskosten - leicht steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft - stabiler Postpaid-ARPU - stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA - steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte
Mobilfunk	1.122,8	3,94	0,50		
TV	226,6	4,70	1,00	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge
Online	28,7	5,53	0,25	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - rückläufige Umsatzerlöse und Roherträge - konstante EBITDA-Beiträge

In der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Grundannahmen für 2019 entnehmen.

CGU	Zugeordneter Goodwill in Mio. Euro	WACC in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- / Werttreiber	Grundannahmen Unternehmensplanung
				<ul style="list-style-type: none"> - Rohertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreiber) - Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen 	<ul style="list-style-type: none"> - stabile Kundenakquisitionen sowie Kundenbindungskosten - moderat steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft - stabiler Postpaid-ARPU - stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA - steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte
Mobilfunk	1.124,8	4,58	0,50		
TV	226,6	5,22	1,00	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - steigende Umsatzerlöse, Roherträge sowie EBITDA-Beiträge
Online	29,9	6,05	0,25	<ul style="list-style-type: none"> - Umsatzerlöse und Roherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> - rückläufige Umsatzerlöse und Roherträge - konstante EBITDA-Beiträge

Der Wertminderungstest 2020 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte sowohl für den jeweils zugeordneten Goodwill als auch hinsichtlich des Markenrechts mit unbestimmter Nutzungsdauer der CGU „Mobilfunk“, dass kein Wertminderungsbedarf besteht.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 4.152 Tausend Euro (Vorjahr: 4.152 Tausend Euro), die jeweils dem Segment „Sonstige/Holding“ zugeordnet sind. Im Konzern sind im Geschäftsjahr 2020 keine Wertminderungen auf nicht-monetäre Vermögenswerte (Vorjahr: 0,0 Millionen Euro) vorgenommen worden.

Im Vorjahr 2019 wurden noch folgende Angaben gemacht:

Gemäß IAS 36 in Verbindung mit IAS 28.40 ff. war der gesamte Buchwert der Anteile am assoziierten Unternehmen Sunrise per 31. Dezember 2019 in Höhe von 780,5 Millionen Euro (Vorjahr: 810,4 Millionen Euro) separat auf Wertminderungsbedarf zu testen. Die Abschätzung der Werthaltigkeit wurde anhand öffentlich zugänglicher Informationen vorgenommen. Als wesentliche Quelle dienten Analysteneinschätzungen sowie die Anwendung von in der Telekommunikationsbranche üblichen EBITDA-Multiplikatoren. Auf der Basis dieser Informationen konnte die Werthaltigkeit des Anteils am assoziierten Unternehmen Sunrise bestätigt werden. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

17 NACH DER EQUITY-METHODE EINBEZOGENE UNTERNEHMEN

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019 angepasst
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	2.088	1.753
Gesamt	2.088	1.753

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ist die Jestoro GmbH, Hamburg, als unwesentliches Gemeinschaftsunternehmen mit einem Buchwert von 1,8 Millionen Euro enthalten (31. Dezember 2019: 1,8 Millionen Euro). Im Geschäftsjahr 2020 beträgt das Jahresergebnis der Jestoro GmbH 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,5 Millionen Euro). Erstmals wurde in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 die Antenne Deutschland mit einem Buchwert in Höhe von 0,3 Millionen Euro einbezogen. Die Antenne Deutschland erzielte im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von – 1,4 Millionen Euro.

18 LATENTE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,40 Prozent (Vorjahr: 30,30 Prozent) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Latente Ertragsteueransprüche	129.440	130.226
Gesamt	129.440	130.226

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 123,9 Millionen Euro (Vorjahr: 124,1 Millionen Euro) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 38,8 Millionen Euro (Vorjahr: 35,1 Millionen Euro) als kurzfristig sowie zu 85,1 Millionen Euro (Vorjahr: 89,0 Millionen Euro) als langfristig angesehen. Für Gesellschaften außerhalb der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft der freenet AG ist ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 5,5 Millionen Euro (Vorjahr: 6,1 Millionen Euro) angesetzt, davon werden 0,9 Millionen Euro (Vorjahr: 0) als kurzfristig angesehen.

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2020 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In TEUR	1.1.2020	Effekte aus Entkonsolidierung	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2020
Sachanlagen	2.739	0	0	- 370	2.369
Immaterielle Vermögenswerte	- 171.744	351	0	- 8.802	- 180.195
Leasingvermögen	- 139.646	155	0	2.900	- 136.591
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 35.074	0	- 144	1.493	- 33.725
Vertragserlangungskosten	- 90.024	0	0	2.084	- 87.940
Verlustvorträge	283.107	0	0	9.771	292.878
Leasingverbindlichkeiten	167.096	- 158	0	- 4.231	162.707
Pensionsrückstellungen	12.595	0	1.834	- 600	13.829
Andere Rückstellungen	4.524	0	- 2	- 513	4.009
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28.867	0	0	- 4.877	23.990
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	134.295	- 21	0	- 646	133.628
Finanzschulden	1.392	0	0	- 646	746
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	- 67.901	1.271	- 74	439	- 66.265
Gesamt	130.226	1.598	1.614	- 3.998	129.440

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 3.998 Tausend Euro (Vorjahr: 27.968 Tausend Euro) sind in der Konzerngewinn- und verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entfielen wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche. Die Effekte aus der Entkonsolidierung des Geschäftsjahres 2020 summieren sich auf einen Nettoertrag in Höhe von 1.598 Tausend Euro. Sie entfallen zu 1.271 Tausend Euro auf den Verkauf der Beteiligung an der Sunrise (Bestandteil des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in Textziffer 35 dieses Anhangs zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen) sowie zu 327 Tausend Euro auf die Entkonsolidierung der freenet digital Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2019 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

In TEUR	1.1.2019	Umstellung auf IFRS 16	Effekte aus Erst- / Entkonsolidierung	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2019
Sachanlagen	1.602	0	0	0	1.137	2.739
Immaterielle Vermögenswerte	-175.937	0	-2.593	0	6.786	-171.744
Leasingvermögen	0	-157.288	524	0	17.118	-139.646
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-7.543	-29.919	66	-1.128	3.450	-35.074
Vertragserlangungskosten	-92.488	0	0	0	2.464	-90.024
Verlustvorträge	292.717	0	0	0	-9.610	283.107
Leasingverbindlichkeiten	0	191.724	-593	0	-24.035	167.096
Pensionsrückstellungen	9.537	0	0	3.497	-439	12.595
Andere Rückstellungen	7.767	-490	-1	1	-2.753	4.524
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.949	-3.689	0	0	24.607	28.867
Verbindlichkeiten L+L, Übrige Verbindlichkeiten	170.616	0	0	0	-36.321	134.295
Finanzschulden	1.131	0	0	0	261	1.392
Forderungen L+L, Sonstige Vermögenswerte	-57.257	0	0	-11	-10.633	-67.901
Gesamt	158.094	338	-2.597	2.359	-27.968	130.226

Die zusammengefasste Nettoentwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	130.226	158.094
Umstellung auf IFRS 16	0	338
Effekte aus Erst- und Entkonsolidierung	1.598	-2.597
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	1.614	2.359
Steueraufwand	-3.998	-27.968
Stand 31.12.	129.440	130.226

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge übersteigen die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz auch nur in dem Maße ein latenter Steueranspruch angesetzt, wie die Realisierung dieses Anspruchs als wahrscheinlich angesehen wird. Die erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern. Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 292.878 Tausend Euro (Vorjahr: 283.107 Tausend Euro). Von dieser Position entfallen 154.556 Tausend Euro (Vorjahr: 144.294 Tausend Euro) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 138.322 Tausend Euro (Vorjahr: 138.813 Tausend Euro) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Weitere Verlustvorträge, für die in der Konzernbilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, betreffen mit 0,7 Milliarden Euro Körperschaftsteuer (Vorjahr: 0,8 Milliarden Euro Körperschaftsteuer und 0,1 Milliarden Euro Gewerbesteuer). Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine nicht angesetzten Zinsvorträge gemäß § 4h Absatz 1 Satz 2 EStG.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 54,0 Millionen Euro (Vorjahr: circa 54,7 Millionen Euro). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19 VERTRAGSERLANGUNGSKOSTEN

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2020 289.335 Tausend Euro (31. Dezember 2019: 297.240 Tausend Euro). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen im Segment Mobilfunk sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es zu Neuaktivierungen in Höhe von 309.532 Tausend Euro (Vorjahr: 306.315 Tausend Euro) bei Amortisationen von 317.437 Tausend Euro (Vorjahr: 313.054 Tausend Euro). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten.

Im Postpaid-Geschäft beträgt die Amortisationsdauer nahezu ausschließlich 24 Monate. Im Prepaid-Geschäft wird über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen in 2020 93 Prozent (2019: 94 Prozent) des Amortisationsbetrags auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

20 VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Mobiltelefone/Zubehör	49.352	46.888
Computer/EDV-Produkte	14.350	16.592
SIM-Karten	6.605	6.727
Bundles und Voucher	38	51
Sonstiges	4.406	5.561
Gesamt	74.751	75.819

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 3.890 Tausend Euro (Vorjahr: 3.726 Tausend Euro) wertberichtigt.

21 FORDERUNGEN, SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2020			
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.940	63.678	189.262
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	19.905	6.527	13.378
	272.845	70.205	202.640
Leasingforderungen	69.734	55.572	14.162
Übrige finanzielle Vermögenswerte	33.961	12.772	21.189
Übrige Eigenkapitalinstrumente	195.529	195.529	0
Finanzielle Vermögenswerte	572.069	334.078	237.991
Sonstige Vermögenswerte	304.460	106.909	197.551
Geleistete Anzahlungen	5.588	106	5.482
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	310.048	107.015	203.033
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	882.117	441.093	441.024

31.12.2019			
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.431	68.678	225.753
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte	23.402	8.724	14.678
	317.833	77.402	240.431
Leasingforderungen	82.178	68.254	13.924
Übrige finanzielle Vermögenswerte	28.972	11.387	17.585
Übrige Eigenkapitalinstrumente	180.115	180.115	0
Finanzielle Vermögenswerte	609.098	337.158	271.940
Sonstige Vermögenswerte	319.190	122.736	196.454
Geleistete Anzahlungen	5.465	185	5.280
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	324.655	122.921	201.734
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	933.753	460.079	473.674

Diese übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligung CECONOMY	184.869	178.767
Beteiligung MGI	9.191	0
Übrige sonstige Beteiligungen	906	806
Übrige	563	542
Gesamt	195.529	180.115

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Millionen Euro 9,1 Prozent der Stammaktien (32.633.555 Stück) an CECONOMY. Die Beteiligung an CECONOMY wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Buchwert von 184,9 Millionen Euro in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 5,665 Euro (Handelsplatz Xetra) an.

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH und erhielt als Gegenleistung 4.376.492 Aktien der Käuferin Media and Games Invest plc., Malta (im Folgenden auch als „MGI“ bezeichnet) im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5,7 Millionen Euro. Die Beteiligung an der MGI wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Buchwert von 9,2 Millionen Euro in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 2,10 Euro (Handelsplatz Xetra) an.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2020 272.845 Tausend Euro (Vorjahr: 317.833 Tausend Euro). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Textziffer 33, Informationen über Finanzinstrumente. Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 310.048 Tausend Euro (Vorjahr: 324.655 Tausend Euro) sind zum 31. Dezember 2020 nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige/Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 243,8 Millionen Euro (Vorjahr: 282,5 Millionen Euro). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2020

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	143.789	– 4.494	139.295	3,1
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	16.999	– 4.915	12.084	28,9
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	10.518	– 5.569	4.949	52,9
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	119.849	– 115.959	3.890	96,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	95.861	– 3.139	92.722	3,3
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	20.332	– 427	19.905	
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	69.734		69.734	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	34.668	– 707	33.961	
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	148.618	– 5.641	142.977	3,8
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	129.927	– 5.420	124.507	4,2
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	32.349		32.349	

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2020 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Für die überfälligen Forderungen gegen Endkunden hat sich die rechnerische erwartete Verlustquote gegenüber dem Vorjahr erhöht, was in erster Linie auf eine Anpassung des Wertberichtigungsschemas für Mobilfunkendkunden zurückzuführen ist. Hier wurde dem aufgrund der fortdauernden Corona-Krise erhöhten Ausfallrisiko Rechnung getragen.

31. Dezember 2019

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In TEUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	157.606	- 4.945	152.662	3,1
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	20.702	- 5.480	15.222	26,5
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	14.798	- 7.542	7.256	51,0
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	137.943	- 123.902	14.041	89,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	108.346	- 3.096	105.250	2,9
Sonstige nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	23.943	- 541	23.402	
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	82.178		82.178	
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	29.565	- 593	28.972	
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	159.943	- 6.311	153.632	3,9
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	135.178	- 6.164	129.014	4,6
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	35.918	0	35.918	

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2019 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2020 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2019 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2.971, s. folgende Tabelle)	144.965	1.134	12.475	158.574
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2020	- 10.889	0	- 1.414	- 12.303
Wertberichtigung per 31.12.2020 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.474, s. folgende Tabelle)	134.076	1.134	11.061	146.271

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2019 machen wir folgende Angaben:

In TEUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2018 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.281, s. folgende Tabelle)	156.087	2.320	10.461	168.868
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2019	- 11.122	- 1.186	2.014	- 10.294
Wertberichtigung per 31.12.2019 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2.971, s. folgende Tabelle)	144.965	1.134	12.475	158.574

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an der CECONOMY AG	184.869	178.767
Anteile an der MGI	9.191	0
Leasingforderungen	55.572	68.254
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	12.772	11.387
Übrige	7.996	10.072
Gesamt	270.400	268.480

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	21.189	17.585
Leasingforderungen	14.162	13.924
Übrige	13.378	14.678
Gesamt	48.729	46.187

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse.

Wir geben folgenden Aufriss der **langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte**:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	46.257	53.520
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	30.712	36.127
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	29.085	32.462
Übrige	961	812
Gesamt	107.015	122.921

Die **kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	96.720	100.112
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	93.795	92.887
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	3.264	3.456
Übrige	9.254	5.279
Gesamt	203.033	201.734

Die **langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	63.512	68.535
Übrige	166	143
Gesamt	63.678	68.678

Die **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	73.741	77.670
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	51.603	51.364
Forderungen gegen Endkunden (Mobilfunk), ohne Handy-Option	42.863	64.929
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige / Holding)	2.241	4.351
Übrige	18.814	27.439
Gesamt	189.262	225.753

22 FLÜSSIGE MITTEL

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	666.867	133.692
Gesamt	666.867	133.692

23 LAUFENDE ERTRAGSTEUERANSPRÜCHE

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen erwartete Steuerrückzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

24 EIGENKAPITAL

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1 GRUNDKAPITAL

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 128.061 Tausend Euro. Das Grundkapital ist eingeteilt in 128.061.016 auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. 50.000 Stück dieser Aktien werden wie im Vorjahr von der mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig, gehalten, deren Anteile wiederum die Gesellschaft unverändert zum Vorjahr zu 100 Prozent hält. Die eigenen Anteile wurden mit ihren Anschaffungskosten von 50 Tausend Euro von der Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr abgesetzt.

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 27. Mai 2020 bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2025. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Wir verweisen auf Textziffer 24.3, eigene Aktien.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2 KAPITALRÜCKLAGE

Wesentliche Bestandteile der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert zum Vorjahr aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel-Gruppe (349,8 Millionen Euro) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Minderheitenanteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Millionen Euro).

24.3 EIGENE AKTIEN

Die freenet AG hat den am 1. September 2020 gemäß Art. 2 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 bekannt gemachten Aktienrückkauf am 28. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms gekauften Aktien beläuft sich insgesamt auf 2.956.232 Stück zu einem Durchschnittspreis von 17,39 Euro. Die Anschaffungskosten betragen 51.420 TEUR. Dies entspricht 2,308 Prozent des Grundkapitals. Am Anfang des Kalenderjahres waren 128.061.016 Aktien ausstehend, durch den Erwerb eigener Aktien (2.956.232 Stück) verbleiben zum 31.12.2020 insgesamt 125.104.784 ausstehende Aktien. Die zurückerworbenen Aktien sollen zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen werden.

24.4 KUMULIERTES SONSTIGES ERGEBNIS

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf Textziffer 18.

24.5 KONZERNBILANZERGEBNIS

Das Konzernbilanzergebnis für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich im Wesentlichen aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen zusammen.

24.6 MINDERHEITENANTEILE

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit 0,6 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 9,3 Millionen Euro) auf die 38,70 Prozent der Anteile (31. Dezember 2019: 41,37 Prozent), die nicht beherrschende Gesellschafter an EXARING halten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 2,67 Prozent der Anteile zu einem Kaufpreis von 3.871 TEUR erworben. Zu den Vermögenswerten und Schulden der EXARING zum 31. Dezember 2020, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

EXARING AG		
In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Langfristiges Vermögen	64.841	72.398
Kurzfristiges Vermögen	4.705	8.546
Summe Vermögenswerte	69.546	80.944
Langfristige Schulden	18.043	18.490
Kurzfristige Schulden	11.405	10.532
Summe Schulden	29.448	29.022
Nettoversögenswerte	40.097	51.923
davon: nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	559	9.255

Das Jahresergebnis der EXARING AG beträgt im Geschäftsjahr 2020 – 6.735 Tausend Euro (Vorjahr: – 10.098 Tausend Euro).

24.7 GENEHMIGTES KAPITAL

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2018) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 3. Juni 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der Einladung zur Hauptversammlung 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 war ein neues genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2020) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Millionen Euro zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.8 BEDINGTES KAPITAL

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Millionen Euro durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit

nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25 MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

25.1 PROGRAMM 1

Das Programm 1, welches den Mitgliedern des Vorstands im Jahr 2011 gewährt worden war, ist bereits seit 2015 durch Auszahlung beendet.

25.2 PROGRAMM 2

Am 26. Februar 2014 waren mit den damaligen Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 2“ bezeichnet).

Es wurde, jeweils zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die das EBITDA der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (für Herrn Vilanek) beziehungsweise das EBITDA der Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (für Herrn Preisig und Herrn Esch) zum Zielparameter erklärt. Bei Akquisitionen, die durch die Ausgabe neuer Aktien finanziert werden, werden die Ergebnisziele am Ausgabedatum der neuen Aktien proportional zum effektiven Nettoverwässerungseffekt angepasst. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positiv- oder Negativbetrag eingebucht und in jährlichen Staffeln, je nach weiterer Wertentwicklung, bei Ausweis eines Guthabens ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.050 Tausend Euro pro Geschäftsjahr festgelegt.

Wird das jeweils festgesetzte Konzern-EBITDA für ein Geschäftsjahr erreicht, so werden 100 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Wird das für 120 Prozent Zielerreichung festgeschriebene Konzern-EBITDA erreicht, so werden 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Auch eine Überschreitung des 120 Prozent-Zielwerts führt grundsätzlich nur zur Einstellung von 200 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto. Bei der Feststellung der jeweiligen Zielerreichung ist der Aufsichtsrat berechtigt, außerordentliche Leistungen und Erfolge durch Ansatz eines fiktiven Konzern-EBITDA-Betrags zu honorieren. Wird durch einen solchen Ansatz der Zielerreichungsgrad von 120 Prozent rechnerisch übertroffen, so kann der Aufsichtsrat auch einen höheren Zielerreichungsgrad festsetzen, allerdings dürfen maximal 300 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt werden. Bei einer Zielerreichung zwischen dem festgeschriebenen 90 Prozent-Zielwert und 100 Prozent des festgesetzten Konzern-EBITDA wird ein linear niedrigerer Prozentsatz des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt; wird nur der 90 Prozent-Zielwert erreicht, so wird dem virtuellen Konto für das betreffende Geschäftsjahr nichts gutgeschrieben. Bei einem unter dem 90 Prozent-Zielwert liegenden Konzern-EBITDA wird in das virtuelle Konto ein Negativbetrag von bis zu maximal 200 Prozent des Basisbetrags (bei Erreichung des 80 Prozent-Zielwerts oder weniger) eingestellt. Zum Zwecke der Einbuchung der (positiven oder negativen) Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr.

Beginnend mit Ablauf des zweiten durch das Programm begünstigten Geschäftsjahres (für Herrn Vilanek damit beginnend im Geschäftsjahr 2016, für die Herren Preisig und Esch beginnend im Geschäftsjahr 2017), jeweils nach der Einstellung eines Positiv- oder Negativbetrags für das abgelaufene Geschäftsjahr in das virtuelle Konto, hat der Begünstigte jährlich in einem

Zeitfenster von drei Monaten ab dem Tage, der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses liegt, Anspruch auf Auszahlung von 25 Prozent des Kontobestands, sofern das Konto ein Guthaben ausweist. Zu diesem Zweck wird der jeweilige Kontobestand an virtuellen Aktien wiederum auf der Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der 20 Börsenhandelstage nach dem Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das relevante Geschäftsjahr in bar umgerechnet. Dabei wird die Aktienkursentwicklung nur bis zu einem Aktienkurs von 50,00 Euro (Cap) berücksichtigt. Ungeachtet dessen ist der Bruttobetrag der Auszahlung in jedem Geschäftsjahr zusätzlich wie folgt begrenzt: Der maximale Bruttobetrag der Auszahlung je Geschäftsjahr entspricht der Summe von je 25 Prozent von 500 Prozent der Anzahl der virtuellen Aktien im jeweiligen Unterkonto, diese multipliziert mit dem maßgeblichen Aktienkurs, der der Ermittlung des Zuteilungsbetrags bei Einbuchung in das jeweilige Unterkonto zugrunde lag.

Bei der Umrechnung in virtuelle Aktien sind Dividendenzahlungen sowie Umstände, für die bei marktgängigen vom Aktienwert abhängigen Finanzinstrumenten Verwässerungsschutzbestimmungen zur Anwendung kommen, einzurechnen. Befindet sich das virtuelle Konto zu einem Auszahlungszeitpunkt im Minus, erhält das Vorstandsmitglied erst dann (wieder) eine Auszahlung, wenn der Negativbetrag durch das Erreichen entsprechender Zielparameter für das oder die Folgejahre wieder ausgeglichen wurde.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms, hier also ab dem 26. Februar 2014, entsteht.

Für Herrn Vilanek ist das Programm 2 durch Auszahlung in 2019 beendet worden. Für Herrn Preisig und Herrn Esch ist die Entwicklung der Bestände auf den virtuellen Konten pro Vorstand/ehemaligem Vorstand für das Programm 2 aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

PROGRAMM 2					
	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2019	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2020	Rückstellung 31.12.2020 in TEUR
Joachim Preisig	30.691	0	30.691	0	0
Stephan Esch	64.549	24.169	0	88.718	1.656
Gesamt	95.240	24.169	30.691	88.718	1.656

Die für 2019 festgestellte Ist-Zielerreichung beträgt 120 Prozent. Damit wurden für Herrn Esch 200 Prozent des Basisbetrags, entsprechend 400 Tausend Euro, zur Einstellung in das virtuelle Konto herangezogen. Nach der Billigung des Konzernabschlusses 2019 erfolgte die Umrechnung in virtuelle Aktien für das Geschäftsjahr 2019 zu einem durchschnittlichen Aktienkurs von 16,55 Euro, sodass für Herrn Esch 24.169 virtuelle Aktien in das virtuelle Konto eingestellt wurden.

Mit Herrn Preisig war in 2018 ein Aufhebungsvertrag geschlossen worden, nachdem die Vorstandstätigkeit von Herrn Preisig zum 31. Dezember 2018 endete. Der Aufhebungsvertrag beinhaltet, dass Herrn Preisig für das Geschäftsjahr 2019 keine virtuellen Aktien mehr zugeteilt wurden. Zur Kompensation eventueller Nachteile hieraus erhielt Herr Preisig eine im Jahr 2019 gezahlte Abfindung in Höhe von 80 Tausend Euro. In 2020 endete das Programm 2 für Herrn Preisig durch Auszahlung seiner 30.691 virtuellen Aktien zu einem Betrag von 559 Tausend Euro.

Es resultiert aus dem Programm 2 im Geschäftsjahr 2020 eine Reduzierung des Personalaufwands in Höhe von 333 Tausend Euro durch eine Verringerung der Rückstellung von 2.548 Tausend Euro (zum 31. Dezember 2019) auf 1.656 Tausend Euro zum 31. Dezember 2020 sowie durch Auszahlungen aus dem Programm 2 in 2020 in Höhe von 559 Tausend Euro (an Herrn Preisig).

25.3 PROGRAMM 3

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren (im Folgenden als „Programm 3“ bezeichnet).

Es wurde, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre und sieben Monate (betrifft Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung) bis 2021 (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme) sowie der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) zum Zielparameter erklärt. Für diese Vergütungskomponente wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach den im Text unten beschriebenen Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausbezahlt wird. Für die Berechtigten wurden Basisbeträge von in Summe 1.650 Tausend Euro (davon 650 Tausend Euro für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tausend Euro für die Herren Esch, v. Platen, Fromme und Arnold) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 Prozent, so werden 100 Prozent (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 Prozent oder mehr) werden 150 Prozent des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 Prozent werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 Prozent erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation. Zum Zwecke der Einbuchung der Anzahl von virtuellen Aktien in das virtuelle Konto werden im LTIP-Konto Unterkonten errichtet, die die jeweilige Bezeichnung des Geschäftsjahres tragen, für das die Einbuchungszahl ermittelt worden ist.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ als Produkt aus Basisbetrag und Basisbetragsmultiplikator) wird in virtuelle Aktien umgerechnet. Grundlage dafür ist als maßgeblicher Aktienkurs der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums.

Für das jeweils letzte von diesem LTIP-Programm erfasste Geschäftsjahr werden ungeachtet des vorstehend ermittelten Zielerreichungsgrads virtuelle Aktien nur dann eingebucht, wenn ein festgelegtes Konzern-EBT-Ziel (betrifft für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Konzern-EBT, also das Konzernergebnis vor Steuern; für Herrn Esch betrifft es das Konzern-EBT 2023) zu mehr als 90 Prozent erreicht wurde. Dabei wird die konkrete Anzahl der für dieses jeweils letzte begünstigte Geschäftsjahr einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt ermittelt: Wurde das EBT-Ziel punktgenau erreicht, so bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Ermittlungsmethodik. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der einzubuchenden virtuellen Aktien wie folgt erhöht beziehungsweise verringert: Bei Erreichen von 105 Prozent oder mehr des EBT-Ziels wird die vorstehend ermittelte Einbuchungszahl verdoppelt. Bei Erreichen von 90 Prozent oder weniger des EBT-Ziels wird die Einbuchungszahl auf 0 verringert. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert.

Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht, wenn und soweit das EBT-Ziel erreicht ist. Der hierfür maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der vorstehend beschriebenen Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die Anzahl der virtuellen Aktien maximal verdoppelt (Zielerreichung von 105 Prozent oder mehr) oder im schlechtesten Falle auf 0 gesetzt (Zielerreichung von 90 Prozent oder weniger). Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchungszahl der virtuellen Aktien in das LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden; wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit – also sechs Monate nach dem Ende der Vertragslaufzeit.

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch nicht vor Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für das letzte planmäßige Geschäftsjahr unter dem Dienstvertrag, für das virtuelle Aktien nur bei Erreichung des EBT-Ziels eingebucht werden, hat das Vorstandsmitglied nur dann einen Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto, wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch) beziehungsweise wenn und soweit das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2024 das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2023 um mindestens 1,5 Prozent übersteigt (für Herrn Esch).

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Zum 31. Dezember 2020 sind im Programm 3 insgesamt 116.470 virtuelle Aktien auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht – davon 44.479 für Herrn Vilanek, 17.107 für Herrn Arnold, 27.442 für Herrn v. Platen sowie 27.442 für Herrn Fromme. Aufgrund der vorgenannten Ausübungsbedingungen (EBT-Ziel) sind diese virtuellen Aktien sämtlich verfallbar.

Der in 2020 erfasste Personalaufwand in Höhe von 1.808 Tausend Euro (Vorjahr: 1.933 Tausend Euro) entfällt zu 783 Tausend Euro auf Herrn Vilanek, zu 329 Tausend Euro auf Herrn Arnold, zu 188 Tausend Euro auf Herrn v. Platen, zu 188 Tausend Euro auf Herrn Fromme sowie zu 320 Tausend Euro auf Herrn Esch.

Die zum 31. Dezember 2020 gebildete Rückstellung in Höhe von 4.729 Tausend Euro (31. Dezember 2019: 2.921 Tausend Euro) entfällt zu 2.088 Tausend Euro (Vorjahr: 1.305 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, zu 748 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro) auf Herrn Arnold, zu 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) auf Herrn v. Platen, zu 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) auf Herrn Fromme sowie zu 547 Tausend Euro (Vorjahr: 227 Tausend Euro) auf Herrn Esch.

25.4 SONSTIGE MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Konzern existierten im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

In dem Programm für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene wurden, ausgehend von einem Bestand an virtuellen Aktien von 15.477 zum 31. Dezember 2019, im Geschäftsjahr 2020 alle 15.477 virtuellen Aktien durch Auszahlung ausgeübt. Die im Jahr 2020 vorgenommenen Auszahlungen betragen 562 Tausend Euro. Damit resultiert aus diesem Programm, bei einer Verringerung der Rückstellung von 501 Tausend Euro (31. Dezember 2019) auf 0 für 2020 ein Personalaufwand in Höhe von 61 Tausend Euro.

Daneben existiert im Konzern ein weiteres Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das zum 31. Dezember 2020 mit einem Rückstellungsbetrag in Höhe von 1.679 Tausend Euro (Vorjahr: 2.006 Tausend Euro) angesetzt ist. Im Rahmen des Programms wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die in verschiedenen Tranchen bis 2023 verdient werden. Teilweise bis zum Abschluss des Programms sowie nach dem Abschluss des Programms im Jahr 2023 werden die virtuellen Unternehmensanteile in Abhängigkeit des anteiligen Unternehmenswerts der ausgebenden Gesellschaft ausgezahlt.

26 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN UND ABGRENZUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

31.12.2020			
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.323	0	379.323
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	100.379	36.941	63.438
Finanzielle Verbindlichkeiten	479.702	36.941	442.761
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	30.008	7.595	22.413
Erhaltene Anzahlungen	483.629	101.195	382.434
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	513.637	108.790	404.847
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	993.339	145.731	847.608

31.12.2019			
In TEUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.230	0	465.230
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.594	31.048	64.546
Finanzielle Verbindlichkeiten	560.824	31.048	529.776
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	28.376	6.433	21.943
Erhaltene Anzahlungen	481.177	100.945	380.232
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	509.553	107.378	402.175
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.070.377	138.426	931.951

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Verbindlichkeiten sind zu 847.608 Tausend Euro (Vorjahr: 931.951 Tausend Euro) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 145.456 Tausend Euro (Vorjahr: 137.738 Tausend Euro) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt; in Höhe von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 688 Tausend Euro) werden die Verbindlichkeiten nach über fünf Jahren fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 442.761 Tausend Euro (Vorjahr: 529.776 Tausend Euro) innerhalb eines Jahres, mit 36.797 Tausend Euro (Vorjahr: 30.693 Tausend Euro) zwischen einem und fünf Jahren sowie zu 144 Tausend Euro (Vorjahr: 355 Tausend Euro) nach mehr als fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag fällig.

Wir geben folgenden Aufriss der **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	235.074	297.105
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	62.080	73.669
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	29.563	29.750
Übrige	52.606	64.706
Gesamt	379.323	465.230

Die **kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Rückerstattungsverbindlichkeiten	35.221	39.041
Personalverpflichtungen	17.742	14.106
Übrige	10.475	11.399
Gesamt	63.438	64.546

Die **langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	16.782	21.436
Optionsverbindlichkeiten	10.866	0
Verpflichtungen aus Earn-out	7.912	7.173
Übrige	1.381	2.439
Gesamt	36.941	31.048

Die **kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	318.366	322.057
Passive Rechnungsabgrenzungen aus Kundenguthaben Mobilfunk	36.180	36.095
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	15.771	16.280
Übrige	34.530	27.743
Gesamt	404.847	402.175

Die **langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen** setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	100.656	100.945
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	7.595	6.433
Übrige	539	0
Gesamt	108.790	107.378

27 LAUFENDE ERTRAGSTEUERSCHULDEN

In den laufenden Ertragsteuerschulden sind im Wesentlichen erwartete Steuernachzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28 FINANZSCHULDEN UND LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	734,8	819,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	608,9
Langfristig	734,8	1.428,0
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	205,9	264,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	1,1
Kurzfristig	206,0	265,6
Gesamt	940,8	1.693,6

Im November 2020 konnte die freenet AG ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 345,0 Millionen Euro erfolgreich platzieren. Das endfällige Finanzierungsinstrument besteht aus drei Tranchen mit einer 3,5-jährigen (166,5 Millionen Euro), einer fünfjährigen (168,5 Millionen Euro) und einer sechsjährigen Laufzeit (10,0 Millionen Euro) und wird mit einer durchschnittlichen Marge (zzgl. 6-Monats-EURIBOR) in Höhe von 1,6 Prozent verzinst. Zur Auszahlung des Schuldscheindarlehens kam es im September 2020 (über 64,5 Millionen Euro) und November 2020 (über 280,5 Millionen Euro).

Die freenet AG hat im November 2020 das zur Finanzierung ihres im Jahr 2016 erworbenen Aktienpakets an der Sunrise abgeschlossene syndizierte Bankdarlehen in Höhe von 610,0 Millionen Euro getilgt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015 und Herbst 2016 im Nominalbetrag von insgesamt 258,5 Millionen Euro planmäßig getilgt. Darüber hinaus wurde das Schuldscheindarlehen aus dem Frühjahr 2016 in Höhe von nominal 228,0 Millionen Euro vorzeitig zurückgezahlt.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Nettofinanzschulden 740,6 Millionen Euro (31. Dezember 2019: 2.031,1 Millionen Euro).

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

In Mio. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Standortmieten	267,3	290,4
Shops / Stores	87,9	92,4
Standortmitbenutzung	74,0	73,6
Netzinfrastruktur	15,1	6,6
Kraftfahrzeuge	4,4	3,0
Sonstiges	2,8	7,3
Langfristig	451,5	473,3
Standortmieten	41,2	38,9
Shops / Stores	19,8	19,7
Standortmitbenutzung	11,5	10,0
Kraftfahrzeuge	4,1	4,1
Netzinfrastruktur	4,0	1,9
Sonstiges	4,6	5,4
Kurzfristig	85,2	80,0
Gesamt	536,7	553,3

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter Textziffer 2.5, Leasingverhältnisse, dargestellt.

29 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Versorgungsverbindlichkeiten beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstandszusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 17.544 Tausend Euro (Vorjahr: 14.851 Tausend Euro).

Der Rückstellungsbetrag in der Konzernbilanz ermittelt sich wie folgt:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	32.568	28.795
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	88.484	84.843
Barwert der Verpflichtungen	121.052	113.638
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 17.544	- 14.851
Bilanzierte Rückstellung	103.508	98.787

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	113.638	101.560
Laufender Dienstzeitaufwand	2.121	1.841
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	222
Bruttozinsaufwand	1.543	2.092
Beiträge durch Arbeitnehmer	2	9
Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 17	- 27
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	35	- 1.226
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	6.281	12.819
Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)	6.316	11.593
Geleistete Zahlungen	- 2.551	- 3.652
Stand 31.12.	121.052	113.638

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2020 für das free-net Programm 24,2 Jahre (Vorjahr: 24,8 Jahre), für die debitel-Programme 17,5 Jahre (Vorjahr: 17,7 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 10,1 Jahre (Vorjahr: 10,2 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In TEUR	2020	2019	2018	2017	2016
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	32.568	28.795	22.715	21.266	21.026
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	88.484	84.843	78.845	78.069	79.541
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 17.544	- 14.851	- 12.387	- 11.426	- 7.929
Fehlbetrag des Plans	103.508	98.787	89.173	87.909	92.638
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	35	- 1.226	667	- 320	45
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	285	53	- 766	- 67	- 112

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 17.544 Tausend Euro (Vorjahr: 14.851 Tausend Euro). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	14.851	12.387
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit Zins gemäß IAS 19)	233	366
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	285	53
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	2.175	2.045
Umgliederung in die Bilanzposition sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0
Stand 31.12.	17.544	14.851

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 518 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 2.173 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.869 Tausend Euro. Im Vorjahr 2019 hatte die freenet für das Geschäftsjahr 2020 Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 1.626 Tausend Euro sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 2.806 Tausend Euro erwartet.

Die als Rückstellung in der Bilanz erfassten Beträge haben sich wie folgt entwickelt:

In TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	98.787	89.173
Laufender Dienstzeitaufwand	2.121	1.841
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0	222
Nettozinsaufwand	1.310	1.725
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	-17	-4
Zwischensumme in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3.414	3.784
Umbewertungen		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	29	-1.226
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	6.287	12.819
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	-285	-53
Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	6.031	11.539
Geleistete Zahlungen	-2.551	-3.673
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	-2.175	-2.045
Beiträge durch Arbeitnehmer	2	9
Stand 31.12.	103.508	98.787

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	1,17	1,49
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	0,70	1,01
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	1,75	1,75
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	1,70	1,70

Als biometrische Grundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben:

31.12.2020	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		18.134
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	23.604	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	259	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		5
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	2.202	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		2.082
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	6.696	

31.12.2019	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
In TEUR		
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		17.033
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	22.167	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	255	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		13
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.940	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.839
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	6.077	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2020. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30 ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In TEUR	1.1. 2020	Verbrauch	Auflösung	Auf- zinsung	Zuführung	Abgänge Entkonso- lidierung	31.12. 2020	lang- fristig	kurz- fristig
Sonstige									
Drohende Verluste	230	76	0	0	175	0	329	75	254
Rechtsstreitigkeiten	1.247	43	25	0	14.971	0	16.150	0	16.150
Rückbauverpflichtungen	41.800	370	1.030	- 516	2.171	0	42.055	35.368	6.687
Aufbewahrungskosten	398	0	2	0	0	17	379	379	0
Lizenzkosten	3.572	133	3.439	0	0	0	0	0	0
Übrige	313	120	19	0	2.230	0	2.404	0	2.404
	47.560	742	4.515	- 516	19.547	17	61.317	35.822	25.495
Personal									
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	7.976	1.718	89	0	2.000	0	8.169	6.408	1.761
Jubiläen	1.434	181	511	0	939	0	1.681	1.461	220
Restrukturierungen	173	0	173	0	0	0	0	0	0
Übrige	803	700	0	0	7	0	110	27	83
	10.386	2.599	773	0	2.946	0	9.960	7.896	2.064
Gesamt	57.946	3.341	5.288	- 516	22.493	17	71.277	43.718	27.559

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Verluste aus negativ margigen Tarifen sowie erwartete Leerstandkosten für angemietete Ladenflächen. Für 2021 wird ein Vermögensabfluss in Höhe von 254 Tausend Euro erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie schutzrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2021. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekanntzugeben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 5.440 Tausend Euro im Jahr 2021 sowie zu 31.312 Tausend Euro in den Jahren 2022 bis 2030 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mietereingängen an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.247 Tausend Euro im Jahr 2021 sowie zu 4.056 Tausend Euro in den Jahren 2022 bis 2029 erwartet.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter Textziffer 25, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, dokumentiert.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2021 zu 220 Tausend Euro und für die Jahre 2022 bis 2040 zu 1.461 Tausend Euro erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Zinssatz von 0,53 Prozent und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 4.546 Tausend Euro (Vorjahr: 5.201 Tausend Euro) und für Altersteilzeit 412 Tausend Euro (Vorjahr: 1.068 Tausend Euro).

In TEUR	2020	2019
Langzeitarbeitskonten		
Verpflichtung zum 1.1.	5.201	5.575
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 839	- 1.000
Personalaufwand	79	341
Zinsaufwand	105	285
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	4.546	5.201
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.225	6.149
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	- 500
Verlust aus dem Planvermögen	208	576
Planvermögen zum 31.12.	6.433	6.225

In TEUR	2020	2019
Altersteilzeit		
Verpflichtung zum 1.1.	1.068	2.076
Auszahlungen von Altersteilzeitkonten	- 661	- 1.012
Personalaufwand	4	- 1
Zinsaufwand	1	5
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	412	1.068
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.040	1.744
Auszahlungen aus dem Planvermögen	0	- 700
Verlust aus dem Planvermögen	- 6	- 4
Planvermögen zum 31.12.	1.034	1.040

Der verbleibende Rückstellungsbetrag in Höhe von 110 Tausend Euro (Vorjahr: 285 Tausend Euro) für nicht saldierbare Aufstockungsverpflichtungen für Altersteilzeit wird im Rückstellungsspiegel unter „Übrige“ unter „Personal“ ausgewiesen.

31 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND KREDITSICHERHEITEN

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	33.563	35.520
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	51.256	74.460
Fälligkeit länger als fünf Jahre	0	25
	84.819	110.005
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen		
Betreffend Sachanlagen	6.124	754
Betreffend Vorräte, Aufwand und Dienstleistungen	125.409	80.043
	131.533	80.797
Gesamt	216.352	190.802

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2019 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 131.533 Tausend Euro (Vorjahr: 80.797 Tausend Euro). Davon sind 6.124 Tausend Euro (Vorjahr: 754 Tausend Euro) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 125.409 Tausend Euro (Vorjahr: 80.043 Tausend Euro). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus dem Bezug von Strom für die Produktion an den verschiedenen Miet-Standorten als auch Breitbandverbindungen im Rahmen von Mediennetzen (Audio- und Videoübertragungen).

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 40.748 Tausend Euro (Vorjahr: 37.174 Tausend Euro). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

32 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern (weitergeführte und aufgegebene Geschäftsbereiche) gemacht.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks, und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im Finanzmittelfonds sind wie im Vorjahr keine liquiden Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capitals, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u.a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflows einbezogen.

32.1 CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Gegenüber der Vergleichsperiode verringerte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um 7,2 Millionen Euro auf 357,1 Millionen Euro. Das EBITDA ist gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen Euro gesunken bei gleichzeitigem Anstieg des Konzernergebnisses aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Sunrise um 356,2 Millionen Euro. Neben der Bereinigung der nicht zahlungswirksamen Gewinne aus dem Verkauf der Sunrise Anteile in Höhe von 351,0 Millionen Euro wirkten sich die im Zusammenhang mit diesem Verkauf entstandenen Auszahlungen für Transaktionskosten in Höhe von 10,6 Millionen Euro sowie die um 3,4 Millionen Euro erhöhte Zunahme des Net Working Capitals (Nettoumlaufvermögen) belastend auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus. Entlastend wirkten hingegen im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich die gestiegene Dividendenausschüttung der Sunrise in der ersten Jahreshälfte (2020: 46,0 Millionen Euro; Vorjahr: 41,5 Millionen Euro) sowie die um 2,5 Millionen Euro geringeren Steuerzahlungen (2020: 28,0 Millionen Euro; Vorjahr: 30,6 Millionen Euro).

32.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahreszeitraum von –38,8 Millionen Euro auf 1.074,2 Millionen Euro. Dafür waren in erster Linie die erfolgten Einzahlungen aus dem Verkauf der Anteile an der Sunrise in Höhe von 1.125,2 Millionen Euro verantwortlich. An dieser Stelle verweisen wir auf die weiteren Erläuterungen im Konzernanhang unter Textziffer 35.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sowie in Sachanlagen, saldiert mit den Zahlungseingängen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte (Nettoinvestitionen), sind im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Millionen Euro auf 46,2 Millionen Euro gestiegen (Vorjahr: 40,6 Millionen Euro). Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Investitionen im Segment TV und Medien, beispielsweise im Bereich „Radio DAB“. Die zahlungswirksamen Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert.

32.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres von – 318,0 Millionen Euro auf – 898,1 Millionen Euro.

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden über 1.096,5 Millionen Euro beinhalten die vorzeitige Rückzahlung des im Jahr 2016 zur Finanzierung des erworbenen Aktienpakets an der Sunrise abgeschlossenen syndizierten Bankdarlehens in Höhe von 610,0 Millionen Euro sowie die Rückführung von Schuldscheindarlehen aus den Jahren 2015 und 2016 in Höhe von 486,5 Millionen Euro. Aus der teilweisen Refinanzierung der fälligen Schuldscheindarlehen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2020 Mittel in Höhe von 342,9 Millionen Euro zu (Neuaufnahme Schuldscheindarlehen).

Im Rahmen des zum 28. Dezember 2020 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms kam es zu Mittelabflüssen in Höhe von 51,4 Millionen Euro.

Als Folge der genannten Effekte wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Free Cashflow in Höhe von 237,3 Millionen Euro erzielt, was einem Rückgang von 11,7 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr (249,0 Millionen Euro) entspricht.

32.4 HERLEITUNG DER AUSGANGSGRÖSSE DER KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das EBIT der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In TEUR	1.1.2020– 31.12.2020	1.1.2019– 31.12.2019 angepasst ¹
Ergebnis vor Ertragsteuern	217.505	223.792
Finanzergebnis	45.476	46.162
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	262.981	269.954

¹ Retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen des aufgegebenen Geschäftsbereiches Sunrise gemäß IFRS 5.

32.5 ÜBERLEITUNG DER SCHULDEN AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 dar:

In TEUR	1.1.2020	Zahlungs- wirksame Änderungen ¹	Sonstige Änderungen ²	31.12.2020
Langfristige Finanzschulden	1.428.009	– 267.095	– 426.088	734.826
Kurzfristige Finanzschulden	258.198	– 486.500	428.260	199.958
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	7.412	0	– 1.369	6.043
Schulden aus Leasing	553.276	– 84.079	67.464	536.661
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.246.895	– 837.674	68.267	1.477.488

¹ Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (–1.096,5 Millionen Euro), Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden (342,9 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverhältnissen (84,1 Millionen Euro).

² Hierin enthalten sind zahlungsunwirksamen Veränderungen (z. B. Umgliederungen, Zinsabgrenzungen).

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 stellen sich wie folgt dar:

In TEUR	1.1.2019	Effekte aus konsolidierungskreisbedingten Änderungen ¹	Zahlungswirksame Änderungen ²	Änderungen im beizulegenden Zeitwert ³	Sonstige Änderungen ⁴	31.12.2019
Langfristige Finanzschulden	1.699.424	0	0	1.288	- 272.703	1.428.009
Kurzfristige Finanzschulden	14.985	0	- 31.000	0	274.213	258.198
Kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	8.491	0	0	0	- 1.079	7.412
Schulden aus Leasing	630.672	- 1.371	- 74.603	0	- 1.422	553.276
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	2.353.572	- 1.371	- 105.603	1.288	- 991	2.246.895

¹ Hierin enthalten sind Effekte aus der Erstkonsolidierung der The Cloud Gruppe (0,6 Millionen Euro) sowie der Entkonsolidierung der MOTION TM (-2,0 Millionen Euro).

² Die zahlungswirksamen Änderungen innerhalb der Finanzschulden enthalten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden (- 31,0 Millionen Euro) sowie Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (- 74,6 Millionen Euro).

³ Hierin enthalten sind die zahlungsunwirksamen Aufzinsungen gemäß Effektivzinsmethode.

⁴ Hierin enthalten sind die zahlungswirksamen Veränderungen aufgrund von Umgliederungen und Zinsabgrenzungen.

33 INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE

33.1 ANGABEN GEMÄSS IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzpositionen, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2020
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	666.867	666.867			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		252.940				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	148.825	148.825			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	104.115		104.115		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		319.129				
Leasingforderungen	n / a	69.734				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	19.905	19.905			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	17.236	17.236			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	16.725		16.725		
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	951		951		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	194.578			194.578	194.578
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n / a	536.661				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	379.323	379.323			
Finanzschulden		940.827	940.827			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	934.784	934.784			950.465
Übrige Finanzschulden	AC	6.043	6.043			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		100.379				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	76.386	76.386			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	23.993		23.993		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgs- wirksam	
		31.12.2020		Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2020
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9					
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	852.833	852.833		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	121.791		121.791	— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	194.578		194.578	194.578
Passiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	1.396.536	1.396.536		950.465 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	23.993		23.993	— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2019

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2019
Aktiva						
Zahlungsmittel/flüssige Mittel	AC	133.692	133.692			— ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		294.431				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	187.283	187.283			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	107.148		107.148		— ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		314.667				
Leasingforderungen	n. a.	82.178				
Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	23.402	23.402			— ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	6.207	6.207			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	22.765		22.765		
Übrige Eigenkapital- instrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	826		654		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	179.289			179.289	179.289
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	553.276				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	465.230	465.230			
Finanzschulden		1.693.619	1.693.619			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	1.077.261	1.077.261			1.087.259
Übrige Finanzschulden	AC	616.358	616.358			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		95.594				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	68.881	68.881			
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	26.713		26.713		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

In TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz		Wertansatz		Beizulegender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2019	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	31.12.2019
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	350.584	350.584			— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	130.739		130.739		— ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	179.289			179.289	179.289
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	2.227.730	2.227.730			1.087.259 ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	26.713	2.343.378	26.713		— ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Dies führt dazu, dass die aggregierten beizulegenden Zeitwerte für die Bewertungskategorien AC sowie FVTPL jeweils deutlich unter deren aggregierten Buchwerten in der Bilanz liegen.

Die nichtfinanziellen Vermögenswerte stellen jenen Teil der Bilanzposition „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ dar, der nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen die Bilanzposition „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“ dar, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fällt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile – ein aktiver Markt besteht hierfür nicht. Soweit Hinweise auf niedrigere bzw. höhere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an CECONOMY (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 184,9 Millionen Euro) und MGI (Buchwert zum 31. Dezember 2020: 9,2 Millionen Euro) sowie um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen.

Zwischen den Buchwerten der Finanzinstrumente und den beizulegenden Zeitwerten bestehen aufgrund der anhand der Effektivzinsmethode vorgenommenen Abzinsung und basierend auf dem gegenwärtigen Zinsniveau nur unwesentliche Unterschiede. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2020 um 15.681 Tausend Euro (Vorjahr: 9.998 Tausend Euro). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen

zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert der nicht börsengehandelten übrigen Eigenkapitalinstrumente wird vom Konzern anhand anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cashflow-Methode beziehungsweise Optionspreismodelle) bestimmt. Im Einzelnen werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auf Grundlage der relevanten Zinsstruktur- und Forward-Kurven ermittelt und anschließend zum Stichtag diskontiert. Periodisch erfolgt ein Abgleich der von den externen Vertragspartnern erhaltenen Marktwertbestätigungen mit den intern ermittelten Marktwerten. Zum 31. Dezember 2020 bestehen im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

■ Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

■ Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

■ Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	104.115	0	0	104.115
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	16.725	0	0	16.725
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	951	0	0	951
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	194.578	194.578	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	950.465	0	0	950.465
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	23.993	0	0	23.993

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2019

In TEUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	107.148	0	0	107.148
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22.765	0	0	22.765
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	826	0	0	826
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	179.289	179.289	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.087.259	0	0	1.087.259
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	26.713	0	0	26.713

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

In TEUR	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020
Aktiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	107.148	0	3.033 ¹	104.115
Übrige finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	22.765	0	6.040 ¹	16.725
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	826	389	264	951
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	1.087.259	352.958	489.752	950.465
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	26.713	739	3.459	23.993

¹ Hierbei handelt es sich um eine kumulierte Veränderung der Position.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2020

2020	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	1.920	0	- 29.953	0	- 28.033
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 1.210	0	- 6.370	2.501	- 5.079
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	9.431	0	0	9.431
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 30.523	0	0	0	- 30.523
Gesamt	- 29.813	9.431	- 36.323	2.501	- 54.204

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2019

2019	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung		Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Wertberichtigung/ Forderungsverluste		
In TEUR					
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	3.316	0	- 35.256	0	- 31.940
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 1.130	0	- 7.858	3.632	- 5.356
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	73.206	0	0	73.206
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 26.115	0	0	0	- 26.115
Gesamt	- 23.929	73.206	- 43.114	3.632	9.795

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschriebenen Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair-Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2020

31.12.2020					
In TEUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs- beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt- nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	395.511	142.571	252.940		252.940
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	323.976	4.847	319.129		319.129
Gesamt	719.487	147.418	572.069	0	572.069
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	521.894	142.571	379.323	4.020	375.303
Andere Rückstellungen	76.124	4.847	71.277		71.277
Gesamt	598.018	147.418	450.600	4.020	446.580

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2019

31.12.2019					
In TEUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungs- beträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamt- nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	467.785	173.354	294.431	0	294.431
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	320.651	5.984	314.667	0	314.667
Gesamt	788.436	179.338	609.098	0	609.098
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	638.584	173.354	465.230	4.020	461.210
Andere Rückstellungen	63.930	5.984	57.946	0	57.946
Gesamt	702.514	179.338	523.176	4.020	519.156

Im Jahr 2020 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z.B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Saldierungsbetrag 142.571 Tausend Euro (31. Dezember 2019: 173.354 Tausend Euro). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen neu bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 147.418 Tausend Euro besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4.020 Tausend Euro. Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die saldierten Rückstellungen für Altersteilzeit 110 Tausend Euro (31.12.2019: 285 Tausend Euro). Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Textziffer 30, andere Rückstellungen.

33.2 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZRISIKOMANAGEMENTS UND KAPITALRISIKOMANAGEMENTS

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartnern zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2020 über der Zielmarke von 25,0 Prozent (31. Dezember 2020: 40,4 Prozent; Vorjahr: 27,3 Prozent). Zur verbesserten Steuerung der Kapitalstruktur wurde die Zielmarke der Eigenkapitalquote zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von 50,0 Prozent auf 25,0 Prozent herabgesetzt. Gleichzeitig wurde die Definition des steuerungsrelevanten Verschuldungsfaktors geändert. Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2020: 1,7; Vorjahr 2019: 4,8) leitet sich nunmehr aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2020 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns sowie die Verschuldung definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3 MARKTRISIKO

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus fünf Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2020 mit einem Saldo von insgesamt 940,7 Millionen Euro ausgewiesen (Vorjahr: 1.083,5 Millionen Euro) – davon entfallen 339,4 Millionen Euro auf die Tranchen mit variabler Verzinsung) und einem variabel verzinslichen endfälligen Bankdarlehen (zum 31. Dezember 2020 mit einem Saldo von insgesamt 0,0 Millionen Euro (Vorjahr: 610,0 Millionen Euro) ausgewiesen). Zudem besteht im Konzern eine revolving Kreditlinie in Höhe von insgesamt 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen war.

Zum 31. Dezember 2020 weist der Konzern verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 940,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.030,5 Millionen Euro) aus, davon sind zum Bilanzstichtag 339,4 Millionen Euro variabel verzinslich. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Saldo des Kassenbestands (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzensänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 940,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.693,6 Millionen Euro) ausgewiesen, davon 339,4 Millionen Euro (Vorjahr: 1.030,5 Millionen Euro) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 1,5 Prozent verzinst. Die zum 31. Dezember 2020 bestehenden Finanzschulden werden zu 206,0 Millionen Euro im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 6,0 Millionen Euro davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 200,0 Millionen Euro davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2021 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2020 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 1,2 bis 1,9 Prozent verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2021 einen Korridor des variablen Teils zwischen 1,2 und 1,9 Prozent. Daraus würden sich im Jahr 2021 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 15,2 Millionen Euro ergeben. Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: – 1,6 Millionen Euro), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von – 1,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro).

Geldmarktfonds unterliegen marginalen Zinsschwankungen, sodass sich grundsätzlich Kursverluste ergeben können. Es besteht kein signifikantes Risiko, da die Gelder in Fonds sehr kurzfristig angelegt werden. Vertraglich festgelegte Fälligkeits- oder Zinsanpassungstermine bestehen nicht, eine Rendite ergibt sich aus der Veränderung des Kurswerts und etwaiger Ausschüttungen. Aus den in der Bilanz unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sowie den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen Finanzinvestitionen in Geldmarktfonds und Anleihen hätte eine Veränderung des Kurses der erworbenen Anteile um 5 Prozent nach oben einen Eigenkapitaleffekt von 26 Tausend Euro (Vorjahr: 26 Tausend Euro), eine Veränderung des Kurses um 5 Prozent nach unten einen Eigenkapitaleffekt von – 26 Tausend Euro (Vorjahr: – 26 Tausend Euro).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden kann das Zinsänderungsrisiko vernachlässigt werden.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt i. d. R. durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Im Konzern gibt es nur wenige Vermögensgegenstände bzw. Beteiligungen, die einem Kursänderungsrisiko ausgesetzt sind (wie beispielsweise Anteile an der CECONOMY AG).

Insgesamt misst der Konzern dem Kursänderungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 300,0 Millionen Euro (Vorjahr: 300,0 Millionen Euro) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen über eine Laufzeit von fünf Jahren erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2019 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2020

In TEUR	Buchwert	Cashflows 2021			Cashflows 2022			Cashflows 2023 und später		
		31.12.2020	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.323	0	0	379.323	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	940.827	10.419	4.825	206.001	8.334	4.199	163.258	12.988	6.849	571.568
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	100.379	0	0	63.438	0	0	24.907	0	0	12.034
Leasingverbindlichkeiten	536.661	4.134	0	81.075	3.685	0	76.040	10.310	0	361.417
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2019

In TEUR	Buchwert	Cashflows 2020			Cashflows 2021			Cashflows 2022 und später		
		31.12.2019	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	465.230	0	0	465.230	0	0	0	0	0	0
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	1.693.619	9.377	20.436	265.610	7.141	15.967	427.596	10.285	45.249	1.000.413
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.594	0	0	64.546	0	0	22.287	0	0	8.761
Leasingverbindlichkeiten	553.276	7.616	0	72.388	7.071	0	70.226	24.559	0	371.416
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

33.5 AUSFALLRISIKO

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter Textziffer 2.7.7, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie auf Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur Textziffer 21, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorkasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

33.6 ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Seit geraumer Zeit bietet der freenet Konzern seinen Endkunden mit der sogenannten Handy-Option die Möglichkeit, höherwertige Endgeräte gegen einen monatlichen Mehrbetrag auszuwählen. Diese Handy-Options-Verträge werden unverändert wie folgt bilanziert: freenet hat nach der Übergabe des Mobiltelefons an den Kunden diesem gegenüber einen unbedingten Zahlungsanspruch aus der Handy-Option. In Höhe des Barwerts der vom Kunden über die Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Zusatzbeiträge für das höherwertige Handy erfasst freenet bei Vertragsschluss und Handy-Übergabe eine Forderung. Mit der steigenden Bereitschaft der Kunden, für hochwertige Smartphones entsprechend mehr zu zahlen, hat sich in den vergangenen Geschäftsjahren der Teil des Postpaid-Kundenbestands, der eine solche Handy-Option gewählt hat, stetig erhöht. So sind auch die in den langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bilanzierten Forderungsabgrenzungen aus Handy-Option stetig gestiegen. Für den freenet Konzern bedeutet dies seit Jahren eine steigende Kapitalbindung: Die heutigen hochwertigen Smartphones sind im Einkauf teurer als frühere Mobiltelefone, und während die Zahlungsabflüsse für die Beschaffung dieser Geräte bereits vor oder bei Vertragsabschluss mit den Endkunden erfolgen, verteilen sich die Zahlungseingänge aus der Handy-Option auf die 24 Monate des Vertragsverhältnisses mit den Endkunden.

Vor diesem Hintergrund wurden Factoring-Vereinbarungen mit zwei Banken in den Jahren 2014 und 2019 abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um Rahmenverträge mit unbegrenzter Laufzeit. Quartalsweise ist ein Verkauf von Handy-Options-Forderungen möglich. Die Bank kauft die Forderungen mit einem festen Delkredere-Abschlag an, außerdem berechnet sie an freenet Finanzierungszinsen sowie Gebühren. Die relevanten Risiken (wie im Wesentlichen das Forderungsausfallrisiko) und Chancen gehen auf die Bank über, sodass die verkauften Forderungen vollständig ausgebucht werden. Der freenet Konzern trägt weiterhin das Spätzahlungsrisiko und ist darüber hinaus für Einzug und Verwaltung der verkauften Forderungen (sog. „Servicing“) verantwortlich.

Im Geschäftsjahr entstanden aus dem Verkauf von Forderungen Erträge in Höhe von 2,5 Millionen Euro (Vorjahr: 3,6 Millionen Euro). Alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesen Forderungen verbunden waren, wurden auf den Käufer übertragen.

Aus den im Berichtsjahr quartalsweise vorgenommenen Verkäufen (Nominalvolumen 134,1 Millionen Euro, Vorjahr: 129,6 Millionen Euro) wurden insgesamt 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,8 Millionen Euro) aufwandswirksam erfasst. Davon betreffen 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,6 Millionen Euro) das von der Bank übernommene Ausfallrisiko (Delkredere-Abschlag und Gebühren) und 1,2 Millionen Euro Zinsaufwendungen aus dem Spätzahlungsrisiko (Vorjahr: 1,2 Millionen Euro). Zum Bilanzstichtag sind Forderungen in Höhe von 103,3 Millionen Euro (Vorjahr: 99,8 Millionen Euro) verkauft und ausgebucht, aber noch nicht bezahlt. Die aus dem Spätzahlungsrisiko und dem Servicing zu erwartenden Aufwendungen in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 20 Tausend Euro) werden über die Restlaufzeit der Forderungen (sechs Monate) realisiert. Das maximale Verlustrisiko für den Konzern beträgt 1,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1,0 Millionen Euro).

Die Bank tritt monatlich die in der abgelaufenen Finanzierungsperiode neu ausgefallenen Forderungen zu einem festen Preis automatisch an die freenet ab. Der Rückkauf hat weder Auswirkungen auf die Aufteilung des Forderungsausfallrisikos noch auf die Liquidität des freenet Konzerns.

34 GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

34.1 ÜBERSICHT

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In TEUR	2020	2019
Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	408	451
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Antenne Deutschland GmbH & Co KG	1.005	0
Bayern Digital Radio GmbH	424	379
Digital Radio Südwest GmbH	305	337
Hessen Digital Radio GmbH	901	946
Gesamt	3.043	2.112

In TEUR	2020	2019
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	0	8
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	98	70
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Bayern Digital Radio GmbH	108	104
Hessen Digital Radio GmbH	58	52
Gesamt	264	235

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Jestoro GmbH, Hamburg	37	54
Gesamt	37	54

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Check Tech Service GmbH, Hamburg (Tochterunternehmen der Jestoro GmbH)	16	21
Gesamt	16	21

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 425 Tausend Euro (Vorjahr: 420 Tausend Euro) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2 VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt, jährlichen variablen Bezügen sowie Bezügen mit langfristiger Anreizwirkung zusammen. Daneben bestehen Pensionszusagen. Die jährlichen variablen Bezüge resultieren jeweils aus einer jährlichen Zielvereinbarung, wobei als Einzelziele regelmäßig bestimmte Ausprägungen der wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des freenet Konzerns festgelegt werden. Bezüglich der Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP-Programmen in Textziffer 25.2, Programm 2, sowie 25.3, Programm 3, dieses Anhangs.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Vorstandsbezüge 2020

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	1.739	2.754	783	3.537
Ingo Arnold	511	808	1.319	329	1.648
Stephan Esch	515	308	823	106	929
Rickmann v. Platen	512	308	820	188	1.008
Antonius Fromme	509	308	817	188	1.005
Gesamt	3.062	3.471	6.533	1.594	8.127

Vorstandsbezüge 2019

In TEUR	Festbezüge	Sonstige variable Bezüge	Zwischen-summe	Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung ¹	Gesamt-bezüge ²
Christoph Vilanek	1.015	688	1.703	2.099	3.802
Ingo Arnold	510	287	797	419	1.216
Stephan Esch	494	229	723	611	1.334
Rickmann v. Platen	510	287	797	250	1.047
Antonius Fromme	509	287	796	250	1.046
Gesamt	3.038	1.778	4.816	3.629	8.445

¹ Es handelt sich um variable Vergütungen aus dem LTIP-Programm, einschließlich im Geschäftsjahr zahlungsunwirksamer und gemäß IFRS 2 bewerteter Bezüge.

² Der Betrag der Gesamtbezüge in der obenstehenden Tabelle umfasst nicht die laufenden und nachzuerrechnenden Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.216 Tausend Euro (Vorjahr: 1.262 Tausend Euro).

Zur Zusammensetzung der variablen Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung geben wir folgende Aufstellung:

Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2020

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungs- wirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	783	0	783
Ingo Arnold	329	0	329
Stephan Esch	106	0	106
Rickmann v. Platen	188	0	188
Antonius Fromme	188	0	188
Gesamt	1.594	0	1.594

Variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung 2019

In TEUR	LTIP-Programm Bezüge aus Veränderung der Rückstellung (nicht zahlungs- wirksam)	LTIP-Programm Bezüge aus geflossenen Zahlungen	Gesamt variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung
Christoph Vilanek	- 3.322	5.421	2.099
Ingo Arnold	419	0	419
Stephan Esch	611	0	611
Rickmann v. Platen	250	0	250
Antonius Fromme	250	0	250
Gesamt	- 1.792	5.421	3.629

Am 26. Februar 2014 waren mit den Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die langfristige variable Gehaltsbestandteile (sogenannte „LTIP“) gewähren. Wir verweisen zu diesem auch als „Programm 2“ bezeichneten LTIP-Programm auf Textziffer 25.2 dieses Anhangs.

Anlässlich der Verlängerung des Dienstvertrags (mit Herrn Vilanek, Gewährung am 4. April 2018, sowie mit Herrn Esch, Gewährung am 19. März 2019) sowie der Bestellung zum Vorstand (für Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) sind mit den genannten Mitgliedern des Vorstands Vereinbarungen zu den Dienstverträgen geschlossen worden, die neue LTIP gewähren. Zu diesem auch als „Programm 3“ bezeichneten LTIP-Programm verweisen wir auf Textziffer 25.3 dieses Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2020 kam es aus den laufenden LTIP-Programmen (Programme 2 und 3) für aktuelle Vorstandsmitglieder zu keinen Barauszahlungen. Im Vorjahr war es aus dem Programm 2 zu Barauszahlungen in Höhe von 5.421 Tausend Euro gekommen, die auf Herrn Vilanek entfielen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme für Herrn Vilanek 2.088 Tausend Euro (Vorjahr: 1.305 Tausend Euro), für Herrn Arnold 748 Tausend Euro (Vorjahr: 419 Tausend Euro), für Herrn Esch 2.203 Tausend Euro (Vorjahr: 2.097 Tausend Euro), für Herrn v. Platen 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro) sowie für Herrn Fromme 673 Tausend Euro (Vorjahr: 485 Tausend Euro). Für das ehemalige Vorstandsmitglied Herrn Preisig wurden zur Beendigung seines LTIP-Programms in 2020 Barauszahlungen in Höhe von 559 Tausend Euro vorgenommen – die dafür zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 678 Tausend Euro gebildete Rückstellung konnte in Anspruch genommen und zu 119 Tausend Euro aufgelöst werden.

Insgesamt ergaben sich im Jahr 2020 Vorstandsbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB/Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) in Höhe von 6.533 Tausend Euro (Vorjahr: 6.207 Tausend Euro). Darin enthalten sind für 2020 keine Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (Vorjahr: 1.391 Tausend Euro Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung aus der Gewährung des LTIP-Programms 3).

In den sonstigen variablen Bezügen des Geschäftsjahres 2020 sind in Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro Anerkennungsprämien für Herrn Vilanek und Herrn Arnold in Ansehung ihrer besonderen Leistungen im Zusammenhang mit einerseits der verhinderten Übernahme der UPC Schweiz GmbH durch die Sunrise Communications Group AG im Jahr 2019 und andererseits mit dem Verkauf der Beteiligung an der Sunrise Communications Group AG an die Liberty Global plc. für circa 1,1 Milliarden Euro enthalten.

Im November 2004 war Herrn Esch eine mittelbare Pensionszusage gewährt worden. Im Geschäftsjahr 2009 war Herrn Vilanek anlässlich seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden zum 1. Mai 2009 eine mittelbare Pensionszusage erteilt worden. Die freenet AG hatte zum 1. September 2008 von der damaligen debitel AG die an Herrn Preisig gewährte Pensionszusage übernommen. Im Februar 2014 wurden an den Pensionszusagen der Herren Vilanek, Preisig und Esch Anpassungen vorgenommen. Wir verweisen hierzu auf den Abschnitt „Vergütungsregelungen für den Fall der Tätigkeitsbeendigung“ im Vergütungsbericht des Vorstands im Konzernlagebericht. Herrn v. Platen, Herrn Fromme und Herrn Arnold wurden anlässlich deren Bestellung zum Vorstandsmitglied (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils zum 1. Juni 2018, für Herrn Arnold zum 1. Januar 2019) leistungsorientierte Leistungszusagen gewährt, wobei die Versorgungsleistungen durch eine Lebensversicherung rückgedeckt sind.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Defined Benefit Obligation (DBO) für Herrn Vilanek 7.458 Tausend Euro (Vorjahr: 6.219 Tausend Euro) sowie für Herrn Esch 6.469 Tausend Euro (Vorjahr: 5.522 Tausend Euro). Die DBO für die Herren Preisig, Spoerr, Krieger und Berger als ehemalige Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 18.641 Tausend Euro (Vorjahr: 17.054 Tausend Euro). Aufgrund der Art der gewählten Zusage ergeben sich für die Herren v. Platen, Fromme und Arnold keine Defined Benefit Obligations.

Im Personalaufwand wurden für die Vorstandsmitglieder aus den Pensionszusagen insgesamt laufende Dienstzeitaufwendungen von 1.216 Tausend Euro (Vorjahr: 1.040 Tausend Euro) erfasst. Diese entfielen für 2020 mit 569 Tausend Euro (Vorjahr: 468 Tausend Euro) auf Herrn Vilanek, mit 347 Tausend Euro (Vorjahr: 272 Tausend Euro) auf Herrn Esch, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn v. Platen, mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Fromme sowie mit 100 Tausend Euro (Vorjahr: 100 Tausend Euro) auf Herrn Arnold. Bei den Aufwendungen für die Herren v. Platen, Fromme und Arnold handelt es sich um für die gewährten leistungsorientierten Leistungszusagen in eine Unterstützungskasse eingezahlten Beträge. Diese Bezüge sind nicht in den vorstehend aufgeführten Tabellen „Vorstandsbezüge 2020“ sowie „Vorstandsbezüge 2019“ enthalten.

Im Jahr 2020 wurden aus den Pensionszusagen für die Vorstandsmitglieder keine nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen erfasst. Im Vorjahr waren aus den Pensionszusagen im Personalaufwand für Herrn Esch nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen in Höhe von 222 Tausend Euro erfasst worden.

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer erfolgsabhängigen Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 30.000 Euro von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats – mit Ausnahme des gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – angehören, erhalten zusätzlich für an jeder teilgenommenen Sitzung des Ausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 Euro. Der Vorsitzende des Ausschusses erhält den doppelten Betrag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner nach Ablauf jedes Geschäftsjahres eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 500 Euro je 0,01 Euro Dividende, die über 0,10 Euro je Stückaktie der Gesellschaft hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. Die Vergütung ist der Höhe nach begrenzt auf den als feste Vergütung geschuldeten Betrag. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende erhält den anderthalbfachen Betrag.

Für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres 2020 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft eine Festvergütung in Höhe von 405 Tausend Euro sowie 83 Tausend Euro Sitzungsgeld. Zudem wurde eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 405 Tausend Euro als Aufwand erfasst. Inwiefern diese erfolgsabhängige Vergütung zur Auszahlung kommen wird, ist vom Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2020 abhängig. Die Gesamtsumme an Aufwendungen für Aufsichtsratsstätigkeiten beträgt somit 893 Tausend Euro.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie Umsatzsteuer ersetzt.

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	60,0	132,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	6,0	45,0	96,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	30,0	65,0
Marc Tüngler	30,0	9,0	30,0	69,0
Robert Weidinger	30,0	12,0	30,0	72,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	30,0	65,0
Thomas Reimann ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	30,0	64,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	30,0	4,0	30,0	64,0
Bente Brandt ¹	30,0	8,0	30,0	68,0
Gerhard Huck ¹	30,0	5,0	30,0	65,0
Gesamt	405,0	83,0	405,0	893,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

Angepasste Darstellung, da gemäß Dividendenbeschluss vom 27. Mai 2020 die Dividendenauszahlung deutlich reduziert wurde. Dadurch entfiel auch die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2019

In TEUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Erfolgs- abhängige Vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Prof. Dr. Helmut Thoma	60,0	12,0	0,0	72,0
Knut Mackeprang ¹	45,0	6,0	0,0	51,0
Claudia Anderleit ¹	30,0	5,0	0,0	35,0
Thorsten Kraemer	30,0	5,0	0,0	35,0
Marc Tüngler	30,0	7,0	0,0	37,0
Robert Weidinger	30,0	13,0	0,0	43,0
Sabine Christiansen	30,0	5,0	0,0	35,0
Thomas Reimann ¹	30,0	8,0	0,0	38,0
Fränzi Kühne	30,0	4,0	0,0	34,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	30,0	4,0	0,0	34,0
Bente Brandt ¹	30,0	8,0	0,0	38,0
Gerhard Huck ¹	30,0	5,0	0,0	35,0
Gesamt	405,0	82,0	0,0	487,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976.

35 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, AUFGEBEBENE GESCHÄFTSBEREICHE UND VERKAUF VON TOCHTERUNTERNEHMEN

35.1 SUNRISE COMMUNICATIONS GROUP AG

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der gesamte Anteil der freenet Group an der Sunrise (24,42 Prozent bzw. 11.051.578 Aktien), welcher seit 2016 nach der Equity-Methode bilanziert wurde, zu einem Barkaufpreis von 110,00 Schweizer Franken je Aktie an Liberty Global verkauft. Durch den Abschluss der Transaktion am 11. November 2020 sind dem Konzern Schweizer Franken im Gegenwert von 1.125,2 Millionen Euro zugeflossen.

Im vorliegenden Konzernabschluss 2020 wird die Beteiligung an der Sunrise als aufgebener Geschäftsbereich entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 ausgewiesen. Infolgedessen wurden die Vergleichszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung retrospektiv angepasst. Die im Finanzergebnis enthaltene Position „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“ wurde daraufhin in die Position „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert. Zusätzlich wurden im Gegensatz zum veröffentlichten Konzernabschluss 2019 die im Vorjahr auf diesen Geschäftsbereich entfallenden Vermögenswerte aus der Position „Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen“ in die Position „Zur Veräußerung verfügbare langfristige Vermögenswerte“ umgegliedert.

Folgender Gewinn ergab sich aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs:

In TEUR	2020
Erhaltene Gegenleistungen	
Zahlungsmittel	1.125.238
Summe Entgelt	1.125.238
Buchwert der veräußerten Beteiligung an der Sunrise	- 759.061
Historische Währungskursdifferenzen aus der Anwendung der Equity-Methode	- 4.508
Transaktionskosten	- 10.627
Laufende Steuern	- 2.671
Latente Steuern	1.271
Veräußerungsgewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	349.641

Im Folgenden sind die Finanzinformationen zu dem angegebenen Geschäftsbereich für die Periode bis zum Zeitpunkt aufgeführt, als der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllte:

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
Veräußerungsgewinn aus dem angegebenen Geschäftsbereich	349.641	
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	20.860	14.286
davon aus Ergebnisanteilen	37.500	34.252
davon aus Folgebilanzierung aus Kaufpreisallokation	- 16.640	- 19.966
Auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallender latenter Steueraufwand	0	- 1.558
Konzernergebnis aus angegebenen Geschäftsbereichen	370.501	12.728

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	1.103	1.924
Umgliederungsbetrag aus Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	4.508	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	- 84	- 29
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern	5.527	1.895
Sonstige Ergebnisanteile von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	- 739	- 1.263
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern	11	19
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern	- 728	- 1.244
Sonstiges Ergebnis aus angegebenen Geschäftsbereichen	4.799	651

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

In TEUR	2020	2019
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	46.047	41.462
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	46.047	41.462

35.2 FREENET DIGITAL GRUPPE

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH sowie alle operativ tätigen Teile der freenet digital Gruppe an die MGI.

Durch diese Transaktion verlor der Konzern die Beherrschung über die veräußerten Teile der freenet digital Gruppe. Am 30. September 2020 erfolgte deren Entkonsolidierung.

Die wesentliche Tätigkeit der freenet digital Gruppe betrifft das Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Download beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten. In der Segmentberichterstattung ist diese Gruppe ein Teil des Segments „Sonstige / Holding“. Damit lagen die im IFRS 5 kodifizierten Voraussetzungen für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht vor.

Zum Abgang der Vermögenswerte und Schulden aufgrund der Entkonsolidierung zum 30. September 2020 gibt die nachfolgende Übersicht Auskunft:

AKTIVA		PASSIVA	
In TEUR	30.09.2020	In TEUR	30.09.2020
Langfristiges Vermögen		Langfristige Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	1.202	Leasingverbindlichkeiten	57
Leasingvermögen	511	Latente Ertragsteuerschulden	327
Goodwill	1.080	Andere Rückstellungen	17
Sachanlagen	61		401
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	Kurzfristige Schulden	
	2.857	Leasingverbindlichkeiten	465
Kurzfristiges Vermögen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.923
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.331	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	257
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	173	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	546
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	108	Laufende Ertragsteuerschulden	675
Liquide Mittel	4.423	Andere Rückstellungen	556
	6.035		4.422
Gesamt	8.892	Gesamt	4.823

Aus der Entkonsolidierung gingen damit dem Konzern in Summe Vermögenswerte in Höhe von 8.892 Tausend Euro sowie Schulden in Höhe von 4.823 Tausend Euro, mithin ein Nettovermögen in Höhe von 4.069 Tausend Euro ab. Als Gegenleistung für den Verkauf gingen dem Konzern langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte in Form von Aktien der Käuferin MGI im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5.711 Tausend Euro zu, wodurch aus der Transaktion ein in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesener Gewinn aus der Entkonsolidierung in Höhe von 1.642 Tausend Euro resultierte.

Der finale Verkaufspreis wird erst nach dem 1. September 2021 feststehen. Gegenüber dem oben genannten vorläufigen Verkaufspreis von 5.711 Tausend Euro sind sowohl Erhöhungen als auch Reduzierungen noch möglich.

Da dem Konzern aufgrund des Verkaufs im Geschäftsjahr 2020 keine liquiden Mittel zuzugingen, jedoch der Endbestand per 30. September 2020 an liquiden Mitteln der veräußerten Gesellschaften in Höhe von 4.423 Tausend Euro abging, wurde in der Kapitalflussrechnung in der Investitionstätigkeit unter der Position „Auszahlungen aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen“ ein Betrag von 4.423 Tausend Euro ausgewiesen.

Die veräußerten Gesellschaften der freenet digital Gruppe erzielten im Geschäftsjahr 2020 externe Umsatzerlöse in Höhe von 12,0 Millionen Euro sowie ein positives EBITDA in geringer, für den Konzern unwesentlicher Größenordnung.

36 ANGABEN GEMÄSS §315A HGB

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in Textziffer 8, Personalaufwand, des Anhangs genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf Textziffer 34, Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 9. Dezember 2020 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse www.freenet-group.de/investor-relations/corporate-governance/index.html dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.162 Tausend Euro berechnet worden. Hiervon entfallen 1.040 Tausend Euro auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 1.040 Tausend Euro auf die laufende Abschlussprüfung für 2020), 20 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Plausibilitätsbeurteilungen bezüglich der Covenants für die Kreditverträge sowie der Vorstandszielerreichung für das abgelaufene Geschäftsjahr), 21 Tausend Euro auf sonstige Leistungen (zur IT-Sicherheit) sowie 81 Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen. Diese bestehen im Wesentlichen aus der steuerlichen Beratung der Umsatzsteuer.

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick zu den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen (Tabelle auf der folgenden Seite):

Konsolidierte Unternehmen

	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
mobilcom-debitel GmbH, Büdelsdorf	100,00
mobilcom-debitel Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
vitrado GmbH, Hamburg	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
Stanniol GmbH für IT & PR, Oberkrämer	100,00
mobilcom-debitel Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
callmobile GmbH, Hamburg	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	100,00
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden)	100,00
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
freenet digital GmbH, Berlin ¹	100,00
llove GmbH, Berlin ¹	100,00
Lorena Medienagentur GmbH, Berlin ¹	100,00
MHF Media GmbH, Berlin (vormals: Ojom International GmbH) ¹	100,00
freenet digital Espana S.L., Barcelona (Spanien) ¹	100,00
freenet digital Entretentimendo do Brasil Ltda., Sao Paulo (Brasilien) ¹	100,00
Vene International GmbH, Berlin ¹	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
Seedline Studios, LLC, Wilmington (USA) ¹	100,00
Aldine Productions LLC, Wilmington (USA) ¹	100,00
Seedling Productions LLC, Los Angeles (USA) ¹	100,00
Sure Yield Inc Limited, Hong Kong (China) ¹	100,00
EXARING AG, München	61,30
Synergy Networks GmbH, Leipzig	61,30
Tanus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST Services GmbH, Köln	100,00
MEDIA BROADCAST TV Services GmbH, Köln	100,00

	Anteil am Kapital in %
At Equity bewertete Unternehmen	
Jestoro GmbH, Hamburg	50,00
Sunrise Communications Group AG, Zürich (Schweiz) ²	24,42
Antenne Deutschland GmbH & Co KG, Berlin ³	50,00

¹ Entkonsolidierung zum 30.09.2020

² Entkonsolidierung zum 11.11.2020

³ Erstkonsolidierung zum 01.09.2020

37 EREIGNISSE VON WESENTLICHER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Vorstand der freenet AG hat am 2. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, ein weiteres Aktienrückkaufprogramm (Aktienrückkaufprogramm 2021) aufzulegen. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms sollen bis zu 9,75 Millionen Aktien der Gesellschaft (das entspricht circa 7,61 Prozent des Grundkapitals von 128.061.016 Euro) über die Börse zurückgekauft werden. Das Volumen des Aktienrückkaufprogramms beträgt insgesamt bis zu 135 Millionen Euro, soll am 25. Februar 2021 beginnen und wird längstens bis zum 31. Dezember 2021 laufen.

Des Weiteren beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung eine Dividende von 1,50 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 vorzuschlagen. Darüber hinaus plant der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 eine Sonderdividende von 0,15 Euro je Aktie auszuschütten. In Summe würde damit im Jahr 2021 ein Betrag von 1,65 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Darüber hinaus gab der Aufsichtsrat der freenet AG am 2. Februar 2021 bekannt, dass er die im Mai 2021 auslaufenden Verträge der Vorstandsmitglieder Antonius Fromme (Vorstand Kunde) und Rickmann v. Platen (Vorstand Partnerbeziehungen) um fünf Jahre bis zum 31. Mai 2026 verlängert hat. Die Bestellung des Finanzvorstands der freenet AG, Ingo Arnold, wurde ebenfalls um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Außerdem wurde Ingo Arnold mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 zum Stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der freenet AG ernannt.

38 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2020

In TEUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						
	1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst erstellte Software	139.440	19.722	0	7.091	757	0	151.314
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	181.308	29.552	1.203	9.224	9.898	0	192.941
Markenrechte	345.247	0	0	3.879	0	0	341.368
Kundenbeziehungen	107.234	0	0	0	226	0	107.008
	773.229	49.274	1.203	20.194	10.881	0	792.631
Goodwill							
Goodwill	1.383.474	0	0	1.080	0	0	1.382.394
	1.383.474	0	0	1.080	0	0	1.382.394
Sachanlagen							
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	38.107	972	0	0	4.493	0	34.586
Switche und Leitungsnetze	928	0	0	0	256	0	672
Technische Anlagen und Maschinen	204.460	14.222	633	0	8.812	212	210.715
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.408	12.217	338	597	77.871	0	39.495
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.323	1.621	- 2.174	0	18	0	1.752
	351.226	29.032	- 1.203	597	91.450	212	287.220
Gesamt	2.507.929	78.306	0	21.871	102.331	212	2.462.245

Abschreibungen und Wertminderungen								Buchwerte		
1.1.2020	Zugänge	Wertmin- derungen	Um- buchungen	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2020	31.12.2020	1.1.2020	
94.858	14.351	208	0	5.891	749	0	102.777	48.537	44.582	
112.594	35.836	0	337	9.223	9.897	0	129.647	63.294	68.714	
44.493	673	0	0	3.879	0	0	41.287	300.081	300.754	
19.406	5.018	0	0	0	226	0	24.198	82.810	87.828	
271.351	55.878	208	337	18.993	10.872	0	297.909	494.722	501.878	
0	0	0		0	0	0	0	1.382.394	1.383.474	
0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.394	1.383.474	
14.322	1.101	479	0	0	4.491	0	11.411	23.175	23.785	
928	0	0	0	0	256	0	672	0	0	
118.781	15.435	0	-326	0	8.197	193	125.886	84.829	85.679	
73.365	13.231	0	-11	536	77.273	0	8.776	30.719	32.043	
0	0	0	0	0	0	0	0	1.752	2.323	
207.396	29.767	479	-337	536	90.217	193	146.745	140.475	143.830	
478.747	85.645	687	0	19.529	101.089	193	444.654	2.017.591	2.029.182	

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten								31.12.2019
	In TEUR	1.1.2019	Umglie- derungen aus der Umstel- lung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	
Immaterielle Vermögenswerte									
Selbst erstellte Software	121.251	0	249	18.919	0	0	979	0	139.440
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	176.064	0	2.665	3.249	225	260	635	0	181.308
Markenrechte	346.352	0	0	0	0	1.105	0	0	345.247
Kundenbeziehungen	113.520	0	5.903	0	0	0	12.189	0	107.234
	757.187	0	8.817	22.168	225	1.365	13.803	0	773.229
Goodwill									
Goodwill	1.380.056	0	5.428	0	0	2.010	0	0	1.383.474
	1.380.056	0	5.428	0	0	2.010	0	0	1.383.474
Sachanlagen									
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	38.120	0	0	1	0	0	14	0	38.107
Switche und Leitungsnetze	926	0	0	0	0	0	-2	0	928
Technische Anlagen und Maschinen	521.322	- 324.900	588	10.713	1.702	0	4.876	- 89	204.460
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.016	0	92	11.944	410	493	7.561	0	105.408
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.471	0	37	2.155	- 2.337	0	3	0	2.323
	663.855	- 324.900	717	24.813	- 225	493	12.452	- 89	351.226
Gesamt	2.801.098	- 324.900	14.962	46.981	0	3.868	26.255	- 89	2.507.929

Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
1.1.2019	Umgliederungen aus der Umstellung auf IFRS 16 zum 1.1.2019	Zugänge	Abgänge Konsolidierungskreis	Abgänge	Fremdwährung	31.12.2019	31.12.2019	1.1.2019
84.099	0	11.736	0	977	0	94.858	44.582	37.152
76.333	0	37.128	232	635	0	112.594	68.714	99.731
44.925	0	673	1.105	0	0	44.493	300.754	301.427
26.475	0	5.120	0	12.189	0	19.406	87.828	87.045
231.832	0	54.657	1.337	13.801	0	271.351	501.878	525.355
0	0	0	0	0	0	0	1.383.474	1.380.056
0	0	0	0	0	0	0	1.383.474	1.380.056
13.183	0	1.153	0	14	0	14.322	23.785	24.937
926	0	0	0	-2	0	928	0	0
184.033	-76.835	16.434	0	4.774	-77	118.781	85.679	337.289
66.889	0	13.896	331	7.089	0	73.365	32.043	34.127
0	0	0	0	0	0	0	2.323	2.471
265.031	-76.835	31.483	331	11.875	-77	207.396	143.830	398.824
496.863	-76.835	86.140	1.668	25.676	-77	478.747	2.029.182	2.304.235

Büdelndorf, den 4. März 2021

freenet AG

Der Vorstand



Christoph Vilanek



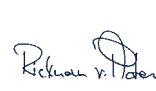
Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

WEITERE INFOR- MATIONEN

04

WEITERE INFORMATIONEN

220 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

229 | Prüfbescheinigung nichtfinanzielle Erklärung

231 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter

232 | GRI-Index und wesentliche Mitgliedschaften

237 | Mehrjahresübersicht und Quartalszahlen 2020

239 | Glossar

242 | Finanzkalender

243 | Impressum und Kontakt

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

„ BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die freenet AG, Büdelsdorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung der Umsatzerlöse
2. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes und immaterieller Vermögenswerte
3. Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung der Umsatzerlöse

1. Im Konzernabschluss der freenet AG werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von € 2,6 Mrd ausgewiesen.

Bei Mobilfunkverträgen mit verkauftem Endgerät im Postpaid-Bereich wird der über die gesamte Vertragslaufzeit vereinbarte Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen Hardwarelieferung und Mobilfunkleistung verteilt und entsprechend der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung als Umsatzerlöse erfasst. Die Vertragserlangungskosten werden aktiviert und über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit amortisiert. Erhaltene Netzbetreiberprovisionen werden als Materialaufwandsminderungen erfasst und stellen somit keine Umsatzerlöse dar. Soweit sich diese auf die Vertragslaufzeit beziehen, werden sie abgegrenzt und linear über die Vertragslaufzeit aufwandsmindernd erfasst. Wird durch Vertriebspartner im indirekten Vertrieb zur Kundengewinnung Hardware oder eine sonstige Leistung an Endkunden ausgegeben, stellt dies keine Umsatzerlöse des freenet-Konzerns dar, soweit mangels tatsächlicher Sachherrschaft über die ausgereichte Hardware oder sonstige Leistung keine Prinzipalstellung des freenet-Konzerns besteht. Eine durch einen Vertriebspartner im indirekten Vertrieb an Endkunden ausgegebene Hardware oder sonstige Leistung zur Kundengewinnung ist als sonstiger Vermögenswert aktivierungspflichtig und wird über die Vertragslaufzeit linear umsatzmindernd aufgelöst.

Zur korrekten Anwendung des Rechnungslegungsstandards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) hat der Konzern im Wesentlichen im Mobilfunkbereich entsprechende Systeme und Prozesse implementiert.

Die betragsmäßig bedeutsame Bilanzierung von Umsatzerlösen unterliegt angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle (u. a. Tarifstrukturen, Kundenrabatte, Incentives) einem besonderen Risiko. Zudem basiert die Bilanzierung der Umsatzerlöse in hohem Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und der damit verbundenen erheblichen Unsicherheiten war die Bilanzierung der Umsatzerlöse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, die vom freenet-Konzern eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Abgrenzung von Umsatzerlösen beurteilt. Dabei haben wir auch das Umfeld der IT-Systeme zur Fakturierung und Bewertung sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Bilanzierung der Umsatzerlöse, einschließlich der implementierten Kontrollen, sowie die Fakturierungs- und Bewertungssysteme bis hin zur Erfassung im Hauptbuch beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen bei Kundenverträgen beurteilt und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht wurden. Damit einhergehend haben wir die vollständige und richtige Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt und die Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung nachvollzogen. Weiterhin haben wir in Stichproben Kundenrechnungen und die dazugehörigen Kundenverträge sowie Zahlungseingänge überprüft und Saldenbestätigungen eingeholt.

Durch konsistente Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben wir sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko in diesem Prüffeld angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen im Konzernabschluss der freenet AG sind in Note 4 des Konzernanhangs enthalten.

2. Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes und immaterieller Vermögenswerte

1. In dem Konzernabschluss wird unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ein Betrag von € 1.382,4 Mio (30,7 % der Konzernbilanzsumme und 75,9 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ sind Vermögenswerte in Höhe von € 494,7 Mio (11,0 % der Konzernbilanzsumme und 27,2 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten innerhalb des freenet AG-Konzerns zu. Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden jährlich oder anlassbezogen durchgeführt. Für immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden anlassbezogen Werthaltigkeitstests durchgeführt. Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Da in der Regel keine Marktwerte für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen, wird dabei der Barwert der künftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt. Den Discounted Cashflow-Modellen liegen die von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Planungen bis 2024 zugrunde, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen Budgets aus von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die ergänzend durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft und festgestellt, dass die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen immateriellen Vermögenswerte unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten sind in den Notes 15 und 16 des Konzernanhangs enthalten.

3. Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge

1. Der Konzernabschluss der freenet AG weist latente Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von € 292,9 Mio aus, deren künftige Nutzbarkeit von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft als wahrscheinlich angesehen wird. Die IFRS-Planergebnisse, die im Rahmen der Steuerplanung als Ausgangsgröße dienen, stammen aus der Mehrjahresplanung 2021 bis 2024. Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Mehrjahresplanung als Grundlage für die Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig ist und mit einem hohen Maß an Unsicherheiten behaftet ist.
2. Im Rahmen unserer Prüfung der Werthaltigkeit der latenten Ertragsteueransprüche haben wir Spezialisten aus unserem Bereich Tax in das Prüfungsteam eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung in Bezug auf aktivierte Steuerpositionen auf Verlustvorträge beurteilt. Zudem haben wir die Werthaltigkeit der oben aufgeführten latenten Ertragsteueransprüche auf Verlustvorträge

auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planung der zukünftigen steuerlichen Ertragssituation der freenet AG und ihrer ertragsteuerlichen Organgesellschaften und die Angemessenheit der verwendeten Planungsprämissen beurteilt. Die Richtigkeit der Überleitung des Planergebnisses auf das steuerliche Ergebnis, die Vereinbarkeit der Methodik zur Ermittlung der latenten Steuern mit IAS 12 und die rechnerische Richtigkeit waren ebenfalls Gegenstand der Beurteilung. Die getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie die angewandte Methodik konnten wir nachvollziehen.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Ertragsteueransprüchen auf Verlustvorträge sind in den Notes 2.14 und 18 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt 1.8. „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB.
- die in Abschnitt 1.9. „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB,

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `freenet_AG_KA_KLB_ESEF-2020-12-31.zip` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile

zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der freenet AG, Büdelsdorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Niklas Wilke.

Hamburg, den 5. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gezeichnet:
Niklas Wilke
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet:
ppa. Benjamin Röhe
Wirtschaftsprüfer“

WEITERE INFORMATIONEN

PRÜFBESCHEINI- GUNG NICHT- FINANZIELLE ERKLÄRUNG

„VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DIE NICHTFINANZIELLE KONZERNBERICHTERSTATTUNG

AN DIE FREENET AG, BÜDELSDORF

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung der freenet AG, Büdelsdorf, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 durchgeführt.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter der freenet AG sind verantwortlich für die Erstellung und Darstellung der nichtfinanziellen Erklärung unter Berücksichtigung mit den in den Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätzen (im Folgenden: „GRI-Kriterien“) sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (im Folgenden: „CSR-RUG“). Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Berechnungen zu einzelnen, im Rahmen unserer Prüfung berücksichtigten Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie im Rahmen der ordnungsgemäßen Erstellung und Darstellung der nichtfinanziellen Erklärung als notwendig bestimmt haben.

UNABHÄNGIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Wir sind in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Vorschriften erfüllt.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Control 1 stehen.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben in der nichtfinanzielle Erklärung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Anforderungen des CSR-RUG sowie der GRI-Kriterien stehen.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen, überwiegend auf Basis von Stichproben und sonstigen Tätigkeiten, durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der CSR-Organisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragung von Mitarbeitern, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess sowie über das auf diesen Prozess und Bereich bezogene interne Kontrollsystem
- Analytische Beurteilung ausgewählter Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Beurteilung der Darstellung der ausgewählten Angaben zur CSR-Leistung

PRÜFURTEIL

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Angaben im Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen des CSR-RUG sowie den GRI-Kriterien aufgestellt worden sind.


VERWENDUNGSZWECK DES VERMERKS

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage der mit der Gesellschaft geschlossenen Aufträge. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt.

Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Hamburg, den 18. Februar 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dirk Driesch
Wirtschaftsprüfer



Kai M. Beckmann“

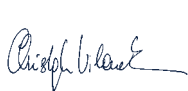
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Büdelndorf, den 4. März 2021

freenet AG

Der Vorstand



Christoph Vilanek



Ingo Arnold



Stephan Esch



Antonius Fromme



Rickmann v. Platen

WEITERE INFORMATIONEN

GRI-INDEX UND

WESENTLICHE

MITGLIEDSCHAFTEN

GRI-INDEX

Die nichtfinanzielle Erklärung der freenet Group wurde in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) unter Ausübung der Option „Kern“ berichtet. Einen zusammenfassenden Überblick über die GRI-Angaben – auch über die nichtfinanzielle Erklärung hinaus – bietet der folgende GRI-Index:

GRI-Angabe	GRI-Standard	Verweis und weitere Quellen / Anmerkungen / Angaben	Seite(n)
1. Organisationsprofil			
102-1	Name der Organisation	Geschäftsmodell und Organisation (Überblick über die freenet Group)	40 – 43
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsmodell und Organisation; Anhang (Tz. 3, Segmentberichterstattung)	40 – 43 145 – 148
102-3	Hauptsitz der Organisation	Weitere Informationen (Finanzkalender, Impressum und Kontakt)	242f.
102-4	Betriebsstätten	Anhang (Tz. 3, Segmentberichterstattung)	145 – 148
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	freenet am Kapitalmarkt (Entwicklung Aktionariat)	31 – 36
102-6	Belieferte Märkte	Nichtfinanzielle Erklärung (Lieferkette); Anhang (Tz. 3, Segmentberichterstattung)	96f./ 145 – 148
102-7	Größe der Organisation	Kennzahlen (Übersicht)	U1f.
102-8	Informationen zu Mitarbeitern	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter); Weitere Angaben zur Beschäftigung: Teilzeit: 25,4% der Frauen (2019: 25,4%) / 7,5% der Männer (2019: 6,9%); Befristung des Arbeitsvertrags: 18,4% der Frauen (2019: 19,8%) / 19,0% der Männer (2019: 20,1%)	80 – 87
102-9	Lieferkette	Nichtfinanzielle Erklärung (Lieferkette)	96f.
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Nichtfinanzielle Erklärung (Lieferkette); Geschäftsmodell und Organisation (Überblick über die freenet Group)	96f./ 40 – 43

GRI-Angabe	GRI-Standard	Verweis und weitere Quellen / Anmerkungen / Angaben	Seite(n)
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Chancen- und Risikoberichterstattung (Risikomanagementsystem); Nichtfinanzielle Erklärung (Nichtfinanzielle Risiken)	62 – 74 / 80
102-12	Externe Initiativen	Weitere Informationen (GRI-Index und wesentliche Mitgliedschaften)	232ff.
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Weitere Informationen (GRI-Index und wesentliche Mitgliedschaften)	232ff.
2. Strategie			
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	An unsere Aktionäre (Nachhaltigkeit im Handeln)	36f.
3. Ethik und Integrität			
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter: Vielfalt); Nichtfinanzielle Erklärung (Anti-Korruption); Corporate Governance (Erklärung zur Unternehmensführung)	81 / 94ff. / 98ff.
4. Unternehmensführung			
102-18	Führungsstruktur	An unsere Aktionäre (Bericht des Aufsichtsrats); Corporate Governance	26ff. / 98ff.
5. Einbindung von Stakeholdern			
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	An unsere Aktionäre (Nachhaltigkeit im Handeln); Nichtfinanzielle Erklärung (Wesentlichkeitsanalyse)	36f. / 79f.
102-41	Tarifverträge	Weitere Angaben: Per 31.12.2020 wurden 14,9% (31.12.2019: 14,9%) der Angestellten nach Tarifvertrag bezahlt. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Mitarbeiter der Media Broadcast.	—
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Nichtfinanzielle Erklärung (Wesentlichkeitsanalyse)	79f.
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Nichtfinanzielle Erklärung (Wesentlichkeitsanalyse, Mitarbeiter, Kundenbelange)	79f.
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Nichtfinanzielle Erklärung (Wesentlichkeitsanalyse)	79f.
6. Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
102-45	In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen	Anhang (Tz .36, Angaben gemäß §315a HGB)	211 – 213
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Nichtfinanzielle Erklärung (Wesentlichkeitsanalyse)	79f.
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Nichtfinanzielle Erklärung (Wesentlichkeitsanalyse)	79f.
102-48	Neudarstellung von Informationen	Neudarstellungen werden an den jeweiligen Stellen kenntlich gemacht.	—
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Abfrage der Wesentlichkeit im Rahmen der NFE-Erstellung ergab keine Änderung. Konsolidierungskreis hat sich durch den Verkauf von Motion TM (2019) und freenet digital (2020) verkleinert. Sofern notwendig, wurden die Effekte auf KPIs hervorgehoben.	—
102-50	Berichtszeitraum	Nichtfinanzielle Erklärung (Übergreifende Informationen)	80
102-51	Datum des letzten Berichts	31.12.2019	—
102-52	Berichtszyklus	12 Monate	—
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	An unsere Aktionäre (IR-Kontakt)	38
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Nichtfinanzielle Erklärung (Übergreifende Informationen)	80
102-55	GRI-Inhaltsindex	Weitere Informationen (GRI-Index und wesentliche Mitgliedschaften)	232ff.
102-56	Externe Prüfung	Weitere Informationen (Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung)	229f.

Nummer GRI- Angabe	Titel GRI-Angabe	Verweis und weitere Quellen/ Anmerkungen / Angaben	Seite(n)
GRI 200	Wirtschaft		
GRI 201	Wirtschaftliche Leistung		
103-1/2/3	Managementansatz	Unternehmenssteuerung	45 – 51
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	An unsere Aktionäre (Nachhaltigkeit im Handeln)	36f.
201-3	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Anhang (Tz. 2.11, Pensionsrückstellungen)	140
GRI 205	Korruptionsbekämpfung		
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Anti-Korruption)	94 – 96
205-3	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Nichtfinanzielle Erklärung (Anti-Korruption)	94 – 96
GRI 300	Umwelt		
GRI 302	Energie		
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
302-1	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
GRI 305	Emissionen		
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
305-2	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
305-4	Intensität der THG-Emissionen	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
GRI 307	Umwelt-Compliance		
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	Nichtfinanzielle Erklärung (Betrieblicher Umweltschutz)	91 – 96
GRI 400	Soziales		
GRI 401	Beschäftigung		
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
401-2	Betriebliche Leistungen	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
GRI 403	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87

Nummer GRI- Angabe	Titel GRI-Angabe	Verweis und weitere Quellen/ Anmerkungen / Angaben	Seite(n)
GRI 404 Aus- und Weiterbildung			
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	80 – 87
GRI 405 Diversität und Chancengleichheit			
103-1/2/3	Managementansatz	Corporate Governance (Erklärung zur Unternehmensführung); Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	98ff.
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Corporate Governance (Erklärung zur Unternehmensführung); Nichtfinanzielle Erklärung (Mitarbeiter)	98ff.
GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten			
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Lieferkette)	96f.
414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	Nichtfinanzielle Erklärung (Lieferkette)	96f.
GRI 417 Marketing und Kennzeichnungen			
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Kundenbelange)	88 – 91
417-1	Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Nichtfinanzielle Erklärung (Kundenbelange)	88 – 91
freenet- spezifische Angabe	Ergebnisse von Umfragen zur Messung der Kundenzufriedenheit	Nichtfinanzielle Erklärung (Kundenbelange)	88 – 91
GRI 418 Schutz der Kundendaten			
103-1/2/3	Managementansatz	Nichtfinanzielle Erklärung (Digitale Verantwortung)	87 – 88
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Nichtfinanzielle Erklärung (Digitale Verantwortung)	87 – 88

WESENTLICHE MITGLIEDSCHAFTEN

Mitgliedschaften sollen die Geschäftstätigkeit der freenet Group unterstützen und einen Rahmen für den Austausch zu wirtschaftlichen und branchenspezifischen Themen bieten. Nachfolgend ist ein Auszug unserer wesentlichen nationalen und internationalen Mitgliedschaften dargestellt:

NATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN

- Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
- Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom)
- eco – Verband der Internetwirtschaft e. V.
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig / Holstein e. V. (UV Nord)
- Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung e. V. (GDD)
- Arbeitsgruppen BMVI und BNetzA
- Initiative des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Thema „Schutz Kritischer Infrastrukturen“ (KRITIS)
- Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME)
- Deutscher Investor Relations Verband e. V. (DIRK)
- Verband privater Medien e. V. (VAUNET)
- JusProg e. V.
- trusted Dialog

INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN

- MVNO Europe
- Internationale Fernmeldeunion – Funksektor (ITU-R)
- Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT)
- WorldDAB Forum

WEITERE INFORMATIONEN

MEHRJAHRESÜBER- SICHT UND QUARTALS- ZAHLEN 2020

WESENTLICHE KENNZAHLEN

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2020	2019	2018
Operative Entwicklung			
Umsatz	2.576,2	2.932,5	2.897,5
Rohertrag	862,1	896,2	903,7
EBITDA	425,9	426,8	441,2
EBIT	263,0	270,0	312,0
EBT	217,5	223,8 ¹	234,0
Konzernergebnis	561,0	184,7	212,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	4,44	1,49	1,74
Dividende je Aktie (in EUR)	1,65 ²	0,04 ³	1,65
Bilanz			
Bilanzsumme	4.505,6	4.839,6	4.634,7
Eigenkapital	1.821,1	1.321,6	1.280,8
Eigenkapitalquote (in Prozent)	40,4	27,3	27,6
Finanzen und Investitionen			
Free Cashflow	237,3	249,0	263,8
Nettoinvestitionen (CAPEX) ⁴	46,2	40,6	43,3
Nettoverschuldung	740,6	2.031,1	1.856,8
Adjustierte Nettoverschuldung	555,8	1.078,0	904,3
Verschuldungsfaktor	1,7	4,8	4,2
Adjustierter Verschuldungsfaktor	1,3	2,5	2,0
Kundenbezogene Kennzahlen			
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,2	18,7	19,0
Postpaid-Kunden (in Mio.)	7,079	6,903	6,896
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Mio.)	0,902	1,021	1,014
waipu.tv Abo-Kunden (in Mio.)	0,572	0,408	0,252

¹ Retrospektive Anpassung aufgrund des aufgegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemäß IFRS 5.

² Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt.

³ In Anbetracht der Covid-19-Situation sowie anstehenden Refinanzierungen hatten Vorstand und Aufsichtsrat der freenet AG der Hauptversammlung am 27. Mai 2020, abgesehen von der verpflichtenden Mindestdividende in Höhe von 0,04 Euro je Aktie, die Aussetzung der Dividende vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde mit einer Mehrheit von 94,74 Prozent verabschiedet.

⁴ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

QUARTALSZAHLEN 2020

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020
Umsatz	648,8	622,1	634,5	670,7
Rohhertrag	213,2	212,5	218,1	218,2
EBITDA	104,2	109,7	115,2	96,7
EBIT	64,9	70,5	75,0	52,6
EBT	52,3	59,8	63,7	41,7
Konzernergebnis	51,2	58,1	60,1	391,6
Ergebnis je Aktie in (EUR) ¹	0,41	0,46	0,48	3,08

¹ Verwässert und unverwässert. Retrospektive Anpassung aufgrund des aufgegebenen Geschäftsbereichs Sunrise gemas IFRS 5.

WEITERE INFORMATIONEN

GLOSSAR

5G Fünfte Generation des Mobilfunks, die auf dem bestehenden Mobilfunkstandard LTE (siehe „LTE“) aufbauen soll.

Adjusted EBITDA EBITDA („siehe EBITDA“) bereinigt um Sondereffekte.

Adjustierte Nettofinanzschulden Nettofinanzschulden (siehe „Nettofinanzschulden“) abzüglich Aktienbeteiligungen (siehe „Aktienbeteiligungen“).

Adjustierter Verschuldungsgrad Verhältnis der adjustierten Nettofinanzschulden (siehe „adjustierte Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (siehe „EBITDA“).

AktG Aktiengesetz.

Aktienbeteiligungen Börsenwert der CECONOMY AG zum Stichtag. Der Börsenwert der CECONOMY AG ergibt sich aus der Multiplikation des Schlusskurses an der Frankfurter Börse mit den von der freenet Group an der CECONOMY AG gehaltenen Aktien (32.633.555 Stückaktien) zum jeweiligen Stichtag.

App Abk., englisch: Application Software, deutsch: Anwendungssoftware; beschreibt ein Zusatzprogramm für Smartphones, das aus dem Internet auf das Handy geladen wird. Anwendungsbeispiele: Bildbearbeitung, Webbrowser oder Computerspiele.

ARPU (Segment Mobilfunk) Abk., englisch: Average Revenue Per User, deutsch: Monatlicher Durchschnittsumsatz pro Kunde, d.h. das kundengruppenspezifische Nutzungsentgelt geteilt durch den durchschnittlichen Kundenbestand zum jeweiligen Stichtag.

Bundle Deutsch: Bündel oder Paket. Im Kontext von Mobilfunkverträgen wird von einem Bundle gesprochen, wenn der Vertrag gemeinsam mit einer (subventionierten) Hardware abgeschlossen wird.

CGU Abk., englisch: Cash Generating Unit, deutsch: Zahlungsmittelgenerierende Einheit.

Cloud Deutsch: Wolke; Cloud-Computing bezeichnet das dynamisch an den Bedarf angepasste Anbieten, Nutzen und Abrechnen von IT-Dienstleistungen über ein Netz. Die Spannweite der im Rahmen von Cloud-Computing angebotenen Dienstleistungen umfasst das komplette Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter anderem die Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen und Software.

Compliance Englische Bezeichnung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien als wesentlicher Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur mit dem Ziel der Verhinderung von Schäden.

Digital-Lifestyle Englische Bezeichnung für die Vereinfachung des Alltags durch technische Hilfsmittel basierend auf Internet und/oder Smartphones.

EBIT Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

EBITDA EBIT (siehe „EBIT“) zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen.

EBT Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalquote Verhältniszahl aus Eigenkapital und Bilanzsumme.

Ergebnis je Aktie Teil des erwirtschafteten Konzernüberschusses /-fehlbetrags, der auf eine Aktie entfällt. Die Kennzahl wird errechnet, indem der Konzernüberschuss /-fehlbetrag durch den gewichteten Durchschnitt der emittierten Aktienzahl geteilt wird.

Fair Value Deutsch: beizulegender Zeitwert. Der Fair Value ist ein Wertkonzept zur Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden.

Finance Leasing Deutsch: Finanzierungsleasing. Beim Finanzierungsleasing geht das Investitionsrisiko auf den Leasingnehmer über.

Free Cashflow Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Auszahlungen für Transaktionskosten aus Unternehmensverkäufen/-erwerben) verringert um CAPEX (siehe „Nettoinvestitionen“) und Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

freenet TV Abo-Kunden (RGU) RGU bedeutet „Revenue Generating Unit“, deutsch: umsatzgenerierender Kunde; bezieht sich auf aktive freenet TV Abo-Kunden.

Gemeinkosten Gemeinkosten beinhalten sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

Goodwill Deutsch: Geschäfts- oder Firmenwert.

HGB Handelsgesetzbuch.

IFRIC Abk., englisch: International Financial Reporting Interpretations Committee. Das IFRIC ist eine Gruppe innerhalb der International Accounting Standards Committee Foundation. Aufgabe des IFRIC ist es, für die IFRS und IAS Auslegungen zu veröffentlichen, in den Fällen, wo sich zeigt, dass der Standard unterschiedlich oder falsch interpretiert werden kann beziehungsweise neue Sachverhalte in den bisherigen Standards nicht ausreichend gewürdigt wurden.

IFRS Abk., englisch: International Financial Reporting Standards. Sammlung von Standards zur externen Berichterstattung von (kapitalmarktorientierten) Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben werden.

IPTV Abk., englisch: Internet Protocol Television, deutsch: Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen mithilfe des Internetprotokolls. Im Gegensatz dazu stehen die Übertragungswege Kabelfernsehen, DVB-T2 oder Satellit.

ISIN Abk., englisch: International Securities Identification Number, deutsch: Internationale Wertpapierkennnummer.

Longterm-Incentive-Konto Siehe „LTIP“.

LTE Abk., englisch: Long Term Evolution. Mobilfunkstandard, der mit bis zu 300 Megabit pro Sekunde sehr hohe Übertragungsraten im Mobilfunk erreichen kann.

LTIP Abk., englisch: Long Term Incentive Program. Vergütungsprogramm mit langfristigen Anreizwirkungen.

MitbestG Mitbestimmungsgesetz.

MNP Abk., englisch: Mobile-Number-Portability, deutsch: Die Rufnummern-Portabilität ermöglicht es Mobilfunknutzern, ihre Mobiltelefonnummern beim Wechsel von einem Mobilfunknetzbetreiber zu einem anderen beizubehalten.

Mobilfunk-Service-Provider Anbieter von Mobilfunkleistungen ohne eigenes Mobilfunknetz, der in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunkminuten, SIM-Karten und Mobiltelefone sowie Mehrwertdienste wie SMS vertreibt.

Nettofinanzschulden Langfristige und kurzfristige Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel.

Nettoinvestitionen (CAPEX) Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Nettoleasingverbindlichkeiten Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten aus der Bilanz abzüglich langfristiger und kurzfristiger Leasingforderungen.

No-Frills No-Frills-Tarife sind bewusst einfach strukturiert und beinhalten in der Regel kein subventioniertes Endgerät. Klassischerweise erfolgt der Vertrieb per Direktvertrieb (z. B. online) und nicht über spezialisierte Filialen.

Portal Zentrale Internetzugangssseite, die in der Regel ein umfassendes Angebot von Navigationsfunktionen, aggregierten Inhalten und zusätzlichen Diensten wie E-Mail enthält.

Postpaid Englische Bezeichnung für am Monatsende, also nachträglich abgerechnete Mobilfunkdienstleistungen (in der Regel 24-Monats-Verträge).

Prepaid Englische Bezeichnung für im Voraus bezahlte Mobilfunkdienstleistungen.

Roaming Bezeichnet die Fähigkeit eines Mobilfunkkunden, in einem anderen Netz als seinem Heimnetz Anrufe zu empfangen oder zu tätigen, Daten zu schicken und zu empfangen oder auf andere Mobilfunknetzdienste zuzugreifen. Roaming kann sich über gleichartige Netze verschiedener Netzbetreiber (National Roaming) oder über Ländergrenzen hinweg erstrecken (International Roaming).

Rohrertrag Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen.

Rohertragsmarge Verhältniszahl aus Rohrertrag und Umsatzerlösen.

SIM-Karte Abk., englisch: Subscriber Identity Module. Chipkarte mit Prozessor und Speicher für mobile Endgeräte, auf der u. a. die vom Netzbetreiber vergebene Teilnehmernummer gespeichert ist und die den Teilnehmer im Mobilfunknetz identifiziert.

Smart Home Englischer Begriff für „Intelligentes Wohnen“. Smart Home bezeichnet die Automatisierung und Vernetzung von Hauselektrik (Licht, Rollläden etc.), Elektrogeräten (Waschmaschine, Kühlschrank etc.) und Unterhaltungselektronik (TV, Hifi etc.).

Smartphone Englischer Begriff für „Schlaues Telefon“. Smartphone nennt man ein Mobiltelefon mit Touch- und/oder Qwertz-Tastatur, umfangreichen Computer-Funktionalitäten und Internetzugang.

Streaming Deutsch: strömen; Datenübertragungsverfahren, bei dem die Daten bereits während der Übertragung angesehen oder angehört werden können und nicht erst nach der vollständigen Übertragung der Daten.

TV-Kundenbestand Kunden der freenet Group im Segment TV und Medien, die freenet TV Abo-Kunde (RGU) (siehe „freenet TV Abo-Kunden (RGU)“) oder waipu.tv Abo-Kunde (siehe „waipu.tv Abo-Kunden“) sind.

Verschuldungsfaktor Verhältnis der Nettofinanzschulden (siehe „Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (siehe „EBITDA“).

Verwässertes Ergebnis je Aktie Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien. Die Anzahl der potenziell verwässernden Aktien ergibt sich aus der Differenz der zum Bezugspreis bewerteten, potenziellen Stammaktien aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und der zum beizulegenden Wert emittierbaren Stammaktien.

WACC Abk., englisch: Weighted Average Cost of Capital, deutsch: gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz.

Zinsergebnis Saldo aus „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Zinsen und ähnliche Erträge“.

WEITERE INFORMATIONEN

FINANZKALENDER

Datum	Event
6. Mai 2021 ¹	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2021 – 1. Quartal 2021
18. Juni 2021 ¹	Ordentliche Hauptversammlung der freenet AG
12. August 2021 ¹	Veröffentlichung Zwischenbericht zum 30. Juni 2021 – 2. Quartal 2021
4. November 2021 ¹	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 – 3. Quartal 2021

¹ Änderungen in den Terminen sind vorbehalten.

Den Geschäftsbericht und unsere Zwischenberichte finden Sie auch auf unserer Webseite unter:
<http://www.freenet-group.de/investor-relations/publikationen>

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Fassung vor.
 Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Aktuelle Informationen zur freenet AG und zu ihrer Aktie sind für Sie auf unserer Website unter
www.freenet-group.de verfügbar.



Wenn Sie auf Ihrem Smartphone eine QR-Code-Erkennungssoftware installiert haben, gelangen Sie mit dem Scannen des Codes auf die Homepage der freenet Group.

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM UND KONTAKT

freenet AG

Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

Telefon: +49 (0) 43 31/69-10 00
Internet: www.freenet-group.de

freenet AG

Investor-Relations-Team
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40/5 13 06-7 78
E-Mail: investor.relations@freenet.ag

BERATUNG, KONZEPT&DESIGN

Silvester Group
www.silvestergroup.com

MOBILCOM-DEBITEL

KLARMOBIL.DE

GRAVIS

FREENET.DE

EXARING AG

MEDIA BROADCAST

FREENET ENERGY